



# HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2004

## 48. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Oktober 2004

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	3157	2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionsgesetz HFKG)</b>	
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	3157	– Drucks. 16/2687 – . . . . .	3186
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3157	<i>In erster Lesung abgelehnt</i> . . . . .	3207
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3157		
22. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>erfolgreiche hessische Initiative macht Energieverbraucher zu Gewinnern</b>		28. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Einrichtung einer Härtefallkommission</b>	
– Drucks. 16/2630 – . . . . .	3157	– Drucks. 16/2658 – . . . . .	3186
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	3168	<i>Abgelehnt</i> . . . . .	3207
37. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Netzmonopole dürfen den Einsatz regenerativer und zukunftsfähiger Energien nicht behindern</b>		38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen</b>	
– Drucks. 16/2669 – . . . . .	3157	– Drucks. 16/2688 – . . . . .	3186
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	3168	<i>In geänderter Fassung angenommen</i> . . . . .	3207
Klaus Peter Möller . . . . .	3157	Hierzu:	
Ursula Hammann . . . . .	3159	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
Gernot Grumbach . . . . .	3162	– Drucks. 16/2760 – . . . . .	3186
Dieter Posch . . . . .	3164	<i>Angenommen</i> . . . . .	3207
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	3166		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	3168	39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Abschiebestopp für Härtefälle</b>	
43. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>kleine Kinder – große Zukunft – Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen</b>		– Drucks. 16/2689 – . . . . .	3186
– Drucks. 16/2727 – . . . . .	3168	<i>Abgelehnt</i> . . . . .	3207
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	3186	47. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Moratorium für Ausländerinnen und Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in Hessen</b>	
72. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Tagesbetreuung in Hessen auf gutem Weg</b>		– Drucks. 16/2731 – . . . . .	3186
– Drucks. 16/2756 – . . . . .	3168	<i>Abgelehnt</i> . . . . .	3207
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	3186	Jürgen Frömmrich . . . . .	3186, 3195, 3201
Kordula Schulz-Asche . . . . .	3168, 3185	Florian Rentsch . . . . .	3189, 3192
Petra Fuhrmann . . . . .	3169, 3183, 3185	Dr. Andreas Jürgens . . . . .	3192
Rafael Reißer . . . . .	3171	Peter Beuth . . . . .	3192, 3195
Tarek Al-Wazir . . . . .	3173	Sabine Waschke . . . . .	3196, 3201
Hannelore Eckhardt . . . . .	3173	Minister Volker Bouffier . . . . .	3198
Florian Rentsch . . . . .	3175	Evelin Schönhut-Keil . . . . .	3201
Jürgen Frömmrich . . . . .	3176	Gerhard Bökel . . . . .	3203
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	3178	Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) . . . . .	3204, 3207
Claudia Ravensburg . . . . .	3179	Tarek Al-Wazir . . . . .	3204
Reinhard Kahl . . . . .	3179	Frank Gotthardt . . . . .	3205
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	3180	Jürgen Walter . . . . .	3205
Ilona Dörr (Bergstraße) . . . . .	3184	Nicola Beer . . . . .	3206
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3186	Frank-Peter Kaufmann . . . . .	3206
		Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	3207
		<i>Abstimmungsliste</i> . . . . .	3239

	Seite		Seite
48. Antrag der Abg. Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend <b>Teilschließung und Zusammenlegung von Polizeidienststellen – sicherheitspolitischer Offenbarungseid der Landesregierung</b>		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Gesetz zur Ausführung des Wohnraumförderungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes und zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform</b>	
– Drucks. 16/2732 –	3207	– Drucks. 16/2719 –	3232
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	3222	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	3233
71. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>mehr Polizei auf Hessens Straßen</b>		Minister Dr. Alois Rhiel	3233
– Drucks. 16/2755 –	3207	Vizepräsident Frank Lortz	3233
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	3222	51. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend <b>Gedenken und historische Würdigung des 60. Jahrestages des Kriegsendes am 8. Mai 2005 in Hessen</b>	
Günter Rudolph	3207, 3220	– Drucks. 16/2735 –	3233
Birgit Zeimet-Lorz	3210	<i>Angenommen</i>	3238
Tarek Al-Wazir	3213	Norbert Kartmann	3233
Jörg-Uwe Hahn	3216	Jürgen Walter	3234
Minister Volker Bouffier	3218	Tarek Al-Wazir	3235
Norbert Schmitt	3221	Ruth Wagner (Darmstadt)	3236
Hans-Jürgen Irmer	3221	Minister Jochen Riebel	3237
Vizepräsident Evelin Schönhut-Keil	3222	Vizepräsident Frank Lortz	3238
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze</b>		61. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu <b>Petitionen</b>	
– Drucks. 16/2718 –	3222	– Drucks. 16/2666 –	3238
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3232	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	3238
Minister Udo Corts	3222	Vizepräsident Frank Lortz	3238
Nicola Beer	3224, 3232		
Michael Siebel	3227		
Sarah Sorge	3229		
Eva Kühne-Hörmann	3230		
Vizepräsident Frank Lortz	3232		

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsident Lothar Quanz  
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil  
Vizepräsidentin Ruth Wagner

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
MinDirig Wolf von Hoerschelmann  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
Staatssekretär Bernd Abel  
MinDirigin Dr. Anna Runzheimer  
Staatssekretär Gerd Krämer

## Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin  
Stefan Grüttner

(Beginn: 9.05 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Plenarsitzung und darf Sie ganz herzlich willkommen heißen.

Zunächst einmal – weil das sichtbar geworden ist – darf ich Herrn Staatsminister Rhiel zum heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Dr. Rhiel, es ist nicht jedem vergönnt, seinen Geburtstag hier zu feiern. Trotzdem alles Gute.

Meine Damen und Herren, eine zweite Mitteilung: Unsere Fußballmannschaft hat gestern Abend ein Tor geschossen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich empfehle immer, die Aussagen zu Ende zu hören. Das ist ein normaler Vorgang. Es war ein Elfmeter-Tor, und es schoss Eric Seng aus dem Hause von Frau Ministerin Wolff, sozusagen in Vertretung von ihr.

Wir haben 300 € für die Suchthilfe Fleckenbühler Hof zusammengespielt. Das ist ein großartiges Ergebnis.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn ich den Bericht lese, dann stelle ich fest, die Mannen um Manni Schaub haben ein objektives Problem – das ist die Kondition. Wenn sie nur fünf Minuten spielen, sehen sie besser aus. Bis dahin stand es nur 2 : 1 für die anderen. Die anderen fünf Tore schenken wir uns.

(Heiterkeit – Horst Klee (CDU): Was für eine Beerdigung!)

Liebe Freunde, dann kommt der wichtige Satz, und den möchte ich wiederholen: Der große Gewinner des gestrigen Abends war die Suchthilfe Frankfurt. Deswegen machen wir das, egal wie das Ergebnis aussieht. Vielen Dank den Fußballern der Landtagself.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Irmer, wieso spielen Sie eigentlich nicht mit? Sie haben gestern Abend am kalten Buffet gestanden. – So ist das.

Meine Damen und Herren, erledigt sind die Punkte 1, 3 a, 3 b und 3 c.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden von 13 bis 15 Uhr.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 22, das ist der Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche hessische Initiative macht Energieverbraucher zu Gewinnern, Drucks. 16/2630. Das wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 37 aufgerufen. Danach nehmen wir Tagesordnungspunkt 43 und dann Tagesordnungspunkt 2, die Härtefallkommission. Alles andere wird dann mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, ich erinnere noch einmal daran, dass wir Tagesordnungspunkt 51 heute Abend vor den Petitionen aufrufen.

Herr Staatsminister Grüttner ist heute und morgen bei der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten.

Ich darf Ihnen des Weiteren mitteilen, dass heute um 13 Uhr Herr Vizepräsident Quanz im Umgang des Ple-

narsaals die Ausstellung „Schüler als Künstler“ von Schülerinnen und Schülern der Helene-Lange-Schule eröffnen wird, und ich darf Sie auch bitten, daran teilzunehmen. Frau Direktorin Dr. Ingrid Ahlring wird dabei sein, und die Künstlerin und Kunsterzieherin Frau Vera-Maria Kronemeyer-Rathsfeld wird die Bilder und Objekte vorstellen.

Ein Weiteres möchte ich Ihnen mitteilen. Wie Sie gesehen haben, haben wir auch heute noch den Informationsstand „e-Government“ in der Lobby draußen. Ich kann Sie nur dringendst bitten, dort Guten Tag zu sagen und sich zu informieren, welche Möglichkeiten dort gezeigt werden und was auch uns im Landtag mit Sicherheit demnächst erreichen wird. – So weit die Informationen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche hessische Initiative macht Energieverbraucher zu Gewinnern – Drucks. 16/2630 –**

Wir rufen ihn zusammen mit **Tagesordnungspunkt 37** auf. Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten.

Das Wort hat Herr Kollege Möller für die Fraktion der CDU.

**Klaus Peter Möller (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um diese Uhrzeit wünsche ich erst einmal vorweg – manchmal vergessen wir das – einen schönen guten Morgen und fange mit einer kleinen Einleitung zu diesem Antrag an, bevor ich dann zu unserer Kernaussage komme.

Im vorliegenden Antrag befassen wir uns mit einer Problematik, die zu den zahlreichen schleichenden Prozessen gezählt werden kann, die der deutschen Wirtschaft seit Jahren zu schaffen machen. Die Stagnation der deutschen Wirtschaft findet ihre Gründe seit Jahren nicht nur in den internationalen Konkurrenzbeziehungen im fernen Osten und der Globalisierung – wie dies gerne pauschalisiert wird –, sondern eben auch und hauptsächlich bei den Entscheidungen vor Ort, die hier im Lande getroffen werden sollten und eben nicht getroffen werden.

Eine Wirtschaft, die nicht ständig mit neuen hausgemachten Belastungen und Problemen zu kämpfen hätte, käme sehr viel besser mit den Herausforderungen im internationalen Maßstab zurecht. Dies kann man bei unseren europäischen Nachbarn beobachten, die unter den gleichen internationalen Bedingungen arbeiten müssen wie die deutsche Wirtschaft, es aber sehr viel besser leisten können.

Meiner Meinung nach wäre es daher zwingend angebracht, dass man in unserem Lande wieder weniger philosophisch und ideologisch Wirtschaftspolitik betreibt, sondern der Wirtschaft einerseits den Freiraum lässt, den sie benötigt, und andererseits dort regulierend eingreift, wo es der Wirtschaft tatsächlich hilft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die ideologisch ausgerichtete Energiepolitik der Bundesregierung und deren schlechende Folgen sind ein weiterer Mühlstein, der unserer ohnehin stark gebeutelten Wirtschaft um den Hals hängt

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

und ihr das internationale Handeln und Agieren erschwert. – Zwischenrufe nehme ich nicht zur Kenntnis. Ich weiß, dass das wehtut. Jeder, der einigermaßen den Überblick über Wirtschaftszusammenhänge hat, wird diesen Worten ohne Zwischenruf folgen können.

Die Öffentlichkeit wird nur mit den Folgen der rot-grünen Wirtschaftspolitik befasst und bekommt nur Zahlen vor Augen geführt, die nicht die Ursache, aber die Wirkung und Effekte dieser Wirtschaftspolitik beschreiben: nämlich die höchste Arbeitslosigkeit, die höchste Zahl an Sozialhilfeempfängern, das niedrigste Steueraufkommen, die höchste Staatsverschuldung, die höchste Insolvenzquote und die längste Wirtschaftsflaute in diesem Lande seit Kriegsende.

So viel zur Einleitung. Ich glaube, mittlerweile sind alle einigermaßen wach geworden.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie seien am Ende! Es ist doch alles gesagt!)

– Meine Damen und Herren, sparen Sie sich Ihre Luft. Es kommen noch eine paar Schmankerl.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, ich weiß nicht, was infantiles Zwischengelache bei der Problematik weiterhelfen soll. – Es ist schon erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit die Bundesregierung gegenwärtig versucht, die Diskussion um die Energiepreise dazu auszunutzen, um von den eigenen Fehlern und Versäumnissen abzulenken.

(Beifall bei der CDU)

Es entspricht nämlich nicht der ganzen Wahrheit, den Energieerzeugern einseitig die Schuld an dem im europäischen Vergleich hohen Strompreis zu geben. Vielmehr sollte die Bundesregierung zugeben, dass ein Teil der Schuld an den hohen Strompreisen innerhalb der eigenen politischen Gewichtung und der Untätigkeit zu suchen ist.

(Beifall bei der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Dies betrifft im Übrigen auch die angekündigten massiven Preiserhöhungen der Stromkonzerne. Die Bundesregierung hat meines Erachtens schlichtweg verschlafen und nicht der gegenwärtigen Diskussion rechtzeitig entgegen gewirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir die Strompreise für die Industrie betrachten, so ist festzustellen, dass die Staatslasten für den Verbraucher von 2,3 Milliarden € im Jahr 1998 – zur Erinnerung, das war das Jahr, an dem Rot-Grün angefangen hat zu misswirtschaften – auf 11,3 Milliarden € im letzten Jahr gestiegen sind und sich die Staatslasten auf den Strompreis damit binnen der rot-grünen Ära verfünffacht haben. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen, betrachtet man den ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung zur Novelle zum EEG und nun auch zum Energiewirtschaftsgesetz. Die mangelnde Ausrichtung an Effizienz und marktwirtschaftlichen Kriterien ist auch diesmal heftig zu kritisieren. Dass nach sechs Jahren rot-grüner Strompolitik mittlerweile etwa 40 % des Strompreises auf die politischen Sonderlasten von Rot-Grün zurückzuführen sind, macht deutlich, dass diese einseitige Kritik der

Bundesregierung an der Höhe der Strompreise nicht zutreffend ist.

(Beifall bei der CDU)

Während seit 1998 die Erzeuger-, Transport- und Vertriebskosten beim Strompreis gesunken sind, hat sich die staatliche Abgabenlast fortwährend erhöht. Außer der Steigerung der Abgabenlast hat demzufolge Rot-Grün bislang energiepolitisch nichts erreicht. Da hilft es auch nichts, dass Bundeswirtschaftsminister Clement zum einen zwar die überhöhten Strompreise als gravierendes Hemmnis erkannt hat, das die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflusst und hemmt, zugleich aber einen Entwurf zum Energiewirtschaftsgesetz vorlegt, mit dem genau diesem Hemmnis größere Gewichtung gegeben wird. Da hilft es ebenfalls nichts, dass sich der Bundeskanzler seit Wochen auf die Position zurückzieht, ein Energiegipfel werde es richten, dann aber hinnehmen muss, dass dieser angesetzte Gipfel am letzten Freitag geplatzt ist, und zwar deswegen, weil keinerlei neuen realistischeren Vorschläge seitens der Bundesregierung zu erwarten gewesen waren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsinn!)

– Es ist kein Unsinn. – Wer einerseits mit immer mehr politischen Zielen auf die Energiewirtschaft und die Strompreise einwirkt, immer mehr auf die Strompreise umlegt, und es andererseits unterlässt, eine nationale Preisregulierungsbehörde einzurichten, wie es von der Europäischen Union gefordert wird, hat meines Erachtens seine Glaubwürdigkeit in dieser Diskussion verspielt.

Als besorgniserregend – vielleicht beruhigen sich die Gemüter wieder ein bisschen – soll natürlich auch das Verhalten der Energiewirtschaft nicht ganz unerwähnt bleiben. Offensichtlich versuchen die Stromversorger, die gegenwärtige Situation dahin gehend zu nutzen, die Abgabepreise deutlich zu erhöhen. Das können wir anklagen. Aber das ist nachvollziehbar, weil eine logische Kettenreaktion. Das kann nur deshalb nicht akzeptiert werden, weil wir als Politik gegensteuern können. Beides – die seit Jahren vorherrschende Politik der Bundesregierung und die Versuche der Energiewirtschaft – schaden dem Wirtschaftsstandort nachhaltig und damit dem Arbeitsmarkt, den Verbrauchern und nicht zuletzt auch den privaten Haushalten.

Während bei der Erzeugung und dem Verkauf von Strom keine Regulierung notwendig ist, ist es umso mehr erforderlich, dass bei den bekanntermaßen existierenden Monopolen bei der Stromdurchleitung staatlich eingegriffen werden muss. Wenn vier Stromkonzerne 100 % der Hochspannungsnetze kontrollieren, kann es keinen logisch denkenden Menschen verwundern, dass dies zugleich ein Anreiz sein könnte, die Kontrolle von Mitbewerbern zu beeinflussen.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abgeordneter, ich bitte um Entschuldigung. Ich muss Sie kurz unterbrechen, weil ich auf der Tribüne einen Gast begrüßen möchte, und zwar darf ich recht herzlich den Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten, Seine Exzellenz Amre Moussa, begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Generalsekretär.

(Allgemeiner Beifall)



Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gute Gespräche in Wiesbaden. – Herr Abgeordneter, Sie können fortfahren.

**Klaus Peter Möller (CDU):**

Meine Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt stellt sich ernsthaft die Frage, in welcher Welt die Bundesregierung mittlerweile eigentlich lebt, wenn Bundeswirtschaftsminister Clement davon ausgeht, dass sich „mancher mit der Preisgestaltung zurückhält, bis eine Regulierungsbehörde ihre Arbeit aufnimmt“, zugleich aber in allen Zeitungen und nahezu in allen Gazetten zu lesen ist, dass auf Deutschland eine Flut der Strompreiserhöhungen zurollt. Es ist auch unverständlich, dass die Bundesregierung durch ihr Nichtstun den Eindruck erweckt hat, schlichtweg versagt zu haben. Absurd wird es jedoch,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist absurd, was Sie sagen!)

wenn man sehenden Auges nicht Effektives, Hilfreiches vorschlägt, um eine solche Preiserhöhungsflut einzudämmen. Wenn mittlerweile bundesweit etwa 360 Anbieter teilweise heftige Preiserhöhungen angekündigt und beantragt haben, ist meines Erachtens sofortiges Handeln der Politik geboten. Während Wirtschaftsminister Clement „davon ausgeht“ und der Bundeskanzler „ankündigt“, dreht sich die Welt munter nach logischem Muster der Wirtschaft weiter. Dies nur, weil bei der Gestaltung der Preise für die Nutzung der Hochspannungsnetze nach dem Vorschlag der Bundesregierung keinerlei effektive Kontrolle mehr greifen wird.

Meine Damen und Herren, wenn man das verfolgt und sich in die Materie einliest, entsteht der Eindruck, dass die Wahrnehmungslücke zwischen der Realität und der Bundesregierung zunehmend wächst. Durch eine erforderliche Regulierung bei der Stromdurchleitung muss erstens erreicht werden, dass Verbraucher und Nutzer nicht durch überhöhte Nutzungsentgelte indirekt zur Kasse gebeten werden. Denn jede Verteuerung der Stromdurchleitungskosten bei den Nutzern wird automatisch auf die Strompreise umgelegt. Zweitens muss verhindert werden, dass Netzmonopolisten, die in Deutschland vorhanden sind, durch eine Art Quersubventionierung marktbeherrschend auftreten können und ihre Monopolstellung ausnutzen.

Eine effektive Preisregulierung muss eingreifen – jetzt kommen wir zu den Unterschieden zur Bundesregierung –, bevor sich diese Preisspirale unkontrolliert zu drehen beginnt. Es ist im Ansatz nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung lediglich eine Kontrolle befürwortet, die im Nachhinein greifen soll, also nach den Preiserhöhungen. Dies würde in der Praxis bedeuten, dass sehenden Auges gewartet würde, bis quasi das Kind in den Brunnen gefallen ist. Die Preise würden ähnlich wie gegenwärtig munter erhöht werden, um irgendwann im Nachhinein festzustellen, dass diese Preiserhöhungen nicht zu genehmigen gewesen wären. Das ergibt keinen wirklichen Sinn. Das käme darauf hinaus, dass die Verbraucher in Zukunft jede Stromrechnung unter Vorbehalt zahlen müssten – vorbehaltlich der Entscheidung einer Bewilligungsbehörde, die irgendwann einmal entscheiden sollte. Dies kann nicht Ausdruck einer realistischen und glaubhaften Politik im Interesse des Verbrauchers sein.

Die Bundesregierung würde durch eine solche von ihr vorgeschlagene Regelung zunehmend in den Verdacht geraten, den Netzbetreibern freie Hand bei der Preisgestal-

tung zu lassen und damit automatisch den Monopolisten in die Hände zu arbeiten. Ordnungspolitisch macht es daher nur Sinn, wenn im Vorhinein Preiserhöhungen genehmigt werden müssten. So bekämen übrigens auch neue Energieanbieter eine reale Chance, sich am Markt zu etablieren, die gegenwärtig am Tropf der Hochleistungsnetze hängen und damit am Tropf der Monopolisten. Profiteure eines solchen günstigen Energieanbieters wären zweifelsohne alle Nutzer, also Wirtschaft und auch der so genannte kleine Mann, der private Haushalt.

Nach ihrer bisherigen Untätigkeit tendiert die Bundesregierung meines Erachtens mittlerweile zu einer sinnlosen, weil unlogischen Argumentation. Die Mitglieder von Rot-Grün in Berlin sollten sich dringend entscheiden, ob sie im Interesse der Wirtschaft und der Privatkunden agieren oder weiterhin die Interessen der Monopolisten vertreten möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ausdrücklich zu unterstützen, dass die Mehrheit der Länder im Bundesrat dem Vorschlag Hessens folgt, die vorhandene Kompetenz hinsichtlich der Netzregulierung auf Länderebene nutzen zu wollen. Gerade hinsichtlich der regionalen und örtlichen Verteilernetze ist es angebracht, die Hoheit darüber bei den Ländern zu belassen.

Zudem ist die Position der Hessischen Landesregierung und der Mehrheit der Länder im Bundesrat zu unterstützen, dass vorgesehene Preiserhöhungen im Vorfeld, also bevor sie in Kraft treten sollen, der Genehmigung bedürfen. Als Folge einer solchen Regelung würde sich in Deutschland zwischen den Strom- und Gasversorgern mehr Wettbewerb einstellen. Das würde den Nutzern zugute kommen und den vorhandenen Monopolen entgegenwirken. Meines Erachtens kann nur so eine Kontrolle der Monopolisten gewährleistet werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wirtschaftsminister Dr. Rhiel gehört zu den Vorkämpfern für mehr Wettbewerb und mehr Chancengleichheit unter den Stromerzeugern. Er ist dabei quasi zum Anwalt der Wirtschaft und der Nutzer in den privaten Haushalten geworden, die von einer solchen Regulierung profitieren würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die hessische Initiative und die Mehrheit der Länder im Bundesrat setzen sich für niedrigere Strompreise, für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für den privaten Kunden ein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt der Setzpunkt der CDU-Fraktion! Hier ist ja was los!)

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Möller, Sie haben wenig Energie in Ihre Rede investiert. Das hätte man auch unter dem Bereich Energiesparen abhaken können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In erster Linie geht es doch nicht darum, dass die Industrie geschützt werden muss. Sie hat übrigens in das gesamte Tarifsystem bereits Härteklauseln eingearbeitet. Es geht um die privaten Haushalte. Es geht um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf unnachahmliche Art und Weise von der Industrie – von den Stromverbrauchern –

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Sorry, manchmal fängt der Tag nicht so an, wie man es sich gerne wünscht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zu der ernststen Angelegenheit zurückkehren. – Wie hier die großen Stromproduzenten die Preise massiv in die Höhe getrieben haben, ist unnachahmlich. Die Leidtragenden sind die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Herr Kollege Möller, dass das geschehen ist, liegt nicht an Rot-Grün. Das wissen auch Sie ganz genau. Ich denke, es ist wichtig, dass man dabei mit der Wahrheit umgeht und es nicht so macht, wie Sie es in Ihrem Antrag getan haben. Sie haben dort Unwahres behauptet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn schon mit dem Betreff Ihres Antrags „erfolgreiche hessische Initiative macht Energieverbraucher zu Gewinnern“ suggerieren Sie etwas Falsches. Wenn der Titel stimmen würde und man das Ganze so umsetzen könnte, wäre das einfach. Aber so einfach ist die Sachlage nicht. Es hängt an ganz anderen Dingen.

Unwahres kommt z. B. in Ihren Punkten 2 und 4 zum Tragen. Das will ich hier benennen.

Unter Punkt 2 behaupten Sie, die Bundesregierung trage die Verantwortung dafür, dass die Abgabenlast z. B. durch umweltbezogene Abgaben wie die Ökosteuer auf 40 % gestiegen sei.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

– Ich habe jetzt von der Seite der CDU-Fraktion ein „Ja“ gehört. Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, dass das nicht wahr ist. Das kann man auch ganz eindeutig belegen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer hat denn die unsinnige Ökosteuer eingeführt?)

– Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. In Punkt 4 des Antrags behaupten Sie, Rot-Grün würde den Monopolunternehmen Gewinne zubilligen. Das ist doch gar nicht wahr. Die Europäische Union und die Bundesregierung haben sehr früh erkannt, dass hier eine Fehlentwicklung erfolgt. Jetzt versucht man, dem entgegenzusteuern. Dazu braucht man auch die Unterstützung der Länder. Die Länder aber verursachen leider nur Chaos.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen Punkt zurückkommen, der mir sehr wichtig ist. Der Titel Ihres Antrags macht deutlich, dass Sie sich um den Wahrheitsgehalt Ihrer Aussagen überhaupt nicht scheren und dass in Hessen keine aktive Energiepolitik stattfindet. Was haben wir denn gerade hinsichtlich der Energiepolitik festzustellen? Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sind drastisch gesunken. Es sind nur noch geringe Mittel für die Förderung der Biomasse vorgesehen. Dann gibt es noch eine Spielwiese für Wettbewerbe. Als besonders schlimm empfinde ich, dass Sie gerade zu der Zeit, zu der über die hohen Energiepreise diskutiert wird, die Ansätze für die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung auf null zurückgefahren haben. Das ist die falsche Entwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz der knappen Haushaltsmittel fördern Sie aber immer noch ein atomfreundliches Gremium, nämlich die Internationale Süddeutsche Reaktorsicherheitskommission.

Ich möchte auch nicht vergessen, zu erwähnen, dass Ihnen der Rechnungshof bescheinigt hat, dass Sie mit hessischen Steuergeldern nicht angemessen umgehen. Sie haben Steuergelder wirklich verheizt, und zwar in Millionenhöhe, weil Sie vorhandene Energieeinsparmöglichkeiten in Hessen nicht umgesetzt haben.

Ich komme auf einen weiteren wichtigen Punkt zu sprechen, der auch genau zu diesem Thema passt. Die Aufsicht über die Strompreise, die Herr Minister Rhiel zu verantworten hat, ist weitgehend wirkungslos. Dass dann Herr Minister Rhiel seine Unterstützung dafür anbietet, auf Bundesebene tätig zu werden, ist in meinen Augen wirklich besorgniserregend. Wer es in Hessen nicht auf die Reihe bringt, kann natürlich keine große Unterstützung für Maßnahmen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hammann, lassen Sie Zwischenfragen zu?

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Gerne lasse ich am Ende meiner Rede Zwischenfragen zu. Darüber hinaus gibt es ja noch die Möglichkeit der Kurzintervention. Denn ich möchte in meiner Rede noch sehr viel darstellen.

Da Herr Rhiel offensichtlich keine vernünftige Energiepolitik auf die Reihe bringt – das schafft auch Herr Dietzel mit seiner Biomasse nicht –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Frank Gotthardt (CDU) – Beifall bei Abgeordneten BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

haben wir immer wieder feststellen müssen, dass hier symbolische Politik betrieben wird.

Ich möchte auf die symbolische Politik des Herrn Rhiel zu sprechen kommen. Was steckt denn hinter dem Vorstoß

Hessens zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts? Da gibt sich der große Minister mit markigen Sprüchen als Verbraucherschützer, mit den Worten, Wettbewerb sei der beste Verbraucherschutz. Nachdem er seit immerhin ein- einhalb Jahren im Amt ist, gibt er nun vor, sein Herz für die Verbraucherinnen und Verbraucher entdeckt zu haben. Dann sollte man sich aber auch einmal ansehen, wie er diese Initiative begleitet und welche Begründung dazu im Bundesrat abgegeben wurde. Auf den Seiten, auf denen das schwarz auf weiß festgehalten wurde, werden Sie keine Aussagen über den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher finden. Vielmehr werden Sie dort Aussagen über den Schutz der Netzbetreiber finden. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das beweisen. Ich habe mir ein Zitat aus der Begründung zu dieser Bundesratsinitiative herausgesucht. Ich möchte es jetzt sinngemäß anführen. In seinen Ausführungen zu dem Gesetzentwurf sagt Minister Rhiel, Netzbetreiber müssten dann stets damit rechnen, auch innerhalb von Wirtschaftsperioden durch Verfügung zur Änderung ihres Entgeltes gezwungen zu werden. Sie müssten sogar rückwirkend Korrekturen des Erlöses aufgrund von Vorteilsabschöpfungen hinnehmen.

Was kritisiert Herr Rhiel damit eigentlich? Er kritisiert, dass Netzbetreiber künftig zur Rechenschaft gezogen werden sollen, wenn sie die Verbraucherinnen und Verbraucher ohne vernünftigen Grund zur Kasse gebeten haben. Das läuft nämlich unter Abzockerei. Herr Rhiel würde das aber akzeptieren.

Dass Minister Rhiel hier in die Bresche springen will, hat mit Verbraucherschutz nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun. Jetzt fehlt wirklich nur noch eine Bemerkung, dass die anderen Stromanbieter Vorteile hätten, wenn einer Strafe zahlen müsse, damit könne die Wahl der Stromanbieter beeinflusst werden, die die Verbraucherinnen und Verbraucher vornehmen würden. Das wäre das i-Tüpfelchen auf dem Ganzen.

Herr Minister Rhiel setzt aber noch einen drauf. Er fordert sogar den stärkeren Schutz der Netzbetreiber. Auch hier möchte ich Ihnen ein Zitat aus der Begründung der Bundesratsinitiative anführen. Er sagte:

Im Gegenzug zur Einführung einer Genehmigungspflicht für Netzentgelte und Ausgleichsleistungen ist klarzustellen, dass genehmigte Entgelte nicht Gegenstand von Missbrauchsverfahren sein können. Dies schafft Rechtssicherheit für die Netzbetreiber,

– man höre: Rechtssicherheit für die Netzbetreiber –

ebenso wie die Klarstellung, dass rückwirkende Vorteilsabschöpfungen durch die Regulierungsbehörde nicht infrage kommen.

Für die Praxis bedeutet das aber, dass es die Netzbetreiber bei der Genehmigung nur geschickt anstellen müssen, um die Gewinne aus ihrem Monopol zu sichern.

Herr Rhiel, das ist das, was Sie fordern, aber nicht das, was gewollt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Dr. Alois Rhiel: Sie haben es nicht verstanden!)

Damit schützt Herr Minister Rhiel nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern die Netzbetreiber.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Wettbewerb im Stromnetz wie auch im Gasnetz. Wir brauchen eine stärkere Kontrolle, und das fordern wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seit Jahren. Das derzeitige Modell der Überwachung der Endpreise für die privaten Stromverbraucher durch die Bundesländer ist gescheitert, das muss man sagen. Immer stärker werden Stromanbieter durch die Netzbetreiber diskriminiert. Die aktuelle Preistreiber der großen Stromoligarchen zeigt außerdem, dass schnell gehandelt werden muss, um eine weitere ungerechtfertigte Belastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern. Die Dreistigkeit, die hier von den Stromoligarchen an den Tag gelegt wird, ist unglaublich. Deshalb muss das Energiewirtschaftsgesetz schnell vollzogen werden. Die Diskussion läuft schon sehr lange, und die Länder dürfen hier nicht blockieren, sondern müssen konstruktiv in diesem Bereich mitarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz klar ist: Ziel des neuen Energiewirtschaftsrechts ist es, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, den Energiemarkt transparenter, umwelt- und verbraucherfreundlicher zu machen sowie den Netzzugang – das ist uns besonders wichtig – gerade im Hinblick auf erneuerbare Energien zu erleichtern und diskriminierungsfrei zu gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben auch, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die um die Bereiche Strom und Gas erweitert werden soll, das richtige Instrument dafür ist. Wir glauben, dass dort eine hohe Kompetenz besteht, gerade diesen Fällen konsequent nachzugehen.

Wichtig ist, dass die Netzeigentümer ein Verfahren und die Kriterien für die Berechnung der Netzentgelte bekommen. Dies muss vorgegeben werden, und das ist der Hauptknackpunkt. Das ist die Grundlage für mehr Transparenz und wird von uns deshalb auch ausdrücklich begrüßt. Denn eine Ex-ante-Variante allein, wie sie von Herrn Rhiel immer wieder postuliert und gefordert wird, schafft keine niedrigeren Strom- und Gaspreise. Nur vernünftige Regelungen zur Kostenkalkulation können niedrigere Netzdurchleitungsentgelte bewirken.

Ich möchte an dieser Stelle auch nicht über Ex-ante- oder Ex-post-Regulierung streiten. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile. Wichtig ist, dass die Kriterien und die Regeln des Verfahrens für die Berechnung der Netzentgelte festgehalten werden.

Meine Damen und Herren, vordergründig ist es natürlich logisch, eine Überprüfung vor einer Genehmigung vorzunehmen. Das kennt man aus vielen Bereichen. Da es aber über 1.700 Stromanbieter gibt, besteht der Vorteil einer nachgelagerten Prüfung darin, dass die Regulierungsbehörde das Ganze schrittweise tun kann und nicht sofort alle 1.700 Stromanbieter prüfen muss. Damit kann die Regelung schnell greifen. Gleichzeitig ist vorgesehen – das ist besonders wichtig –, im Jahre 2007 eine Evaluierung vorzunehmen. Dann kann sich das System wieder ändern.

Es ist ganz wichtig, dass die Länder nicht weiter durch falsche Aussagen das Energiewirtschaftsrecht torpedieren und immer wieder darauf hinweisen, dass gerade die umweltbezogenen Abgaben diese Preissteigerungen ausmachten. Schließlich entspricht dies nicht der Wahrheit.



(Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Nein, es ist nicht so, Herr Minister Rhiel. Sie als Minister sind hier gezwungen, die Wahrheit zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU – Minister Dr. Alois Rhiel: Das werde ich Ihnen aber nachweisen!)

Ich werde es einmal darstellen. Da können Sie sich noch so aufregen, selbst wenn Sie heute Geburtstag haben. An den Zahlen, schwarz auf weiß, lässt sich nun einmal nichts drehen, Herr Minister, so lieb Ihnen das wohl wäre.

Gehen wir von einem durchschnittlichen Strompreis von 18 Cent pro Kilowattstunde aus. Das ist der so genannte Arbeitspreis. Da betragen die umweltbezogenen Abgaben gerade einmal 2,8 Cent.

(Minister Dr. Alois Rhiel: 40 %!)

– Wo Sie da die 40 % errechnen wollen, das möchte ich wissen. Da greift bei Ihnen wirklich PISA, weil die Mathematik nicht stimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erneuerbare-Energien-Umlage betrifft 0,4 Cent, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz 0,3 Cent, die Ökosteuer 2,1 Cent, und das macht summa summarum 2,8 Cent pro Kilowattstunde. Das sind nicht 40, sondern 15 %.

(Ulrich Caspar (CDU): Was ist mit der Mehrwertsteuer?)

In Ihrer Kalkulation kommen noch die Mehrwertsteuer und die Konzessionsabgabe vor. Das schreiben Sie alles Rot-Grün zu. Aber wer hat es denn zu verantworten? Das war damals nicht Rot-Grün, das war unter einer anderen Regierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die umweltbezogenen Abgaben machen keine 40 % aus. Sie sind ein geringer Teil dessen, was im Nettostrompreis verankert ist. Ich sage Ihnen: Es ist auch der richtige Weg, dass so etwas verankert wird. Denn gerade zur Senkung der Rentenbeiträge haben Sie immer noch keine Antwort. Wir sind froh, dass ein Teil der Ökosteuer dazu beiträgt, diese Beträge unter 20 % zu halten.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Auch das war ein Fehler!)

Meine Damen und Herren, es ist eine richtige Entscheidung gewesen. Wir sind stolz darauf. Wir sehen nicht ein, dass Sie immer wieder versuchen, diese Märchen in die Bevölkerung hineinzutragen.

(Frank Gotthardt (CDU): Der Kapitän der Titanic war auch stolz auf sein Schiff!)

Sie wissen ganz genau: Das eigentliche Problem sind nicht die umweltbezogenen Abgaben. Das eigentliche Problem sind die überhöhten Netzentgeltforderungen. Dies ist nicht in Ordnung. Von 18 Cent pro Kilowattstunde gehen 6 Cent alleine in die Netznutzung hinein. Das ist in keiner Weise gerechtfertigt. Es gab seit langer Zeit keine Erhöhung der umweltbezogenen Abgaben, die es gerechtfertigt hätte, eine solch hohe Erhöhung vorzunehmen. 30 % des Nettostrompreises alleine für die Netznutzung, das ist nicht akzeptabel. Hier müssen wir eingreifen, und ich hoffe, dass auch Herr Rhiel an unserer Seite steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist für uns die Frage der Netznutzung der Ansatzpunkt. Wir stehen dazu, dass das Geld für einen zu-

kunftssicheren Umbau der Stromversorgung zur Verfügung steht. Neben der Energieversorgung muss auch die Energieverteilung modernisiert werden. Aber das ist nichts Neues, das tun die Stromversorgungsunternehmen schon im Rahmen der Instandhaltung. Auch das Lastmanagement in den Netzen ist keine grüne Erfindung, sondern seit der ersten erfolgreichen Fernübertragung von Drehstrom im Jahre 1891 von Lauffen am Neckar nach Frankfurt eine wichtige Aufgabe des Netzbetreibers.

Wir stehen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, wir stehen zur Ökosteuer, und wir stehen zur Kraft-Wärme-Kopplung; denn das zeigt die richtige Richtung in eine zukunftsfähige, sichere Energie.

Wir lehnen es ab, dass mit fadenscheinigen Begründungen Monopolunternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher abzocken wollen; denn nichts anderes geschieht hier.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Hessen die Energiewende. Deshalb setzt sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine zukunftsfähige und innovative Energiepolitik in Hessen ein mit den Schwerpunkten Energiesparen, Energieeffizienz, risikoarme Technologien und Nutzung regenerativer Energieträger statt CDU-Schaumschlägerei im Bundesrat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme gleich zum Schluss. – Ich denke, es wird deutlich, dass die CDU es nicht genau mit der Wahrheit nimmt, dass sie versucht, etwas in den Raum zu stellen, was der Realität überhaupt nicht entspricht, und dass sie sich in allen Bereichen nach außen nur so darstellt, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. In Wirklichkeit erkennt man aus den Begründungen: Bei Ihnen stehen nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher an erster Stelle, sondern die Wirtschaftsunternehmen, die Netzbetreiber. Das hat Herr Möller mit seiner Rede auch zum Ausdruck gebracht. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

(Frank Gotthardt (CDU): Es hätte so ein schöner Tag werden können!)

**Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Frankfurt gab es einen Rechtsprofessor, den auch Nichtjuristen bewundert haben. Es war Herr Wiethölter, dessen berühmtester Satz ist: „Was ist Kausalität? – So was kommt von so was“.

Ich finde, dass wir, statt uns im Tagesgeschäft zu verirren, an dieser Stelle einmal kühl klären sollten, woher die Situation kommt, die hier beklagt wird. Wie kommen wir in



eine Situation, dass sich mit dem Versprechen des Wettbewerbs plötzlich neue Monopole herausbilden?

An der Stelle muss man ein wenig zurückschauen, und dann kann man feststellen, dass in der Frage der Liberalisierung eine Reihe von Entscheidungen getroffen wurde, die zwar im Interesse der Energieversorgungs- und Verbreitungsunternehmen lagen, aber nicht im Interesse der Verbraucher.

In Großbritannien hatte zur gleichen Zeit in einer vergleichbaren Situation noch eine konservative Regierung die Verantwortung. Dort hieß es gleichwohl: Wir werden eine Veränderung des Strommarkts nur dann erreichen können, wenn wir die großen Verteilerkonzerne zerschlagen. – In Großbritannien können die drei größten Verteilerkonzerne heute noch 40 % des Stroms verteilen, weil die konservative britische Regierung gesagt hat: Wenn wir Wettbewerb wollen, müssen wir erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen.

In Deutschland hat es eine solche Auseinandersetzung nicht gegeben. Vielmehr haben Sie alle sich dafür eingesetzt, dass die bewährten großen Unternehmen die Sache in der Hand behalten können.

Ich sage Ihnen an der Stelle: Die eigenen Fehler holen einen ein. Wer von einer Liberalisierung in dieser Form redet, darf sich nicht wundern, wenn er zehn oder zwölf Jahre später nach dem Staat rufen muss, damit er das korrigieren kann, was die Marktwirtschaft unter Machtgesichtspunkten nicht zu korrigieren in der Lage ist. An der Stelle müssen Sie lernen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Dazu möchte ich Sie auf die Debatte hinweisen, die in Amerika derzeit geführt wird. An der Universität von Chicago und am MIT wird eine Debatte darüber geführt, ob das, was viele der Leute, die dort lehren, vor 20 Jahren vorgeschlagen haben, richtig war, nämlich dass die netzgebundene Versorgung, seien es Daten, Strom, Wasser oder die Eisenbahn, privatisiert wird. In Amerika wird darüber debattiert, ob das ein Fehler gewesen sein könnte, weil die netzgebundene Versorgung immer die Gefahr in sich birgt, dass Monopole entstehen.

An der Stelle müsste man eigentlich ein Stück weit darüber nachdenken, ob wir überhaupt in der Lage sind, bestimmte Bereiche zu privatisieren, wenn wir die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigen wollen.

Ich denke, dass an dieser Stelle eine Grundsatzdebatte nötig ist. Wir bekommen nämlich nicht nur eine Energie-debatte. Vielmehr gibt es beim Wasser die gleiche Diskussion. Es wird gesagt: Für die Verbraucher wird alles viel besser.

Ich darf daran erinnern, dass Ernst Ulrich von Weizsäcker, damals noch am Wuppertal-Institut, zur Liberalisierung der Energiewirtschaft gesagt hat: Es wird so sein wie immer. Sechs oder sieben Jahre lang wird es niedrige Preise geben, weil die einen Preiskampf veranstalten. Danach sind die Monopole oder die Oligopole klar, und die Preise gehen nach oben.

Wenn Sie sich die Wirtschaftsentwicklung anschauen, stellen Sie fest, dass Sie genau diesen Effekt bewirkt haben. Ich glaube, dass wir darüber noch viel grundsätzlicher reden müssen als über die kleinen Stellschrauben, über die wir derzeit sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit das aber kein Scheinkonflikt wird, will ich hier ebenso klar sagen: Herr Clement hat Unrecht. Eine nachträgliche Regulierung ist das schlechtere Instrument.

(Dieter Posch (FDP): Nein!)

Vielmehr sind wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern verpflichtet, die an der Stelle ein Recht darauf haben, nicht dazu gezwungen zu werden, erst zu zahlen und hinterher zu klagen, damit sie ihr Geld herausbekommen. Wir müssen dafür sorgen, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern an der Stelle nicht mehr zugemutet wird als nötig.

Darüber können wir auch einmal eine Debatte führen. Ich glaube nämlich, dass es ganz spannend sein wird, mit der FDP über die Frage zu diskutieren, welche Rolle die Regulierung bei der Wirtschaftsmacht hat. Die FDP glaubt immer, dass das Heil darin liegt, die Angelegenheiten unbeaufsichtigt zu lassen. Ich dagegen denke, dass an dieser Stelle – auch in vielen anderen Fällen – die Prävention besser ist als anschließende mühsame Heilungsversuche.

Was es bedeutet, wenn ein Energieunternehmen hinterher Geld zurückzahlen muss, müssen Sie sich einmal unter administrativen Gesichtspunkten vorstellen. Sie müssen sich vorstellen, wie das funktionieren soll und wie viel Geld Sie für Unsinn verschwenden. Dabei würden Sie das mit relativ einfachen Genehmigungsverfahren auf die Reihe bekommen. In diesem einen Punkt hat diese Landesregierung durchaus unsere Unterstützung.

Dritter Punkt. Jetzt wird es wieder spannend. Dabei geht es um die Energiepreise. Sie machen an der Stelle immer ein großes Fass auf, ohne sich dabei um Ihre eigenen Reden zu kümmern. Sie haben in diesem Landtag immer wieder gesagt – ich habe das von der Tribüne aus gehört –: Die Lohnnebenkosten sind das Grässliche. Sie müssen irgendwie niedriger werden. – Sie haben diese Debatte im Landtag häufig genug geführt.

Sie können sich entscheiden: Wollen Sie bei den Renten kürzen, oder wollen Sie das Geld woanders herholen? Wir haben uns dafür entschieden, zu sagen, dass in dieser Frage die Renten nicht gekürzt werden sollen, wenn die Lohnnebenkosten sinken, sondern dass man es verlagern muss. Wenn das so ist, müssen Sie das, was die Ökosteuer auf die Energiepreise bringt, mit uns gemeinsam ertragen; denn wir befinden uns in der Situation, dass wir das, was wir gemeinsam wollten, nämlich die Lohnnebenkosten zu senken, erreicht haben und gleichzeitig noch etwas Vernünftiges machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der viel mit der langfristigen Wirtschaftsentwicklung zu tun hat. Strukturbrüche sind das Schlimmste, was einem Wirtschaftssystem passieren kann. Strukturbrüche entstehen z. B. dadurch, dass Energiepreise bzw. Rohstoffpreise innerhalb eines Monats völlig unerwartet und unkalkuliert steil nach oben gehen; denn Sie sind damit nicht in der Lage, das aufzufangen. Wenn wir die Energieversorgung stabil halten wollen, müssen wir solche Strukturbrüche vermeiden.

Nur, was heißt es – wenn man diesem Satz zustimmt? Das heißt, dass man, wenn man die Prognosen der Uran- und Gasunternehmen ernst nimmt, die alle besagen, in 40 Jahren sei der Punkt erreicht, an dem die Energiepreise aus schlichten ökonomischen Gründen noch sehr viel weiter

steigen werden – heute dafür sorgen muss, dass der Übergang organisiert wird. Eine der Übergangsmöglichkeiten ist, dieses Geld schon heute schrittweise zu erheben und aus dem Aufkommen die Alternativen zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU):  
Dass die Preise steigen, sagen die Energieunternehmen auch schon seit 30 Jahren! Das ist das Problem!)

Lassen Sie mich das für Hessen sagen: Sie weiten Ihre Biomasse-Projekte, die Solarregion Nordhessen und all das, was die Hessische Landesregierung in ganz kleinen Ansätzen macht, nicht aus, wenn Sie nicht größere Mengen an Geld investieren, womit diese Alternativen finanziert werden können. Das muss heute organisiert werden; denn in 40 Jahren ist es zu spät. Dann werden die Energiepreise so stark ansteigen, dass es zu einer sozialen Frage wird, wer die Energie noch bezahlen kann und wer nicht.

Wer Strukturbrüche vermeiden will, muss schon heute dafür sorgen, dass es einen abgedämpften, langsamen Anstieg der Energiepreise gibt. Das ist so. Die Unternehmen werden auf diese Weise kalkulierbare Größen annehmen. Dann können wir auch darüber reden – wie wir das jetzt tun –, ob wir in Zeiten, in denen die Spekulation und bestimmte Krisenereignisse den Ölpreis nach oben treiben, an dieser Stelle nichts mehr draufsetzen. Genau das ist die Glättungsfunktion. Wenn man es glätten will, kann man das. Das kann man nur auf diese Weise tun. Das heißt, an dieser Stelle haben Sie einen Buhmann aufgebaut.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU):  
Das heißt Aussetzung der Ökosteuern! Habe ich das richtig verstanden?)

Letzter Punkt. Was die Kosten betrifft, kann ich Ihnen immer nur die Vergleiche anbieten. Sie beklagen die hohe Belastung. Wir haben auch in anderen Ländern eine Debatte über die Netzentgelte. Dort gibt es Netzentgelte, die nur halb so hoch sind wie das, was in Deutschland üblich ist. Ich möchte gern mit Ihnen darüber diskutieren, ob nicht auch an der Stelle noch einmal über die wirtschaftliche Macht diskutiert werden muss.

Ich bin ganz gespannt darauf, was die Landesregierung dazu zu sagen hat; denn wenn wir das in den Griff bekommen, wären wir bei einer ganz anderen Größenordnung. Nehmen Sie die Zahlen nicht immer aus unterschiedlichen Perioden. Nehmen Sie den Termin 01.01.2005. Die Energieunternehmen kündigen an, sie wollten ihre Entgelte dann um 8 % erhöhen. In der gleichen Zeit steigen die aus der Umweltgesetzgebung resultierenden Kosten um 0,04 %. Das heißt, die Energiekonzerne wollen das Zweihundertfache haben. Wenn sie das auf diesen kleinen, eben genannten Prozentsatz zurückführen, hat das, glaube ich, mehr mit Ideologie als mit Tatsachen zu tun.

Lassen Sie uns also gemeinsam über die Frage reden, wie die Macht in der Wirtschaft begrenzt werden kann, und darüber, wie wir eine Energieversorgung in Hessen aufbauen können, mit der die Zukunft gesichert wird. Herr Minister, Hessen wird da noch einiges zu tun haben. Den langen Sünden katalog – will ich hier nicht aufzählen; das können Sie im Bericht des Rechnungshofs und auch an anderer Stelle nachlesen.

Wenn wir nicht heute anfangen, die Zukunft zu gestalten, die Projekte, die sich mit nachwachsenden Rohstoffen beschäftigen, zu stärken und das Energiesparen zu forcieren, werden wir uns hier über Energiepreise unterhalten müs-

sen, die das, worüber wir heute reden, locker in den Schatten stellen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Posch, FDP-Fraktion.

**Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grumbach, ich habe Ihre Rede mit Interesse verfolgt. Allerdings wäre es schön gewesen, wenn Sie die Katze aus dem Sack gelassen und wirklich gesagt hätten, was die SPD will.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sich für eine Ex-ante-Überprüfung ausgesprochen. Dann haben Sie etwas nebulös auf die Entwicklung in Amerika hingewiesen. Wenn dem so ist, kann ich nur die Schlussfolgerung ziehen – ich weiß nicht, ob das richtig ist –, dass Sie letztendlich für eine Verstaatlichung dieses Bereiches sind; denn ansonsten machen Ihre Ausführungen keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind uns sicherlich einig – ob insgesamt, weiß ich nicht, aber zumindest zwischen der Regierung, der Union und der FDP –, dass die Stromkosten im internationalen Vergleich zu hoch sind. Die hohen Energiepreise sind gleichzeitig ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, was die Ursachen dafür sind, dass wir Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen haben. Dass sie ein Grund dafür sind, nicht hier zu investieren, hier keine neuen Arbeitsplätze zu schaffen, ist, glaube ich, unstrittig. Die Energiepolitik ist also ein Problembereich, der einer Lösung zugeführt werden muss, um eine bessere wirtschaftliche Situation in diesem Land zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was sind nun die Gründe? – Die Gründe sind genannt worden. Dabei muss man differenzieren. Es gibt eindeutige Aussagen, politische Forderungen und Gesetze, die dazu führen, dass der Energiepreis heute in Wahrheit ein politischer Preis ist. Ich denke nur an das Stichwort Ökosteuern. Wenn wir diese Ökosteuern nicht hätten, dann hätten wir von vorneherein einen ganz anderen Energiepreis, und die Ausgangsdiskussion für die Situation heute wäre eine völlig andere.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie geben es sogar offen zu – das ehrt Sie ja wenigstens –: Es ist eindeutig ein politischer Preis, und es ist kein Preis, der aufgrund der Situation auf dem Markt entstanden ist. Das muss man doch einmal klipp und klar sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diejenigen, die sich jetzt über überhöhte Energiepreise aufregen, sollen einmal darüber nachdenken, dass sie selber die Ursachen dafür gesetzt haben: das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Einspeisegesetz und die Ökosteuern.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will auch den zweiten Punkt ansprechen, weil er in der Tat die Frage beinhaltet, welche Funktion Politik zu übernehmen hat, wenn es darum geht, Monopole zu verhindern. Die so genannte Verbändevereinbarung ist meiner Einschätzung nach kein geeignetes Instrument, den diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten. Wir wissen heute, dass über überhöhte Netznutzungsentgelte quersubventioniert worden ist. Das ist nicht der Sinn gewesen, als seinerzeit die Verbändevereinbarung geschaffen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Durch die Verbändevereinbarung wurden die Netzbetreiber in die Lage versetzt, den eigenen Vertrieb zu subventionieren. Das kann nicht sein, durch eine Vereinbarung über die Netznutzungsentgelte den Vertrieb und den Handel zu subventionieren. Strich darunter, ich komme zu dem Ergebnis, dass derjenige, der diese Verbändevereinbarung erfunden hat, sich nicht darüber im Klaren gewesen ist, was die Konsequenz ist. Diese Verbändevereinbarung hat sich nicht bewährt.

Es gibt also zwei Gründe für die überhöhten Preise: Das ist einmal die politische Forderung, Stichwort: Ökosteuern, zum Zweiten ist das eine Verbändevereinbarung, die nicht das Ziel erreicht hat, das man sich damals mit der Liberalisierung des Energiemarktes versprochen hat.

Ich sage ganz offen: Wer Märkte liberalisieren will und feststellt, dass die Instrumentarien nicht die richtigen waren, muss auch deutlich sagen, dass in diesem Fall letztendlich die Monopole geschützt worden sind. Das war eigentlich nicht der Sinn der Liberalisierung des Energiemarkts.

(Beifall bei der FDP)

Was ist zu tun? – Damit komme ich zur Landesregierung. Die Landesregierung hat gesagt, die Missbrauchsaufsicht der Kartellbehörden sei ein stumpfes Schwert. Wenn ich die Presse richtig verfolgt habe, hat tatsächlich kein einziges Missbrauchsverfahren stattgefunden.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Aber ja doch! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nein, es hat keines stattgefunden. Aus den eigenen Presseerklärungen der Landesregierung geht hervor, dass die EVUs angeschrieben worden sind und man mit Missbrauchsverfahren gedroht habe, aber meiner Kenntnis nach sind keine Missbrauchsverfahren durchgeführt worden. Verehrter Herr Rhiel, damals war das bei meinem damaligen Kollegen, Herrn Dietzel, angesiedelt. Die Aussage, dass die Missbrauchskontrolle ein stumpfes Schwert gewesen sei, ist durch nichts bewiesen. Es sei denn, Sie sagen, mit dem und dem Rechtsbescheid sei ein Missbrauchsverfahren in Hessen tatsächlich durchgeführt worden. Meiner Erkenntnis nach ist das nicht erfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Die Aussage, die Missbrauchskontrolle sei nicht das richtige Instrument, ist so aus meiner Sicht nicht haltbar. Deswegen will ich etwas zu der Frage sagen, was das richtige Instrument ist, wenn man Monopole regulieren oder deregulieren will. Dabei geht es um die Frage ex ante oder ex post.

Für die Liberalen ist das marktwirtschaftliche Prinzip das oberste Prinzip. Deswegen muss sich der Preis zunächst am Markt etablieren, orientieren und gestalten. Wenn sich herausstellt, dass Missbräuche stattgefunden haben, ist die Missbrauchskontrolle das richtige Instrument innerhalb einer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sagen wir: Der Weg der Ex-post-Kontrolle ist der richtige Weg. Die Ex-ante-Kontrolle spielt insoweit eine Rolle, als die zuständige Behörde die Kriterien für den Netzzugang definieren kann. Der konkrete Preis kann aber nicht im Vorhinein festgelegt werden. Das ist nichts anderes als ein Preisdiktat des Staates und bedeutet nicht mehr Markt, sondern genau das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP)

Erzeugung, Handel und Vertrieb sind ohne Zweifel durch den Markt zu regulieren, daraus ergibt sich ein Preis. Ich weiß auch, dass beim Zugang eine Regulierung notwendig ist. Ich sage für die FDP – diese Auffassung vertritt im Übrigen auch die FDP-Bundestagsfraktion –: Es ist notwendig, die Kriterien, die Methoden und die Technik für den Zugang zu regeln, aber nicht im Vorhinein ein Preisdiktat zu etablieren. Das ist meiner Ansicht nach marktwirtschaftlich nicht geboten. Die Aussage ist klar: Derjenige, der Marktwirtschaft will, muss prinzipiell für eine Ex-post-Kontrolle und nicht für eine Ex-ante-Kontrolle sein, denn die Ex-ante-Kontrolle bedeutet immer mehr Staat und nicht weniger Staat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit komme ich zu der Schlussfolgerung, dass die Aussage der Landesregierung nicht stimmt, die letztlich dazu führt, zu sagen, man wolle eine Ex-ante-Kontrolle. Ich kenne die Argumente, dass die Ex-post-Kontrolle immer zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führe. Ich bin durchaus bereit, dies zu akzeptieren.

Nun geht es noch um die zweite Frage, wo wir diese Geschichte ansiedeln. Ich halte den Vorschlag des Bundes, dies der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zuzuordnen, schlicht und ergreifend für den falschen Weg.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Verehrte Kollegin, die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post kenne ich sehr gut, dort ist gute Arbeit geleistet worden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also!)

Diese Regulierungsbehörde ist aber eigentlich dazu geschaffen worden, den Einstieg in den Markt für Telekommunikation und Post zu ermöglichen, um anschließend abgeschafft zu werden, wenn der Markt funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir jetzt diese Aufgabe der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zuordnen, schaffen wir eine neue, auf Dauer ausgerichtete Bürokratie. Meine Damen und Herren, das halten die Liberalen für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir diese Behörde zusätzlich in ihrem Aufgabenbereich stärken, heißt das, dass sie auf Dauer Bestand haben wird. Das war nicht die Idee, als die Regulierungsbehörde



für Telekommunikation und Post seinerzeit bei der Liberalisierung der Märkte geschaffen worden ist.

Die FDP ist prinzipiell der Auffassung, dass Monopolkontrolle und -entflechtung immer eine Aufgabe ist, die vom Kartellamt durchgeführt werden muss. Wir haben uns in diesen Fragen nicht immer durchsetzen können. Ich persönlich bin beispielsweise der Auffassung, dass auch bei der Frage der Liberalisierung des Verkehrsmarkts die Missbrauchsaufsicht durchaus durch die Kartellbehörde zu ermöglichen ist. Wir müssen uns in Deutschland erst einmal abgewöhnen, jedes Mal, wenn wir ein neues Problem haben, eine neue Behörde zu schaffen und diese auf Dauer anzusiedeln.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ein Kartellamt, das sich in hervorragender Weise bewährt hat. Deswegen ist nach unserer Auffassung das Kartellamt die richtige Stelle, diese Aufgabe im Wege der Ex-post-Kontrolle – was ex ante geregelt werden kann, habe ich gesagt – wahrzunehmen.

Ich glaube, dass das Wege sind, die Frage zu lösen, wie wir die Standortbedingungen in Deutschland verbessern können. Damit komme ich auf den Ausgangspunkt zurück. Wir müssen in den unterschiedlichsten Bereichen dazu beitragen, dass nicht wirtschaftlich belastet, sondern entlastet wird. Deswegen ist die Aussage auch im Energiemarkt: mehr Markt, Preisbildung über den Markt und Regulierung nur dort, wo es zwingend geboten ist.

Deswegen verstehen wir zwar das Ansinnen des Antrags der Union, aber der Lösungsvorschlag über die Regulierungsbehörde und eine Ex-ante-Regelung bedeuten für uns mehr Bürokratie. Das trägt nicht dazu bei, die Probleme abschließend zu lösen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, bitte schön.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir nach draußen schauen könnten, würden wir sehen, dass wir noch mildes Klima haben, fast sommerliche Temperaturen.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz dieser Landesregierung!)

Wir spüren aber schon, dass es morgens länger dunkel bleibt und abends früher dunkel wird. Wenn es auch kälter wird, werden die Verbraucher spüren, dass sie mehr Geld aus ihrem Einkommen nehmen müssen, um die höheren Stromrechnungen zu zahlen. Umgekehrt – das betrifft den anderen Teil der wirtschaftenden Menschen in Deutschland – haben die Unternehmen im Standortwettbewerb zunehmend damit zu kämpfen, dass im internationalen Vergleich in Deutschland nicht nur die Lohnkosten zu hoch sind, sondern auch die Energiekosten. Das sind beträchtliche Wettbewerbshemmnisse für unsere Volkswirtschaft. Denn derzeit sind es gerade diese beiden Gründe, die wir beklagen: auf der einen Seite die Zurückhaltung beim privaten Konsum aufgrund des verfügbaren Einkommens, das durch die Strompreise immer mehr

sinkt, und auf der anderen Seite der Verlust an Arbeitsplätzen ins Ausland.

Ich gebe zu – ich denke, das ist auch in dieser Debatte deutlich geworden –, dass das energiepolitische Thema sehr diffizil ist und eine scharfe gedankliche Trennung und Ableitung notwendig macht. Leider ist in dieser Debatte einiges durcheinander gegangen.

Wir befassen uns heute mit dem Energiewirtschaftsgesetz. Dazu gibt es eine Initiative der Länder und eine Entscheidung der Länder im Bundesrat. Das Energiewirtschaftsgesetz der Bundesregierung, das übrigens viel zu spät eingebracht worden ist, musste abgelehnt werden.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei diesem Energiewirtschaftsgesetz geht es um eine wirksame Kontrolle der Monopole und darum, wie über eine wirksame Kontrolle der Monopole ein Wettbewerb zugelassen werden kann, der zu einem möglichst optimalen Verbraucherschutz führt.

Herr Grumbach, bei dieser Thematik geht es nicht um die Frage des richtigen Energiemix. Dazu muss im Hinblick auf die künftigen Energiepreiserwartungen auch gesprochen werden. Es geht zugegebenermaßen auch nicht darum, dass die Bundesregierung durch ihre Ökosteuer und durch Abgaben verschiedenster Art die Preise im Energiebereich auf diese Höhe getrieben hat.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sehr verehrte Frau Hammann, dennoch muss gesagt werden, dass Sie sich mit Krokodilstränen hierhin gestellt haben, Sie und Ihre Parteifreunde, auch aus der SPD, und mit dem Finger auf die Energielieferanten gezeigt und von Abzockern gesprochen haben. Man kann in dem Zusammenhang bestenfalls sagen, dass die Energielieferanten das Abzocken von der Bundesregierung gelernt und es nachgeahmt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie billig!)

Sie haben nach konkreten Zahlen gefragt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Sie haben sehr deutlich gemerkt, dass Sie bei der Argumentation ins Schwimmen geraten sind.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht! Sie haben nicht zugehört!)

Ich nehme ein Beispiel des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes. Dort wird für einen normalen Haushalt, den so genannten Referenzhaushalt, eine Energierechnung von rund 50 € pro Monat aufgestellt. Die Höhe der Rechnung für diesen Haushalt ist seit 1998 erstaunlicherweise nicht gestiegen. Das deutet darauf hin, dass die Energiepreise, die durch die Energielieferanten in Rechnung gestellt worden sind, in der Zeit sogar gesunken sind, weil nämlich die Abgaben des Bundes in dieser Zeit – das ist alles statistisch belegt und nachzulesen – von sage und schreibe 12 € auf 21 € gestiegen sind. Sie sind also in dieser Zeit die wahren Preistreiber für die Haushalte gewesen.



(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verstehe Ihre Erregung und den Versuch, hier deutlich zu machen, dass diese Landesregierung und dieser Minister nicht der Anwalt der Verbraucher seien. Das Gegenteil ist der Fall. Denn Ihre Parteifreunde auf Bundesebene unterstützen den hessischen Vorstoß sehr wohl. Es ist auch kein Zufall, dass ausgerechnet der hessische Wirtschaftsminister auf dem Deutschen Verbraucherschutztag einschließlich der Veranstaltung des Deutschen Mieterbundes am letzten Montag als Kronanwalt für die Verbraucher sprechen durfte. Meine Damen und Herren, ich denke, das ist Beleg genug.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte mich nun dem zuwenden, was Herr Grumbach und insbesondere Herr Posch gesagt haben. Herr Grumbach, Sie haben unsere Position unterstrichen, dass es nicht ausreicht, im Nachhinein eine Missbrauchskontrolle zu machen. Herr Posch, hier liegen Sie schlicht und einfach falsch. Denn wir hatten in der Vergangenheit auch in Hessen gegen einige Stromlieferanten Kartellverfahren durch das damalige Landwirtschafts- und Umweltministerium. Der entscheidende Punkt ist, dass es nicht gelungen ist, diese Verfahren zu Ende zu führen. Denn alle Verfahren dieser Art sind bundesweit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gescheitert. Das Gericht hat sich in seinen Entscheidungsgrundsätzen und Überlegungen darauf berufen und konzentriert, dass es im formalen Ablauf keinen Missbrauch nachweisen konnte,

(Dieter Posch (FDP): Ex ante auch nicht!)

weil sich alle Unternehmen an die Verbändevereinbarung gehalten hatten. Die Entscheidungen wurden erst dann deutlich fundamentalisiert, als die Bundesregierung im Jahr 2003 erklärt hat, dass die Verbändevereinbarung eine hervorragende Grundlage zur Kontrolle missbräuchlichen Verhaltens sei.

(Dieter Posch (FDP): Das ist ein Argument gegen die Verbände!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus alledem wird deutlich: Wir brauchen die Antwort auf drei Fragen. Erstens. Wann wird kontrolliert? Wir sagen: Ex ante, im Vorhinein müssen eine scharfe Kontrolle und eine Genehmigung der Durchleitungspreise durchgeführt werden. Eines ist in diesem Zusammenhang noch einmal hervorzuheben: Wir wollen Wettbewerb. Wir sind Marktwirtschaftler durch und durch. Wir sind aber Marktwirtschaftler genug, um zu erkennen, dass es auf dem Energiemarkt Teilbereiche gibt, nämlich die Netze, die dem Wettbewerb nicht zugänglich sind, weil es sich um Monopole handelt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Frau Hammann, genau das ist das Problem.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Das zu erkennen ist wichtig. Wenn wir dies als Ausgangslage erkannt haben, müssen wir die Frage stellen: Was müssen wir als Staat, als Ordnungsinstanz tun – das kostet im Gegensatz zu anderen Gesetzen keinen Cent –, damit ein Missbrauch dieser Monopole verhindert wird? Der Missbrauch muss in zweierlei Hinsicht verhindert werden. Zum einen darf es keinen Ausbeutungsmisbrauch geben.

Ausbeutungsmisbrauch heißt, dass die Inhaber der Stromleitungen, die gleichzeitig auch die Stromhändler sind, die Leitungspreise so hoch ansetzen und dadurch den Strompreis insgesamt quersubventioniert so niedrig halten können, dass alternative Anbieter keine Chance haben, die Netzpreise zu zahlen und in den Markt einzudringen.

Zum anderen der Ausschlussmissbrauch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da es gelungen ist, diesen Missbrauch umzusetzen, haben wir heute keinen Wettbewerb. Die Preise sind deshalb so hoch, erstens weil zu hohe Netzentgelte gezahlt werden,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

zweitens weil 40 % der Preise Abgaben an den Staat sind und drittens weil kein Wettbewerb entstanden ist. Wir alle wissen: Wettbewerb ist der beste Verbraucherschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen wollen wir vorab genehmigen. Wir wollen deutlich machen, dass hier kein Missbrauch vonstatten gehen kann.

Die zweite Frage ist: Wie wird genehmigt? Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Frage deutet auf die Kalkulationsmethoden hin. Das ist ein sehr komplexes Thema, das heute noch nicht angesprochen worden ist. Von den Stromunternehmen wird immer wieder das so genannte Netzsubstanzerhaltungsprinzip gefordert.

Das Netzsubstanzerhaltungsprinzip besagt, dass in die Energiepreise schon heute die Kosten für Abschreibungen und Zinsen einkalkuliert werden können, die künftig entstehen werden. Das ist der wahre Grund dafür, dass die Energiepreise bei uns so extrem hoch sind, dass z. B. in England die Strompreise für die Verbraucher lediglich die Hälfte dessen betragen, was man in Deutschland bezahlen muss. Da müssen wir ansetzen.

Die dritte Frage ist, wer das kontrolliert. Unsere Auffassung ist klar. Wir wollen diese Aufgabe im Grundsatz der Reg TP übertragen. Aber wir wollen in diesem Zusammenhang als Länder auch unsere Kompetenz einbringen, die wir seit Jahrzehnten in bewährter Weise wahrnehmen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An der Stelle will ich mit einer Behauptung aufräumen, Frau Hammann, die auf Ihre Unwissenheit hindeutet. Ich will erklären, dass die Länder bis zum heutigen Tage – hierzu haben wir aktuell neue Anträge auf dem Tisch liegen – sehr wohl verpflichtet sind, die Konsumentenpreise, sprich: die Preise in der Tarifrunde, zu genehmigen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das tun wir in sehr, sehr sorgfältiger Art und Weise. Im letzten Dezember lagen 50 Anträge auf dem Tisch. Wir haben nach intensiver Kontrolle und Prüfung lediglich etwa 50 % der Preiserhöhungsanträge genehmigt. Das weist auf eine sehr, sehr wirksame und strenge Kontrolle zugunsten der Verbraucher hin. Das ist nachgewiesen. Wenn Sie aber fälschlicherweise sagen – weil Sie es nicht wissen oder bewusst verschleiern –, diese Genehmigungspraxis sei nicht wirksam, weil die Preise trotzdem steigen, dann braucht dies eine Erläuterung, weil nämlich die Genehmigungspraxis in der Tat sehr wirksam ist.

Man muss die Frage stellen: Was können wir überhaupt genehmigen? Wir können die Preiserhöhungsanträge der Endverbraucherversorger genehmigen oder ablehnen. Bei der Versorgung mit Strom haben wir aber auf der Netzleitungsseite mindestens drei Abschnitte: beim Stromerzeuger zunächst die Hochspannungsleitungen, dann die regionale Umsetzung auf die Mittelspannungsleitungen, und von dort geht das Leitungsnetz in die Kompetenz der örtlichen Versorger und Verteiler über. Nur bei den zuletzt Genannten haben wir die Pflicht, zu prüfen, ob ihre Preiserhöhungsanträge gerechtfertigt sind. Wir haben aber nicht die Chance, die Netzentgelte, die die vier großen Stromoligopolisten festlegen, zu prüfen und zu verhindern, dass sie die Preise zu sehr in die Höhe schrauben. Das liegt derzeit nicht in der Länderkompetenz, und da wird es auch in Zukunft nicht liegen. Aber genau da gilt es, einzugreifen. Deshalb muss die Bundesregierung ein scharfes Gesetz, ein scharfes Schwert haben, das ungerechtfertigte Preiserhöhungen im Bereich der Hoch- und Mittelspannungsleitungsnetze wirksam bekämpft.

Ich komme zum Schluss. Die Energieversorgung ist nicht nur für die Haushalte, sondern auch für die Wirtschaft eine der Lebensadern ökonomischen Handelns.

(Beifall bei der CDU)

Die Energiepreise beschneiden in Deutschland das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte mehr, als es im internationalen Vergleich sein müsste. Deshalb müssen wir in Anbetracht der Tatsache – das ist von Ihnen eben bestätigt worden –, dass eben nur ein Netz pro Straßenverlauf gelegt wird und dadurch ein so genanntes natürliches Monopol entsteht, dieses Monopol so kontrollieren, dass damit kein Missbrauch betrieben werden kann. Deswegen brauchen wir eine scharfe Vorabkontrolle und Vorabgenehmigung der Preise auf allen Leitungsebenen. Die Bundesregierung will dagegen eine laxer Kontrolle. Die Bundesregierung will eine Form der Kontrolle, die in der Vergangenheit bewiesen hat, dass sie nicht greift, dass sie viel bürokratischer ist als eine Vorabkontrolle. Das lässt vermuten, dass gerade diese Bundesregierung eine große Nähe zu den und Sympathie für die Energiemonopolisten hat.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hessische Landesregierung ist der oberste Anwalt der Verbraucher, weil wir für Wettbewerb sind. Wettbewerb ist und bleibt der beste Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist verabredet, die Tagesordnungspunkte 22 und 37 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kleine Kinder – große Zukunft – Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen – Drucks. 16/2727 –**

Außerdem ist **Tagesordnungspunkt 72** aufzurufen:

#### **Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Tagesbetreuung in Hessen auf gutem Weg – Drucks. 16/2756 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessen braucht eine moderne, nachhaltige und soziale Familienpolitik, die den vielfältigen Bedarfslagen von Familien gerecht wird und die die Rahmenbedingungen für die Familien, insbesondere für die Kinder, verbessert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei spielen die Balance, die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit eine wesentliche Rolle. Dies muss ein wesentliches Ziel der Familienpolitik sein. Uns bleibt – auch angesichts des demographischen Wandels – nicht mehr viel Zeit für wesentliche Weichenstellungen. Dabei geht es nicht um Zahlenspielen, wie sie die Staatskanzlei im Moment spielt, wenn sie z. B. feststellt, dass es mehr Kinder gibt, wenn mehr Kinder geboren werden.

Das eigentliche Problem in Deutschland und in Hessen ist, dass die Ausbildung, der Einstieg in das Berufsleben und die Berufstätigkeit selbst für viele Menschen, und zwar für Männer und Frauen, mit einem Familienleben nicht vereinbar sind. Für diesen Zustand sind schwarze und schwarz-gelbe Bundes- und Landesregierungen der letzten Jahrzehnte verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich gestehe Ihnen zu, dass es auch in der CDU einige Personen gibt, die das verstaubte Familien- und Frauenbild für überholt halten und infrage stellen. An der Lyrik des CDU-Antrages, der uns heute vorliegt, kann man zumindest die Wünsche der Sozialministerin ablesen. Ich bezweifle allerdings stark, dass alle in der CDU – angefangen bei Ministerpräsident Teufel in Baden-Württemberg bis hin zu Hinterbänklern in diesem Hause – wirklich verstehen, worum es bei dem angestrebten Paradigmenwechsel überhaupt geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wir wollen – ich gehe davon aus, dass die Sozialministerin dies unterstützt – ein umfassendes flexibles Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen. Wir wollen den Dreiklang von Betreuung, Erziehung und Bildung für alle Kinder.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen einen gerechten Zugang für alle Kinder von Geburt an zu Bildung und Betreuung, und wir wollen – das gilt auch für Sie, Herr Wintermeyer, obwohl Ihre Kinder wahrscheinlich schon aus dem Alter heraus sind – den Eltern die Freiheit geben, sich für ein dem Kind und der Familie angepasstes Angebot zu entscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie werden in Ihren eigenen Reihen noch einige Überzeugungsarbeit zu leisten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb begrüßen wir das von der Bundesregierung vorgelegte Tagesbetreuungsausbaugesetz und kritisieren aufs Schärfste, dass die Hessische Landesregierung mit fadenscheinigen Begründungen diesem Gesetz nicht zugestimmt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist Ihr Handeln. Sie verbreiten Lyrik, und wenn es ans Handeln geht, dann versagen Sie auf der ganzen Linie.

(Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin Schulz-Asche, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Fuhrmann?

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Von Frau Kollegin Fuhrmann?

(Heiterkeit)

Wenn es denn der Wahrheitsfindung dient.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Das war jetzt schön. – Frau Kollegin Schulz-Asche, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass außer der Ministerin und ihrem Staatssekretär nur ein einziger weiterer Minister hier ist und damit die Bedeutung dieses Zukunftsthemas in Hessen durch das Kabinett entsprechend gewürdigt wird?

(Zurufe von der CDU)

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Fuhrmann, ich danke Ihnen für diesen Hinweis. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass es die Hinterbänkler anscheinend nicht verstanden haben. Dass es auch die Regierung trifft, zeigt, welche großen Aufgaben noch vor der Sozialministerin liegen, um tatsächlich zu einer modernen Familienpolitik in Hessen zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin Schulz-Asche, jetzt hat sich Herr Kollege Peuser für eine Zwischenfrage zu Wort gemeldet. Gestatten Sie auch diese?

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ehrlich gesagt, wundere ich mich, warum Sie bei einem Thema, bei dem wir die gleiche Meinung wie die Sozialministerin haben, so aufgeregt sind. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Anne Oppermann und Helmut Peuser (CDU))

Das zeigt doch eigentlich nur, wie groß der Unterschied zwischen dieser Seite des Hauses, die sich gerade unter-

hält, und der anderen Seite des Hauses ist. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Nochmals: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein. – Ich denke, ich habe jetzt den demokratischen Möglichkeiten ausreichend Platz eingeräumt. Jetzt sollten Sie sich vielleicht etwas mit Ihren Zwischenrufen zurückhalten, damit ich mich ein bisschen auf meine Rede konzentrieren kann.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, repräsentative Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung mehr Kinderbetreuung möchte, dass Kinderbetreuung hilft, Kinderwünsche zu erfüllen, und dass zwei Drittel der Bevölkerung sagen, ein Ausbau der Kinderbetreuung habe einen positiven Einfluss auf die Geburtenrate. Fragt man die Menschen, die Kinder haben, nach den Gründen der hohen finanziellen Belastung, so wird auch dann Kinderbetreuung als eines der wesentlichen Momente genannt. Denn es ist ein Partner – in der Regel die Frau – gezwungen, über einen langen Zeitraum nicht oder weniger zu arbeiten. Und wir können uns alle vorstellen, was der Ausfall eines kompletten Einkommens für eine Familie bedeutet – ob sie nun eines, zwei oder mehr Kinder hat.

Meine Damen und Herren, dass das auch nicht den Wünschen der Frauen entspricht, zeigt eine Umfrage des Deutschen Instituts für Wirtschaft. Danach wünschen sich 70 % der nicht erwerbstätigen Mütter in Westdeutschland die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Außerdem zeigen internationale Vergleiche, dass gute Kinderbetreuung gut ist für die Kinder im Sinne einer früheren Förderung, ein wirksames Mittel gegen Familienarmut – auf die Möglichkeiten der Erwerbsarbeit bin ich schon eingegangen –, und die Wirksamkeit auf die Geburtenrate.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat nun ein Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung mit dem Ziel vorgelegt, die Elternschaft und Familien zu stärken, frühkindliche Förderung zu verbessern und junge Menschen in ihren Kinderwünschen zu unterstützen. Bis zum Jahr 2010 soll das Angebot an Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ an den westeuropäischen Standard herangeführt werden. Besonders freut uns, dass der Schwerpunkt auf den qualitativen und quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr gelegt wird.

Meine Damen und Herren, in einer guten Betreuung gerade der Kleinkinder liegt die Zukunft der Kinder und der jungen Menschen in diesem Land, denn sie bietet die Möglichkeit, Ausbildung und Einstieg in das Berufsleben sowie berufliche Karriere mit einem erfüllten Familienleben zu verbinden.

Meine Damen und Herren, die niedrige Geburtenrate in Hessen ist ein Indikator für nicht ausreichende kinderfreundliche Strukturen. Die Zahl der Kinder im Alter bis zu drei Jahren ist seit Schwarz-Gelb bzw. Schwarz hier in Hessen, seit 1999, um 20.000 gesunken. Die Betreuungs-

quote für Kinder dieser Altersgruppe in Krippen und Krabbelstuben

(Zurufe von der CDU)

ist im gleichen Zeitraum – jetzt werden Sie schon wieder nervös, weil klar wird, dass Sie da nichts getan haben –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

trotz des Geburtenrückgangs lediglich von 2 auf 5 % gestiegen, obwohl wir wissen, dass es in den Regionen einen unterschiedlichen Bedarf von bis zu 20 % gibt. Die Landesfinanzierung ist absolut unzureichend.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Von den Mitteln der so genannten Offensive für Kinderbetreuung sind im Jahr 2003 lediglich 16 % in Betriebskostenzuschüsse für Krippenplätze geflossen. Für die Betreuung durch Tagesmütter und -väter ist in den letzten vier Jahren lediglich eine Bedarfssteigerung von 2 % nachgewiesen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

In nur knapp 22 % der hessischen Gemeinden gibt es Vermittlungs- und Qualifizierungsstellen für Tagesmütter und -väter.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Es gibt keine landesweit verbindlichen Qualitätsstandards in diesem Bereich, um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag zu regeln.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Es gibt für diese Betreuungspplätze auch keine Landesfinanzierung.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es doch unverantwortlich, wenn die Landesregierung nicht jede Chance wahrnimmt, zusätzliche Förderung und Unterstützung anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das aber haben Sie mit der Ablehnung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes getan. Damit machen Sie erneut deutlich, dass Ihre Politik nicht darauf ausgerichtet ist, tatsächliche Verbesserungen für die Familien in diesem Land herzustellen, sondern lediglich taktisch motiviert ist.

Meine Damen und Herren, die Begründung Ihrer Ablehnung mit einer angeblich unzureichenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes zeigt es doch deutlich. Die Kompetenz des Bundes hat sich in den letzten zehn Jahren – seit der Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz – überhaupt nicht verändert. Ich frage Sie: Warum war es damals möglich, auf Bundesebene eine längst überfällige Entscheidung zu fällen – nämlich eine Betreuungssicherheit und -garantie für Kinder zwischen drei und sechs Jahren –, und warum soll das bei gleicher bundesgesetzlicher Grundlage nicht für Kinder unter drei Jahren möglich sein? – Dass Sie so argumentieren, zeigt, dass Sie überhaupt keine Argumente haben, dass es Ihnen nicht um Familienpolitik geht, sondern lediglich darum, auf Bundesebene zu blockieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu Ihrem zweiten Argument zur Ablehnung. Die Reform der Gewerbesteuer und die Reform der Arbeitslo-

sen- und Sozialhilfe werdem die Kommunen – das hat die Bundesregierung versprochen – im Jahr 2004 um 2,5 Milliarden € und ab dem Jahr 2005 um jeweils 5 Milliarden € entlasten.

(Lachen der Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU))

Meine Damen und Herren, die Entlastung der hessischen Kommunen aus der Absenkung der Gewerbesteuerumlage und weiteren Steuerrechtsänderungen wird nach aller Wahrscheinlichkeit bereits im Jahr 2004 landesweit um die 2,5 Millionen € betragen.

(Clemens Reif (CDU): Mit Zahlen haben Sie es definitiv nicht!)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass dies Schätzungen sind. Sie wissen aber auch, dass es in den so genannten Hartz-Gesetzen eine Revisionsklausel gibt, die sicherstellen wird, dass den Kommunen diese Entlastung auch dann zugute kommt, wenn sich herausstellen sollte, dass die bisherigen Rechnungen nicht stimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie diese Revisionsklausel leugnen, zeigt, dass Sie hier einfach nur taktieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Sie haben eine eklatante Rechenschwäche! – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, Sie lesen die Gesetze einfach nicht, sondern Sie lehnen sie ab, weil Sie sie grundsätzlich nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, die Kommunen werden so in die Lage versetzt, in jährlichen Stufen die Betreuung für Kinder im Alter bis zu drei Jahren bis zu einer Quote von 20 % sicherzustellen,

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

wenn die Kommunen das wollen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Schulz-Asche, Herr Kollege Weinmeister möchte eine Zwischenfrage stellen.

#### **Kordula Schulz-Asche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Er kann mir beim nächsten Mal wieder beim Computer helfen, aber jetzt möchte ich gerne zum Ende kommen.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kommunen können dies tun, wenn sie es denn wollen. Es ist aber die Aufgabe der Landesregierung, sie dabei ideell und finanziell zu unterstützen. Statt mit einem konkreten Programm genau dies für die Kommunen zu tun, blockieren Sie aus fadenscheinigen Gründen ein Bundesgesetz, das in der Lage ist, die Rahmenbedingungen und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern.

(Florian Rentsch (FDP): Quatsch!)



Wir befürchten, dass Sie stattdessen bis an das Ende der Legislaturperiode im Landtag mit CDU-Mehrheit Anträge abstimmen werden, in denen Sie – wie auch diesmal wieder – die „Absicht der Landesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung“ begrüßen, wie Sie das bereits so oft getan haben.

Meine Damen und Herren, diese hohlen Versprechungen können Sie nicht beliebig oft wiederholen. Ich habe nicht nachgezählt, in wie vielen Anträgen wir diese Absicht bereits begrüßt haben. Aber die Familien in Hessen, die jungen Menschen hier in Hessen haben ein Recht darauf, endlich Taten zu sehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Frau Schulz-Asche. – Als Nächstem darf ich Herrn Reißer für die CDU-Fraktion das Wort erteilen. Die maximale Redezeit: 15 Minuten.

### **Rafael Reißer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegen, das mit den Hinterbänkern finde ich sehr sympathisch.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den hinteren Reihen: Wir auch!)

Ich sitze auch da hinten. Aber ich sage: Ich sitze gerne da hinten, weil ich fast in gleicher Höhe mit dem Präsidenten sitze und da hinten einen hervorragenden Überblick habe. Wissen Sie, was noch schöner ist? Ich gewinne da hinten auch jede Abstimmung, was bei manchen, die weiter vorne sitzen, nicht immer der Fall ist. Insofern finde ich das ganz hervorragend.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der letzten Plenarsitzung hatte ich bereits auf die demographische Krise hingewiesen, die sich aufgrund der geringen Geburtenrate in Deutschland abzeichnet. Die Geburtenrate liegt gerade einmal bei 1,3 Kindern. Dies hat vielfältige Gründe. Wenn wir nach den Grundvoraussetzungen fragen, die Paare benötigen, um ihren Kinderwunsch zu verwirklichen, so gehört vor allem ein gesichertes ökonomisches Umfeld dazu, um ihnen eine gewisse Planungssicherheit für die Zukunft ihrer Familie zu geben. Eltern sind im besonderen Maße auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Eine florierende Wirtschaft und ein funktionierender Arbeitsmarkt gewährleisten für Familien Sicherheit und Perspektiven. Dies ist auch in einer Studie des Allensbach-Institutes deutlich geworden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Och, Mensch!)

47 % der Befragten haben angegeben, dass die große finanzielle Belastung gegen die Verwirklichung ihres Kinderwunsches spreche. In diesem Bereich ist besonders die Bundesregierung gefragt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Die rot-grüne Wirtschafts- und Finanzpolitik und Arbeitsmarktpolitik mit ihrer Mischung aus konzeptioneller Pla-

nungslosigkeit und Flickschusterei leisten keinen Beitrag zur Schaffung eines familienfreundlichen Umfeldes.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, das glauben Sie doch selber nicht!)

– Herr Kollege, unser größtes sozialpolitisches Problem, die größte sozialpolitische Katastrophe sind über 6 Millionen Arbeitslose. Das haben Sie mit Rot-Grün in Berlin zu verantworten.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das bei jedem Thema!)

Zu verlässlichen Rahmenbedingungen für Familien zählt aber auch ein Kinderbetreuungssystem, das den Anforderungen der Eltern und der Kinder in qualitativer und quantitativer Hinsicht gerecht wird. Eine zukunftsweisende Familienpolitik muss sich mehr an der Verwirklichung der Kinderwünsche orientieren. Sie muss Müttern und Vätern eine möglichst große Freiheit lassen, Beruf und Familie in unterschiedlichsten Formen und zeitlichen Abstufungen miteinander zu vereinbaren. Sie muss die Risiken, die mit der Entscheidung für Kinder verbunden sind, sowohl über verbesserte Familienleistungen als auch über bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote abfedern. Sie muss Familien in ihren Partnerschaften und Erziehungskompetenzen stärken. Sie muss in der Gesellschaft stärker für den besonderen Wert der Familie werben.

Hessen ist hier auf dem richtigen Weg. Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht und werden unseren erfolgreichen Weg fortsetzen. Wir haben durch vielfältige Maßnahmen ein familienfreundlicheres Hessen auf den Weg gebracht, wie z. B. durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung. Ich nenne nur einige Beispiele: Offensive für Kinderbetreuung, Auf- und Ausbau individueller Tagesbetreuung durch Tagespflegepersonen, Bildungsplan für Kinder von null bis zehn Jahre sowie Sprachförderung im Kindergartenbereich. Aber auch durch weitere familienfreundliche Projekte wie den Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“, kommunale Familientische, Förderung der Mütterzentren leisten wir unseren Beitrag zu einem familienfreundlicheren Hessen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super, und deswegen haben Sie die Koordination der Mütterzentren zu 100 % gekürzt!)

Den guten Erfahrungen unserer französischen Nachbarn zufolge legen wir unseren familienpolitischen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung. Gerade durch den Ausbau der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege – also auch durch Tagesmütter – wollen wir zum individuellen Wunsch eine Betreuungsleistung anbieten. Hessen hat als erstes Land flächendeckend Vermittlungsstellen für Tagesmütter eingerichtet.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht!)

Am Beginn der Offensive für Kinderbetreuung wurden Fördermittel in Höhe von 700.000 € vergeben. Im vergangenen Jahr waren es bereits 1,4 Millionen €. Die Fördermittel wurden also verdoppelt. Die CDU-Fraktion strebt den regionalen Ausbau und differenzierte Einrichtungen und Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern, bedarfsgerechte, flexibel gestaltete und leicht zugängliche

Angebote, an. Dies schließt den flächendeckenden Ausbau und die nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Vernetzung der Tagespflege mit ein.

Den Maßstab für die Betreuungsangebote bilden dabei die Bedürfnisse der Eltern und der allein erziehenden Elternteile, aber vor allem die Bedürfnisse der Kinder. Dem trägt die Tagespflege mit hoher Flexibilität Rechnung. Die Landesregierung schafft hierzu einen Rahmen, innerhalb dessen die Kommunen Betreuungsangebote auf- und ausbauen können. Die Kinderbetreuung bleibt damit weiterhin im Bereich der Kommunen. Das Land steht aber unterstützend zur Seite. Eltern haben die Möglichkeit, frei zu entscheiden, und können die Betreuung ihrer Kinder individuell regeln.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht möglich!)

Trotz der angespannten Haushaltssituation setzt das Land Hessen familienpolitische Prioritäten und wird im kommenden Haushaltsjahr die Mittel für die Offensive für Kinderbetreuung um 3,5 Million € auf insgesamt 14 Millionen € erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit unserem familienpolitischen Konzept unterstützen wir Familien nicht nur dabei, Kindererziehung und Beruf miteinander in Einklang zu bringen. Wir leisten damit auch einen Beitrag zu einer möglichen demographischen Trendwende. Aber ich warne davor, die Ursache für den Geburtenrückgang nur in mangelnden Betreuungsangeboten für Kinder zu suchen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht ja keiner!)

Dies lässt sich am Verhältnis von Betreuungssituation zur Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern sehr gut erkennen. Die niedrige Geburtenrate hat vielfältige Gründe. Wir brauchen in Deutschland einen Bewusstseinswandel. Kinder müssen wieder als Bereicherung unseres Lebens und nicht mehr als Karriere- und Armutsrisiko erkannt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Sie aufzuziehen und ihnen einen möglichst guten Start ins Leben zu geben kostet Zeit und Mühe. Dies ist aber auch eine erfüllende Aufgabe. Dies muss von unserer Gesellschaft wieder mehr anerkannt werden. Es geht darum, das gerechte Maß aus Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Hilfe bei der Kinderbetreuung zu finden. Selbstverständlich gehört auch dazu, dass sich alle gesellschaftlich relevanten Gruppen um die Weiterentwicklung des familienfreundlichen Klimas bemühen. Ich meine vor allem auch die Wirtschaft, die ihren Teil dazu beitragen muss, dass Väter und Mütter Kindererziehung und Erwerbsleben miteinander vereinbaren können. Als Stichworte seien mehr flexible Arbeitszeiten, Betriebskindergärten sowie die Erleichterung von beruflichem Wiedereinstieg genannt.

Wer wie die rot-grüne Opposition in diesem Hause immer mehr nach dem Staat ruft, ist auf dem falschen Weg. Bundespräsident Köhler hat es am vergangenen Sonntag in seiner Rede zur deutschen Einheit klar auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt:

Der Staat soll nicht alles Mögliche tun, sondern alles Nötige.

Und weiter:

Zurzeit haben wir ... mehr Staat, als wir uns leisten können. Und wir haben auch mehr Staat, als für die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der Menschen gut ist.

Recht hat er.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Meinung der GRÜNEN, der Grund für die niedrige Geburtenrate sei einzig am Mangel an Betreuungsangeboten zu suchen,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt überhaupt keiner!)

ist durch die ideologische Brille betrachtet und geht an der Lebenswirklichkeit vorbei.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso falsch ist die Behauptung, das Land Hessen investiere nicht genug in die Kinderbetreuung. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass in den vergangenen Jahren alle Anträge von Trägern von Kinderkrippen in voller Höhe berücksichtigt wurden.

Meine Damen und Herren, ich begrüße an dieser Stelle ausdrücklich das Bemühen der Bundesfamilienministerin Schmidt, sich um die Verbesserung der Kinderbetreuung zu bemühen. Aber es ist nicht akzeptabel, dass sie mit der Initiative in die Gesetzeshoheit der Länder eingreift,

(Beifall bei der CDU)

zumal ihr geplantes Gesetz gravierende Auswirkungen auch auf die Kommunen hat. Außerdem ärgert es mich sehr, dass die Bundesregierung wieder einmal nicht in der Lage ist, eine solide Finanzierung zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

So sind sowohl für die Bruttobetriebskosten als auch für die Investitionskosten pro Platz viel zu geringe Beträge eingesetzt worden. Vor allem ist die Entlastung der Kommunen durch Hartz IV in Höhe von 2,5 Milliarden € alles andere als gesichert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das haben Sie doch mit beschlossen! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, Geld muss man erst haben, um es ausgeben zu können.

Mit Wunschdenken und Luftbuchungen lässt sich keine seriöse Familienpolitik betreiben. In Hessen gehen wir den seriösen Weg. Daher wird die CDU-Fraktion die Sozialministerin auch künftig in der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, unserem CDU-Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Al-Wazir das Wort.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das war das Ende! Das war herum!)

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Reißer, Sie werden gemerkt haben, dass wir im Gegensatz zu den Mitgliedern der CDU-Fraktion nicht dauernd dazwischengerufen haben. Wir haben uns aber schon überlegt, dass man ein paar Sachen klarstellen muss. Herr Kollege Reißer, ich möchte dabei auf zwei Punkte zu sprechen kommen.

Wenn die Geburtenrate nur mit der wirtschaftlichen Sicherheit der Paare zusammenhängen würde, dann müssten Sie erklären, warum die Geburtenrate in den Entwicklungsländern im Vergleich zu den Industrieländern so hoch ist. Es scheint da wohl auch noch andere Gründe zu geben.

Zweiter Punkt. Vor 15 Jahren betrug das Kindergeld für das erste Kind 70 DM. Inzwischen beträgt es 154 €. Das heißt, die staatliche Transferleistung wurde deutlich erhöht. Trotzdem hat sich die Zahl der Kinder nicht erhöht.

Ich sage Ihnen deshalb: Es ist wichtig und auch richtig, dass die meisten Frauen der Meinung sind, sie würden lieber selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen, anstatt Geld vom Staat zu erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann brauchen sie aber Betreuung. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Sie regieren seit 1999, also inzwischen seit fünfeinhalb Jahren. Aber Sie begrüßen immer noch nur Absichten. Außer Familientischen und Familientagen haben Sie nichts hinbekommen. Es hat keine Verbesserung bei der Quote der Betreuung gegeben. Sie sollten deshalb nicht die anderen beschimpfen, sondern sich eher überlegen, wie es besser wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Wer hat eigentlich die betreuende Grundschule eingeführt? Das waren doch wir!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Eckhardt für die SPD-Fraktion.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich eigentlich an Marcus Porcius Cato den Älteren?

(Zurufe: Nein!)

Sie sagten „Nein“. Dieser römische Senator hatte in der Tat nichts mit Kinderbetreuung am Hut. Er ging in die Geschichte ein, weil er während jeder Sitzung des Senates hartnäckig die gleiche politische Forderung stellte.

Wenn politische Hartnäckigkeit in diesem Parlament Indikator für politischen Erfolg sein sollte

(Michael Boddenberg (CDU): War er in der SPD? – Weitere Zurufe)

– nein, er war Konservativer, das wissen wir doch –,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dann hat auch der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in diesem Land noch eine Chance. Denn wir beraten dieses Thema mittlerweile ei-

gentlich in jeder Plenarsitzungswoche. Darauf hat auch Frau Schulz-Asche eben hingewiesen.

Ein Blick auf die Ausgangslage und die Begründung, warum dies notwendig ist, ist auch heute wieder nötig. Denn es sitzt immer nur eine gewisse Schnittmenge der Abgeordneten der CDU-Fraktion hier im Raum, die dieses Thema ganz oben auf ihre Agenda geschrieben haben.

Die Zahl der Hessen sinkt. Das haben wir festgestellt. Von 1990 bis heute ist die Zahl der Lebendgeburten in unserem Bundesland von 62.000 auf 54.000 im letzten Jahr zurückgegangen. Keine ausreichende Kinderbetreuung und die damit verbundene Unvereinbarkeit von Familie und Beruf werden von den meisten jungen Menschen als Gründe angeführt, warum sie ihren Kinderwunsch nicht realisieren können. Herr Reißer, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe resultiert bei sehr vielen Alleinerziehenden – vorwiegend sind dies Frauen –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

in der Tat aus dem Fehlen der Kinderbetreuung.

Bei den gut ausgebildeten Akademikerinnen befinden wir uns mittlerweile in einer demographisch-volkswirtschaftlichen Zwickmühle. Diese jungen Frauen geraten oft in die Situation, sich zwischen Kinderwunsch und Karriere entscheiden zu müssen. Dabei ist der Blick immer auf den Karriereknick oder die nicht gegebene Anschlussfähigkeit bei einem Wiedereinstieg in den Beruf gerichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir diesen Frauen die Rolle der Mutter und als verfügbares Wissenspotenzial ermöglichen wollen, brauchen wir dringend – ich wiederhole: dringend – gute und qualifizierte Betreuungsangebote,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und zwar mit einem umfangreichen zeitlichen Angebot.

Wir müssen auch realisieren, dass Familien mit Kindern unter drei Jahren in diesem Land oft über ein so geringes Einkommen verfügen, dass eben beide Elternteile arbeiten gehen müssen, um sich nicht auf dem Niveau der Sozialhilfe zu befinden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eines fehlt mir allerdings in der Begründung Ihres Antrags. Das betrifft die Notwendigkeit eines qualifizierten Betreuungsangebots für unsere Kinder unter drei Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der frühkindlichen Entwicklungsphase für die Ausbildung kognitiver Kompetenzen und das Entstehen der Intelligenz verweisen.

Die frühkindliche Entwicklung wurde in der Vergangenheit unter anderen Schwerpunkten gesehen. Wir erinnern uns: Im letzten Jahrhundert wurden unsere Kleinen vorwiegend stramm gewickelt, um ihnen ein gerades Wachstum zu ermöglichen. Neben diesem orthopädischen Gesichtspunkt wurden andere Entwicklungsbereiche wenig oder gar nicht beachtet.

(Zuruf von der CDU)

In den letzten Jahrzehnten wurde der emotionalen Zuwendung gegenüber den Kleinkindern eine größere Bedeutung beigemessen. Dieser, wie ich finde, sehr positive



Ansatz hat es mit sich gebracht, dass die Bereitschaft zugenommen hat, sich intensiv mit den Kleinkindern zu beschäftigen und ihnen Umwelterfahrung und Sozialkontakte zu ermöglichen. Damit wird die kognitive Entwicklung begünstigt, ohne dass sich dies bis dahin überhaupt im Blickfeld befand.

In den letzten Jahren haben wir erfahren, dass wir neue Gedanken zur Entwicklung aufnehmen müssen. Das betrifft erst recht die Entwicklung im frühen Kindesalter. Heute gehen alle dominierenden Entwicklungsmodelle davon aus, dass die Entwicklung als eine Interaktion der Anlagen und der Umwelt anzusehen ist. Demnach ist der Teil der äußeren Einflüsse immer noch so groß, dass die Entwicklung der Intelligenz des Einzelnen gerade auch in dieser frühen Phase entscheidend geprägt wird. Es ist heute sowohl in der medizinischen als auch in der psychologischen Forschung unstrittig, dass Kinder gerade in den ersten Lebensjahren über ein Lernpotenzial verfügen, das für ihre kognitive, soziale und emotionale Entwicklung genutzt werden kann und besser genutzt werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daraus folgt nicht zuletzt die Forderung der Kommission der OECD, die sie in der jüngst erfolgten Fortschreibung der PISA-Studie aufgestellt hat und derzufolge diese frühen Lebensjahre in ein Bildungssystem integriert werden sollten. Außerdem fordert die Kommission, dass endlich gehandelt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Diese Forderung wird von den Unterzeichnerinnen des „Aufrufs – Für mehr und bessere Kinder-Tagesbetreuung!“ mit der folgenden Aussage auf den Punkt gebracht – ich zitiere –:

... Deutschland ist im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn wenig erfolgreich in dem Bemühen, vorhandene Begabungspotenziale durch frühzeitige und geeignete Bildung und Betreuung zu entwickeln und zu nutzen. Und dies, obwohl wir seit langem wissen, dass die moderne Wissensgesellschaft keine wichtigere Ressource für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung kennt als den Bildungsstand und die Qualifikation ihrer Jugend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unterzeichnet haben diesen Aufruf unter anderem Rita Süsmuth, Hildegard Hamm-Brücher, Gesine Schwan und Frau Prof. Christiane Nüßlein-Vollhardt. Letztere ist eine der wenigen Nobelpreisträgerinnen, die wir haben. Daneben haben dann noch einige Schauspielerinnen und viele andere unterzeichnet.

Mit ihrer unnachahmlichen Verbalkraft hat diese Landesregierung die „Offensive für Kinderbetreuung“ ausgerufen und sich damit scheinbar des Problems angenommen. Wir sollten einmal auf die letzte Wahlperiode zurückblicken. Während dieser Zeit wurden 260 neue Betreuungsplätze geschaffen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hurra, so viele!)

– Das war während der letzten Wahlperiode. Es geht jetzt weiter.

Momentan beträgt die Abdeckungsquote zwischen 3 und 5 %. Die Angaben schwanken immer etwas. Das hängt immer davon ab, wer da veröffentlicht. Der Bedarf wird

auf 20 % geschätzt. Demnach fehlen nach wie vor 30.000 Betreuungsplätze.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir in diesem Land bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze mit der gleichen Geschwindigkeit weitermachen, in der das bisher erfolgte, werden wir mindestens 32 Jahre benötigen, um den angenommenen heute bestehenden Bedarf abzudecken.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unglaublich!)

So viel wollte ich zur „Offensive für Kinderbetreuung“ sagen.

Eigentlich sollte der Ausbau der Kinderbetreuung in diesem Bundesland absolute politische Priorität genießen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist für uns daher nicht nachvollziehbar – wir halten das für geradezu verantwortungslos –, dass diese Landesregierung den Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Bundesrat ablehnt hat.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

In der Begründung ihrer Ablehnung führen die von der Union geführten Länder verfassungsrechtliche Bedenken und die angeblich ungesicherte Finanzierung an.

Ich will hier nicht diskutieren, inwieweit die Behauptung von Frau Stewens aus Bayern zutreffend ist, dass den Ländern bei der Ausführung dieses Gesetzes keinerlei eigener politischer Gestaltungsspielraum eingeräumt werde. Die zahlreichen Öffnungsklauseln lassen mich anderes erkennen.

Wenn ich das Argument der Verfassungsbedenken politisch bewerten soll, so bleibt mir nur festzustellen, dass hier rechtliche Argumente vorgeschoben werden, um eine Blockade aus partei- und machtpolitischen Überlegungen mit dem Mäntelchen der Verfassungstreue zu bedecken.

(Beifall bei der SPD)

Kurz zur Finanzierung. Die Bundesregierung ist aufgrund der Erkenntnis der hohen gesamtgesellschaftlichen Relevanz bereit, ab 2005 bzw. schon ab 2004 den Kommunen jährlich 1,5 Milliarden € für den Ausbau der Kinderbetreuung bereitzustellen, obwohl sie dazu nicht verpflichtet ist. Im Übrigen wurde seinerzeit, als der Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren von der damaligen Bundesregierung eingeführt wurde – ich glaube, damals war die Bundesregierung schwarz-gelb, Herr Reißer –, nicht eine müde Mark vonseiten des Bundes zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen hat die Hessische Landesregierung kräftig dazu beigesteuert. Die war damals allerdings rot-grün.

(Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU): Das stimmt überhaupt nicht! – Reinhard Kahl (SPD): Es war eine halbe Milliarde!)

– Wir können das nachher genauer aufschlüsseln; es war sogar noch mehr. – Die Bundesministerin Schmidt hat in der Sitzung des Bundesrats am 24. September deutlich gemacht, dass die Kostenberechnung für den Betreuungsausbau sehr differenziert vorgenommen und wegen der angespannten Finanzlage der Kommunen durchgängig zugunsten der Kommunen gerechnet wurde. Vonseiten der Union wurde lediglich der sehr pauschale Vorwurf er-



hoben, die Berechnungen seien zu niedrig. Ein Gegenmodell haben Sie übrigens bis heute nicht geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Das Angebot der Ministerin steht nach wie vor, auch Frau Kollegin Schulz-Asche hat darauf hingewiesen, sich auf der Basis von Belegen im Detail zu unterhalten, um etwas zu verändern, Stichwort: Revisionsklausel.

Die Bundesregierung hat also ab 2005 die Kommunen um 2,5 Milliarden € verbindlich entlastet. 1,5 Milliarden € davon sollen für den Betreuungsausbau bereitstehen. Diese Summe wird allerdings erst in der Endphase ab 2009 in vollem Umfang benötigt werden. Vorher ist die Belastung der Kommunen weitaus geringer. Da die wesentliche Entlastung durch Hartz IV bei den Ländern entsteht, müssen diese ihr Wort geben und die Mittel an die Kommunen weitergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn im Bundesrat von Frau Stewens und Frau Schnieber-Jastram aus Hamburg die Behauptung aufgestellt wird, es gebe keine Entlastung, so entlarven sich solche Äußerungen als reine Zweckbehauptungen; denn der Hamburger Finanzsenator hat die geleugneten Mittel bereits in den Haushalt 2005 und 2006 eingestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ihnen ist es bisher wirklich noch nicht gelungen, den Kosten- und Finanzierungsplan der Ministerin überzeugend zu widerlegen bzw. einen nachvollziehbaren eigenen Finanzplan aufzustellen. Wenn die Union ihre parteipolitisch motivierte Kritik im Sinne der Sache nicht hintanstellen will – das kann man nachvollziehen –, so muss sie sich die Frage gefallen lassen, warum sie das Gesetz nicht wenigstens so verstehen will, dass auch dann, wenn die Mittel verspätet oder in geringerer Höhe bei den Kommunen ankommen, diese damit immer noch mehr Geld außer der Reihe bekommen. Zusammen mit den Einsparungen, die sich bei den Betriebskosten der Kindergärten durch zurückgehende Kinderzahlen ergeben würden, wären wir in den nächsten Jahren bei der Betreuung der Kleinsten schon ein gewaltiges Stück weiter.

Meine Damen und Herren, Sie betreiben hier wie dort eine Politik des Alles oder Nichts, die Politik von Blockade und Demontage dieser Bundesregierung gegenüber um jeden Preis,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

in diesem Fall ohne Rücksicht auf die betroffenen Kinder und deren Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt durchaus kritische Anregungen zum TAG, die Ihnen vielleicht nicht einmal gefallen, die wir aber durchaus für nachvollziehbar und berechtigt halten. Es sind Stellungnahmen, die das vorliegende Gesetz für nicht weitgehend genug halten. So wird z. B. von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit kritisiert, dass als Kriterien für die Anerkennung eines Bedarfs lediglich die Berufstätigkeit der Eltern, die Eingliederung in Arbeit oder die ungenügende Erziehungsverantwortung der Eltern angenommen werden. Der GEW-Kommentar schlussfolgert, dass die Familien, die aus pädagogischen Gründen wollen, dass ihre Kinder mit anderen spielen und lernen können, dann möglicherweise das Nachsehen haben.

Kritisch wird auch hinterfragt, ob bei einem Anteil von 30 % Tagespflegepersonen an der Kinderbetreuung die

notwendige Qualität sichergestellt werden kann. Auch darüber haben wir ausgiebig gesprochen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Gerade in Hessen, wo die Ankündigung des Tagesmütterlandes erneut befürchten lässt, dass die Landesregierung wie im gesamten Bildungsbereich – ich erinnere: Unterrichtsgarantie nicht geklappt, Qualität durchgefallen – Quantität auf Kosten von Qualität erreichen will,

(Lachen bei der CDU)

werden wir wachsam sein, dass Hessen keine Billiglösung realisiert, wo Betreuung nichts Weiteres als Aufbewahrung wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Kritik am Gesetz ernst, und wir sehen im TAG nicht den Schlusspunkt beim Aufbau der Betreuung für die ganz Kleinen. Wir halten es aber für den ersten Riesenschritt in die richtige Richtung, der für die Zukunft dieses Landes dringend notwendig ist und der versucht, Wünschbares, dringend Notwendiges und in der aktuellen Situation Finanzierbares unter einen Hut zu bringen. Diese Position ist keineswegs nur eine rot-grüne. Es gibt eine breite gesellschaftliche Unterstützung, von Herrn Hundt über katholische und evangelische Bischöfe bis hin zu Herrn Dr. Braun. Ich habe die Stellungnahmen hier, ich könnte sie Ihnen vorlesen.

Umso durchsichtiger werden die Intentionen für das Verhalten der Hessischen Landesregierung bei der Ablehnung dieses Gesetzes im Bundesrat. – Um auf den Anfang zurückzukommen: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass in diesem Land viel zu wenig für Kinder getan wird.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen zu der Debatte machen.

Erstens. Es ist die typische Debatte von allen Kolleginnen und Kollegen: Wir haben alles gut gemacht, Sie machen alles schlecht. – Das ist das übliche Spiel in diesem Hause. Ich glaube aber, die Menschen in diesem Land sind von solchen Debatten nicht gerade begeistert.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Zweitens. Frau Kollegin Eckhardt und auch Frau Kollegin Schulz-Asche, es hätte mich gefreut, wenn Sie die Kritik, die an diesem Gesetz geübt wird, insofern ausgeführt hätten, als Sie etwas zur Finanzierung gesagt hätten. Sie haben lediglich gesagt, das sei alles kein Problem. – Wir sehen darin schon ein Problem, und es gibt viele Menschen in diesem Land, auch aus Ihren eigenen Reihen – unterhalten Sie sich einmal mit Kollegen von der kommunalen Ebene –, die große Bedenken in Bezug auf die Finanzierung haben. Hierzu hätte ich gerne handfeste Antworten gehabt. Auch dazu gab es nichts.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dritte Vorbemerkung. Ich finde es wirklich schade: Wir haben heute eine reine Debatte über die Kinderbetreuung geführt. Die ist wichtig, das ist unbestritten, aber die ganzen Neuregelungen im Bereich der Jugendhilfe, die das Gesetz mit sich bringt und die viele Möglichkeiten und Chancen geben – das will ich an dieser Stelle nicht bestreiten –, sind leider völlig unerwähnt geblieben. Ich glaube, wir werden diese Regelungen noch an dieser Stelle diskutieren müssen; denn sie werden für das Land Hessen Möglichkeiten für Änderungen bieten, die wir wahrscheinlich nutzen können.

Meine Damen und Herren, das zu den Vorbemerkungen. Frau Schulz-Asche, ich hatte mir aufgeschrieben: Weise auf den Tumult hin, den es gab. – Es war völlig klar, dass die Debatte so ablaufen wird. Man hätte die Eieruhr danach stellen können. Sie sagen, es sei alles wunderbar, was Sie gemacht hätten, die Bundesregierung sei eine einzige Wohlfahrtsinstitution.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Das, was die Landesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, sei alles Unsinn gewesen. – Herr Kaufmann, wenn Sie die ganze Zeit da gewesen wären, hätten Sie die Debatte mitbekommen. Einfach nur dazwischenzurufen reicht an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich hatte mir auch notiert: erst einmal loben. Frau Kollegin Schulz-Asche, vieles von dem, was Sie gesagt haben, ist nicht falsch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr großzügig! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer so! Ich habe meistens Recht!)

Auch das, was in Ihrem Antrag steht, kann ich zu einem Großteil mittragen. Wenn es dann aber in die Details geht, so muss ich sagen: Es ist wie immer bei Anträgen von GRÜNEN in diesem Hause. Wenn es um die Details geht, lassen sich diese Anträge leider nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will im Einzelnen darlegen, warum das so ist. Dass wir über alle Fraktionsgrenzen hinweg der Meinung sind, dass wir die Kinderbetreuung ausbauen müssen, sowohl qualitativ als auch quantitativ, ist keine Neuerung. Da werden wir uns schnell einig sein.

Aber schon bei dem nächsten Wort im TAG und bei dem Antrag der GRÜNEN scheiden sich meines Erachtens die Geister. Sie führen aus, dass nach den Worten des TAG Elternschaft und Familie gestärkt werden sollten. Diese Forderung ist sehr allgemein gehalten und an dieser Stelle völlig unbestritten. Aber, wie gesagt, zu der Frage, wie Sie das machen und wie Sie vor allen Dingen eine seriöse Finanzierung auf die Beine stellen wollen, haben Sie viel zu wenig gesagt.

Die niedrige Geburtenrate ist in der Tat ein Ausdruck dafür, dass wir in Deutschland ein Defizit an Familienfreundlichkeit haben. Auch darin will ich Ihnen ausdrücklich zustimmen. Es ist nicht die erste Debatte in diesem Haus, bei der es darum geht, wie familienfreundlich dieses

Land ist und was wir dafür tun können, dass wir hier mehr als 1,36 Geburten pro Frau haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

– Der Kollege Lübcke zeigt auf mich. Ich kann nicht das Schicksal des ganzen Landes auf meinen Schultern tragen. Aber ich werde sicherlich meinen Teil dazu beitragen.

(Heiterkeit und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich will den Tumult einfach abklingen lassen. – Es ist auch völlig unbestritten, dass sich die Mehrzahl der jungen Menschen in diesem Land Kinder wünscht. Aber die Realität sieht häufig so aus, dass diese Menschen, wenn sie in den Beruf einsteigen, die enormen Schwierigkeiten mitbekommen, die entstehen, wenn es um die Kinderbetreuung geht. Dann stellt sich ihnen die Frage, wie man eine Karriere planen und gleichzeitig Kinder haben kann. Die sich dann ergebenden Probleme, z. B. bei Erkrankungen von Kindern, führen dazu, dass sich viele junge Frauen überlegen, ob sie überhaupt Kinder haben wollen.

Fest steht, dass wir es in der letzten Zeit geschafft haben, für Kinder ab drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Das haben Sie heute ein bisschen belächelt, und Sie haben darauf hingewiesen, dass das nicht gerade eine große Leistung sei.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, wir waren es, die das in Hessen umgesetzt haben!)

Wir sind der Meinung, dass FDP und CDU hier eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Das war ein echter Kraftakt – was man an dieser Stelle auch einmal feststellen muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir uns nun zum Ziel setzen, dass 20 % der Kleinstkinder einen Betreuungsplatz bekommen, ist das eine große Herausforderung. Das will ich absolut unbestritten feststellen. Aber das reicht doch an dieser Stelle weiß Gott nicht aus.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Rentsch, Herr Frömmrich möchte eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die zulassen?

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Das Verfassungsrecht sieht eine Ernsthaftigkeitskontrolle vor. Herr Präsident, wenn Sie dafür sorgen können, dass der Kollege Frömmrich eine ernsthafte Frage stellt – bitte schön.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Der Präsident übt aber keine Zensur aus.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Rentsch, Sie haben gerade gesagt, dass Sie zusammen mit der CDU den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt hätten. Würden Sie bitte auch einmal sagen, welche Finanzmittel der Bund für die Einführung zur Verfügung gestellt hat?

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Kollege Frömmrich, hier erweist sich wieder einmal die Richtigkeit der Aussage: Zuhören schützt vor unqualifizierten Äußerungen. – Ich habe gesagt, wir haben es mittlerweile geschafft, dass im Land Hessen mittlerweile jedes Kind ab drei Jahren einen Betreuungsplatz hat.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, das ist eine völlig andere Frage. Wir haben es geschafft, dass jedes Kind ab drei Jahren einen Betreuungsplatz hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Was heißt denn „wir“?)

Machen wir an dieser Stelle weiter. Das Ganze wird sonst mehr und mehr zum Dialog. Frau Kollegin Schulz-Asche, genau um diese Stelle geht es. Als die Bundesregierung dieses Ziel formulierte, hat sie das wahlkampftechnisch sehr stark unterstrichen. Der Bundeskanzler hat immer wieder betont, die Bundesregierung wolle dafür Sorge tragen, dass dieses Ziel ganz oben angesiedelt werde.

Ich will überhaupt nicht über die Frage der Kompetenz sprechen. Sie haben Recht, das fällt nicht unter die ursprüngliche Kompetenz des Bundes. Darin stimme ich Ihnen völlig zu. Ich will auch ganz offen sagen, es ist lobenswert, dass die Bundesregierung dieses Programm aufgelegt hat. Das hätte man sich auch von einer anderen Bundesregierung wünschen können. Das ist absolut unbestritten.

Aber es reicht nicht aus, dass man diese inhaltlichen Ziele, die wir übrigens teilen, formuliert und sagt, die Kommunen – die ja eigentlich für die Jugendhilfe zuständig sind – bekämen etwas Geld aus einem Projekt und sollten dann sehen, wie sie mit der Situation klarkämen. Das ist unsere Interpretation dieses Vorhabens der Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Wer eine solche Politik macht, muss es sich auch gefallen lassen, dass Mitglieder der anderen politischen Parteien in diesem Hause nachfragen, wie es denn mit der Finanzierung aussieht.

Zunächst muss man feststellen, dass wir in der Vergangenheit in Hessen Instrumente entwickelt haben, die zu einer Verbesserung der Kinderbetreuung beigetragen haben. Frau Kollegin, das Programm Offensive für Kinderbetreuung, das Sie als absolut unzureichend beschrieben haben, will ich folgendermaßen bewerten: Es ist sicherlich nicht ausreichend, aber es ist ein beachtlicher Fortschritt und ein beachtlicher Einstieg in die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechnen wir einmal nach, was herausgekommen ist!)

Wir haben in diesem Haushalt 10,5 Millionen € dafür zur Verfügung. Wenn ich das, was in dem Haushaltsplan des Sozialministeriums steht, richtig verstanden habe, wird dieser Betrag künftig auf 14 Millionen € erhöht. Man muss erwähnen, dass die Landesregierung den Betrag an dieser Stelle erhöht. Auch das gehört zur Wahrheit.

Die Offensive für Kinderbetreuung hat dazu geführt, dass in Hessen die Betreuungsquote

(Wortmeldung der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– ich lasse keine Zwischenfragen mehr zu, weil sie nicht so ernsthaft sind, wie ich mir das vorgestellt habe; tut mir

Leid, Frau Kollegin – für Kinder von null bis drei Jahren auf annähernd 5 % gestiegen ist.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– „Nur 5 %“, sagen Sie. Aber an dieser Stelle müssen Sie auch feststellen, dass die Betreuungsquote in anderen Bundesländern deutlich niedriger ist. Insofern befindet sich Hessen nicht auf einer schlechten Position.

Außerdem verstehe ich nicht ganz – das sei hier auch angemerkt –, warum Sie immer wieder den Vorwurf formulieren, es gebe an dieser Stelle landesweit keine verbindlichen Qualitätsstandards.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin ganz gereizt, wenn ich so eine blöde Rede höre!)

– Herr Präsident, ich muss ganz ehrlich sagen, jetzt ist auch meine Geduld am Ende.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hör doch auf!)

– Frau Kollegin, auch wenn Sie die Vizepräsidentin dieses Hauses sind, sollten Sie Ihre Zunge einigermaßen im Zaum halten, wenn Ihnen meine Rede inhaltlich nicht gefällt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie weiter darüber reden wollen, können wir das gerne draußen tun. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, das war etwas viel.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, ich nehme das auf und bitte die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihren Ton etwas zu mäßigen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verglichen mit der CDU sind wir ganz brav!)

**Florian Rentsch (FDP):**

Wie gesagt, einen Tumult zu veranstalten ist sicherlich eine gute Übung. Das haben Sie auch auf Ihrem Parteitag in Kiel bewiesen. Aber in diesem Hause müssen Sie das nicht fortsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Wir sind bei dem Thema Qualifizierung der Tagespflege stehen geblieben. Wir haben in diesem Haus darüber diskutiert, dass die Qualität der Tagespflege eine ganz wichtige Voraussetzung ist. Aber die Frage der Fortbildung in diesem Bereich der Qualifizierung darf man hier nicht totschiweigen. Auch dort ist etwas passiert. Ich gebe Ihnen Recht, Frau Kollegin Schulz-Asche, dass uns das an dieser Stelle nicht ausreicht. Aber auch dort ist etwas passiert, und man kann nicht immer sagen, dort habe es keine Fortschritte gegeben. Diese Haltung finde ich wenig seriös.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommen wir zu der zentralen Frage, nämlich zu der Finanzierung. Sie haben in Ihrem Antrag festgestellt – ich möchte daraus zitieren –:

Der Landtag stellt fest, dass durch die Gemeindefinanzreform und die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe die hessischen Kommunen finanziell entlastet und finanzielle Spielräume eröffnet werden, um sich der Zukunftsaufgabe der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots auch für Kinder im Alter bis zu drei Jahren zu stellen.

An dieser Stelle des Antrags müssen wir wirklich in die Details gehen. Wenn Sie meinen, mit dieser platten Formulierung in Hessen – auch in Deutschland – die Kinderbetreuung in den Kommunen sicherstellen zu können, und wenn Sie glauben, dass sich die Kommunen auf solch ein waghalsiges Abenteuer einlassen werden, haben Sie sich selbst geschnitten; denn so kann man keine seriöse Politik machen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich begreife das nicht, weil Sie von dem Thema meiner Ansicht nach wirklich etwas verstehen. Wenn wir über Hartz IV und die finanzielle Entlastung der Kommunen in diesem Land reden, muss Ihnen doch klar sein, dass die finanzielle Entlastung der Kommunen relativ wackelig ist.

Ich bin selbst Stadtverordneter. Wir haben große Probleme, wenn wir kalkulieren, wie sich die Finanzierung von Hartz IV auswirken wird. Das heißt, wir wissen nicht, ob wir bei all den Problemen, die wir haben, und angesichts der Frage, wie wir es schaffen, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, diese Einsparung realisieren können. Diese Frage ist für uns nicht geklärt, Frau Kollegin Schulz-Asche.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf diese Prognose eine komplette Finanzierung zu bauen ist meines Erachtens erschreckend unseriös. Darauf können wir keine Betreuungsplätze für kleine Kinder bauen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will damit sagen, dass wir dem Grundansinnen des Antrags nicht völlig ablehnend gegenüberstehen. Die FDP kann die Intention der Bundesregierung mittragen, die besagt: Wir wollen diesen Bereich deutlich ausbauen. – Ich glaube, das ist überhaupt kein strittiger Punkt zwischen den Fraktionen in diesem Hause.

Aber wir hätten uns an dieser Stelle konkret überlegen müssen, wie wir die Finanzierung sicherstellen. Frau Schulz-Asche, ich bin gerne bereit, darüber zu sprechen. Unser Finanzpolitiker wird vielleicht die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Aber ich sehe Möglichkeiten in der Streichung von Subventionen auf Bundesebene. Man könnte sagen: Durch das Streichen von Subventionen wird Geld frei, das wir sicherlich in die Kinderbetreuung gut investieren könnten, nicht aber woanders; denn für uns Liberale hat das Priorität.

Das ist aber nicht gemacht worden. Deswegen konnten wir dem Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht zustimmen.

Ich stelle deshalb für unsere Fraktion fest, dass wir die Kommunen einer Mehrbelastung nicht aussetzen wollen. Wir wollen eine seriöse Finanzierung. Diese seriösen Finanzierungsvorschläge sind Sie schuldig geblieben. Die Kritik der Union am TAG ist deswegen völlig berechtigt gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der inhaltlichen Intention des Gesetzentwurfs stehen wir nicht entgegen, sie ist sogar sehr gut gewesen, aber leider wieder einmal nicht seriös finanziert. Das gehört zur Politik auch dazu. – Vielen Dank.

(Petra Fuhrmann (SPD): Im Gegensatz zu Ihrer Rede heute!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Rentsch. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

(Frank Gotthardt (CDU): Ich hoffe, es wird eher kurz als Intervention!)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rentsch, wenn Sie sich darüber beklagen, dass aus diesem Plenum Zwischenrufe zu Ihrer Rede kommen, sollten Sie sich nächstens mehr anstrengen, was die intellektuelle Qualität Ihrer Rede angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Hoff, kommen Sie nächstens mit, dann werden Sie sehen, wie schön das ist.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache: Es gibt in Hessen niemanden,

(Volker Hoff (CDU): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier machen!)

der sich so engagiert, insbesondere auch finanziell, um die Kinderbetreuung gekümmert hat wie Rot-Grün in den vergangenen Zeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Schönhut-Keil hat es schon dazwischengelernt, ich sage es jetzt noch einmal ganz deutlich: Mehr als 1,3 Milliarden DM wurden aufgebracht, um mehr als 56.000 zusätzliche Plätze zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Nicola Beer (FDP): Wie lange hielt das an?)

Wir haben überhaupt kein Problem damit, festzustellen, dass es auch in der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen nur schrittweise gehen kann. Herr Kollege Rentsch, wir haben ein Problem damit, wenn Sie sagen, weil es nicht finanzierbar sei, definierten Sie das Problem weg. Zur Nachhaltigkeit gehört als erster Aspekt, die Kinderbetreuung zu verbessern, damit auch wieder mehr Kinder da sein werden und gut betreut werden. Danach muss man sehen, wie man es finanziert.

Es wurde bereits mehrfach ausgeführt, die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen macht es möglich, ein zusätzliches Engagement des Landes ist sicherlich wünschenswert und machbar. Darüber hinaus ist das Risiko der Kommunen in finanzieller Hinsicht relativ gering, weil die Revisionsklausel in den gültigen Gesetzen besteht. Es wird dafür gesorgt, wenn die Annahmen nicht stimmen, dass entsprechend nachfinanziert wird.



(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

Wenn man das Finanzierungsargument jetzt hier anbringt, um deutlich zu machen, man könne sich jetzt nicht entscheiden, dann ist das ein vorgeschobenes Argument. In Wahrheit will man es nicht. Finanziell ist es machbar, nachdem der Bund sich entsprechend engagiert und dies auch deutlich gemacht hat. Sie haben selbst eingeräumt, dass dies mit Zuständigkeitsgründen fadenscheinig abgelehnt wird. Es wird dann umso deutlicher: Es ist machbar. – Wir alle sagen uns hier gegenseitig, es müsse etwas geschehen. Dann darf man aber doch die Frage stellen, warum Sie sich hier nach wie vor querlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Auf eine Antwort wird verzichtet. Ich darf damit Frau Ravensburg für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

(Frank Gotthardt (CDU): Sag mal, was wahr ist! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt können Sie Ihre Fehler aus der ersten Rede korrigieren!)

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zur sachlichen Ebene zurückkehren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Bei der Diskussion um die Kinderbetreuung wird von Ihnen zu Recht auch auf die Studie „Perspektive Deutschland“ verwiesen. Diese Studie hat als Hauptgrund für die geringe Geburtenrate in Deutschland und auch in Hessen die unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf angegeben. Da stimmen wir mit Ihnen überein.

Arbeitszeiten in der Wirtschaft müssen sich heute mehr denn je flexibel am Bedarf orientieren, und damit sind Anforderungen an die Betreuungszeiten der Kinder verbunden. Dies können die Kindertagesstätten allein nicht mehr leisten. Unser Weg ist deshalb unbedingt zusätzlich die Verbesserung der Flexibilität bei allen Formen der Kinderbetreuung. Neben den institutionellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten – mein Kollege Rafael Reißer hat es bereits ausgeführt – sorgt die Tagespflege auch außerhalb der Öffnungszeiten von Tagesstätten, Horten oder auch der Grundschule für die nötige zeitliche Ergänzung und stellt insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren eine wichtige familiennahe Alternative mit Qualität dar. Das ist kein Billigmodell.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?)

Das kommt insbesondere dem Bedarf von höher qualifizierten Frauen entgegen – das wurde angeführt –, die mit über 40 % Kinderlosigkeit gesellschaftspolitisch unsere besondere Beachtung finden müssen.

Das Land hat wesentliche Weichen zur Etablierung der Tagespflege gestellt. Wir begrüßen es deshalb, dass die Offensive für Kinderbetreuung auch im nächsten Haushaltsjahr aufgestockt wird. Sie betonen in Ihrem Antrag, dass die Kinderbetreuung eine politische Gemeinschaftsauf-

gabe aller ist. – D'accord, da stimmen wir zu. Sie sagen aber, bei der Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren habe die Hessische Landesregierung allein die Leistung vollbracht. Die Finanzierung wurde damals unter Beteiligung des Bundes vorgenommen, durch eine Erhöhung der Anteile der Länder an der Umsatzsteuer.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wie war es damals? Die Mittel wurden damals nicht sofort von der Landesregierung der Kinderbetreuung zugute gestellt, sondern sie konnte die Mittel anderweitig gut gebrauchen. Es hat sehr lange gedauert, und viele Träger und Kommunen gerieten in Bedrängnis, weil die Mittel so spät weitergeleitet wurden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist völlig unwahr, was Sie hier sagen!)

Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam in der Verantwortung, aber zahlen sollen sie nicht gemeinsam. Da klinkt sich jetzt der Bund aus.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was?)

Oder wollen Sie das Konstrukt der Finanzierung, wie das TAG es vorsieht – Herr Rentsch hat es sehr schön geschildert, da brauche ich es nicht zu wiederholen –, als solide Finanzierung bezeichnen?

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass auch der Bund die Verantwortung für die Kinderbetreuung sieht. Dann soll er aber auch da wirken, wo seine Aufgaben liegen. Dann entlastet bitte der Bund die Eltern durch steuerliche Absetzbarkeit von Tageseltern. Sorgen Sie im Bund durch arbeitspolitische Regelungen dafür, dass Tageseltern zu einem regulären Beruf mit gesellschaftlicher Anerkennung werden können. So, wie das Gesetz allerdings zurzeit gestrickt ist, mit Kosten, die aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände um 1 Milliarde € unterschätzt sind – es werden 19.000 € pro Platz angesetzt, so ein Platz kostet jedoch zwischen 36.000 und 42.000 € –, ist es nicht finanzierbar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher wissen Sie das?)

Damit werden die Lasten auf andere Schultern gelegt. – Das ist die Feststellung der Kommunalen Spitzenverbände.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt aber nicht!)

Aus diesem Grund darf sich Rot-Grün nicht wundern, dass die Landesregierung im Bundesrat dagegen stimmen wird. Der derzeitige Entwurf ist ein Schnellschuss ohne solide Berechnungsgrundlage.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Ravensburg. – Herr Kollege Kahl hat sich zur Kurzintervention gemeldet.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ravensburg, Sie haben in Ihrer Rede

auf die Frage der Finanzierung abgestellt. Es ist erstaunlich, in welchem Widerspruch Sie zu Ihrer CDU/CSU-Fraktion im Bund stehen, und zwar in zwei Punkten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Punkt. Zu Hartz IV gibt es einen Kompromiss, der natürlich nur mit den Stimmen der CDU und CSU im Bundesrat möglich war. Genau dieser Kompromiss sagt, dass die Kommunen eine Entlastung von 2,5 Milliarden € bekommen. Deswegen habe ich eine ganz konkrete Frage: Stimmt das, oder stimmt das nicht? Dazu müssen Sie sich jetzt auch einmal bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt wird noch interessanter. Sie sagen, der Bund müsse etwas zur steuerlichen Entlastung beitragen. Das bedeutet, Tagesmütter müssen von der Steuer absetzbar sein. Jetzt kenne ich aber das Konzept der CDU/CSU, besonders von Herrn Merz. Er sagt nämlich: Steuersätze runter und keine Abschreibemöglichkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, hier einmal klarzustellen, was denn nun gilt. Man kann nicht in Berlin das eine sagen und hier genau das Gegenteil. Das geht nicht. Deswegen muss es klar und deutlich werden, wie das mit der Finanzierung aussieht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) und Rafael Reißer (CDU))

Sie dürfen hier nicht von Gegensätzen reden. Das will die Bevölkerung nicht, man muss hier glaubwürdig handeln. Sie dürfen das nicht auf der einen Seite so sagen und auf der anderen Seite andersherum.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage der Finanzierung ist geregelt. Es gibt die Entlastung von 2,5 Milliarden €, das haben Sie mit beschlossen. Das ist der Spielraum, den Kommunen haben, um in eigener Verantwortung mehr für Kinderbetreuung zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Kahl. Sie lagen exakt in der Zeit. – Auf Antwort wird verzichtet. Frau Ministerin Lautenschläger, damit erteile ich Ihnen das Wort.

(Reinhard Kahl (SPD): Das kann ich mir vorstellen! – Petra Fuhrmann (SPD): Dazu kann man nichts sagen!)

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnten wir bei diesem Thema durchaus auch über Gemeinsamkeiten sprechen,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das versteht aber Ihre Fraktion nicht!)

wenn es darum geht, die Geburtenraten zukünftig wieder zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

tatsächlich möglich zu machen. Frau Kollegin Schulz-Asche, das will ich auch an Ihre Adresse sagen. Denn Ihre Rede weist zu Ihrem Antrag ganz deutliche Unterschiede auf. Mit Ihrem Antrag kann ich in vielen Bereichen noch übereinstimmen. Aber Sie sind überhaupt nicht daran interessiert, das Thema so ernsthaft zu diskutieren, wie es ihm aus meiner Sicht gerecht würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es geht darum, die Kinderbetreuung zu verbessern, das Klima für Kinder und Familien zu verbessern, aber auch darum, über das Tagesbetreuungsbaugesetz meiner Kollegin im Bund, Frau Schmidt, im Detail zu diskutieren. Dieses Thema haben Sie in Ihrer Rede völlig ausgelassen. Es geht darum, warum wir momentan mit diesem Gesetz nicht übereinstimmen, welche Verbesserungen möglicherweise in die Beratungen noch einfließen können und wie es dort weitergeht.

Ich möchte mit dem Teil anfangen, den Herr Kahl angesprochen hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Da bin ich gespannt!)

Hierzu zitiere ich einen Beschluss der Jugendministerkonferenz. Im Übrigen fallen dort die Beschlüsse zwischen den Ländern – ob A- oder B-Seite, d. h. ob unions- oder SPD-regiert – im Normalfall einstimmig. Dort heißt es:

Das für einen Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote zwingend notwendige finanzielle Engagement des Bundes muss durch ein solides Finanzierungsangebot sichergestellt werden, das unabhängig von dem Vorhaben der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Verfügung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Reinhard Kahl (SPD): Wünsch dir was!)

Sehr geehrter Herr Kahl, das sagen ganz deutlich auch die Kollegen in den A-Ländern. Das ist der erste Punkt. Im Übrigen können wir uns gerne auch über die kommunalen Spitzenverbände unterhalten, die wiederholen, dass eine Verknüpfung ausgeschlossen wird.

Ich komme zu dem letzten Punkt, den Sie genannt haben: die Entlastung durch Hartz IV, die auf der Ebene der Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz, wie Sie es nennen, gebracht wird. Dort fangen die Probleme an. Es wird nämlich auf Hartz IV verwiesen. Im Gesetz gibt es aber keinen Rechtsanspruch auf Geld. Im Tagesbetreuungsbaugesetz werden keine Mittel in die Hand genommen. Über Hartz IV steht immer: Das soll der Entlastung der Kommunen dienen, damit sie ihren Selbstverwaltungsaufgaben wieder nachkommen können. – Wir wissen alle, dass dank – ich sage: dank – der Hessischen Landesregierung

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Goldig!)

im Hartz-IV-Kompromiss inzwischen eine Refinanzierungsklausel steht, eine Revisionsklausel, um zu überprüfen, wann Geld fließen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt doch nicht! Die war schon vorher drin! – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist die glatte Unwahrheit!)

Wir haben sie im Vermittlungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden eingebracht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist das Allerneueste!  
– Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir haben geschaut, wie sie ausgestaltet wird und wann refinanziert bzw. wann klar wird, was möglicherweise an Entlastung übrig bleibt. Ich sage ganz bewusst: Ich bin froh, dass wir das im Gesetz festgeschrieben haben. Die zweite Frage ist, wann die Entlastungen kommen. Von allen, die sich mit dem Gesetz beschäftigen, gibt es die klare Auskunft – vielleicht fragen Sie dort einmal nach –, dass die Entlastungen weder 2004 noch 2005 zu erwarten sind.

(Reinhard Kahl (SPD): 2004 kann sie ja wohl nicht kommen!)

– Sie reden aber im Moment über ein Tagesbetreuungs- ausbaugesetz, mit dem Sie sofort anfangen wollen. Davon werden die Kommunen aber noch keine Entlastung haben und 2005 auch noch nicht, sehr geehrter Herr Kahl.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Reinhard Kahl (SPD))

Die große Frage ist, ob es die ersten Entlastungen 2006 geben wird.

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl und Petra Fuhrmann (SPD): 2005!)

Sie müssen bei der Wahrheit bleiben. Die Finanzierung ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte in diesem Bereich. Darüber streiten wir mit der Bundesregierung, wenn es darum geht, dass mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen. Darüber, dass wir mehr Plätze brauchen, gibt es gar keinen Streit, aber darüber, wie die Finanzierung abgesichert ist.

Sie brüsten sich damit, wie viele Plätze Sie geschaffen haben. Da will ich Ihnen sehr deutlich Folgendes sagen: Es wurde eben schon einmal über die Finanzierung gesprochen, über die Umsatzsteuer, über die unterschiedlichen Anteile, die weitergegeben wurden, als der Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz eingeführt wurde. Um bei der Wahrheit zu bleiben: Die große Last haben die Kommunen getragen, und sie tragen sie auch heute noch – ob Sie das als Landesregierung waren oder ob wir das sind. Wir machen Angebote, wir stocken Mittel auf.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie machen fast gar nichts! – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Dann müssen Sie aber auch bitte die Thematik der Selbstverwaltung der Kommunen, dass sie die Möglichkeiten haben, in diesem Bereich etwas zu schaffen, ernst nehmen und mit uns gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anführen, was an Ihren Zahlen nicht stimmt. Das richte ich auch an Ihre Adresse, sehr geehrter Herr Kollege Kaufmann. Es ging in den vergangenen Jahren nicht nur darum, für die Kinder über drei Jahren weitere Plätze zu schaffen, sondern auch darum, flexiblere Öffnungszeiten zu ermöglichen, die Mittags- und die Ganztagsbetreuung der über Dreijährigen auszubauen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war unser Sofortprogramm!)

Dort ist in großem Umfang vieles geschehen, sodass an vielen Stellen eine flächendeckende Versorgung vorhanden ist. Auch wenn an vielen Stellen die Öffnungszeiten für die Betreuung der über Dreijährigen nicht so sind, wie

wir sie uns alle wünschen, wie sie vor Ort gebraucht werden, hat es dort einen massiven Ausbau gegeben. Das können Sie im Übrigen auch an den Haushaltszahlen der vergangenen Jahre nachlesen. Das sollten Sie als haushaltspolitischer Sprecher der GRÜNEN-Fraktion eigentlich wissen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider sehen die Zahlen anders aus, als Sie sie darstellen!)

Versuchen wir uns gemeinsam dem eigentlichen Thema zu nähern.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird aber auch Zeit!)

Wir sind uns darüber einig, dass wir im gesamten westlichen Bundesgebiet mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige brauchen, weil dort der Schnitt, ob das SPD- oder CDU-geführte Länder sind, noch deutlich zu niedrig ist. Wir haben ein Programm aufgelegt, um das zu verbessern. Trotz haushaltspolitischer Schwierigkeiten behalten wir den Betrag zumindest bei, oder wir haben ihn, wie in diesem Jahr, von 10,5 auf 14 Millionen € aufgestockt. Das zeigt, dass wir dort einen ganz wichtigen Schritt nach vorne gehen.

(Beifall der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

Wir sind dort aber auch auf die Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite angewiesen. Wir wissen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz wesentlich davon abhängt, wie die Kinderbetreuung aussieht und wie familienfreundlich man ist. Das spielt auch für die Entscheidung für Kinder sicher eine Rolle. Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Es ist eine Rolle unter vielen. Das heißt, der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist dringend notwendig. Dort setzen wir – ich bin froh, dass dies die GRÜNEN mittragen – auch auf die Tagespflege. Auch die Bundesregierung setzt auf die Tagespflege und will sie, ebenso wie wir, qualitativ ausbauen. Sie will Rentenversicherungszuschüsse zahlen. Die Bundesregierung macht das in extrem komplizierten Gesetzen. Wir haben diese Regelung schon eingeführt. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Sie zahlt Zuschüsse!)

Nicht ohne Grund geht Hessen beispielhaft voran. Darüber sind wir uns sicher einig. Die SPD will Kinder in irgendwelche Einrichtungen geben. Sie meinen, Eltern könnten sich nicht für Tagesbetreuung entscheiden, weil bei der Tagesbetreuung die Bildungsqualität angeblich nicht gesichert ist. Sie setzen wieder auf das große flächendeckende Management. Sie wollen Kinder in Einrichtungen geben, aber Sie wollen den Eltern keine Wahlfreiheit geben. Ich sage dazu sehr deutlich: Dort ist die SPD auf dem Holzweg. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, gemeinsam die Bedingungen für Familien, für die Entscheidung für Kinder, zu verbessern. Frau Kollegin Schulz-Asche, es ist eben nicht so, dass die Geburtenrate in Hessen anders ist als im restlichen Teil Deutschlands. Das haben Sie vorhin in Ihrer Rede ausgeführt. Das muss man klarstellen. Wir haben das Problem in ganz Deutschland, dass wir im europäischen Vergleich mit 1,34 Geburten pro Frau eine extrem niedrige Geburtenrate



haben. Dann sollten wir uns gemeinsam ganz ernsthaft über die Ursachen unterhalten.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Ministerin, Frau Schulz-Asche möchte eine Zwischenfrage stellen.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Ich möchte gerne im Zusammenhang ausführen. – Wir müssen gemeinsam nach den Ursachen fragen. Dann sind wir vielleicht auch einer Meinung, dass es ganz wichtig ist, auch Eltern mit Kindern unter drei Jahren eine Wahlfreiheit und die Chance zu geben, wieder in den Beruf einzusteigen, dass wir hier dringend Verbesserungen schaffen müssen, indem wir z. B. die Zahl der Betreuungsangebote erhöhen. Hessen ist hier übrigens unter den Flächenländern im Westen Deutschlands am besten aufgestellt, was aber nicht heißt, dass wir uns auf unseren Lorbeeren ausruhen werden. Das heißt aber, dass die Betreuungsangebote bei uns eine ganz wichtige Rolle spielen.

Es geht sowohl um einen Bewusstseinswandel in den Köpfen als auch darum, dass wir die Menschen mitnehmen und ihnen zeigen, dass die Rahmenbedingungen vorhanden sind, dass eine partnerschaftliche Aufteilung von Familienarbeit möglich ist, damit nicht mit dem Finger auf jemanden gezeigt wird, der sagt, er will schnell in den Beruf zurückkehren. Das sind aber alles Dinge, die der Staat nicht verordnen kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Haben Sie dafür eine Mehrheit in Ihrer Fraktion?)

Das sind ganz wichtige Punkte, die insbesondere die Frauen interessieren, wenn sie eine Entscheidung für oder gegen Kinder treffen. Wir müssen uns auch darüber klar werden, dass es in Deutschland – das haben Sie nicht ausgeführt – gerade die Akademikerinnen sind, bei denen wir im internationalen Vergleich hinsichtlich der Geburtenrate miserabel abschneiden. Das ist deshalb so, weil in Deutschland viele der notwendigen Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist dafür verantwortlich?)

Weil Sie vorhin auf Hartz IV verwiesen haben, will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Die Hessische Landesregierung hat das Thema Alleinerziehende in den Verhandlungen und im Existenzgrundlagengesetz in den Mittelpunkt gestellt und gesagt, das darf kein Vermittlungshindernis sein, sondern hier muss angesetzt werden. Betreuungsangebote müssen zur Verfügung gestellt werden, sodass auch Alleinerziehende in Sozialhilfe die Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie erzählen Unwahrheiten! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen. Das haben wir aber in das Existenzgrundlagengesetz aufgenommen, und zum Glück konnte das zum Schluss auch in Hartz IV verankert werden. Das geschah aber eben mit unserer Unterstützung und nicht mit der Unterstützung Ihrer Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Es ist nicht zu fassen, wie viele Unwahrheiten Sie

heute Morgen erzählen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns natürlich auch anschauen, wie das die Familien empfinden. Hierüber gibt es sehr unterschiedliche Studien, die zum Teil die finanzielle Absicherung in den Vordergrund stellen. Gerade die letzte Untersuchung, die veröffentlicht wurde, hat das getan. Dazu sage ich: Das müssen wir uns gemeinsam sehr genau anschauen. Bei der „finanziellen Absicherung“ geht es aus meiner Sicht eben nicht um die Frage der Sicherung des Existenzminimums, denn in vielen Fällen sind beide Elternteile berufstätig, haben Familien zwei Einkommen, sodass sie überhaupt nicht von Sozialhilfe abhängig sind. Das muss man sehr deutlich sagen. Trotzdem stellt sich hier die Frage der Existenzsicherung – aufgrund der Ängste, die eine ganz gewaltige Rolle bei den Menschen spielen, die einen Beruf haben und eine Familie gründen wollen.

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind nur abgesichert, weil sie zwei Einkommen haben!)

An dieser Stelle treten eben nicht nur Einflüsse der Kinderbetreuung zutage, sondern es spielt eine entscheidende Rolle, wie die wirtschaftliche Perspektive ist, wie es um die Wiedereinstiegsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt bestellt ist. Diese Felder blenden Sie in diesen Diskussionen immer wieder aus. Der Arbeitsmarkt spielt aber eine entscheidende Rolle – was wir im Übrigen an dem Thema Ostdeutschland und den Veränderungen nach der Wiedervereinigung sehr deutlich sehen können.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Lautenschläger, Frau Schulz-Asche möchte einen zweiten Versuch starten, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Ich habe eben schon gesagt, Frau Schulz-Asche, hätten Sie etwas differenzierter über das Thema gesprochen, dann wäre ich jetzt gerne dazu bereit. Jetzt möchte ich aber im Zusammenhang ausführen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wir haben ja die Möglichkeit, im Ausschuss miteinander zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube durchaus, dass wir eine gemeinsame Basis finden können, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es das Ziel der Politik sein muss, die Geburtenrate wieder zu steigern und dafür zu sorgen, dass wir ein kinderfreundlicheres Land, ein Land für Familien werden.

Dafür wird schon eine ganze Menge an Maßnahmen unternommen. Das muss ich Ihnen einfach einmal sagen. Die Offensive für Kinderbetreuung, die heute schon mehrfach genannt wurde, ist ein Ausbauprojekt in diesem Bereich. Es gehören aber genauso ein flächendeckendes Netzwerk von Tagesmüttern und Vermittlungsstellen dazu, Qualifizierungsmöglichkeiten, Netzwerke in Unternehmen, die inzwischen sprießen, wo den hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen eine Kinderbetreuung angeboten wird. Ich spreche den Bildungsplan an, weil Frau Kol-



legin Eckhardt auf dieses Thema großen Wert gelegt hat. Hessen ist das erste Bundesland, das einen Bildungsplan für Kinder zwischen null und zehn Jahren verabschieden möchte und dafür eine Fachkommission eingesetzt hat.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Möchte! – Bloßer Appell!)

Als weitere Beispiele nenne ich die nationale Qualitätsinitiative im System der Tagesbetreuungseinrichtungen, an der wir uns beteiligen, die Sprachförderung, die Integration behinderter Kinder über das Programm QUINT,

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Staatsministerin, zu Ihrer Information: Die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

den Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“, die kommunalen Familientische, die Kongressreihe zum Thema Familienfreundlichkeit als Standortfaktor, die wir zusammen mit der Wirtschaft und mehreren Stiftungen durchführen, und die Auditierung der Hochschulen, wo es darum geht, gerade an den Hochschulen wieder Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung zu schaffen.

All das hat die Landesregierung bereits auf den Weg gebracht. Daher streite ich mit der Bundesregierung gerne weiter über die Frage, wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz tatsächlich aussehen muss, wo es Spielräume einengt und wie wir gemeinsam mit den Kommunen die Spielräume schaffen, dass diese mehr Kinderbetreuungsangebote in Form von Ganztagsplätzen zur Verfügung stellen können. All das sind Punkte, die noch völlig ungeklärt sind.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind die Landesregierung! Klären Sie es einfach! Sie können selbst Geld in die Hand nehmen!)

Die Kommunalen Spitzenverbände fordern Sie auf, auch das SGB VIII zu novellieren, damit diese Spielräume wieder vorhanden sind. Das ist die Diskussion, die wir im Bundesrat weiterhin führen werden, aber immer unter dem Gesichtspunkt, dass wir mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit brauchen, dass wir ein Umdenken in der Bevölkerung brauchen, dass Kinder, egal, wie alt sie sind, dazugehören, dass sie im Mittelpunkt stehen und dass es nicht sein kann, dass durch die Tatsache, dass man Kinder hat, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr gegeben ist.

Es muss eine echte Wahlfreiheit herrschen. Wir stellen im Haushalt Mittel dafür zur Verfügung. Wir werden das auch in den nächsten Jahren zu einem der wichtigen Themen der Landespolitik machen. Das hat selbstverständlich auch etwas mit der demographischen Entwicklung in unserem Land zu tun. Deshalb muss es auch darum gehen, die Geburtenrate in unserem Lande dauerhaft zu steigern.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Ministerin Lautenschläger. – Den Oppositionsfraktionen sind insgesamt drei Minuten Rede-

zeit zugewachsen. Frau Fuhrmann, Sie haben als nächste Rednerin das Wort. Ihnen stehen sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

#### **Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat mit den Worten geschlossen, dies sei ein wichtiges Thema dieser Landesregierung. Wenn ihre politische Prioritätensetzung so aussieht, dann wird einem himmelangst, wenn Themen nicht als wichtig bezeichnet werden.

Die Frau Ministerin hat meines Erachtens an zwei Punkten die Unwahrheit gesagt. Erstens. Die Revisionsklausel ist nicht über die Beratungen im Bundesrat hineingekommen, sondern sie war schon im Entwurf enthalten. Die zweite Unwahrheit betraf die Finanzierung, auf die der Kollege Rentsch in seiner A-propos-Rede mehrfach verwiesen hat. Er hat gesagt, es fehle eine seriöse Finanzierung. Das hat die Ministerin aufgenommen. Frau Ravensburg, ich kann dazu nur sagen, ich bin wirklich fassungslos.

(Zurufe von der CDU)

Die Regierung von Herrn Kohl hat den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz normiert, ohne auch nur einen einzigen Pfennig in die Hand zu nehmen. Jetzt stellt der Bund 1,5 Milliarden € an Entlastung zur Verfügung, und trotzdem wird hier gerechnet, herumgemeckert und blockiert. Anders kann man das nicht bezeichnen. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn man über eine „unseriöse Finanzierung“ spricht, während ein paar Jahre vorher ein von uns allen begrüßter Rechtsanspruch eingeführt wurde, ohne dass vom Bund auch nur ein Pfennig an Geld geflossen ist, dann ist das wirklich Chuzpe in der politischen Diskussion.

Der Bund hat jetzt eine klare Entlastung zugesagt. Wenn die Entlastung um 1,5 Milliarden € bei den Kommunen nicht ankommt, dann wird sogar nachgesteuert. Wir hätten uns von der Kohl-Regierung gewünscht, dass Zusagen dieser Art eingehalten worden wären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Sie sollten noch etwas zu Adenauer sagen!)

– Ach, ist Kohl schon so weit weg wie Adenauer? Das finde ich schon erstaunlich. Sie sind von diesem Thema weit weg, das merkt man.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ab 2008 haben wir festgestelltermaßen einen Fachkräftemangel. Insofern ist die Industrie inzwischen weiter als die CDU in ihrer Forderung, qualifizierte Frauen möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zurückzubekommen, wenn sie Kinder bekommen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Auswertung der McKinsey-Studie für Hessen sagt ganz klar: Gründe für die Kinderlosigkeit sind zu 63 % die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie und zu 40 % die fehlende Kinderbetreuung. Meine Damen und Herren, wenn uns das nicht zum Aufwachen bringt – und auch die Landesregierung –, dann weiß ich nicht.

Frau Ministerin, wenn Sie immer die Tagespflege nach vorn stellen, so sage ich dazu: Das ist ein Baustein in einem vernünftigen Konzept – aber eben nur ein Baustein. An dieser Stelle möchte ich ganz klar darauf hinweisen: Eine Tagespflege kostet zwischen 8 und 12 € pro Stunde. Das können sich Besserverdienende prima leisten, aber eben nicht alle.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie gestatten bitte, dass ich Sie ganz kurz unterbreche. Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab.

Meine Damen und Herren, ich darf ganz herzlich auf der Besuchertribüne die Gattin des Staatspräsidenten von Ägypten begrüßen, Ihre Exzellenz Suzanne Mubarak. Sie sind auf der Buchmesse Gast der Landesregierung. Es ist uns eine Freude und Ehre zugleich, Sie im Hessischen Landtag begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Meine Damen und Herren, selbst die Industrie hat völlig klar erkannt, dass wir einen massiven Ausbau der Kinderbetreuung benötigen. Ich kann nur sagen: Was sich dazu im Haushaltsentwurf dieses Landes wieder findet, verdient den Ausdruck „massiv“ wahrlich nicht, sondern eher den Titel „Peanuts“.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was die rot-grüne Landesregierung – Ihre Vorgängerregierung – in Hessen geleistet hat. Das waren ganze 1,32 Milliarden DM – die Hälfte in €. Damit wurden 56.000 Plätze geschaffen. Vorhin haben wir gehört, dass in Hessen für unter dreijährige Kinder etwa 30.000 Plätze fehlen. 30.000, das ist ein ehrgeiziges Ziel. Wenn Sie schon vor fünf Jahren begonnen hätten, wären wir jetzt ein Stückchen weiter.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Ich sage ein Letztes. Die Familien in Hessen brauchen keine Familientische, -tage, sie brauchen keine Pressemeldungen und auch keine Lippenbekenntnisse. Schon gar nicht brauchen sie die Blockade dieser Landesregierung im Bundesrat,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

sondern wir brauchen für Kinder und Eltern endlich Tatkraft beim Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder. 30.000 fehlende Plätze in Hessen sind ein Skandal. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf meinen Willkommensgruß noch ergänzen: Frau Koch, Ehegattin unseres Ministerpräsidenten, Sie sind ebenfalls herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

So, jetzt habe ich zunächst eine Kurzintervention

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht bei fünf Minuten Redezeit!)

von Frau Kollegin Dörr, CDU.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nicht bei einer Redezeit von fünf Minuten! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Dann machen wir sechs Minuten!)

– Das ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt: Wir hatten eine Debatte mit einer Redezeit von 15 Minuten, dann kam ein Beitrag nach der Rede der Ministerin. Nach der Geschäftsordnung ist das nicht eindeutig geregelt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Ich lasse diese Kurzintervention jetzt zu.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Tatsachenentscheidung!)

**Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben die neue Regelung schon richtig interpretiert – hier geht es um die Gesamtdebatte zu Tagesordnungspunkt 43, nicht um einen einzigen Redebeitrag von fünf Minuten.

Frau Kollegin Fuhrmann, ich wollte nicht ans Rednerpult gehen, aber Sie können sich vorstellen, dass ich als ehemalige Bürgermeisterin hier doch einiges klarstellen muss.

Genau zu dem Zeitpunkt, als von Bundesseite beschlossen wurde, dass für alle Kinder ab drei Jahren Kindergartenplätze bereitgestellt werden sollen, haben die Länder auch die Mittel dafür erhalten – nämlich den Anteil an der Umsatzsteuer. Hier in Hessen war es so – das ist meine praktische Erfahrung aus der Zeit als Bürgermeisterin –, dass diese Mittel von Rot-Grün jahrelang zurückgehalten wurden,

(Beifall bei der CDU)

nämlich für andere Zwecke ausgegeben wurden. Andere Spielwiesen wurden damit bedient.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sehr richtig, so ist es! – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst als von Bundesseite gefordert wurde, den Nachweis zu führen, wohin diese Mittel geflossen sind und wie viele Kindergartenplätze geschaffen wurden,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1,32 Milliarden DM, das ist die Wahrheit!)

wurden die Mittel auf einmal an die kommunale Seite ausgeschüttet, und die Kommunen kamen in arge Bedrängnis,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, wie viele Kindergartenplätze wir im Gegensatz zu Ihnen gefördert haben?)

dem Ganzen Rechnung tragen zu müssen. Sie hatten nämlich keine Zeit mehr, diese Plätze innerhalb der vorgegebenen Frist ad hoc zu schaffen.

(Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das möchte ich hier noch einmal ganz klar und deutlich sagen. So ist es mir auch in Hirschhorn ergangen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir standen unter dem immensen Druck, Mittel im Haushalt hier zur Verfügung stellen zu müssen, die so nicht eingeplant worden waren und überhaupt nur über Kreditaufnahmen realisiert werden konnten. Das möchte ich hier einmal ganz klar und deutlich sagen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Dörr, die zwei Minuten sind um.

**Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Das ist wieder so ein Fakt, bei dem die kommunale Seite in arge finanzielle Bedrängnis gekommen ist.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Worte!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben Gelegenheit zur Antwort, auch in zwei Minuten.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich bedanke mich bei der Kollegin sehr herzlich für diese Kurzintervention, denn jetzt kann ich noch einmal darauf antworten. Man kann Dinge immer falsch darstellen oder ganz falsch.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Frau Kollegin, es tut mir Leid. – Ich rege Sie jetzt wieder furchtbar auf. Ich verstehe das ja. Das sind in Haushaltsplänen nachprüfbar Tatsachen, und die sagen: 1,32 Milliarden DM für den Ausbau der Kinderbetreuung in Hessen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sie haben das Geld aber nicht weitergegeben!)

– Aber natürlich haben wir das weitergeleitet, aber natürlich.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nein!)

Damit sind in dieser Zeit 56.000 Plätze für Kinder entstanden. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, das ist in Haushaltsplänen nachlesbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nur das Geld der Kohl-Regierung!)

Ebenso ist in Haushaltsplänen nachlesbar, dass wir das Sofortprogramm Kinderbetreuung aufgelegt haben. Es ist das Vorläuferprogramm Ihrer jetzigen ungenannten Offensive – bei dieser Landesregierung ist ja immer alles „offensiv“.

(Volker Hoff (CDU): Bei Ihnen ist alles immer depressiv!)

Das war das Vorläufermodell der Offensive für Kinderbetreuung. Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Das Schnecken tempo, das die Landesregierung beim Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder an den Tag

legt, dauert 32 Jahre. Ich glaube, das spricht für sich. Das sind klare Zahlen, die zu verstehen sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Fuhrmann. – Wir setzten die Rednerliste fort. Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie haben Gelegenheit, sechs Minuten lang für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu ergreifen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ach, wie süß. Wirklich, Herr Irmer – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nein, das war Herr Reif!)

– Na, noch schlimmer. Da sitzen die Richtigen zusammen.

(Lachen bei der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte die Kurzintervention für eine tatsächliche Bereicherung der Debatten in diesem Hause. Ich wusste aber nicht, dass es auch die paradoxe Intervention gibt – die aber hat uns Frau Dörr gerade vorgeführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht sollten wir die im Detail auch noch in der Geschäftsordnung näher regeln, damit wir damit umgehen können.

Meine Damen und Herren, ich habe mich gemeldet, weil ich auf zwei Punkte aus der Rede der Ministerin nochmals eingehen wollte.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Zum einen haben Sie mir vorgeworfen, ich sei nicht genügend auf die Gemeinsamkeiten, die zwischen uns bestehen, eingegangen. Meine Damen und Herren, ich habe am Anfang überhaupt nichts anderes gemacht, als auf die Gemeinsamkeiten zwischen Ihnen, Frau Sozialministerin, und mir einzugehen. Das einzig Verwunderliche war, wie Ihre eigene Fraktion zu diesem Zeitpunkt hier herumgetobt hat. Das heißt doch, Ihre eigene Fraktion versteht gar nicht, was Sie uns hier als Paradigmenwechsel in der Familienpolitik erzählen. Das war heute Morgen der Beweis dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte gesagt, die Geburtenrate in Hessen hätte etwas mit Ihrer Politik zu tun. Vermutlich hat sie das. Aber ich habe es nicht gesagt, weil ich der Meinung bin, dass man in fünf oder sechs Jahren nicht durch Politik Einfluss auf die Geburtenrate nehmen kann. Man kann einiges dafür tun, dass sich die Perspektive ändert. Ich werfe Ihnen vor, dafür zu wenig zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich möchte klarstellen, dass die Geburtenrate in Deutschland zu niedrig ist – und zwar nicht nur in Hessen, sondern in der gesamten Bundesre-

publik –, was das Ergebnis einer konservativen verstockten Frauen- und Familienpolitik ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Für diese Familienpolitik sind sowohl schwarze als auch schwarz-gelbe Landesregierungen seit Jahrzehnten in diesem Land verantwortlich. Das habe ich vorhin gesagt. Frau Ministerin, statt darauf einzugehen, flüchten Sie sich auf die Bundesebene. Unser Antrag heißt „Umsetzung des TAG in Hessen“. Darüber haben wir geredet. Sie haben wieder die übliche Lyrik wiederholt, die ich Ihnen schon am Anfang vorgeworfen habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, die absolute Härte war, dass Sie den Vorwurf des Kollegen Reißer aufgegriffen haben. Ich denke, dass Sie eigentlich sonst besser auf solche Debatten vorbereitet sind. Uns vorzuwerfen, wir würden, wenn wir über Familienpolitik reden, nur über Kinderbetreuung reden – dann haben Sie die letzte Plenarsitzung offensichtlich voll verschlafen. Da hatten wir nämlich einen Antrag, der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hieß. In dieser ganzen Debatte hat die Kinderbetreuung zwar mitgespielt, war aber nicht der wesentliche Punkt der Auseinandersetzung, sondern das war genau das, worüber wir reden. Kinderbetreuung ist ein Teil.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch Arbeitsplätze, die es Frauen und Männern ermöglichen, Familienleben und berufliche Tätigkeit miteinander zu vereinbaren. Wir brauchen nicht nur Kommunen, die Betreuungsplätze anbieten, sondern wir brauchen auch kinder- und familienfreundliche Kommunen, wo sich Familien wohl fühlen, günstig einkaufen können, wo sie in einem Umfeld leben, das es ihnen überhaupt ermöglicht, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu erreichen. Darum geht es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute reden wir über die Kinderbetreuung und die Chancen, die die Landesregierung durch die Ablehnung dieses TAG auf Bundesebene vergeben hat. Wir hätten alle Chancen, die Kinderbetreuung in den nächsten Jahren zügig auszubauen. Aber wir sollten hier verhindern, dass wir aus rein parteitaktischen Gründen oder – wie sich heute Morgen wieder gezeigt hat – aufgrund eines konservativen Frauen- und Familienbildes in dieser Frage nicht weiterkommen. Für die demographische Entwicklung dieses Landes wäre das eine Katastrophe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf feststellen, dass damit die Aussprache über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kleine Kinder – große Zukunft – Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen und über den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Tagesbetreuung in Hessen auf gutem Weg beendet ist.

Beide Anträge sollen zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Die Tagesordnung sieht vor, dass wir den **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz HFKG) – Drucks. 16/2687 –**

in verbundener Debatte mit **Tagesordnungspunkt 28:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einrichtung einer Härtefallkommission – Drucks. 16/2658 –**

**Tagesordnungspunkt 38:**

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen – Drucks. 16/2688 –**

**Tagesordnungspunkt 39:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abschiebestopp für Härtefälle – Drucks. 16/2689 –**

**Tagesordnungspunkt 47:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Moratorium für Ausländerinnen und Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in Hessen – Drucks. 16/2731 –**

Jetzt wird mir ein

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu dem Antrag der FDP betreffend Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen – Drucks. 16/2760 –**

gereicht, den ich gleichzeitig mit aufrufe.

Ich darf zuvor noch einen eingegangenen Dringlichen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortführung und Weiterentwicklung der KMK, Drucks. 16/2758 aufrufen. – Die Dringlichkeit wird bejaht, dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74 und könnte gemeinsam mit Punkt 49 aufgerufen werden.

Wir kommen nunmehr zu einer verbundenen Debatte zurück, die ich eben skizziert habe: erste Lesung des Gesetzentwurfs. Damit hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch das erste Rederecht. Herr Frömmrich, Sie haben das Wort. 15 Minuten Redezeit stehen zur Verfügung.

(Volker Hoff (CDU): Zur Sache bitte!)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 01.01.2005 tritt ein neues Zuwanderungsgesetz in Kraft. Nach langer Diskussion mit langem Vermittlungsverfahren liegt nun ein vom Bundestag und Bundesrat beschlossenes Gesetz vor; ich betone: vom Bundestag und Bundesrat beschlossenes Gesetz. Dieses Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf gesicherter rechtlicher Grundlage in einem bestimmten Rahmen eine Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Hierzu können die Länder eine Härtefallkommission einrichten.

Die Einrichtung der Härtefallkommission ist in § 23a Aufenthaltsgesetz geregelt. Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von der in diesem Gesetz festge-



legten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzung zu einem Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht. Dies ist natürlich nicht uneingeschränkt möglich. Vielmehr sind die Sicherung des Lebensunterhaltes bzw. die Verpflichtungserklärung zu berücksichtigen. Die Annahme eines Härtefalles scheidet aus, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat.

Meine Damen und Herren, § 23a Aufenthaltsgesetz ermächtigt die Landesregierung, eine solche Härtefallkommission durch Rechtsverordnung einzurichten. Die Landesregierung ist bis jetzt jedoch nicht tätig geworden, obwohl wir im Hessischen Landtag mehrfach über dieses Thema diskutiert haben und obwohl am 01.01.2005 dieses Gesetz in Kraft tritt. Deshalb legen wir Ihnen nunmehr einen eigenen Gesetzentwurf vor, der die Einrichtung einer Härtefallkommission regelt, wie wir sie für effektiv und im Sinne der Beteiligten für richtig halten. Dem Zuwanderungsgesetz haben Sie, meine Damen und Herren von der Union, im Bundesrat zugestimmt. Jetzt ist die Hessische Landesregierung, jetzt ist die CDU in Hessen am Zuge, den Widerstand gegen die Einrichtung der Härtefallkommission aufzugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es eigentlich? – Es geht um die Berücksichtigung dringender humanitärer oder persönlicher Härten. Es geht um Menschen, die schon lange in der Bundesrepublik Deutschland einen Aufenthalt haben. Es geht um Familien mit Kindern, um Kinder, die hier geboren wurden, die hier in den Kindergarten gegangen sind oder die hier noch zur Schule gehen, Kinder, die das Herkunftsland der Eltern nur aus Erzählungen oder überhaupt nicht kennen, die die Sprache des Herkunftslandes nicht sprechen, in das sie wieder zurückgeführt werden sollen. Das sind unserer Meinung nach Fälle, in denen es wirklich um humanitäre Härten geht, die geregelt werden sollen.

Es geht darum, Menschen einen legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. In den allermeisten Fällen sind diese Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gut integriert. Ich will es auf den Punkt bringen: In der Sache geht es um ein Stück Menschlichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss wissen, wovon ich rede. Wir alle haben solche Fälle und können für diese Menschen zurzeit nichts oder nur wenig tun. Oft können wir den Betroffenen, deren Nachbarn oder deren Freunden wirklich nicht erklären, warum es erforderlich sein soll, dass eine Familie, die beispielsweise zu einem wichtigen Faktor in der Dorfgemeinschaft geworden ist, die Bundesrepublik Deutschland verlassen muss. Es handelt sich um Menschen, die arbeiten und sich sozial engagieren. Es handelt sich um Menschen, die anderen Menschen in der Bundesrepublik ans Herz gewachsen sind. Diese Menschen, die abgeschoben werden sollen, haben in ihrem Heimatland keine Bezugspunkte mehr. Sie haben dort keine Arbeit. Die Kinder, die mit ihnen ausreisen müssen, sprechen oft die Sprache des Landes nicht. Sie kennen das Land nicht. Sie werden in ein für sie vollkommen fremdes Land zurückgeführt.

Wir sind deshalb der Meinung, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Da schreiben z. B. Schülerinnen und Schüler in einer Petition:

Wir sehen es als nicht gerechtfertigt an, unseren kurdischen Klassenkameraden in ein für ihn vollkommen fremdes Land auszuweisen, da er und seine Geschwister in Deutschland aufgewachsen sind und dieses Land als ihre Heimat betrachten.

Ein Karnevalsverein schreibt:

Mit Entsetzen haben wir in der vergangenen Woche die Information von der Abschiebung der kurdischen Familie zur Kenntnis genommen. Dieser Fall trifft gerade unser Vereinsleben im Ort ganz besonders, weil alle Kinder aktiv im Sport und in der Kultur engagiert sind.

Aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes haben wir jetzt die Möglichkeit, diese oder ähnlich gelagerte Fälle zu entscheiden. Meine Damen und Herren, es liegt jetzt an Ihnen, zu handeln. Wir fordern Sie deswegen auf, sich nicht länger der Einrichtung einer Härtefallkommission zu verschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie sehen denn die Erfahrungen in den anderen Bundesländern mit der Härtefallkommission aus? Nordrhein-Westfalen hat eine Härtefallkommission. Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Schleswig-Holstein, all diese Länder haben Härtefallkommissionen. Die Erfahrungen in diesen Ländern mit der Härtefallkommission sind durchweg positiv.

Das Saarland und Baden-Württemberg haben angekündigt, Härtefallkommissionen einzurichten. Ich möchte hier kurz aus einer Meldung der Nachrichtenagentur ddp zitieren. Dort steht:

Das CDU-regierte Saarland wird eine Härtefallkommission für abgelehnte Asylbewerber einrichten. (Die) Innenministerin ... kündigte am Mittwoch in Saarbrücken an, diese im Zuwanderungsgesetz gegebene Möglichkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also dem 1. Januar 2005, umsetzen zu wollen. Die Kommission solle „so staatsfern wie möglich“ sein, sagte die Ministerin. Das Land werde die Kommission „nicht dominieren“.

Ich möchte auf Baden-Württemberg zu sprechen kommen. Der dort zuständige Innenminister sagt:

Ich strebe an, die im Gesetz eröffnete Chance für eine Härtefallkommission im Land zu nutzen. Denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass das rechtliche Instrumentarium des Ausländergesetzes in besonderen humanitären Härtefällen keine menschlich befriedigende Lösung ermöglicht.

Ich möchte noch einmal Aussagen aus Baden-Württemberg zitieren. Da heißt es:

Der baden-württembergische Innenminister befürwortet die Einrichtung einer Härtefallkommission zur Klärung strittiger Aufenthaltsfragen bei Flüchtlingen. „Ich gehe davon aus, dass wir mit einer Empfehlung für die Einrichtung ins Kabinett gehen werden.“

Es geht also auch unter von der CDU geführten Landesregierungen. Es geht auch dort, Härtefallkommissionen einzusetzen, wo es eine Beteiligung der FDP mit Ministe-

rinnen und Ministern an der Regierung gibt. Warum geht das in Baden-Württemberg? Warum geht es im Saarland? Warum soll es in Hessen nicht gehen? Wahrscheinlich können Sie uns das nicht erklären. Deswegen fordern wir Sie noch einmal auf: Verschließen Sie sich nicht länger in dieser Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Kommen Sie endlich aus Ihrer hessisch-bayerischen Wagenburg heraus. Verschließen Sie sich nicht länger humanitären Lösungen.

(Frank Gotthardt (CDU): Das sagt einer, der aus Waldeck kommt!)

– „Das sagt einer, der aus Waldeck kommt.“ Herr Kollege, der muss es wissen.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In Baden-Württemberg ist man sogar noch weiter gegangen und hat einen Abschiebestopp bis zum In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes erlassen. Ich zitiere:

Da die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes nun gesichert ist, mache es nach Ansicht der Ministerin keinen Sinn, in den nächsten Monaten bis zum In-Kraft-Treten der Neuregelungen ausreisepflichtige Ausländer, die einen Arbeitsplatz besitzen und sprachlich sowie gesellschaftlich integriert sind, mitsamt ihren Familienangehörigen aus dem Land zu schicken.

Warum geht das in Baden-Württemberg, und warum soll das in Hessen nicht gehen?

Wir geben Ihnen mit unserem Antrag betreffend Abschiebestopp für Härtefälle die Möglichkeit, die Initiative aus Baden-Württemberg auf Hessen zu übertragen. Wir fordern Sie auf, dem Antrag zuzustimmen und damit den Weg für humanitäre Lösungen freizumachen. Wir gehen davon aus, dass es auch in Hessen eine Härtefallkommission geben wird. Der Ministerpräsident hat im Bundesrat dem Zuwanderungsgesetz und damit auch dem § 23a Aufenthaltsgesetz zugestimmt.

Der Gesetzentwurf sieht in einer Regelung die Befristung vor. Danach muss man natürlich schauen, welche Erfahrungen man mit den dann eingerichteten Härtefallkommissionen gemacht hat.

Meine Damen und Herren der CDU, nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die bereits eine Härtefallkommission haben, wage ich hier die Prognose, dass auch Sie die Härtefallkommission nach deren Einrichtung nicht mehr werden missen wollen.

Eines ist bei der Einrichtung der Härtefallkommission wichtig. Das steht so auch in unserem Vorschlag. Wir werden im Einzelnen noch in den Ausschusssitzungen Gelegenheit haben, über die Zusammensetzung der Härtefallkommission zu diskutieren. Das wird sicherlich auch Gegenstand der Anhörung sein. Wir gehen davon aus, dass das vollzogen werden wird, was im Gesetz steht. Die Kommission soll demnach beim Innenministerium angesiedelt werden. Die Kommission soll behördenunabhängig sein. Wir wollen Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsinitiativen, von Amnesty International, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen und von Beratungseinrichtun-

gen von Frauen, die insbesondere einen Migrationshintergrund haben, in die Arbeit dieser Kommission einbinden.

Daneben gibt es auch noch eine wichtige Tatsache, die sich aus der Arbeit des Petitionsausschusses ergibt. Wir brauchen in dieser Kommission auch jemanden, der einen medizinischen Hintergrund hat. Denn wir haben es oft mit Fällen zu tun, die wirklich medizinisch hinterfragt werden müssen. Da geht es beispielsweise um Traumatisierung und die Gefahr des Suizids. Deswegen schlagen wir vor, die Kommission auch mit medizinischem Sachverstand zu besetzen.

Es ist wichtig, bei Fragen der Migration den gebündelten Sachverstand mit unterschiedlichem Hintergrund zusammenzubringen. Nur so kann es zu ausgewogenen Entscheidungen kommen.

Die Kommission soll ausschließlich auf dem Wege der Selbstbefassung tätig werden. Dritte sollen nicht verlangen können, dass sich die Härtefallkommission mit bestimmten Einzelfällen befasst oder bestimmte Entscheidungen trifft. Dies wird durch § 23a Aufenthaltsgesetz ausdrücklich so geregelt. Die Befassung der Härtefallkommission soll ausgeschlossen sein, wenn in der gleichen Angelegenheit eine Petition beim Landtag anhängig ist, bereits abgeschlossen wurde oder die Härtefallkommission mit der gleichen Angelegenheit bei gleichem Sachverhalt bereits einmal befasst war.

Wir haben also die Argumente, die von Ihrer Seite vorgebracht wurden, in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Sie befürchteten ja, dass durch die Einführung der Härtefallkommission die Verfahren verlängert oder verzögert würden. Das schließt die Regelung aus, die wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Wir wollen aber, dass der Petitionsausschuss sein Recht der Entscheidung als letzte Instanz behält.

Wir haben einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich in dem aus unserer Sicht leider noch stark verbesserungsbedürftigen Rahmen des Zuwanderungsgesetzes bewegt. Wir sind der Meinung, dass dieser Vorschlag von allen mitgetragen werden kann. Sie könnten also auch dafür stimmen.

Den Vorschlag, den die FDP-Fraktion in die Debatte eingebracht hat, halten wir für abwegig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erstens. Herr Kollege Rentsch, das ist kein Vorschlag, der in der FDP-Fraktion Hessens entstanden ist. Vielmehr ist dies von anderer Stelle abgeschrieben.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Kollegin Beer, das kann ich nachweisen. Das ist abgeschrieben von einem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP des Niedersächsischen Landtags.

(Nicola Beer (FDP): Die haben das dann auch so gemacht!)

Frau Kollegin Beer, nichtsdestotrotz ist es so: Wenn man Unsinn abschreibt, bleibt es Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollen den Petitionsausschuss als Härtefallkommission einrichten. Schauen Sie ins Gesetz, dort steht ausdrücklich, dass die oberste Landesbehörde einrichtet. Hinterfragen Sie einmal Ihr Selbstverständnis als Abge-

ordnete im Hessischen Landtag. Wollen Sie sich wirklich von einer obersten Landesbehörde Aufgaben übertragen lassen? Ich halte das, gelinde gesagt, für ein bisschen daneben. Hinterfragen Sie auch einmal die Trennung von Exekutive und Legislative. Das sind alles Fragen, die, wie ich finde, nicht beantwortet sind.

(Zurufe der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Volker Hoff (CDU))

Dass Sie gerade auf den letzten Drücker, bevor der Tagesordnungspunkt aufgerufen worden ist, noch schnell einen Änderungsantrag zum Antrag der FDP hinterhergeschoben haben,

(Gerhard Bökel (SPD): Das stimmt!)

der von FDP und CDU unterschrieben ist, zeigt doch, welche Schwierigkeiten Sie gehabt haben, im Vorfeld etwas Vernünftiges vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, nun zurück zu einem seriösen Vorschlag, zu dem Vorschlag, den wir vorgelegt haben. Der Kompromiss des Vermittlungsausschusses ist für uns in vielen Punkten problematisch. Wir wollten ein modernes, ein zukunftsweisendes Zuwanderungsgesetz. Das wissen Sie alle. Gleichwohl respektieren wir die Realitäten in diesem Land, und die Realitäten zeigen uns, dass die Mehrheiten im Deutschen Bundestag und die Mehrheiten im Bundesrat andere sind und dass dieser Gesetzesentwurf über den Vermittlungsausschuss entstanden ist.

Im Vermittlungsausschuss waren Sie beteiligt. Wir erinnern uns noch an die Debatte im Bundesrat über das Zuwanderungsgesetz. Sie hatte theatralische Züge, wie der Ministerpräsident dieses Landes dort aufgetreten ist. Wir wissen alle – –

(Volker Hoff (CDU): Es gab dort einen nüchtern kalkulierten Verfassungsbruch, den ein Regierschef bewusst herbeigeführt hat!)

– Herr Kollege Hoff, wir können das ganz ruhig diskutieren.

(Zurufe des Abg. Volker Hoff (CDU))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielleicht können Sie diese Diskussion im Ausschuss fortsetzen. Der Redner soll dem ganzen Parlament zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ist ein Problem, da Herr Kollege Hoff nicht in dem Ausschuss ist und seine Zwischenrufe nur hier platzieren kann. Deswegen ist es so. Aber ich lade Sie herzlich ein, sich an einer fachlichen Debatte zu beteiligen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Dazu sind Sie aber offensichtlich nicht bereit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie wissen, wie schwierig es war, dieses Zuwanderungsgesetz zu verabschieden. Sie wissen, dass es ein Kompromiss

zwischen Bundesrat und Bundestag im Vermittlungsausschuss war. Deswegen bitte ich Sie, jetzt zu diesem Kompromiss zu stehen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Es geht hier um Menschen, es geht um humanitäre Lösungen. Wir fordern Sie im Interesse der Menschen auf: Stimmen Sie der Einrichtung einer Härtefallkommission zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Ich darf Herrn Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort erteilen. Herr Rentsch, Sie wissen, die Redezeit beträgt 15 Minuten.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Frömmrich, ich will ein Zitat aus Ihrer Rede aufgreifen. Sie haben gesagt, es gibt viele Fälle bei den Petitionen, wo einem die Leute ans Herz wachsen. – Ich kann Ihnen versichern, Sie sind mir in den letzten einhalb Jahren auch ans Herz gewachsen, weil Sie mein Sitznachbar im Petitionsausschuss sind.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war fast eine Liebeserklärung!)

Aber Sie haben an dieser Stelle leider nicht ganz zum Thema gesprochen. Das hat mich schon verwundert. Sie haben erst Ihre Rede zum Thema – –

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Darf ich in der ersten Reihe der CDU um ein bisschen mehr Ruhe bitten, damit der Redner gehört werden kann? – Danke schön.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Sie haben Ihre Rede mit der Feststellung begonnen, dass es Härtefälle gibt – dazu komme ich noch im Einzelnen –, und zweitens mit der Tatsache, dass bei der CDU und auch der FDP kein Bedürfnis bestehe, eine Härtefallkommission einzurichten. – Dann haben Sie aber die Anträge, die wir vorgelegt haben, nicht gelesen; denn wir haben genau zu diesem Thema einen Antrag gestellt, der auf dieses Bedürfnis eingeht.

(Beifall bei der FDP)

Das als Vorbemerkung, jetzt zum eigentlichen Antrag. Ich teile die Einschätzung des Kollegen Frömmrich: Deutschland ist ein Land, in das viele Menschen aus verschiedenen Motiven einreisen. Es gibt Menschen, die politisch verfolgt sind. Es gibt Menschen, die Bürgerkriegsflücht-



linge sind. Es gibt aber auch Menschen, die nach Deutschland einreisen, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen ihr Heimatland verlassen. Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Wer möchte es diesen Menschen verdenken, dass sie nach Deutschland einreisen? Wenn ich in den Petitionsakten sehe, wie es den Menschen dort geht, dann habe ich für diese Wirtschaftsflüchtlinge, wie man sie nennt, volles Verständnis.

Es ist das Anliegen des Landtags, an dieser Stelle auch auf die Gründe hinzuweisen, warum Menschen ihre Heimatländer verlassen. Das sollte man bei dieser Debatte nicht ganz aus den Augen verlieren. Die Bundesrepublik Deutschland betreibt, wie Sie wissen, Entwicklungspolitik nicht seit gestern. Sie ist ein wichtiger Baustein in Bezug auf Flüchtlinge. Denn wir müssen es schaffen, die Bedingungen in den Heimatländern dieser Menschen zu verbessern und ihnen einen Grund mehr zu geben, in ihren Heimatländern zu bleiben. Wir müssen ihnen die Möglichkeit eröffnen, auch dort ein vernünftiges Leben zu führen, mit allen Chancen, wie wir sie hier als Deutsche en masse haben. Diese Möglichkeiten müssen wir weiter fortführen und verstärken – das als Appell aus diesem Landtag an die Bundesregierung, weiterhin eine sinnvolle Entwicklungspolitik zu betreiben.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat nach langer Diskussion ein Aufenthaltsgesetz mit sehr vielen neuen Regelungen vorgelegt, über die wir schon im Vorfeld teilweise hitzige Debatten geführt haben. Kollegen der GRÜNEN haben mit dem Ruf nach der so genannten Härtefallkommission immer wieder den Eindruck erweckt, als ob alleine die Berufung einer Härtefallkommission Probleme im Ausländerbereich vollständig lösen könnte. Das ist beileibe nicht so. Alleine die Berufung einer Härtefallkommission löst in keiner Weise irgendwelche Probleme.

(Beifall bei der FDP)

Welche Situation haben wir momentan? Wir haben viele Menschen, die sich mit ausländerrechtlichen Petitionen an den Petitionsausschuss wenden. Sie versuchen, auf ihre Situation hinzuweisen, sie schildern die Situation in ihrem Heimatland, und sie versuchen mit der Petition natürlich auch, einer Abschiebung zurück ins Heimatland zuvorzukommen. Fast überwiegend kommen wir im Petitionsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Sach- und Rechtslage, also die geltenden Gesetze, nicht dazu führen kann, dass diese Menschen ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland bekommen. Diese Situation wird sich auch mit dem neuen Gesetz nur sehr unwesentlich verändern. Es wird immer wieder Fälle geben –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade das Zuwanderungsgesetz gibt Möglichkeiten!)

– Herr Kollege Frömmrich, ich glaube, Sie haben am Wochenende Zwischenrufe trainiert. Ich habe das Gesetz hier vorliegen, und im Gegensatz zu Ihnen habe ich es gelesen. Ich will Ihnen gleich sagen, warum ich es gelesen habe: weil ich einigermaßen kompetent auf die Rede antworten wollte, die Sie gehalten haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben gerade rechtlich leider völlig daneben gelegen. – Herr Kollege Al-Wazir, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was soll er sonst schütteln?)

Ich werde es Ihnen gleich gerne relativ ausführlich unterbreiten. Mit dem Kopfschütteln wird es auch nicht besser. Sie wissen, der Nacken und die Lendenwirbel, das wird nicht besser werden. Sie wissen auch, dass das Gesundheitssystem in diesem Bereich relativ stark beansprucht ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lieber ein Problem am Wirbel als am Kopf! – Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns bei der Situationsbeschreibung völlig einig. Da bin ich dem Kollegen Frömmrich dankbar. Es gibt viele Fälle, bei denen wir aus humanitären oder persönlichen Gründen sagen, das wäre ein Fall, in dem wir eine Rückführung in das Heimatland nicht für vernünftig halten, uns aber die geltende Rechtslage dazu zwingt. Als Kollegen aus dem Petitionsausschuss kennen wir die Möglichkeit der so genannten Altfallregelung. Es gibt diese beispielsweise für Bürgerkriegsflüchtlinge. Dort gibt es genaue Voraussetzungen, die das Gesetz normiert. Es gibt Stichtage.

(Zuruf der Abg. Silke Tesch (SPD))

Oft haben wir auch Fälle, in denen die Menschen einen Tag nach dem Stichtag eingereist sind und eine Regelung nicht mehr auf sie angewendet werden kann. Diese Fälle – das sage ich ganz bewusst auch als Berichterstatter im Petitionsausschuss – sind für den Berichterstatter sehr schwierig. Wenn man sieht, dass man wegen eines Einreisetages einen Menschen zurückführen muss, den man aus verschiedenen Gründen hier behalten möchte, weil dies möglicherweise für das Land eine Bereicherung darstellt, weil humanitäre oder persönliche Gründe gegen die Ausweisung sprechen, dann ist diese formale Position für uns als Berichterstatter im Petitionsausschuss oft sehr schwer durchzusetzen. Aber wir müssen uns daran halten.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Ich betreue als Berichterstatter die Petition einer Familie aus Bosnien, die den Stichtag leider knapp verfehlt hat. Diese Familie ist jetzt seit über neun Jahren hier. Eine Tochter ist hier geboren. Die ganze Familie spricht hervorragend Deutsch. Ich sage ganz klar, es wäre eine Bereicherung für dieses Land, wenn die Familie hier bleiben würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sie aber voraussichtlich zurückführen müssen, wenn wir keine Möglichkeit haben, sie hier zu halten, weil sie einen Tag verfehlt haben. Eine andere Familie, die wir betreuen, ist einen Tag früher eingereist und hat die Möglichkeit, hier zu bleiben. Ich glaube, das ist eine Situation, die nicht gerecht ist und die auch nicht dem gesunden Menschenverstand unterfällt.

Aber heute geht es erstens ganz konkret um die Frage – unser Antrag und der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, ob wir diese Situation mit der Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a Aufenthaltsgesetz aufbrechen können. Zweitens geht es darum, ob wir dafür eine von den GRÜNEN geforderte separate Kommission brauchen oder ob nicht der in diesem Haus befindliche, bereits bestehende Petitionsausschuss die richtige Einrichtung dafür ist.

Ich will kurz darstellen, was das Gesetz bei einem Härtefallersuchen vorsieht:



... ein Härtefallersuchen setzt dabei voraus, dass ... dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.

Sie kennen den Text. Aus unserer liberalen Sicht können wir die erste Frage klar mit Ja beantworten. Wir sind der Meinung, dass die Einrichtung einer Härtefallkommission ein sinnvoller Schritt ist, weil wir, wie gesagt, viele Fälle haben, die wir aufgrund der bestehenden, starren Rechtslage nicht behandeln können.

Aber auf die zweite Frage können wir klar antworten: Nein, wir sind nicht der Meinung, dass wir in diesem Land eine separate Härtefallkommission brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind aus verschiedenen Gründen dieser Meinung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Machen Sie sich einmal Gedanken, ob es richtig ist, wenn die „Sehr gut!“ rufen!)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich will Ihnen die verschiedenen Gründe darlegen. Da Sie für Argumente zugänglich sind, werden auch Sie nach dieser Debatte unsere Position vertreten.

Erstens. Die demokratische Legitimation einer so genannten Härtefallkommission – das hat der Kollege Frömmrich in seinem Beitrag vorhin etwas beiseite gewischt – ist für mich ein Problem. Wer, außer dass wir sie bestimmen, legitimiert diese Kommission? Herr Kollege Frömmrich, Sie als frei gewählter Abgeordneter dieses Hauses sollten dort mehr Selbstbewusstsein an den Tag legen. Sie müssen sich direkt vor der Bevölkerung in diesem Lande verantworten, und das erwarte ich auch von den Abgeordneten in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich halte es für keinen guten Weg, wenn wir dem Trend folgen, immer mehr Aufgaben, die eigentlich dem Parlament obliegen, an weitere Kommissionen abzugeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen eine klare Verantwortungszuordnung. Diese Verantwortungszuordnung muss meines Erachtens – Sie können das anders sehen, Herr Kollege Jürgens – das Parlament ausüben.

Zweitens. Ich bin, wenn es um die Beurteilung durch eine so genannte separate Härtefallkommission geht, immer noch nicht davon in Kenntnis gesetzt worden, was diese Menschen anders machen können als wir Abgeordneten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Zuwanderungsgesetz lesen!)

Können Sie mir das einmal erklären? Was können die anders machen? Hat beispielsweise ein Geistlicher, der in dieser Kommission sitzt, einen anderen Einblick als wir frei gewählten Abgeordneten? Hat er einen anderen Verantwortungsbereich? Kann er dieses Mittel anders einsetzen? Erläutern Sie mir bitte, was diese Menschen anders machen können. Sind sie besser befähigt?

Herr Kollege Frömmrich – das sage ich für die Kollegen aus meiner Fraktion und wohl auch für die aus der Union -: Wir halten uns für befähigt, diese Entscheidungen zu

treffen. Wir brauchen keine separate Kommission, die diese Entscheidung für uns trifft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Grund, der gegen die Einrichtung dieser Sonderkommission – das kann man wirklich sagen – für Härtefälle spricht, ist, dass wir neben der Tatsache, dadurch einen weiteren organisatorischen Aufwand zu verursachen – eine weitere Kommission, die auch mit Mitarbeitern etc. versorgt werden muss; aber all das ist ja in Deutschland kein Problem –, unter Berufung auf Art. 3 denjenigen, die eine Petition gestellt haben, möglicherweise einen weiteren Rechtsweg eröffnen. Auch das muss man klar diskutieren. Es ist rechtlich umstritten, ob das so ist. Aber die Möglichkeit besteht. Ich denke, das sollten wir verhindern. Wir sollten in dieser Frage keinen weiteren Rechtsweg eröffnen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Aber wir haben doch den Rechtsweg in unserem Entwurf ausgeschlossen!)

Für die Menschen, die eine Petition gestellt haben, ist die Situation schon heute nicht befriedigend. Ihnen durch die Eröffnung weiterer Klagemöglichkeiten die Hoffnung zu vermitteln, man könne etwas erreichen, ist an dieser Stelle sicherlich der falsche Weg.

Deshalb ist für uns die Entscheidung relativ klar. Wir wollen, dass der Petitionsausschuss als verantwortliches Organ in diesem Hause diese Möglichkeiten ausschöpft. Wir wollen, dass dem Petitionsausschuss die Kompetenz, über Härtefälle zu entscheiden, übertragen wird. Ich bin mir auch sicher – das will ich klar sagen, und zwar nicht nur, weil Sie, Herr Kollege Frömmrich, neben mir sitzen und meines Erachtens sehr verantwortlich handeln; vielmehr glaube ich, dass man das für alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss sagen kann -: Sie tun ihre Arbeit sehr verantwortungsvoll, und Sie sind auch in der Lage, dieses Mandat, über Härtefälle zu entscheiden, ohne Probleme auszuüben. Dessen bin ich mir ganz sicher. Deshalb plädieren wir für eine Lösung im Rahmen des Petitionsausschusses.

Herr Kollege Frömmrich, jetzt komme ich zur rechtlichen Frage: Diese Lösung soll nicht nach § 23 oder § 23a, die Sie gerade erwähnt haben, gestaltet sein, sondern wir ziehen dazu § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes heran. Wir haben das unter rechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Ich bin mir sicher, dass das als Kompetenzgrundlage ausreicht. Wenn dem Petitionsausschuss diese Kompetenz übertragen wird, werden wir dort also in Zukunft über Fälle beraten, die für uns mit einer besonderen Härte verknüpft sind.

Lassen Sie mich abschließend eines erwähnen. Dabei geht es um die Angst, die wir als FDP an dieser Stelle haben. Die Frage, ob ein Härtefall vorliegt, darf nicht zur Regel werden. Sie muss immer die Ausnahme bleiben;

(Beifall bei der FDP)

denn wir haben geltende Gesetze in diesem Land, und an diese Gesetze müssen sich alle Menschen halten. Wir haben auch im Baurecht keine Kommission, die besondere Härtefälle in irgendeiner Weise berücksichtigt. Das ist hier zwar ein anderer Bereich; da gebe ich Ihnen Recht. Es geht um Menschen, und deshalb finde ich es auch gerechtfertigt, dass wir dort so etwas einrichten.

Aber ich bitte Sie, dass wir, wenn wir eine solche Härtefallkommission einrichten, mit diesem Instrument sehr verantwortungsvoll umgehen und dass wir das nicht zur Regel machen. Ich bitte Sie, dass dieses Instrument weiterhin eine Ausnahme bleibt und dass somit den Berichterstatter im Petitionsausschuss mehr Möglichkeiten gegeben werden, den Menschen zu helfen, die unsere Hilfe wirklich brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Rentsch. – Herr Dr. Jürgens hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Rentsch, ich möchte auf einen Aspekt eingehen, den Sie auch erwähnt haben und bei dem es immer Missverständnisse gibt. Sie sagen, es gehe darum, dass die Ausländer in ihre Heimat zurückgehen müssten. Herr Kollege Frömmrich hat schon darauf hingewiesen, dass es gerade bei den Härtefällen vielfach um Kinder geht, die schon hier geboren, aufgewachsen, zur Schule gegangen und gut integriert sind und die somit hier ihre sozialen Bezüge haben. Mit anderen Worten: Sie haben hier ihre Heimat. Das heißt, es würde bei den Fällen, die die Härtefallkommission zu behandeln hätte, nicht darum gehen, dass jemand in seine Heimat zurückgehen müsste, sondern darum, ob wir es verhindern, dass Kinder aus ihrer Heimat vertrieben werden. Das ist die Frage, vor der wir bei den Härtefällen stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einrichtung einer Härtefallkommission mit dem Petitionsausschuss zu verknüpfen, halte ich für geradezu abenteuerlich. Das widerspricht der Hessischen Verfassung und auch der gesetzlichen Grundlage im Aufenthaltsgesetz. § 23a, der eine Härtefallkommission vorsieht, sagt ausdrücklich, dass es dabei um eine Beratungsinstanz für das Innenministerium geht. Das heißt, es ist eine exekutive Aufgabe. Das mit der Legislative zu verknüpfen widerspricht von vornherein sämtlichen Prinzipien der Gewaltenteilung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Petitionsrecht hat seine Grundlage in der Hessischen Verfassung. In der Hessischen Verfassung steht, dass sich jedermann mit seinem Anliegen an die Volksvertretung wenden kann. Wie dieses Anliegen behandelt wird, entscheidet dieser Landtag, nicht aber der Petitionsausschuss. Dieser bereitet die Entscheidungen nur vor. Das heißt, wenn Sie solch eine Regelung einführen wollen, müssen Sie – wenn Sie das wollen – die Hessische Verfassung ändern.

Es ist gerade der Sinn einer Härtefallkommission, ihre Entscheidungen weder politisch noch parteipolitisch, noch staatsnah, sondern – wie Herr Frömmrich völlig zu Recht aus einer baden-württembergischen Presseerklärung zitiert hat – möglichst staatsfern zu treffen. Das ist die Aufgabe einer Härtefallkommission. Diese wird absolut konterkariert, wenn Sie sie von vornherein mit dem Petitionsausschuss vermischen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sind wir die Volksvertretung oder nicht?)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Dr. Jürgens. – Herr Rentsch, Sie haben Gelegenheit, darauf zu antworten. Sie haben ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, ich bin in dieser Frage überhaupt nicht Ihrer Ansicht. Erstens können wir natürlich den Petitionsausschuss damit beauftragen, eine Lösung nach § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes zu ermöglichen. Dieser Paragraph sieht eindeutig vor, wie ich Ihnen gerade vorgetragen habe –, dass man verschiedene Fälle, quasi Härtefälle – so ist das nicht direkt formuliert –, bescheiden kann. Aber das muss nicht durch die Einrichtung einer Härtefallkommission geschehen. Darin gebe ich Ihnen Recht. Deswegen wollen wir diese Kompetenz auf den bestehenden Petitionsausschuss übertragen. Insofern brauchen wir keine Verfassungsänderung.

Ich will noch erwähnen, was mich an dieser Stelle wirklich ein bisschen wundert. Es geht um das Spiel „Wer hat es erfunden?“ Sie kennen das aus der Werbung. Die GRÜNEN haben es erfunden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Peter Müller!)

Die GRÜNEN versuchen sich jetzt als Urheber einer Idee der Härtefallkommission aufzuspielen. Herr Kollege Al-Wazir, wir sind hier nicht im Saarland. Seien Sie doch froh, dass wir hier gemeinsam eine Lösung finden wollen, wie wir diesen Menschen helfen können. Versuchen Sie doch nicht, diese Idee, die wir als CDU und FDP hier eingebracht haben, zu verhindern. Geben Sie sich doch einen Ruck und die Größe, an dieser Stelle zu sagen: Ihr hattet eine gute Idee, die können wir mittragen. – So viel Größe müssen doch auch die GRÜNEN an dieser Stelle haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Wir fahren damit in der Rednerliste fort. Herr Beuth, Sie haben als Nächster das Wort für die CDU-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr, schmeiß Hirn vom Himmel! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist sehr arrogant, Herr Al-Wazir!)

– Herr Al-Wazir, ich vermute, dass Sie das nicht für einen speziellen Fall meinen, sondern für das ganze Haus.

(Zurufe von der CDU: Das wäre ja noch schlimmer!)

Herr Beuth, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem eigentlich sachlichen Verlauf der ersten beiden ordentlichen Redebeiträge will ich nur eines aufgreifen, was mich auch in einer sachlichen Debatte außerordent-

lich ärgert, Herr Kollege Frömmrich: der Versuch, immer den moralischen Alleinvertretungsanspruch der SPD und der GRÜNEN für die Frage der Menschlichkeit etablieren zu wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Frömmrich, wir kennen uns jetzt lange genug, und wir wissen auch gegenseitig unsere Arbeit im Petitionsausschuss zu schätzen. Wir arbeiten dort mit sehr viel Herzblut und mit sehr viel Verstand – das zum Thema Hirn, Herr Kollege Al-Wazir. Dort wird nach humanitären Lösungen gerungen, wo es geht. Dort, wo es nicht geht, geht es eben nicht.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion will erstens den neu geschaffenen Rahmen des Zuwanderungsgesetzes nutzen und eine entsprechende Härtefallbehandlung hier in Hessen ermöglichen. Wir wollen zweitens diese Aufgabe übertragen, d. h. wir wollen, dass sie beim Petitionsausschuss angesiedelt ist. Dort soll sie im Sinne eines allgemeinen Konsenses an ein entsprechendes Quorum gebunden sein. Als Drittes – weil auch hierzu ein Antrag gestellt worden ist – lehnen wir im Vorgriff auf eine solche Regelung einen generellen Abschiebestopp ab.

(Beifall bei der CDU – Sabine Waschke (SPD):  
Sehr humanitär!)

– Frau Kollegin Waschke, zum Thema Humanität komme ich sofort.

(Sabine Waschke (SPD): Danke!)

Ab dem 01.01.2005 wird es eine neue Rechtslage des Zuwanderungsgesetzes geben; das ist hier hinreichend dargestellt worden. Die bisherige Rechtslage war der Grund dafür, dass wir in der Vergangenheit sehr streitig über die Frage von Härtefällen und Härtefallkommissionen diskutiert haben.

Wie alle anderen Regierungen in Hessen vorher auch – Kollege Bökel weiß sicherlich etwas davon zu berichten – haben wir in der Vergangenheit, weil eine Härtefallkommission keine weiter gehenden Rechte bekommen konnte als der Petitionsausschuss selbst, eine solche Regelung abgelehnt. Alle Regierungen, ob rot-grün, oder schwarz-gelb oder die jetzige Regierung, haben eine solche Regelung abgelehnt.

Ab dem Jahr 2005 gibt es eine andere Rechtslage. Diese andere Rechtslage werden wir entsprechend aufgreifen. Das neue Zuwanderungsgesetz gibt uns die Möglichkeit, uns im Rahmen einer Kommission über die Regeln, die ansonsten im Aufenthaltsgesetz vorgeschrieben sind, ein Stück weit hinwegzusetzen. Das ist das Neue, und das ist die Begründung dafür, dass wir uns nun dieser Härtefallkommission nähern. Wenn in anderen Ländern Härtefallkommissionen bereits existiert haben – das ist hinlänglich vorgetragen worden –, dann konnten deren Rechte auch immer nur so weit gehen wie die Rechte, die bei uns bisher in Hessen der Petitionsausschuss hatte. Wir haben daher tatsächlich eine neue Qualität der Rechtslage und damit auch die Möglichkeit, eine solche Härtefallkommission einzurichten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

Die Härtefallkommission kann mehr, als der Petitionsausschuss bisher konnte.

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, Herr Abg. Jürgens hat sich für eine Zwischenfrage zu Wort gemeldet. Wollen Sie sie zulassen?

### Peter Beuth (CDU):

Ich würde ganz gerne zu Ende vortragen. Wenn am Ende noch Zeit ist, nehme ich es gerne wahr. – Die Härtefallkommission oder der Rahmen des Zuwanderungsgesetzes gibt uns gegenüber dem, was wir bisher hatten, also dem Petitionsausschuss, mehr Rechte. Ihm wollen wir hiermit entsprechend Rechnung tragen. Ich will gleichwohl nicht unerwähnt lassen, dass im Rahmen dessen, was bisher bereits unter dem Gesichtspunkt Humanität möglich war – Frau Kollegin Waschke –, von den Kollegen und Kolleginnen Abgeordneten im Petitionsausschuss, mithilfe des hierfür zuständigen Referats im Hessischen Landtag und auch mithilfe des Innenministeriums und des Innenministers, viel erreicht worden ist.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Wir haben uns parteiübergreifend und meistens an der Sache orientiert auseinander gesetzt. Die politische Show hatte im Petitionsausschuss bei diesen Fragen keinen Raum. Das ist auch gut so.

Die Frage, wo die Härtefallkommission anzusiedeln ist, ist vom Kollegen Rentsch bereits dargestellt worden. Wir sind auch der Auffassung, dass der Petitionsausschuss sicherlich der geeignete Rahmen ist. Mit der Umsetzung müssen wir jemanden beauftragen. Dieser Jemand muss Kriterien finden, um die neuen Möglichkeiten dieses Rechts auszufüllen und „dringende humanitäre und persönliche Gründe“ definieren. Dabei möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir selbst mit der Härtefallkommission nicht alle Fälle werden lösen können, die hier in Beispielen bereits angedeutet worden sind.

Wir dürfen keine Kommission bilden, die im Grunde genommen nur einseitig an dem Bleiben der Ausländer Interesse hat und ansonsten fein säuberlich alle anderen Erwägungen in diesem Zusammenhang ausblendet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Es gibt einen vernünftigen und ordentlichen Grundkonsens, dass wir weiterhin für Flüchtlinge ein aufgeschlossenes und offenes Land bleiben wollen. Wir können aber die Akzeptanz dafür in der Bevölkerung auch nur dann erreichen, wenn nach Wegfall der entsprechenden Fluchtgründe auch eine Rückführung erfolgt. Da gebe ich den Vorrednern auch Recht, das muss in einer erträglichen Zeit passieren. Wir können es nicht zulassen, dass die Verfahren über viele, viele Jahre gezogen werden können und solche Situationen entstehen, wie sie vorhin dargestellt worden sind.

Dieser Jemand braucht – das finde ich sehr wichtig, weil es auch in anderen Rechtsgebieten eine nicht unbedeutende Rolle spielt – eine gewisse Distanz im Einzelfall. Die Unabhängigkeit der Abgeordneten scheint mir hier ein geeignetes Mittel zu sein. Dieser Jemand, der dann über die Härtefälle befinden soll, muss auch seine Kostenverantwortung für die Härtefallentscheidungen kennen. Er muss damit umgehen können, und er muss sie verantworten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Entscheidung trifft der Minister!)



Herr Kollege Frömmrich, dieser Jemand muss auch die Kompetenz haben, die ich den Abgeordneten im Petitionsausschuss in keiner Weise absprechen möchte. Ich glaube, dass sie dort vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wie der Kollege Rentsch zu Recht gesagt hat, ist auch eine sehr starke politische Legitimation notwendig, weil wir uns mit diesem Vehikel im Einzelfall auch über die normalen Regeln des Aufenthaltsgesetzes hinwegsetzen können. Dafür brauchen diejenigen, die die Entscheidung treffen, eine entsprechend starke Legitimation. Aber dieser Jemand braucht auch den Überblick über die Fälle, die im Grunde genommen unstrittig nicht als Härtefälle im Petitionsausschuss festgestellt werden, um auch den horizontalen Vergleich zwischen den einzelnen Fällen, die hier zu behandeln sind, zu haben. Das ist außerordentlich wichtig.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist Quatsch!)

Wir wollen kein zusätzliches Gremium installieren. Das hat Kollege Rentsch hier hinreichend begründet. Wir wollen auch keinen zusätzlichen Zeitverlust dadurch, dass wir Entscheidungen wieder an neue Instanzen übertragen. Wir wollen einen zügigen Abschluss eben dieser Fälle, die uns hier beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist der Petitionsausschuss das geeignete Gremium. Mit einem Zweidrittelquorum, das wir im Änderungsantrag vorgesehen haben, lässt sich die Notwendigkeit eines breiten Konsenses entsprechend dokumentieren.

Zur Frage des Abschiebestopps. Im Vorgriff einer solchen Regelung soll es nach unserer Auffassung keinen generellen Abschiebestopp geben. Die Einzelfallgerechtigkeit, für die wir im Grunde im Petitionsausschuss jeden Tag arbeiten, würde dahinter zurückstehen. Machen wir uns bitte an dieser Stelle auch nichts vor: Unter den ca. 450.000 ausreisepflichtigen Ausländern in Deutschland sind unstrittig nicht nur Härtefälle.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Sie dürfen meiner Ansicht nach auch nicht im Ungewissen über ihre Situation bleiben. Man darf ihnen keine unberechtigten Hoffnungen machen. Darüber hinaus wollen wir mit einer Härtefallkommission gerade nicht neue Anreize für eine Verschleppung von Verfahren oder Ähnliches setzen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Frömmrich war so freundlich, hier die Regeln aus Baden-Württemberg zum Thema Abschiebestopp vorzutragen. Das ist nicht ganz fair, weil sich die Regeln in Hessen und in Baden-Württemberg insbesondere im Petitionsverfahren ganz erheblich unterscheiden. Sie haben nämlich „freundlicherweise“ unterschlagen, dass derjenige, der hier eine Petition einreicht, gerade nicht unmittelbar von Abschiebung bedroht ist, solange die Petition nicht entschieden ist. Wir haben in Hessen die weitestgehenden Schutzregelungen für die Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie eine Petition eingereicht haben. Insofern ist der Abschiebestopp, den Sie im Antrag fordern, überhaupt nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, über den Antrag der SPD-Fraktion, der mit aufgerufen ist, kann ich an dieser Stelle hinweggehen und mich mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN befassen.

Was die GRÜNEN hier vorgelegt haben, ist nicht, wie Sie es behauptet haben, Herr Frömmrich, seriös. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist schlicht untauglich.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf sieht im Ergebnis im Wesentlichen vor, dass es zu weiteren Verzögerungen in den Verfahren kommen wird. Das werden wir mit unseren Stimmen nicht zulassen. Die Zusammensetzung der Kommission – ich habe vorhin vorgetragen, wie wir uns das vorstellen – sieht bei Ihnen im Grunde eine Ansammlung von Personen ohne entsprechende politische Legitimation vor, ohne eine entsprechende Kostenverantwortung. Der besondere Kniff, den Sie sich haben einfallen lassen, ist: unter explizitem Ausschluss der ausländerrechtlichen Fachkompetenz aus dem Innenministerium. Denn Sie schlagen vor, dass nicht diejenigen, die über diese Frage zu entscheiden haben, mit in der Kommission sitzen, sondern dass es ein anderer Mitarbeiter aus dem Innenministerium sein soll. Ich frage mich, ob der Mitarbeiter aus der Feuerwehrrabteilung – oder wen auch immer Sie im Auge haben – die Gemüter löschen oder kühlen soll. Was Sie hier vorschlagen, ist schlicht und ergreifend absurd.

(Beifall bei der CDU)

Die Übergangsregelungen, die Sie in § 10 vorschlagen, sind im Grunde eine verkappte Altfallregelung. Eine solche hat die Innenministerkonferenz aber zuletzt gerade ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, es gibt wirkliche Härtefälle. Das ist hier auch vorgetragen worden. Dem können wir mit der Einrichtung einer Kommission entsprechend dem Aufenthaltsgesetz begegnen. Ich warne vor dem Glauben, dass wir damit die Probleme in diesem Bereich komplett lösen werden. Wir können die Probleme nur dann lösen, wenn es uns gelingt, die Verfahren und damit den Aufenthalt in Deutschland zu verkürzen. Dann werden auch die Härten geringer. Dann wird es uns auch leichter fallen, im Petitionsausschuss die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Beuth, Herr Dr. Jürgens hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu? Sie haben noch eineinhalb Minuten Redezeit.

#### **Peter Beuth (CDU):**

Nein, ich trage zu Ende vor. Ich lasse die Frage zu, wenn dann noch Zeit ist.

Ich warne vor dem Glauben, dass alle 646 ausländerrechtlichen Petitionen, die uns Frau Vorsitzende Dörr in ihrem Petitionsbericht vorgelegt hat, Härtefälle seien. Das gilt auch für die Beispiele, die wir hier gehört haben. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben vom Karnevalsverein berichtet, Sie haben von den kurdischen Kindern berichtet. Sie haben selbst vorgetragen, dass es auch hier Regeln gibt, dass auch im neuen Aufenthaltsgesetz der Ausschluss von entsprechenden Härtefällen weiterhin möglich sein wird und dass diese Fälle nicht alle gelöst werden können.

Herr Kollege Rentsch, Stichtage wird es auch in Zukunft geben. Wir werden nicht darum herumkommen. Irgend-



wann muss man festlegen, ab wann eine Regelung gilt und ab wann sie nicht mehr gilt. Insofern fürchte ich, auch da werden wir eine vollkommene Lösung nicht bekommen.

Meine Damen und Herren, ich fürchte auch, dass möglicherweise nicht jeder Einzelfall, den die Kollegen im Haus für sich persönlich im Blick haben, den Ansprüchen eines Härtefalles genügen wird. Das werden wir im Rahmen der Erörterungen im Petitionsausschuss miteinander beraten. Denn häufig gilt – das ist auch eine Weisheit, die man aus der Arbeit im Petitionsausschuss mitnimmt –: Je näher der Fall einem selbst kommt, umso eher verstellt er einem den Blick für das Ganze.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Beuth, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich komme zum Schluss. – Ich habe vorhin schon einmal vorgetragen, dass wir ein freundenfreundliches Land sind und bleiben wollen. Dafür müssen wir aber in ausländerrechtlichen Fragen eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung haben und uns erhalten. In diesem Sinne wird der Petitionsausschuss dieser Verantwortung mit frei gewählten Abgeordneten gerecht werden können. Ich bitte daher, dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, Sie haben das Wort für eine Kurzintervention von zwei Minuten.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Beuth, das, was Sie hier vorgetragen haben und was auch Herr Rentsch gerade in der Debatte gesagt hat, ist ein Beweis für unsere These, dass wir es politikfern organisieren wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Beweis gebracht. Sie spielen parteipolitische Spielchen an einem Punkt, wo es sich nicht anbietet, sondern wo es darum geht, für Menschen in diesem Land humanitäre Lösungen zu finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhafter Zuruf von der CDU)

Herr Kollege Beuth, wir kennen und schätzen uns von der Arbeit im Petitionsausschuss. Alle Kollegen im Petitionsausschuss wissen, dass wir dort sehr schwierige Fälle zu entscheiden haben. Ich habe hier nicht vorgetragen, dass wir eine Lösung für all diese Fälle wollen, sondern wir haben extra gesagt – wenn Sie noch einmal nachlesen würden –, dass es sich um Einzelfälle handeln wird. Eine Härtefallkommission wird nicht eine Masse von Problemen lösen, sondern einzelne Fälle. § 23a Aufenthaltsgesetz gibt uns eine Möglichkeit, etwas zu machen. Ein zweiter Punkt, über den man irgendwann einmal reden muss, ist, ob es eine Altfallregelung geben wird.

Hier schlagen wir vor: Wir besetzen die Kommission fernab von der Politik, weg von taktischen Spielchen, und besetzen sie mit Menschen, die in dieser Arbeit erfahren sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Was haben Sie für ein Selbstverständnis? – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Herr Kollege Hoff, was haben Sie gegen Kirchenvertreter in einer solchen Kommission?

(Volker Hoff (CDU): Was haben Sie für ein Selbstverständnis? Das ist grausam! – Lebhafter Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Das können Sie mir nicht erzählen. Was haben Sie dagegen, dass dort Menschen mit medizinischem Sachverstand sind? Von daher denke ich: Was hier gesagt worden ist, ist voll daneben. Vielleicht noch einen Grund, Herr Kollege Hoff – –

(Frank Gotthardt (CDU): Sachverstand, das ist unglaublich!)

– Mein Gott, das ist schlecht für den Blutdruck, ganz schlecht, Herr Kollege. – Also, schauen Sie sich bitte alle anderen Bundesländer in Deutschland an, die eine Härtefallkommission haben. Alle anderen Bundesländer regeln es so, wie wir es vorschlagen: fernab von der Politik. Auch Baden-Württemberg will es so regeln.

(Frank Gotthardt (CDU): Und Niedersachsen?)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Frömmrich, die zwei Minuten sind um.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich bin sofort fertig. – Auch das Saarland wollte das so regeln. Nur Sie und die Niedersachsen machen den Vorschlag mit dem Petitionsausschuss – Irrsinn. Der Kollege Dr. Jürgens hat Ihnen das hier gerade nachgewiesen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Beuth, bitte sehr.

**Peter Beuth (CDU):**

Herr Kollege Frömmrich, der heftigste Vorwurf in Ihren zwei Minuten war der der taktischen Spielchen. Der Einzige, der hier taktische Spielchen treibt, sind Sie und Ihre Fraktion mit dem, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Es ist doch geradezu absurd – ich habe es eben schon einmal gesagt –: als ob die Abgeordneten im Petitionsausschuss nicht schon hinreichend bewiesen hätten, dass sie in der Lage sind, vernünftige und humanitäre Lösungen zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Diese Lösungen finden Sie doch nicht dadurch, dass Sie eine Kommission einsetzen, die politikfern agiert, die jenseits von irgendwelcher Verantwortung für diesen Staat und für die Kosten, die dadurch verursacht werden, eine solche – –

(Beifall bei der CDU – Lachen und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich spielt das mit eine Rolle. – Ich sage: Weg von Politik heißt ein Stück weit weg von Verantwortung. Das ist nicht in Ordnung. Deswegen schlagen wir Ihnen diesen Weg vor.

Herr Kollege Frömmrich, es ist grob falsch, zu behaupten, wir könnten den medizinischen Sachverstand nur in einer politikfernen Kommission etablieren. Der medizinische Sachverstand nimmt in Gestalt der Mitarbeiter des Sozialministeriums auch an den Sitzungen des Petitionsausschusses teil. Insofern ist es eine Mär, wenn Sie behaupten, dass keine entsprechende medizinische Beratung stattfinden könne.

Herr Kollege Frömmrich, Ihre taktischen Spielchen sind aufgefallen. Ihre Darstellung zeigt, dass es die GRÜNEN sind, die derartige Spielchen betreiben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Beuth. – Als Letzte in der Rednerfolge hat Frau Waschke für die SPD-Fraktion das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Beitrag von Peter Beuth zur Politikverdrossenheit!)

#### **Sabine Waschke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich grüße heute ausnahmsweise auch die Mitglieder des Wanderklubs aus meinem Dorf, die mich kennen, seit ich in die Schule gehe. Herzlich willkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir debattieren in einer sehr hitzigen Art und Weise über die Einsetzung einer Härtefallkommission. Deshalb will ich die Diskussion ein bisschen versachlichen. Meine Damen und Herren von FDP und CDU, hören Sie gut zu.

Ob die Einrichtung einer Härtefallkommission über eine Rechtsverordnung, wie es die SPD-Fraktion bereits im Mai gefordert hat und wie es auch das Zuwanderungsgesetz vorsieht, oder über einen Gesetzentwurf, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, erfolgt, ist in meinen Augen nicht relevant. Wichtig ist aber, dass wir eine Härtefallkommission in Hessen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt der wichtige Unterschied: Der Petitionsausschuss darf sich aufgrund der Geschäftsordnung nur in einem sehr engen Rahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben bewegen. Für Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, können wir trotz aller Bemühungen nichts tun. Das werden Ihnen alle Kolleginnen und Kollegen, die im Petitionsausschuss arbeiten und gearbeitet haben, dezidiert bestätigen.

Mit dem mehrfach zitierten § 23a des Aufenthaltsgesetzes besteht aber erstmals die Möglichkeit, eine Härtefallkommission zu schaffen, die dezidiert die Möglichkeit hat, vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen in Einzelfällen aus humanitären oder persönlichen Gründen zu helfen. Denn in § 23a des Aufenthaltsgesetzes heißt es – hören Sie jetzt gut zu, denn ich vermute, Sie haben das Zuwanderungsgesetz überhaupt nicht gelesen –:

(Lachen bei der CDU)

Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den in diesem Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen ... eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht ...

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal sehr deutlich gesagt: Nur eine Härtefallkommission hat die Möglichkeit, abweichend von der Gesetzeslage zu helfen. Deswegen hätten wir mit dem Antrag der FDP-Fraktion und auch mit dem seit zehn Minuten vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion überhaupt nichts gewonnen, wenn die Entscheidung über Härtefälle beim Petitionsausschuss verbliebe.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist Unfug!)

Aufgrund des § 25 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz könnte der Petitionsausschuss lediglich einen vorübergehenden Aufenthalt gewähren, „solange dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen“ einen vorübergehenden Aufenthalt im Bundesgebiet erfordern. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn einem Ausländer ermöglicht werden soll, seinen Schulabschluss zu machen, seine Lehre abzuschließen

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

oder als Zeuge vor Gericht auszusagen. Diese Möglichkeit, lieber Herr Kollege, nutzen wir im Petitionsausschuss heute schon. Aber es reicht einfach nicht aus.

(Frank Gotthardt (CDU): Wenn der Petitionsausschuss zugleich Härtefallkommission ist, dann können Sie das eben auch!)

Deswegen wird die SPD-Fraktion in diesem Hause den Antrag der FDP-Fraktion und auch den gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist mehrfach zitiert worden, dass im Saarland eine Härtefallkommission bereits seit Jahren erfolgreich arbeitet. Baden-Württemberg hat angekündigt, eine solche Kommission einzurichten. Die Kirchen und Wohlfahrtsverbände in Hessen fordern das seit langem. Hören Sie jetzt gut zu: In seiner letzten Sitzung hat der Integrationsbeirat ein überwältigendes Votum für die Einrichtung einer Härtefallkommission ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Dazu muss man wissen, dass der Integrationsbeirat installiert worden ist, um die Landesregierung zu beraten.

(Frank Gotthardt (CDU): Wir richten doch eine Härtefallkommission ein! Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis!)

Meine Damen und Herren, die Vorsitzende des Integrationsbeirates ist ein Mitglied der Landesregierung. Die SPD-Fraktion in diesem Hause fordert daher, eine Härtefallkommission in dem Sinne einzurichten, wie es das Zuwanderungsgesetz fordert, und nicht in der Form, wie Sie das jetzt vorschlagen.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Die Kommission wird doch eingerichtet! – Weitere Zuerufe von der CDU)

Zum Verfahren: Solange ein Fall bei der Härtefallkommission anhängig ist, muss von einer Abschiebung abgesehen werden, sonst würden wir Tatsachen schaffen, die den Menschen nicht gerecht werden.

Dass die Härtefallkommission ausschließlich im Rahmen der Selbstbefassung tätig wird, ist unstrittig. Das sieht das Zuwanderungsgesetz so vor. Allerdings müssen wir eine Geschäftsstelle vorschalten, die eine Vorauswahl aufgrund der zu beschließenden Geschäftsordnung trifft. Auch die Einrichtung einer Vorprüfungskommission, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wird, können wir mittragen. Das ist kein Problem. Wichtig ist aber, dass die betroffenen Menschen die Möglichkeit haben, sich an die Härtefallkommission zu wenden.

Ausschlaggebend für die erfolgreiche Arbeit einer Härtefallkommission – damit komme ich zu einem wichtigen Punkt – wird die Akzeptanz bei den Ausländerbehörden und vor allen Dingen die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sein. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Vorschläge über die Zusammensetzung der Härtefallkommission gemacht. Die von uns vorgeschlagenen Mitglieder – hören Sie gut zu, Herr Kollege Beuth – beschäftigen sich in ihrem beruflichen Umfeld mit den Problemen von Migrantinnen und Migranten. Diese Fachkompetenz sollten sie in eine Härtefallkommission einbringen.

Der Herr Kollege Beuth hat anlässlich der Einbringung unseres Antrages im Mai dieses Jahres Folgendes gesagt: „Ich denke, dass die Abgeordneten des Hessischen Landtags über ausreichende fachliche und sachliche Qualifikationen verfügen“. Er hat diese Aussage heute wiederholt. Die Qualifikationen, die Menschen mitbringen, die beruflich tagtäglich mit nichts anderem beschäftigt sind als mit den Problemen und Angelegenheiten unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, können wir Abgeordnete – mit Verlaub – beim besten Willen nicht haben. Ich möchte niemandem absprechen, dass er seine Arbeit im Petitionsausschuss bestmöglich und umfassend erledigt. Aber wenn Sie ehrlich sind, besonders Sie auf der rechten Seite des Hauses, dann geben Sie zu, dass es schon allein aus Zeitgründen hier gewisse Unterschiede gibt.

Kollege Beuth hat außerdem gesagt: Wahrscheinlich treffen Abgeordnete „sogar bessere Entscheidungen, als sie eine Härtefallkommission treffen könnte, weil wir eine politische Einordnung vornehmen“. – Dem möchte ich an dieser Stelle ganz besonders widersprechen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn wir zunächst eine politische Einordnung vornehmen und dann entscheiden, werden wir den Menschen und ihren Anliegen, ihren Schicksalen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das wiederum wäre der Vorteil einer Härtefallkommission, denn hier spielt die Humanität, also die Menschlichkeit, die entscheidende Rolle.

(Frank Gotthardt (CDU): Wie im Petitionsausschuss!)

Das sieht übrigens Ihr Kollege und CDU-Mitglied, der Innenminister von Baden-Württemberg, Dr. Schäuble, genauso.

(Frank Gotthardt (CDU): Der ist doch jetzt Chef einer Brauerei!)

In der 66. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg sagte er Folgendes zum Thema Härtefallkommission:

... ich denke, gerade auch die Mitglieder des Petitionsausschusses wissen, wovon ich jetzt spreche –, dass wir eine Härtefallregelung bekommen werden ... Ich würde empfehlen, dass wir einer solchen Härtefalllösung näher treten, wenn der Bundesgesetzgeber diese Möglichkeit schaffen sollte ... Denn es gibt immer wieder Fälle, die mit den Buchstaben des Paragraphen einfach in keinen Rahmen hineinpassen.

Der Bundesgesetzgeber hat inzwischen eine solche Möglichkeit geschaffen.

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz in seiner geltenden Fassung wurde nach langem Ringen schlussendlich auch von CDU und FDP im Vermittlungsausschuss mitgetragen.

Der humanitäre Bereich und damit die Einrichtung einer Härtefallkommission in dem Sinne, in dem es § 23a beschreibt, war und ist ein zentraler Bestandteil des Zuwanderungsgesetzes. Aufgrund des § 23a kann nur und ausschließlich eine Härtefallkommission Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und die alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, helfen.

Nach der neuen Gesetzeslage, die – wie gesagt – alle Parteien mitgetragen haben, kann das ein Petitionsausschuss mit noch so weit reichenden Rechten ziemlich dezidiert nicht.

Wenn Sie nun also wirklich humanitär handeln und den Menschen eine dauerhafte Perspektive geben wollen, müssen Sie die Einrichtung einer Härtefallkommission mittragen. Dazu fordere ich Sie heute hier auf.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag der SPD-Fraktion zum Abschiebemoratorium wollen wir erreichen, dass Menschen in Hessen, die nach dem neuen Zuwanderungsgesetz einen Anspruch auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus hätten, bis zum 1. Januar 2005 – dem Inkraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes – nicht mehr abgeschoben werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verfahren bereits so. Hierbei handelt es sich um zwei Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern: erstens Flüchtlinge, die unter eine Härtefallregelung fallen – darüber haben wir schon gesprochen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Waschke, Entschuldigung. – Ich möchte doch sehr darum bitten, dass auf der rechten Seite des Hauses die Privatgespräche unterbrochen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich, Herr Finanzminister!)

**Sabine Waschke (SPD):**

Das sehe ich genauso, danke. Da kann man auch gleich sehen, wie wichtig dieses Thema für diese Fraktion ist.

Zweitens Ausländerinnen und Ausländer, denen nach § 9 des Aufenthaltsgesetzes eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann. Hierbei handelt es sich beispielsweise um gut integrierte Flüchtlinge, die sich seit fünf Jahren legal bei uns aufhalten, deren Lebensunterhalt unabhängig von Sozialhilfe gesichert ist und die nicht straffällig geworden sind.

Nach unserem Dafürhalten hat es keinen Sinn, Menschen abzuschieben, die bereits lange bei uns sind, ihren Lebensmittelpunkt hier gefunden haben, deren Kinder hier die Schule besuchen und die die Sprache ihrer Eltern auch überhaupt nicht mehr beherrschen. Das können wir nicht tun, wenn sie in drei Monaten einen Anspruch auf einen gesicherten Status haben.

Meine Damen und Herren, in diesem Fall hat unser der Antrag nicht nur einen humanitären Aspekt, sondern es geht an dieser Stelle auch ein Stückchen um die Zukunft unseres Landes. Wir alle wissen, dass sich unsere Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten reduzieren wird und dass sich der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen explosionsartig vergrößern wird. Das wird Auswirkungen auf unsere Sozialsysteme haben,

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

auf unsere kommunalen Strukturen und auf unsere wirtschaftliche Entwicklung. Nahezu alle Experten – Herr Rhein, hören Sie doch zu –, die sich mit dem demographischen Wandel befasst haben, sind sich einig, dass man diese Entwicklung nur durch zwei Faktoren beeinflussen kann: einmal durch die Steigerung der Geburtenrate und zum anderen durch Zuwanderung. Also hat es auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten keinen Sinn, gut integrierte Menschen, die hier arbeiten, ihre Sozialversicherungsanteile zahlen und deren Kinder hier aufwachsen, abzuschieben. Schließlich ist diese Integrationsleistung auf beiden Seiten von hohem Engagement und nicht zuletzt auch durch Geld begleitet worden.

Wir fordern Sie daher auf, diesem Antrag zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Waschke. – Ich darf Herrn Staatsminister Bouffier das Wort erteilen.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Themenkreis, um den wir uns gerade bemühen, bedarf neben viel Sachkunde der Sensibilität, vor allen Dingen auch der Klarheit. Deshalb möchte ich Gelegenheit nehmen, ein

paar Dinge deutlich zu machen, von denen ich überzeugt bin, dass man sie dem Hause nicht vorenthalten soll.

Generell gilt der Grundsatz: Wer in diesem Lande kein Aufenthaltsrecht hat, muss das Land verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt immer. Das war bei der vorherigen Rechtslage so, das ist auch bei dieser Rechtslage so. Das ist auch keine Besonderheit des deutschen oder hessischen Rechts – das gilt in allen Ländern der Welt.

Warum ist das so? – Gerade in dem Zusammenhang, in dem hier diskutiert wurde – teilweise sehr emotional –, steht Staatsräson versus Mitmenschlichkeit.

(Sabine Waschke (SPD): Es ist so!)

– Auf den ersten Blick, Frau Waschke. Es ist aber nur vordergründig so.

Die Staatsräson ist kein Zweck für sich selbst. Was ist denn der Grund, welches sind die Fälle, um die wir uns hier so mühen? Das ist in dieser Diskussion noch gar nicht gesagt worden.

Wir sind uns doch einig, dass wir sagen – und das ist auch eine Verpflichtung für uns alle –: In der Not helfen wir; wenn die Not vorbei ist, dann gilt wieder der Grundsatz. – Oder stellt das irgendjemand infrage?

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, dann sieht ein Großteil der Fälle, um die Sie sich auch hier so bemühen – was ich durchaus anerkenne –, in praxi so aus: 1990 eingereist, 1991 eingereist, 1992 eingereist – ausreisepflichtig bereits im Jahr 1993 oder manchmal im Jahr 1994. Sie sind aber nicht ausgeweisungspflichtig. Sie haben Rechtsmittel in Anspruch genommen: im Schnitt aller Verfahren ungefähr ein Dutzend Gerichtsverfahren. In der Zwischenzeit hat sich ihr Aufenthalt verfestigt, weil die Familie gewachsen ist.

(Sabine Waschke (SPD): Das ist anscheinend schwierig!)

– Ja, natürlich. Ich will nur darlegen, worum wir hier eigentlich ringen. – Dann sind diese Personen zehn, zwölf Jahre hier, obwohl sie eigentlich vor zehn Jahren nach der Gesetzeslage hätten ausreisen müssen. An dieser Gesetzeslage hat sich nichts geändert, überhaupt nichts.

Der Kompromiss des Zuwanderungsgesetzes – wie bei jedem Kompromiss mag sich dort jeder wieder finden oder nur zum Teil – hat genau diese Frage nicht beantwortet. Die Härtefallkommission – egal, wie man dazu im Einzelfall steht – und eine Härtefallentscheidung sind jedenfalls nicht der Ersatzriemen dafür, dass es keine Altfallregelung gegeben hat.

Alles das, was Sie vortragen, ist im Grunde genommen der Versuch, eine Regelung zu treffen, die viel breiter ist als eine Härtefallregelung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sage ich, diese Debatte braucht Klarheit.

Sie schaffen Erwartungen, die niemand erfüllen kann. Denn wenn Sie Härtefall nicht als Regelfall definieren, werden Sie allen Erwartungen nicht entsprechen können, die Sie selbst vorgetragen haben. Die Masse der Fälle sind nämlich genau diejenigen, die lange hier leben. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dann nicht mit „Härtefall“ kommen, sondern sagen: Jawohl, ich bin der Auffassung, wer zehn Jahre hier lebt, bleibt hier. – Das kann man vertreten. Aber dann muss man es auch richtig vertreten.



Ich warne davor. Ich habe das immer wieder gesagt: Eine Härtefallregelung betrifft immer Ausnahmen. Sie kann nicht die Regel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir auch gesagt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt etwas anderes?)

– Herr Kollege Frömmrich, was Sie vorgetragen haben, ist der Regelfall.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch unglaublich!)

– Herr Kollege Frömmrich, ich habe Ihnen auch zugehört. Machen Sie sich die Mühe, einfach einmal geistig mitzugehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du liebe Zeit!)

– Nein, nein, ich unterstelle hier jedem ernsthaftes Ringen, jedem. Das ist ein Thema, das auch sehr ins Innere geht. Deshalb unterstelle ich wirklich jedem hier bestes Wollen.

Aber klar muss sein: Entweder gilt der Grundsatz – Aufenthaltsrecht ja, wer keines hat, muss gehen; in der Not Hilfe; wenn die Not vorbei ist, dann gehen wir nach Hause –, oder wir nehmen eine andere Grundhaltung ein. Die Masse der Fälle, um die es geht, stammt aus Bosnien-Herzegowina, der Türkei oder Rumänien. Da müssen wir den Menschen auch sagen, dass Rumänien in die EU aufgenommen werden will, in der NATO ist, wir aber in der Lage sind – aus Gründen, die man dann erklären muss –, zu sagen, dorthin können wir Menschen nicht mehr zurückbringen.

Ist das wirklich Ihre Position?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es doch gar nicht!)

Dann sollten wir das auch so miteinander verhandeln. Man kann diese Position ja haben. – Doch, doch, ich weiß genau, wovon ich rede. Denn ich bekomme immer diese Briefe, nach dem Motto, das sei alles unmenschlich. – Das ist nicht unmenschlich.

Deshalb bleibe ich dabei: An der Rechtslage hat sich eigentlich nur ein einziger Sachverhalt verändert.

Jetzt kann gemäß § 23a durch die Feststellung einer Kommission ein Härtefall erkannt werden. Frau Kollegin Waschke, die Kommission entscheidet nicht. Die Kommission kann nur Vorschläge an den Innenminister machen, und der muss am Schluss entscheiden. Aufgrund dieser Möglichkeit, dass eine Kommission erkannt hat, das sei ein Härtefall, hätten wir die Möglichkeit, jenseits des üblichen Ausländerrechts zu sagen, er kann hier bleiben. Darin liegt die Besonderheit.

Darum geht es. Und ich sage Ihnen für die Landesregierung: Da machen wir mit. Es bleibt beim Grundsatz. Warum die Einrichtung einer Kommission? – Die Einrichtung einer Kommission deshalb, um prüfen zu können: Haben wir einen Fall, der so außergewöhnlich ist, wo die Dinge so stehen, dass die formale Rechtsfrage keinen Handlungsspielraum gibt, der aber nach Meinung dieses Gremiums und im Ergebnis auch nach meiner Meinung dazu führt, zu sagen, das ist dieser berühmte Ausnahmefall? – Um die Chance zu haben, zu prüfen, ob es einen solchen Fall gibt – den wird es geben – und wie wir damit

umgehen, vertreten wir die Auffassung, es soll eine Kommission geben. Das können wir also einmal zur Seite legen.

Vorher habe ich ganz bewusst gesagt, dass es eine Ausnahme ist, und es wird die seltene Ausnahme und nicht die Regel sein. All denjenigen, die mir – auch öffentlich – mitteilen, was sie machen soll, sage ich heute im Landtag, damit ich es nicht wiederholen muss: Das werden Enttäuschungen sein. – Ich habe in Gesprächen mit Bischöfen und Kirchenpräsidenten des Landes gesagt: Ich kenne Ihre Synodalbeschlüsse. Diesen Synodalbeschlüssen werde ich nicht entsprechen, denn darin steht wörtlich und so ähnlich wie in den Anträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Entscheidung im Moment einmal auszusetzen, sodass alle die, die hier schon länger leben und wie auch immer integriert sind, via Härtefall ein Daueraufenthaltsrecht bekommen sollen. – Das geht nicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Das sage ich sehr klar und sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Weil das viele Menschen sind, wird es Enttäuschungen geben. Wir werden gemeinsam darum zu ringen haben – da sind wir noch nicht am Ende der Debatte –, wie wir ein Kriterium finden und was klug ist, ob man das alles aufschreiben oder der Situation überlassen soll. Ich halte beides für eine kluge Überlegung. Aber es muss deutlich werden, dass es nicht sein kann, dass aus dem Ausnahmefall der Regelfall wird. Also eine Kommission.

Zweiter Punkt. Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht so lange auf das Mittagessen warten lassen. Aber es ist ein Thema, was uns alle außergewöhnlich beschäftigt. Wer soll diese Kommission eigentlich sein? Ich vertrete ausdrücklich die Auffassung, dass ich es für wichtig halte, den Petitionsausschuss mit dieser Aufgabe zu betrauen. Warum?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin dankbar, dass wir die Dinge deutlich herausarbeiten. Deshalb bin ich für Klarheit. Kollege Frömmrich, ich habe gar nichts gegen die Kirchen. Ich arbeite hervorragend mit ihnen zusammen. Viel spannender war das, was Dr. Jürgens gesagt hat. Er hat mit Tremolo in der Stimme erklärt: Wir wollen staatsferne und nicht staatsnahe Gremien haben. – Genau das wollen wir nicht, lieber Herr Dr. Jürgens.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass wir für entscheidende Fragen des Staates, die Frage der Arbeitserlaubnis, all das, was daran hängt, irgendjemand Hochwerten mit viel Sachverstand, aber ohne jede Verantwortung nehmen

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

und alles das, was schwierig ist, die entscheiden dürfen, die sowieso berufen sind, wenn es eng wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das kann nicht so laufen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Bouffier, Herr Dr. Jürgens möchte eine Zwischenfrage stellen. – Nein.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich möchte das im Zusammenhang ausführen.

Es kann doch nicht sein, dass eine solche Frage erörtert wird, ohne das gesamte Interesse zu berücksichtigen. Zu diesem gesamten Interesse gehört die Frage – damit wir wissen, von was wir reden –, wie wir mit einer Familie, bestehend aus neun Personen, umgehen, kein einziger erwerbstätig, weil sieben Kinder, Frau nicht erwerbsfähig und der Mann – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Aber die Erwerbstätigkeit steht doch in der Härtefallregelung!)

– Langsam. Das kann doch ein Härtefall sein, Herr Al-Wazir, oder nicht?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Es ist nicht wahr!)

– Natürlich ist das wahr. Es sind alles praktische Fälle, die Sie kennen. Wenn man dann entscheidet und sagt, wir halten das für eine besonders tragische Geschichte, das könnte ein Härtefall sein, muss man die Entscheidung mit treffen und sagen: Dann bezahlen wir für diese Familie auch die nächsten Jahrzehnte Sozialhilfe. – Das halte ich gegebenenfalls für richtig. Ich sage es aber vorher.

Das zweite Thema in diesem Zusammenhang. Wenn sich eine Gemeinschaft entscheidet, zu sagen: „Du bleibst letztlich in Form einer Gnade hier, obwohl die Rechtsregeln anders sind“, dann muss man überlegen: Finden wir beim Publikum dafür auch die Akzeptanz – nicht nur heute und auf der Bühne, wenn alle Gutmenschen beisammen sind? Ist diese Akzeptanz auch in Stadtvierteln vorhanden, die schwierig sind, in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ist diese Akzeptanz auch bei Menschen vorhanden, die sich Sorgen um ihre eigene Zukunft machen? – Dann wird die Sache immer spannend. Ich sage Ihnen, dann müssen wir vielleicht gemeinsam kämpfen und sagen: Jawohl, wir sind dieser Meinung. – Aber das herauszuschieben auf die Ebene aller Guten und Edlen, und zurück bleiben die, die für das Unfeine zuständig sind, das ist genau das, was nach meiner Überzeugung falsch ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich füge hinzu, die Kommission wird im Wege der Selbstbefassung tätig. Es gibt keinen individuellen Rechtsanspruch irgendeines Anspruchstellers. Ich denke, das ist auch im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz richtig. Schauen Sie sich aber einmal die Arbeit des Petitionsausschusses an. 60 % der Petitionen sind Ausländerpetitionen. Das heißt, wir haben dort schon ein hohes Maß der Befassung mit diesem Thema. Niemand ist ausgeschlossen, weitere Sachkunde herbeizuführen.

Wenn ich in einem Brief, den ich von einer Kirchengemeinde bekommen habe, lese, es würde sich immer wieder herausstellen, dass grobe Fehler bei den Behörden stattfinden – meine Damen und Herren, es gibt keinen Rechtsbereich, der so intensiv, so häufig durch Gerichte überprüft wird wie dieser Sachverhalt. Deshalb glaube ich, dass es dort nicht nur die Sachkunde gibt, es gibt dort auch die Gesamtverantwortung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, ich kann das für alle 110 Abgeordneten und diejenigen, die in dem Ausschuss tätig sind, sagen:

Dort gibt es doch keine Menschen, die vernagelt sind, die nicht auch Herz haben, die nicht auch Gefühle haben, aber Menschen, die auch eine Gesamtverantwortung haben. – Deswegen halte ich es für richtig, so zu verfahren, wie es von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgebracht worden ist.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Bouffier, Frau Waschke hat sich für eine Zwischenfrage zu Wort gemeldet. Lassen Sie grundsätzlich keine Fragen zu? – Dann ist das beantwortet.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich möchte eine abschließende Bemerkung zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen, in dem sie wörtlich fordern, nahezu wortgleich, man solle alles bei den Abschiebungen aussetzen. Wir reden bei dem ganzen Thema, um das es geht, immer von Menschen, die rechtskräftig vollziehbar ausreisepflichtig sind, wo alle Gerichtsverfahren und Sonstiges vorbei sind. Dann sagen Sie: „bei denen möglicherweise dringende humanitäre oder persönliche Gründe eine weitere Anwesenheit ... rechtfertigen könnten“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ja, von Baden-Württemberg abgeschrieben!)

Die anderen sagen: diejenigen, die „integriert“ sind. – Wenn Sie ehrlich gewesen sind, hätten Sie geschrieben: „Wir möchten, dass ihr bis zum 01.01.2005 niemanden mehr abschiebt“, dann aber von vornherein erklären müssen, dass es nicht sein könnte.

(Axel Wintermeyer (CDU): Genau so!)

Zum Zweiten ist es auch nicht ehrlich. Was nutzt es, das bis zum 01.01.2005 auszusetzen, wenn Sie anschließend den Menschen nicht eine klare Antwort geben? – Die Antwort, die Sie geben wollen, kann man geben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
In Baden-Württemberg regieren die GRÜNEN mit absoluter Mehrheit, oder?)

– Herr Al-Wazir, die kann man geben, nur bleiben Sie dann klar und wahrhaftig. Wenn Sie all denen, die wir nicht abschieben sollen, ein Aufenthaltsrecht geben wollen, dann geht das nicht über die Härtefallkommission und die Härteklausel, sondern dann müssen Sie springen und sagen: Wir müssen das Ausländerrecht verändern. – Dann können Sie sich um Mehrheiten bemühen.

Ich halte es für falsch. Meine allgemeine These ist: Wer Menschen etwas nach dem Motto „Wir schaffen das, ihr könnt bleiben“ ins Schaufenster stellt, ohne eine Antwort zu geben, wie es wirklich geht, der erweckt Hoffnungen in dieser Frage, die ich verstehe. Die sagen: Irgendwie wird es so weit kommen, und dann sind wir hier. – Dann kommen wir in eine ganz schwierige Situation. Das ist meine abschließende Bemerkung. Diejenigen, die ausgereist sind, weil das Gesetz und die Rechtsprechung es ergeben haben, sind gegenüber denjenigen dumm, die mit allen Mitteln, mit rechtsstaatlich korrekten, aber gelegentlich auch mit anderen Mitteln wie Untertauchen – rund ein Drittel –, ihren Aufenthalt hier verlängert haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Untergetauchte sind ausgeschlossen!)

– Herr Al-Wazir, wenn ich dann noch sehe, dass wir mittlerweile bei denen, die ins Land kommen, 90 % über Schlepper im Lande haben, dann gehört auch das mit zu bedenken, wie wir reagieren. Für die besteht die Frage doch darin, dass sie irgendwie im Land bleiben müssen und sich darauf verlassen können, dass wir dann unseren Frieden mit ihnen machen. Das hat auch Auswirkungen auf diese Frage. Das kann man unterschiedlich behandeln.

Ich akzeptiere für diese Landesregierung nicht, dass man sich ein Segment herausgreift und sagt: Wir sind für die Armen und Schwachen. – Bei der nächsten Gelegenheit wird dann aber erzählt: In den Grundsätzen sind wir natürlich stark. – So kommen wir nicht durch. Deshalb appelliere ich an Sie: Man kann engagiert unterschiedlicher Meinung sein. Aber Sie sollten wenigstens die Kraft haben, Ihre Position einmal klar zu formulieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Bouffier, vielen Dank. – Ich habe zwei Wortmeldungen zur Kurzintervention. Zunächst spricht Frau Schönhut-Keil.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Innenminister Bouffier! Ich bedauere sehr, dass Sie fast Ihre gesamte Redezeit darauf verwandt haben, uns zu unterstellen, wir würden Alt- und Härtefälle als das Gleiche ansehen, das hätten wir so gemeint, und wir wollten über die Härtefälle gleichsam die Einwanderung durch die Hintertür erreichen. Das weise ich zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bouffier, zu Beginn Ihrer Rede haben Sie eingefordert, es solle Sensibilität und Klarheit herrschen. Für die Fraktion der GRÜNEN sage ich dazu ganz klar: Wir hätten uns gewünscht, dass wir durch das Zuwanderungsgesetz eine Gnadenmöglichkeit bekommen. – Wie Sie nun alle wissen, hat sich das wegen der großen Koalition zu diesem Thema leider nicht umsetzen lassen.

(Zuruf von der CDU: Was für ein Glück!)

Wir bedauern das. Jetzt müssen wir also überlegen, wie wir mit diesen Härtefällen umgehen.

Ich will einfach einmal aus meiner eigenen Erfahrung zwei Fälle schildern. Wir wissen, dass das alte Ausländergesetz nur sehr wenige tatsächliche Abschiebungshindernisse gekannt hat.

Was wollen Sie mit einem Sikh machen, der aus Indien kommt, an der Dialyse hängt und der seinen Fall auf der Grundlage des Ausländergesetzes durch alle Gerichte durchgeklagt hat? Die Gerichte haben dazu eindeutig festgestellt: Dieser Ausländer ist transportfähig. – Jawohl, das ist er. Aber kurz nach der Landung in Delhi wird er nicht mehr leben. Denn als Sikh wird er die Dialyse in Indien schlichtweg nicht bezahlen können. Das war der erste Fall, den ich nennen wollte und den ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen über alle Fraktionen hinweg – auch mit welchen aus der CDU-Fraktion – gegen das Votum der Gerichte und auch gegen staatliche Behörden, die für die Abschiebung zuständig sind, und auch gegen meinen damaligen Landrat Riebel gewonnen habe. Es war mir wichtig, noch einmal zu sagen, dass man für solche Fälle eine Regelung haben muss.

Ich komme zum zweiten Fall. Dabei geht es um die geplante Abschiebung eines sechsjährigen türkischen Mädchens, dessen Eltern nicht mehr auffindbar sind. Hätte man die Abschiebung durchgesetzt, hätte sie in Istanbul alleine am Flughafen gestanden, ohne dass Mitglieder ihrer Familie auffindbar gewesen wären.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin, Ihre zwei Minuten Redezeit sind um. Kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die Abschiebung hat dann nicht stattgefunden.

Wenn das Zuwanderungsgesetz das Papier wert sein soll, auf dem es steht, muss es die Möglichkeit geben, humanitäre Gründe zu berücksichtigen. Wir wollen deshalb eine Regelung, die parteifern ist. Wir wollen insofern auch den Mitgliedern des Petitionsausschusses Hilfestellung geben. Denn ich kann Ihnen sagen: Das kann der Petitionsausschuss überhaupt nicht bewältigen. – Deswegen ist der von uns aufgezeigte Weg der einzig mögliche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Schönhut-Keil, vielen Dank. – Frau Waschke, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

**Sabine Waschke (SPD):**

Herr Minister Bouffier, Sie haben genau wieder das gemacht, was Sie bei solchen Debatten immer tun. Sie haben hier ein Bild gezeichnet, das ich Ihnen hier so nicht durchgehen lassen werde.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wir haben in unserem Antrag, der das Abschiebemoratorium betrifft, ganz genau gesagt, um welche Gruppen Ausländerinnen und Ausländer es uns geht. Sie haben hier behauptet, es würde uns darum gehen, Einwanderung durch die Hintertür zu erzielen. Das ist dezidiert nicht gewollt. Das haben wir auch sehr klar gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt: 60 % der Petitionen, die im Landtag behandelt werden, sind Ausländerpetitionen. Ich hätte von Ihnen gerne dazu gehört, wie Ihre Einschätzung darüber ist, wie viele im Sinne der Petenten positiv beschieden werden könnten. Auf diese Frage habe ich leider keine Antwort bekommen.

Ich komme jetzt zum dritten Punkt. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Der Petitionsausschuss darf innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ein befristetes Aufenthaltsrecht aussprechen. Das tun wir jetzt schon.

(Frank Gotthardt (CDU): Frau Waschke, Sie haben es nicht verstanden! Der Petitionsausschuss soll Härtefallkommission werden!)

Es geht uns aber darum, dass den Leuten, die alle nach dem Gesetz vorgesehenen Instanzen durchlaufen haben, ein unbefristeter Aufenthalt gewährt werden kann. Das

sind die Härtefälle. Um die geht es uns. Für diese Leute haben Sie mit Ihrem Änderungsantrag überhaupt keine Lösung angeboten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Hören Sie doch einfach einmal zu!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Auf Antwort wird verzichtet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Darauf kann man nicht antworten!)

Ich kann demnach jetzt Herrn Frömmrich das Wort erteilen. Herr Frömmrich, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf von der CDU: Warum hat er noch fünf Minuten Redezeit?)

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, warum schon Stimmung aufkommt, nur weil ich nach hier vorne trete.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist nur wegen der fortgeschrittenen Uhrzeit!)

– Herr Kollege Hahn, wissen Sie, vielleicht sollte man bei einem – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist klar: Für eine so wichtige Sache muss man sich Zeit nehmen!)

– Das kann ich unterstreichen. Erstens, das ist richtig. Zweitens hat der Minister angemahnt, in der Sache Sensibilität und Klarheit walten zu lassen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat Evi doch schon gemacht!)

Ich finde, dafür sollte man sich ein paar Minuten Zeit nehmen. Dafür kann man schon einmal die Mittagspause um fünf Minuten nach hinten schieben.

Herr Innenminister, Sie haben hier nicht zur Klarheit beigetragen. Sie haben überhaupt nicht zur Klarheit beigetragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben hier einen Ritt durch die Problemfälle des Asylrechts gemacht, ohne darauf einzugehen, dass es mittlerweile ein neues Zuwanderungsgesetz gibt, das am 1. Januar 2005 in Kraft treten wird. Sie haben hier einen Ritt über Fälle hinweg gemacht, die die von uns geforderte Härtefallkommission überhaupt nicht betreffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich bei meiner Einbringungsrede des Gesetzentwurfs versucht deutlich zu machen. Wir wollen eine Härtefallkommission, die Einzelfälle regelt. Das steht so auch im Gesetz. Es soll um Einzelfälle gehen. Sie haben hier aber etwas anderes an die Wand gemalt. Sie meinten, es gehe darum, dass auf einmal vielen Ausländern dauerhaft Aufenthalt gewährt werden solle. Es geht aber darum, Einzelfälle zu regeln. Das steht ausdrücklich in § 23a Aufenthaltsgesetz. Es geht darum, aus humanitärer Sicht Fälle zu lösen.

(Frank Gotthardt (CDU): Warum kann das der Petitionsausschuss nicht machen?)

– Herr Kollege Gotthardt, so viel Redlichkeit traue ich Ihnen zu. Lesen Sie einfach einmal § 23a Aufenthaltsgesetz durch. Sie werden dann sehen, dass da ausdrücklich steht: Die oberste Landesbehörde richtet eine Härtefallkommission ein. – Sie wollen doch nicht allen Ernstes, dass ich, ein Abgeordneter des Hessischen Landtags, mich von einer obersten Landesbehörde mit einer Aufgabe betrauen lasse. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Oh! Sie können unserem Änderungsantrag zustimmen!)

Sie machen hier Folgendes. Wir beziehen uns ganz eindeutig auf die Regelung des Gesetzes, nämlich auf § 23a Aufenthaltsgesetz. Sie hingegen beziehen sich auf § 25 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, in dem es ausdrücklich um den vorübergehenden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland geht. Mit diesem Paragraphen begründen Sie den Inhalt des Änderungsantrags, den Sie hier vorgelegt haben. Ich finde, das greift wirklich zu kurz. Das passt auch nicht ins System.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei dieser Debatte erinnern Sie mich an den Geisterfahrer, der im Radio hört, dass sich auf der Autobahn ein Geisterfahrer befindet, und der erschrocken sagt: Wie, das soll nur einer sein? Das sind Hunderte.

In allen anderen Bundesländern wird das so geregelt. Alle anderen Bundesländer, die eine Härtefallkommission haben, verfahren so, wie wir es vorschlagen. Es gibt nirgendwo eine andere Regelung. Nordrhein-Westfalen hat diese Regelung. Berlin hat diese Regelung. Die Länder, die angekündigt haben, Härtefallkommissionen einzurichten, richten sie auch entsprechend diesem Motto ein. Die Einzigen, die angekündigt haben, das nicht so zu tun, sind die Fraktionen der CDU und der FDP im Landtag von Niedersachsen. Sie wollen das genauso regeln wie Sie. Ich habe vorhin schon gesagt: Die FDP ist darauf eingegangen und hat das sozusagen übernommen.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass man einmal über die Möglichkeiten nachdenkt, wie man diese Fälle am besten regeln kann. Ich wünsche mir, dass eine Lösung gefunden wird, die mit dem neuen Zuwanderungsgesetz in Einklang zu bringen ist.

Der Herr Staatsminister hat hier viele Fragen gestellt. Er hat hinter viele Vorschläge, die wir hier in die Debatte eingebracht haben, Fragezeichen gesetzt. Herr Staatsminister, da Sie noch so viele Fragen haben, würde ich mir wünschen, dass Sie für Beratung wirklich offen sind. – Im Moment berät er wohl erst einmal den Finanzminister. – Ich würde mir wünschen, dass Sie für Beratung offen sind und dass Sie auch dafür offen sind, dass wir eine Anhörung dazu machen und uns einmal anhören, was die dazu sagen, die in diesem Bereich tätig sind, die sich also tagtäglich mit Flüchtlingsangelegenheiten befassen.

Was sagen die zu unserem Gesetzentwurf, und was sagen sie zu dem Vorschlag der CDU- und der FDP-Fraktion? Darauf würde ich mich im Innenausschuss sehr freuen. Ich hoffe, dass wir dort einen Erkenntnisgewinn haben, der Sie dazu führt, darüber nachzudenken, ob der Weg der richtige ist, den Sie hier vorschlagen.

Wir meinen, § 23a gibt uns die Möglichkeit, humanitäre Fälle zu lösen. Er sagt ausdrücklich, die oberste Landesbehörde setzt eine Härtefallkommission ein. Diese berät den Innenminister, und die letztendliche Entscheidung



liegt beim Innenminister. Von daher ist das, was wir mit unserem Gesetzentwurf vorlegen, stringent am neuen Zuwanderungsgesetz orientiert. Dem haben Sie schließlich im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss zugestimmt.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, Schluss bitte. Die Redezeit ist um.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Jetzt machen Sie nicht das, was Sie bei anderen Gesetzen auch machen. Dort satteln Sie im Vermittlungsausschuss drauf, ändern die Gesetze, und nachher stehen Sie nicht dazu. – Stehen Sie endlich zu einem Gesetz, das Sie im Vermittlungsausschuss mit beschlossen haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Ich darf Herrn Bökel das Wort erteilen. Herr Bökel, fünf Minuten Redezeit.

**Gerhard Bökel (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es mag sein, dass ich Ihnen einiges zumute in dieser fortgeschrittenen Zeit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Stimmt!)

– Herr Irmer sagt: „Stimmt!“ – Aber ich glaube, die Mehrheit in diesem Parlament ist in der Gefahr, anderen Menschen sehr viel mehr zuzumuten, und das muss verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegin Schönhut-Keil, für mich hat das Thema Altfälle schon etwas mit den Härtefallregelungen zu tun,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht automatisch!)

weil wir uns vergewissern müssen, was in der Vergangenheit diskutiert wurde. Diese Diskussion hatten wir vor zehn Jahren. Da hat es der Staat zugelassen, dass Menschen über ganz normale gerichtliche Verfahren acht, neun oder zehn Jahre hier geblieben sind.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war falsch!)

Da war die Regierung Helmut Kohl. Herr Kanther war Innenminister.

(Lachen bei der CDU – Zurufe der Abg. Volker Hoff und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Da waren wir in Hessen diejenigen, die gemeinsam mit der Regierung Helmut Kohl eine Altfallregelung durchgesetzt haben. Denn wir haben gesagt, es muss ein Schlussstrich gezogen werden.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Damals hatten wir in der Tat gehofft, man könnte durch schnellere Verfahren weitere Altfälle verhindern. Die Realität zeigt, dass das nicht eingetreten ist. Wenn Menschen in ihrer Not alle rechtsstaatlichen Instrumentarien nut-

zen, dann tun sie es im Rahmen unseres Rechtsstaates, den wir zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Das war doch auch der Grundsatz der Debatten im Bundesrat, als es um das Zuwanderungsgesetz ging. Wir standen wieder vor der Frage, ob wir eine Altfallregelung machen. Die Mehrheit war dagegen. Aber dann war es insbesondere Baden-Württemberg, Herr Schäuble als Innenminister, der gesagt hat: bitte über eine Härtefallregelung, um die Härtefälle wirklich aufzufangen.

Jetzt ist das Gesetzgebungsverfahren so beendet worden, wie wir es gerade dargestellt bekommen haben. Das ist die neue Situation ab dem 1. Januar. Man könnte durchaus sagen – ich halte es für falsch, aber Herr Gotthardt sagt es –, wir haben mit dem Petitionsausschuss die vom Bundesgesetzgeber geforderte Härtefallkommission. Ich würde das anders sehen, aber zur gleichen Zeit sagen die Vertreter von CDU und FDP, man muss jetzt versuchen, die Menschen mitzunehmen, und um Akzeptanz werben.

Dazu kann ich nur sagen: Dann ist es gut, wenn wir z. B. führende Repräsentanten der evangelischen und der katholischen Kirche in den Entscheidungsprozess einbinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bouffier, Sie sollten nicht so tun, als ob eine solche Härtefallkommission dazu führen könnte, dass diejenigen, die nicht im Parlament sitzen, aber auch nicht staatsfern sind – die Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche gehören auch zum Staat –, nun zu unverantwortlichen Vorschlägen an den Minister kämen. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass nur zwischen 10 und 14 % der Fälle, die in den Kommissionen aufgerufen werden, zu dem Ergebnis führen, dass dem jeweiligen Minister vorgeschlagen wird, im Sinne einer Härtefallregelung eine Dauerbleibeberechtigung auszusprechen.

Das heißt, dieses Aufbauen von Ängsten, was passieren könnte, wenn Menschen außerhalb des Parlaments Vorschläge unterbreiten, ist unangemessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Deswegen bitte ich Sie, gerade weil wir die Menschen mitnehmen müssen, die sich für Politik und auch für den Staat interessieren – das geht weit über die Kirchen hinaus –: Wenn es wieder nur im parlamentarischen Bereich bleibt, schüren wir Misstrauen, aber genau das sollten wir abbauen.

Ich habe gerade bei meiner Wortmeldung erfahren, dass die CDU beabsichtigt, über alle Initiativen heute schon abzustimmen. Ich bitte Sie ganz eindringlich: Lassen Sie uns das große Paket der Anträge in aller Ruhe in den Ausschüssen beraten. Es muss erreicht werden, dass wir untereinander nicht nur einigermaßen im Konsens bleiben, sondern auch im Konsens mit den Menschen bleiben, die sich um die Ausländer in unserem Land kümmern. Ich bitte Sie, jetzt nach vorne zu schauen und zu sagen: Eigentlich haben wir es nicht nötig, das jetzt mit unserer absoluten Mehrheit durchzuziehen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Bökel. – Herr Dr. Jung hat sich zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bökel, ich erinnere mich an das Asylrecht und Ihren Beitrag, den Sie damals für das Land Hessen im Bundesrat geleistet haben, wo Sie sich aus meiner Sicht für richtige Regelungen eingesetzt haben. Aber als Sie nach Hessen zurückkamen, hat Rot-Grün Sie zurückgepfiffen. Damals haben Sie einsam hier gesessen und konnten nicht das durchsetzen, was Sie für richtig hielten für das Land Hessen. Das war Ihr Beitrag, wenn wir über Asylrecht reden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Sabine Waschke (SPD): Vergangenheitsbewältigung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Sache. Ich halte in Ruhe und Gelassenheit fest, dass das Zuwanderungsrecht eine Kannregelung im Hinblick auf eine Härtefallregelung einführt. Wir sind der Meinung, dass wir von dieser Regelung Gebrauch machen und eine Härtefallkommission einrichten sollten. Wir sind der Meinung, dass die Härtefallkommission die Aufgaben wahrzunehmen hat, die insbesondere unter dem Aspekt humanitärer Gründe zu berücksichtigen sind, aber dass diese Aufgaben von dem Petitionsausschuss wahrgenommen werden können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir sollten unseren Kolleginnen und Kollegen, die auch ansonsten im Petitionsausschuss über humanitäre Gründe zu entscheiden haben, die Kompetenz zutrauen – denn sie sind die Volksvertreter –, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen im Interesse der betroffenen Menschen, aber auch in der Verantwortung vor der Bevölkerung unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind auch der Meinung, dass wir dies an eine entsprechend qualifizierte Mehrheit binden sollten, um eine Gesamtverantwortung, eine breitere Verantwortung zu gewährleisten. Aber wer der Auffassung ist, dass man das in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen bewerkstelligen sollte, der ist gut beraten, wenn er nicht noch zusätzliche, andere Kommissionen einrichtet, die gerade keine derartige Kompetenz haben und deren Einschaltung zu weiterer Zeitverzögerung führt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist unmenschlich, wenn weitere Verzögerungen eintreten und es nachher doch zu der Konsequenz kommt, dass abgeschoben werden muss. Auch das ist nicht sachgerecht. Deshalb ist es richtig, den Petitionsausschuss in zeitlich vernünftigem Rahmen mit dieser Aufgabe zu betrauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Bökel, hier ist von den GRÜNEN ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der darauf hinausläuft – so war die Begründung von Herrn Frömmrich –, dass jetzt gehandelt werden muss. Ich denke, dass wir die Kompetenz haben, zu einer solchen Entscheidung zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer der Meinung ist, dass gehandelt werden muss, der sollte sich unserem Antrag anschließen, dass wir hier be-

schließen, eine Härtefallkommission einzurichten, und der Petitionsausschuss damit beauftragt wird. Das ist ein vernünftiges und auch zeitlich vernünftiges Verfahren, zu einer Härtefallkommission zu kommen. Es ist gerade kein zeitlich vernünftiger Rahmen, wenn wir das jetzt in den Ausschüssen beraten, wenn wir in die Anhörung gehen und weiterhin verzögern. Wir sind der Meinung, wir sind in der Lage, heute eine solche Entscheidung zu treffen, die Härtefallkommission einzurichten und den Petitionsausschuss damit zu beauftragen. – Besten Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Dr. Jung. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Jetzt geht es um die Verfahrensfrage. Ich habe Herrn Bökel so verstanden, dass alle diskutierten Anträge und der Gesetzentwurf an den Innenausschuss, unter Beteiligung weiterer Ausschüsse, überwiesen werden sollen.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie im Ältestenrat besprochen!)

Ich habe Herrn Dr. Jung eben so verstanden, dass eine direkte Abstimmung erfolgen soll. Dann rufe ich jetzt Punkt für Punkt auf.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Al-Wazir, zur Geschäftsordnung.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte unseren Gesetzentwurf in erster Lesung ablehnen und hier einen Änderungsantrag verabschieden, der, als die Debatte begonnen hat, noch nicht einmal vollständig verteilt war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie möchte einen Änderungsantrag verabschieden, der sogar noch einmal handschriftlich geändert wurden, bevor er hier eingebracht worden ist. Ich sage Ihnen: Ich halte es für völlig unangemessen, wenn weder eine bei Gesetzentwürfen übliche Anhörung durchgeführt noch z. B. in den Ausschüssen die Frage beantwortet wird, was Ihr Änderungsantrag für Folgen haben wird. Welche Auswirkungen wird er z. B. auf das Verfahren im Petitionsausschuss haben? Sie wollen den Änderungsantrag verabschieden, bevor z. B. die Frage gestellt wird, ob man im Petitionsausschuss eine Zweidrittelmehrheit vorschreiben kann, wenn der Landtag nachher mit einfacher Mehrheit entscheiden kann. Die Frage ist noch nicht beantwortet, ob das eigentlich geht. Deswegen können wir hier jetzt nicht darüber abstimmen, wenn Ihnen irgendetwas an der Sache liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun?)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Al-Wazir, bitte.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, deswegen bitte ich, dass alle Anträge und der Gesetzentwurf in einem ordentlichen Verfahren an den Innenausschuss überwiesen werden. Was ist denn das für ein Umgang mit der Sache?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was ist denn das für ein Umgang mit der parlamentarischen Minderheit?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was ist das für ein Umgang mit Ihrem eigenen Integrationsbeirat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Lächerlich!)

Ich appelliere ernsthaft an die verbliebenen – ich hoffe, es sind noch ein paar anwesend – klugen Köpfe in der CDU: Auch Sie werden irgendwann wieder in der Minderheit sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen bitte ich Sie um ein Mindestmaß an Anstand im Umgang mit der Sache und mit der parlamentarischen Minderheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Lächerlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Al-Wazir, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es wäre der Sache zu wünschen, dass die Mehrheitsfraktion in diesem Haus nicht der Arroganz der absoluten Macht verfällt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Gotthardt, zur Geschäftsordnung.

**Frank Gotthardt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich tatsächlich nur zum Verfahren äußern. Zwei Punkte möchte ich erläutern.

Erstens. Wenn wir heute hier den Antrag der FDP und den gemeinsamen Änderungsantrag verabschieden, bedeutet das, dass der Petitionsausschuss zu einer Härtefallkommission in Hessen wird.

(Beifall bei der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen alles noch schlimmer!)

Meine Damen und Herren, was macht es denn dann für einen Sinn, den Gesetzentwurf an einen Ausschuss zu

überweisen, darüber zu diskutieren und eine Anhörung durchzuführen? Dann wird gehandelt. Deswegen ist das Verfahren logisch und konsistent.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, das sage ich ganz deutlich – das ist der zweite Punkt –: Sie haben selbst einen Antrag, Drucks. 16/2689, eingebracht. Darin schreiben Sie:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Einrichtung einer Härtefallkommission keine weiteren Abschiebungen von Ausländerinnen und Ausländern vorzunehmen, ...

Wenn wir über diesen Antrag heute nicht abschließend beraten, was passiert denn dann? Er wird an den Ausschuss überwiesen, und das hat nicht das zur Folge, was Sie eigentlich bezwecken, nämlich einen Abschiebestopp. Insofern ist das Verfahren, das Sie vorschlagen, nicht sinnvoll. Vielmehr müssen wir heute über diese Anträge abstimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Blödsinn!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Walter, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

**Jürgen Walter (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte das, was wir hier gerade erleben, für einen unglaublichen Vorgang. Wenn die Entscheidung in einer Sache gesucht wird, bei der die Redner der Mehrheitsfraktion in einigen Punkten die Ansichten der übrigen Fraktionen teilen, in einigen anderen Punkten jedoch noch keine Einigung erzielt ist, besteht das übliche parlamentarische Verfahren darin, dass man eine Anhörung durchführt und Fachleute – auch juristische – zu diesen Fragestellungen hört.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe – auch Sie, Herr Kollege Jung –, sagen Sie, es gebe Fälle, bei denen eine Härtefallkommission in der Tat eine andere Entscheidung treffen könne als die Gerichte. Eine Härtefallkommission würde logischerweise nur dann gefragt, wenn die Gerichte vorher anders entschieden hätten; sonst wäre das nicht mehr nötig.

(Clemens Reif (CDU): Was hat das damit zu tun?)

Jetzt ist deutlich gemacht worden, dass es ganz offensichtlich ein rechtliches Problem gibt, nämlich dass sich der Petitionsausschuss wohl nicht über eine abschließende, rechtskräftige Entscheidung von Gerichten hinwegsetzen kann. Bei den Härtefallkommissionen ist dies aber möglich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sehe mich außerstande, diese Frage jetzt abschließend juristisch zu beurteilen. Das ist eine relativ schwierige Angelegenheit.

(Nicola Beer (FDP): Ganz einfach! Der Petitionsausschuss ist eine Härtefallkommission!)

Das ist der Normalfall bei solchen Sachlagen. In solch einem Normalfall wird eine Anhörung durchgeführt, und nach der Anhörung wissen wir alle etwas mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union und erstaunlicherweise auch von der FDP, lassen Sie uns offen über das, worum es dabei geht, reden. Sie haben schlicht Angst vor der Durchführung einer solchen Anhörung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Angst, dass Ihnen die Vertreter der Kirchen beider Konfessionen sagen werden, dass die Härtefallkommission ein geeignetes Instrumentarium und ihre Vorstellung demgegenüber ungeeignet ist. Sie haben Angst, dass auch Leute, die sich Ihren Bereichen zugehörig fühlen, in dieser Frage die Entscheidung der Oppositionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die bessere halten. Dies ist der einzige und wahre Grund, warum Sie eine solche Anhörung nicht durchführen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für einen unglaublichen Vorgang, dass Sie hier Ihre Mehrheit missbrauchen, um uns das parlamentarische Recht der Anhörung zu verwehren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, auch Sie sind in der Opposition. Man muss Sie allerdings gelegentlich daran erinnern. Das, was heute mit den Stimmen der Mehrheit geschieht, wird ein Stück weit dadurch verdeckt, dass die FDP dabei mitmacht. Mir fehlt jegliches Verständnis dafür, wie man sich als Oppositionsfraktion selbst der Instrumentarien der Opposition begeben kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie Mut, und lassen Sie uns diese Anhörung durchführen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf Frau Beer für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Walter, das ist ganz einfach zu erklären. Erstens. Die Härtefallkommission ist ein geeignetes Instrumentarium. Deswegen wollen wir sie heute hier einrichten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gesetz gilt zum 1. Januar! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Vielleicht darf ich einmal ausreden, Herr Kollege Al-Wazir. – Die FDP-Fraktion hat in ihrem Antrag vorgeschlagen, dass der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags Härtefallkommission im Sinne des Zuwanderungsgesetzes wird. Wir setzen uns mit diesem Antrag heute durch. Wir haben die CDU für diesen Antrag gewinnen können, und deswegen werden wir heute hier darüber abstimmen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Sowohl die GRÜNEN als auch die SPD haben Anträge eingereicht, in denen sie darauf hinweisen, dass es für einen Fortgang der parlamentarischen Beratungen notwendig sei, ein Moratorium auszusprechen. Dieses Moratorium brauchen wir nicht mehr, wenn ab dem heutigen Tage der Petitionsausschuss Härtefallkommission im Sinne des Zuwanderungsgesetzes wird.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sehe ich überhaupt kein Bedürfnis, dass es anschließend noch eine Anhörung gibt, weil wir dann eine Härtefallkommission haben. Deswegen können wir auch heute hier abstimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung lasse ich jetzt Punkt für Punkt abstimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst den Antrag, dann überweisen!)

– Herr Kaufmann, dass überlassen Sie jetzt einmal mir. – Wer ist dafür, dass wir über den Gesetzentwurf direkt abstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU und FDP.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist unglaublich!)

Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Kaufmann, wir sind in der Abstimmung.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bitte sehr, Herr Kaufmann.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Es mag ungewöhnlich sein, dass man versucht, den Präsidenten zu korrigieren, deswegen will ich das auch nicht tun. Ich will Sie jedoch zumindest auf einen geschäftsordnungsmäßigen Weg der Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs hinweisen. Nach § 14 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung kann ein Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen, abgelehnt oder einem Ausschuss überwiesen werden, wenn dazu ein Antrag gestellt ist. Ich habe noch nicht gehört, dass ein Antrag gestellt wäre, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Frank Gotthardt (CDU): Das kommt doch jetzt erst!)

Herr Präsident, ich nehme auf, dass dieser Antrag gestellt ist. Dann ist aber erst über diesen Antrag abzustimmen.



**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kaufmann, genau das wollte ich tun, wenn Sie mir nicht durch diese erneute Debatte zur Geschäftsordnung zuvorgekommen wären.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diesen Antrag beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Schwachsinn! – Norbert Schmitt (SPD): Muss man sich das bieten lassen, dass jemand „Schwachsinn“ dazwischenruft! – Unruhe)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Zur Geschäftsordnung!

– Herr Dr. Jung, zur Geschäftsordnung.

(Unruhe)

**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Herr Präsident, ich habe kein Problem mit der namentlichen Abstimmung. Ich will nur darauf hinweisen, dass das im Rahmen der Geschäftsordnung debattiert worden war. Wenn ich unsere Geschäftsordnung richtig verstehe, muss die namentliche Abstimmung bis zum Ende der Debatte und zur Eröffnung der Abstimmung beantragt werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, da ich zugelassen hatte, dass noch zur Geschäftsordnung geredet wird, nehme ich auch den Antrag von Herrn Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an. Es ist namentliche Abstimmung beantragt, also kommen wir dazu. Es ist über die Zustimmung zur Ablehnung abzustimmen, also wer den Gesetzentwurf ablehnt, stimmt mit Ja. Ich sage das nur, damit alles geklärt ist.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Wir stellen fest, dass wir die gleichen Ergebnisse haben. Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung mit 62 : 44 Stimmen abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu den weiteren Abstimmungen.

Wer stimmt dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einrichtung einer Härtefallkommission, Drucks. 16/2658, zu? – Ich stelle fest: die Fraktionen SPD und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen CDU und FDP. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Ich komme dann zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen, Drucks. 16/2688. Wir müs-

sen zunächst über den Änderungsantrag, Drucks. 16/2760, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und GRÜNE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wer stimmt dem so geänderten Antrag zu? – CDU und FDP. Wer lehnt ab? – SPD und GRÜNE. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 39, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abschiebestopp für Härtefälle, Drucks. 16/2689. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 47, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Moratorium für Ausländerinnen und Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in Hessen, Drucks. 16/2731. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt den Antrag ab? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieser Debatte. Die Mittagspause beträgt jetzt noch 57 Minuten. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder. Ich lade Sie alle zur Ausstellungsöffnung im Foyer ein.

(Unterbrechung von 14.03 bis 15.02 Uhr)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich habe gehört, Sie hatten eine verkürzte Mittagspause. Das tut mir Leid. Ich freue mich, dass alle Anwesenden bereit sind, weiter zu diskutieren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

**Antrag der Abg. Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Teilschließung und Zusammenlegung von Polizeidienststellen – sicherheitspolitischer Offenbarungseid der Landesregierung – Drucks. 16/2732 –**

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 71** aufgerufen:

**Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Polizei auf Hessens Straßen – Drucks. 16/2755 –**

Vereinbart sind 15 Minuten Redezeit pro Fraktion. Zur Einbringung des Antrags der SPD hat Herr Kollege Rudolph das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrer verantwortungslosen Politik gefährdet diese Landesregierung weiterhin massiv die innere Sicherheit in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Politik schwächt die Polizei und führt zu massiver Verunsicherung und Verärgerung bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie, was noch schlimmer ist, der Polizeibeamtinnen und -beamten. Sie wollen in den nächsten Jahren im Rahmen Ihrer „Operation düstere Zukunft“ 360 Stellen bei der Vollzugspolizei und 608 Stellen bei den Tarifangestellten streichen. Im Ergebnis heißt das, durch diese Maßnahmen wird es in Hessen eine geringere Polizeipräsenz geben, es gibt künftig weniger Polizeibeamte

vor Ort, es gibt weniger Streifen und damit eine weniger effektive Kriminalitätsbekämpfung.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau der falsche Weg. Die Polizei muss auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein. Mit weniger Personal ist das natürlich nicht möglich.

Weitere Belastungen für die Polizeibeamtinnen und -beamten kommen durch Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld hinzu. Auch die Arbeitszeitverlängerung hat zu einer hohen Demotivation geführt. Man sollte das nicht so locker-flockig abtun und fragen, was seien schon ein oder zwei Arbeitsstunden mehr. Für die Polizeibeamten, die im Schichtdienst arbeiten, bedeutet die Arbeitszeitverlängerung eine Zusatzbelastung von bis zu 15 Arbeitstagen im Jahr. Das ist enorm, das ist keine Petitesse, sondern ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Auf dem Rücken dieser Menschen führt diese Landesregierung ihre falsche Politik fort. Das ist der eigentliche Skandal, um den es hier geht.

(Beifall bei der SPD)

Was sind Ihre Alternativen, Herr Innenminister? Sie wollen mit der Einstellung weiterer Wachpolizisten, mit dem so genannten freiwilligen Polizeidienst – anstelle von gut ausgebildeten und qualifizierten Polizeibeamten – die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in Hessen gewährleisten. Dies geht eindeutig zulasten der Qualität. Das ist der falsche Weg. Wir brauchen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung in Hessen gut ausgebildete Profis und keine Amateure.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Hoff, mit Ihnen nehme ich es schon lange auf. Da muss schon ein bisschen mehr Qualität rüberkommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es ist eigentlich relativ einfach, auch was die innere Sicherheit angeht: Wo Polizei draufsteht, muss auch gut ausgebildete Polizei drin sein. – Das wollen die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Politik ist im Übrigen auch der falsche Ansatz, auf die enorm gestiegene Kriminalität in Hessen zu reagieren. Allein in den beiden letzten Jahren ist ein Anstieg der Kriminalität um 11 % zu verzeichnen. Durch Ihre unsinnigen Kürzungen, z. B. im Sozialbereich, wird es in den nächsten Jahren möglicherweise zu einem weiteren Anstieg der Kriminalität kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne einige Beispiele. Einschnitte im Strafvollzug führen zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Personalsituation. Die Rückkehr von Straftätern in ein ordentliches Leben wird erschwert und damit möglicherweise ein Anstieg der Kriminalität provoziert. Wenn der Vorsitzende des Landespräventionsrates, Prof. Fetscher, feststellt, die Einsparungen bei Präventionsmaßnahmen werden mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der Kriminalität und damit zur Notwendigkeit von Mehrausgaben im Bereich der Polizei und der Justiz führen, dann sollten Sie diese Signale ernst nehmen. Später wird es teurer, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Die Stärkung der Prävention ist die beste und wirkungsvollste Form der Kriminalitätsbekämpfung. Sie ist in der Regel aber nicht messbar, und deswegen wird sie von Ihnen vernachlässigt.

Innere Sicherheit und sozialer Friede sind nur miteinander zu haben. Innere Sicherheit ist ohne den sozialen Frieden nicht zu gewährleisten, und sozialer Friede ist ohne innere Sicherheit nicht zu garantieren. Das sind zwei Seiten derselben Medaille. Sie sollten das endlich einmal verinnerlichen, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Nun kommt der nächste grandiose Vorschlag in der Personalpolitik à la Innenminister Bouffier: Polizeidienststellen sollen teilweise geschlossen bzw. zusammengelegt werden. Das ist die nächste Stufe und das Ergebnis Ihrer völlig verfehlten Politik im Bereich der inneren Sicherheit. Das kommt einem sicherheitspolitischen Offenbarungseid gleich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie wissen selber, dass Sie Unfug reden!)

– Herr Hahn, wir wissen, wie Sie von der angeblichen Opposition Ihre Rolle wahrnehmen. Sie sind nicht mehr in der Regierung. Es tut mir Leid, aber ich muss es Ihnen wieder einmal sagen, Herr Hahn.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie sind mit Ihren Ausführungen nicht bei Hessen!)

– Ich bin sehr wohl bei Hessen. Ich stehe mit beiden Füßen in der hessischen Realität. Ich werde Ihnen das gleich an ein paar schönen Beispielen belegen. Sie sollten die Realität so wahrnehmen, wie sie ist, nicht so, wie sie nach Ansicht der FDP sein sollte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hau rein!)

Faktisch bedeutet das, die Polizei wird sich aus der Fläche zurückziehen. Herr Innenminister, Sie stehen damit vor dem Scherbenhaufen Ihrer gescheiterten Personalpolitik. Es fehlen Ihnen im notwendigen Umfang Leute für die Polizeiarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Gewerkschaft der Polizei hier von einer „Mogelpackung“ spricht, hat sie Recht. Sie reden davon, Sie wollen mehr Polizeibeamte auf die Straße schicken. Kein vernünftiger Mensch hat etwas dagegen. Wir fragen Sie aber: Welche Polizeibeamten wollen Sie denn auf die Straßen schicken?

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen in den nächsten Jahren 608 Stellen im Tarifbereich streichen. Damit fallen wichtige Stellen weg, auf denen Aufgaben im Innendienst erledigt werden. Diese Arbeiten werden in noch stärkerem Umfang als jetzt schon von Polizeibeamten wahrzunehmen sein. Herr Innenminister, Sie können offensichtlich auch nicht rechnen. Wollen Sie etwa behaupten, ein Polizist im Büro fange keine Straftäter? Das ist nur die eine Hälfte der Wahrheit. Auch am Schreibtisch, am Computer und am Telefon wird nämlich Ermittlungsarbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es möglicherweise nicht zu wie in Fernsehkrimis der Reihen „Tatort“ und „Polizeiruf 110“. Schießereien und Verfolgungsjagden sind Gott sei Dank die Ausnahme. Das sollten Sie eigentlich wissen. Ein Polizeibeamter in meinem Wahlkreis hat mir, als er von Ihren Plänen hörte, gesagt: Ich kann mich doch nicht an irgendeinen Ort in meinem Revier hinstellen und darauf warten, dass ein Straftäter vorbeikommt. – Recht hat er. Schauen Sie sich an, was die Praktiker vor Ort sagen. Wenn man Polizeibeamte fragt, hört man immer wieder, Ihre Idee sei zum Lachen, völlig unverständlich oder an der Praxis vorbei. Wie soll denn das Vorhaben, mehr innere Sicherheit in den großen Flächenkreisen Nord- und Mittelhessens zu gewährleisten, mit weniger Polizeibeamten funktionieren? Herr Innenminister, die Vorstellungskraft reicht einfach nicht aus, das, was Sie jetzt dargelegt haben, in die Praxis umzusetzen.

Bereits jetzt müssen die Polizeibeamten viel zu viele jobfremde Tätigkeiten ausführen. Sie müssen ihre Dienstwagen zum Waschen in die Werkstatt fahren. Das sei angeblich billiger. Schauen Sie sich den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2005 an, wo für Service- und Wartungsarbeiten an den PKW viel mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Begleitung von Schwertransporten kostet viel Zeit. Mehr Polizeibeamte auf der Straße – das ist gut und schnell gesagt, aber dann müssen Sie dafür endlich auch die Rahmenbedingungen sauber und ordentlich schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Immer mehr Stellen bei der Wachpolizei und dem freiwilligen Polizeidienst – das dient dazu, im Ergebnis hinterher gut ausgebildete Polizei abzubauen, und auch das nach dem Motto: Es gilt nicht mehr das, was ich den Menschen vor der Wahl versprochen habe.

Bleiben wir beim Beispiel der Polizeistation Viernheim – nicht nur, weil heute eine Abordnung aus Viernheim hier ist und Ihnen nachher einige Tausend Unterschriften überreichen wird, Herr Innenminister. Dort wurde zunächst der freiwillige Polizeidienst eingeführt, und als Ergebnis sollte die Polizeistation Viernheim nachts geschlossen werden. Nach heftigen Protesten der Öffentlichkeit wird das wieder ein bisschen zurückgenommen.

Nein, meine Damen und Herren, es ist der falsche Weg, gut ausgebildete Polizei abzubauen. Vor der Wahl haben Sie eine Bestandsgarantie für die Polizeistation gegeben. Das war vor der Wahl. Auch damit haben Sie Ihr Wort vor den Bürgerinnen und Bürgern in Viernheim gebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die von Ihnen so hoch gepriesene Neuorganisation der Polizei hat nicht den geringsten Erfolg gebracht. Schon damals haben Sie eine Steigerung der Polizeipräsenz versprochen. Aber es sind viele Häuptlinge und wenige Indianer dabei herausgekommen. Wir haben nicht mehr Polizeipräsenz, aber wir haben mehr Wasserköpfe, etwa in den Polizeipräsidiën: Neuschaffung von Vizepräsidentenstellen, die sehr viel Geld kosten. Nein, meine Damen und Herren, dort wird in der Tat keine Streife vor Ort gelaufen, sondern dort wird Bürokratie verwaltet – auch das Ergebnis einer völlig verfehlten Politik, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Ihnen eigenen Logik, mit weniger Personal mehr Sicherheit zu gewährleisten, ist es in der Tat nicht weit her.

Wer dies den Menschen in Hessen ernsthaft so rüberbringen will, der kann entweder nicht rechnen, oder er will die Menschen in Hessen bewusst täuschen. Beides ist gleich schlimm und deswegen von uns in aller Deutlichkeit abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern diese Landesregierung zum Verzicht auf die Streichung von 360 Stellen bei der Vollzugspolizei auf, zur Rücknahme der Streichung von 608 Stellen in der Verwaltung. Wir fordern die ausreichende Einstellung von Polizeianwärtern – auch das haben Sie nicht getan. Sie können Mittel bei SAP einsparen, und diese eingesparten Mittel können Sie der Polizei zur Verfügung stellen. Davon haben die Polizeibeamtinnen und -beamten etwas, nicht aber von dem Ausfüllen unsinniger Statistiken und sonstigen Dingen. Auch dort können Sie Geld sparen.

(Beifall bei der SPD)

Sie betreiben die schleichende Entprofessionalisierung der hessischen Polizei. Das ist falsch. Die Bürgerinnen und Bürger verlieren das Vertrauen in die Polizei, und das ist das viel Schlimmere. Die Bürgerinnen und Bürger wollen den Schutz vor Kriminalität durch eine gut ausgebildete, gut motivierte Polizei, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt. Deswegen, trotz dieser Landesregierung und dieses Innenministers, zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an die Polizeibeamtinnen und -beamten, die trotz erschwelter Rahmenbedingungen einen hervorragenden Beitrag zur Sicherheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Ihrem Entschließungsantrag schreiben Sie, es wird nichts geschlossen. Da wird die Polizeipräsenz vor Ort radikal reduziert. In Ehringhausen schließt man die Polizeiautobahnstation, die müssen dann nach Butzbach. Das Revier in Herborn wird aus der Innenstadt in den Randbereich verlegt – auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Bürgernähe. Die Menschen werden hin und her geschoben. In Nordhessen soll es auch zur Verringerung der Polizeipräsenz kommen. Äußern sich betroffene Polizeibeamte kritisch – aber, wie ich finde, im Rahmen der Meinungsfreiheit durchaus zulässig –, und dann hört man, dass möglicherweise gegen kritische Polizeibeamte sogar Vorermittlungen eingeleitet werden sollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Skandalös!)

Meine Damen und Herren, wie schlecht ist Ihre Politik, dass Sie noch nicht einmal Kritik vertragen können? Deswegen sagen wir: Werden Sie hier souveräner.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überzeugen Sie die Polizeibeamten von der guten Konzeption – aber nicht mit Ihrer Parole, der Innenminister gibt vor, und alle haben das zu tun, was er sagt. Was ist das für ein Demokratieverständnis im 21. Jahrhundert? Ich denke, wir haben diese Zeiten hinter uns. Herr Innenminister, vielleicht sagen Sie nachher etwas dazu, ob an diesen Gerüchten etwas dran ist und ob Sie sachlich vorgelegene und berechtigte Kritik akzeptieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stimmung bei den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten ist schlecht.



(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das stimmt doch nicht! Was reden Sie denn da?)

– Das stimmt. Die Kollegen fühlen sich bestraft. Reden Sie doch einmal mit Personalräten, reden Sie mit normalen Streifenbeamten. Die fühlen sich von dieser Landesregierung, von diesem Innenminister im Stich gelassen. Das ist in Hessen die Wahrheit, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Armin Klein (Wiesbaden) und Horst Klee (CDU))

Meine sehr verehrte Damen und Herren, offensichtlich sind auch weitere Zusammenlegungen geplant. Nichts ist verräterischer als die Aussage der Beamten, die der Innenminister berufen hat. So sagte etwa in einer Diskussion in Viernheim der südhessische Polizeipräsident Dölger auf die Frage, ob es zu einer Zusammenlegung der benachbarten Dienststellen in Bensheim und Heppenheim kommen soll: „Die kommen auch noch dran.“

Meine Damen und Herren, das ist offensichtlich die Wahrheit – scheinbarweise, Versuchsballons, um am Schluss Präsenz in der Fläche abzubauen. Das ist der falsche Ansatz, auf steigende Kriminalität auch und gerade in der Fläche zu reagieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, alles, was Sie in den letzten Wochen und Monaten immer wieder von Ihrer angeblich neuen Sicherheitsarchitektur hier kundgetan haben – was ist das? Das sind zunächst Wahlversprechen, die Sie nach der Wahl kassieren, nachdem Sie unverdient die Wahl gewonnen haben. Das sind Luftnummern, die nichts bringen. Das ist Placebopolitik für innere Sicherheit, die genau das Gegenteil erreicht – sie stellt den Leuten etwas dar, was nicht da ist.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Sie lasten den Kommunen auch noch die Verantwortung auf. Sie überlassen denen die Mittel, die müssen das dann auch noch selbst bezahlen.

Offensichtlich geht Ihre Saat auf. Durch die Einstellung von Wachpolizei erreichen Sie, dass Kommunen sagen: Wir müssen etwas für die innere Sicherheit tun. – Das verstehen wir ja. Aber das führt im Ergebnis dazu, dass weniger gut ausgebildete Polizei zur Verfügung steht. Damit wird wahr, was wir seit Jahren sagen: Es geht zulasten von Qualität bei der inneren Sicherheit. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dann sagen Sie – Sie werden diese Beispiele wieder bringen –: Welcher vernünftige Mensch in Hessen kann etwas dagegen haben, wenn man etwa im städtischen Ballungsgebiet Reviere zusammenlegt? Also das Beispiel von Offenbach, wo es früher drei Reviere gab, jetzt zwei. – Natürlich kann kein Mensch etwas dagegen haben. Das sagen auch wir.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Es besteht aber ein entscheidender Unterschied zwischen dem Ballungsraum und der ländlichen Situation, wo viele Kilometer dazwischen liegen. An dieser Stelle müssen Sie unterschiedliche Rezepte vorlegen – um das einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man in Frankfurt viele Reviere hat und sagt, ich bündele Tätigkeiten – etwa abends oder in den Nacht-

stunden –, so kann man darüber sinnvollerweise reden. Aber Sie machen das flächendeckend für das gesamte Land. Sie streichen überall Stellen. Die Auswirkungen sind unterschiedlich, und deswegen brauchen wir auch unterschiedliche Rezepte.

Herr Innenminister, das, was Sie jetzt wieder scheinbarweise auf den Tisch legen – nachdem die geneigte Öffentlichkeit sich auch dieses Themas annimmt –, ist natürlich unangenehm für jemanden, der sich immer nur für die Übergabe von Fahrzeugen feiern lässt – Fahrzeuge, die mehrfach übergeben wurden. Wir haben mit Interesse gelesen, dass diese Fahrzeuge auch hohe Defektraten haben, weil das offensichtlich von der Technik her nicht so funktioniert. Das, was Sie bisher angeblich als großartige Leistung gebracht haben, hält der Nachprüfung in der Realität nicht stand.

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Günter Rudolph (SPD):**

Das passt ganz wunderbar zu den beiden Schlussbemerkungen. Herr Innenminister, Ihre Sicherheitsarchitektur entpuppt sich einmal mehr als eine Bauruine. Sie sind damit gescheitert. Wir fordern Sie auf: Kehren Sie um. Wir wollen eine Sicherheitspolitik, die die innere Sicherheit in Hessen wirklich gewährleistet, nicht abbaut. Das geht insbesondere auch nur mit Polizeibeamtinnen und -beamten. Das geht nicht mit der einfachen Verordnung von Gehorsam, sondern verlangt einen vernünftigen Umgang mit den Mitarbeitern. Hierzu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich eine Gruppe der israelischen Arbeiterjugend herzlich begrüßen, die unter der Leitung von Ran Feingold, dem Mitarbeiter von Shimon Peres, hier ist. Herzlich willkommen hier im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir hoffen, dass Sie gute Einsichten und einen guten Eindruck von unserem Parlament haben.

(Heiterkeit)

Ich rufe Frau Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion auf.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben wir uns mit dem Haushaltsentwurf des Jahres 2005 beschäftigt, und dabei haben Sie von der SPD und Sie von den GRÜNEN, zum Teil auch die FDP, uns vorgeworfen, wir würden nicht genug sparen. Wenn ich jetzt den Antrag der SPD lese, dann wollen Sie, dass wir die Streichung von 360 Stellen bei der Vollzugspolizei und von 609 Stellen im Bereich der Angestellten und Arbeiter rückgängig machen. Am besten sollte alles so bleiben, wie es ist. Aber dann funktioniert das mit dem Sparen nicht. Das müssen wir in allen Bereichen feststellen. Meine Damen und Herren Antragsteller, ich denke, diese Landesregierung macht Ihnen eindrucksvoll vor, wie man



trotz angespannter und schwierigster Haushaltslage eine gute Politik für die innere Sicherheit in diesem Lande machen kann.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Rudolph, Sie haben sich bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieses Landes bedankt. Das will ich ausdrücklich auch für meine Fraktion, für die CDU-Landtagsfraktion, tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schon erstaunlich, wenn Sie von schlechten Rahmenbedingungen sprechen. Ich war schon in diesem Landtag, als die CDU noch nicht die Regierung gestellt hat, und kann mich noch sehr gut an die Zustände bei der hessischen Polizei – mindestens für die Zeit von 1995 bis 1999 – erinnern. Ich kann mir gut vorstellen, wenn Sie heute noch regieren würden, wären die Rahmenbedingungen in der Tat schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Dann hätte die Polizei keine neuen Fahrzeuge. Es gäbe keine 1.109 wunderbaren modernen Computer, kein neues Computersystem POLAS, sondern die Polizei würde wahrscheinlich auf der Adler-Schreibmaschine tippen.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU-Landtagsfraktion wollen die deutliche Erhöhung sichtbarer Polizeipräsenz in Hessen. Das will die SPD – jedenfalls interpretiere ich so ihren Antrag – ganz offensichtlich nicht.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Die geplanten Organisationsmaßnahmen, die die SPD mit ihrem Antrag beklagt, verfolgen genau das Ziel einer stärkeren Polizeipräsenz in Hessen. Herr Rudolph, wenn Sie sagen, das solle alles flächendeckend umgesetzt werden, dann haben Sie entweder nicht hingehört oder bewusst nicht verstanden.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Es ist völlig klar, wir reden doch nicht davon, die Fläche auszudünnen, sondern genau von den Beispielen, die Sie vorhin dankenswerterweise angeführt haben. Mit der Polizeiorganisationsreform des Jahres 2001 wurde ganz bewusst die Dienstleistungsstruktur vor Ort ausgenommen, wo im Kern die Polizei ihre Aufgaben bürgernah wahrnimmt. Die vorhandenen Dienststellenstrukturen – das sagen Ihnen alle Fachleute – entsprechen eben nicht immer und in jedem Einzelfall taktischen und kriminalistischen Erfordernissen. Leitidee der Maßnahme, die der Innenminister angestoßen hat, ist, mehr Polizei auf die Straße zu bringen und weniger Verwaltung im Inneren zu haben.

Deshalb begrüßen wir von der CDU-Fraktion die mit dem Modellprojekt in Lampertheim/Viernheim begonnene Neustrukturierung der Polizeiorganisation als weiteren Schritt zu mehr innerer Sicherheit in Hessen. Mit diesem Projekt werden weder Polizeistationen geschlossen noch Polizeistellen gekürzt. Vielmehr kann durch gemeinsame Dienstbezirke von Polizeistationen und eine intelligenten Organisation des Backoffice die Streifenpräsenz erhöht werden. Dies ist aus polizeifachlicher Sicht sinnvoll und führt zu einem verstärkten Sicherheitsgefühl der Bürger vor Ort.

Herr Rudolph, Sie haben vorhin ein schönes Beispiel genannt, dass Ihnen jemand in Nordhessen gesagt hat: Soll ich mich denn irgendwo als Polizist hinsetzen und warten, bis ein Straftäter vorbeikommt? – Ich weiß nicht, von wem dieses Zitat stammt. Aber ich finde das schon seltsam. Es berücksichtigt in keiner Weise die Frage des subjektiven Sicherheitsgefühls

(Zurufe von der SPD)

durch eine stärkere Streifenpräsenz und auch ein Stück weit Verdrängung; denn wo ein Streifenwagen fährt, wird sich ein Straftäter mit Sicherheit überlegen, ob er der Großmutter die Handtasche raubt oder nicht.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für jede Großmutter ein Streifenwagen!)

– Herr Al-Wazir, ich finde, so lächerlich kann man das nicht sehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen es doch viel besser! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie halten eine lächerliche Rede!)

Mehr Präsenz auf der Straße bedeutet natürlich mehr Sicherheit vor Ort. Das können selbst Sie nicht abstreiten.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund unterstützen wir von der CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung in ihrem Bemühen, die Neuordnung der Polizeistruktur hessenweit an den Stellen auszubauen, an denen dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist, um eine Ausweitung der Fuß- und Fahrstreifen zu erreichen und um in kleineren Gemeinden wieder den Schutzmann vor Ort zu etablieren.

Ziel der Organisationsreform 2001 war es, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Polizei zu verbessern. Ich stelle zwei, drei Jahre später fest, dass dies vollends gelungen ist. Die hessische Polizei hat eine moderne und zukunftsfähige Organisationsstruktur erhalten, die an sicherheitspolitischer Strategie und polizeilicher Einsatztaktik ausgerichtet ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Zentralisierung von Aufgaben erbrachte nachhaltige Synergieeffekte in den Bereichen der Verwaltung, der zentralen Dienste und der Stabsaufgaben. Nun gilt es, zwangsläufig den zweiten Schritt zu vollziehen. Sie haben zum wiederholten Mal – ich habe versucht, zu zählen, wie oft schon in diesem Jahr, ich glaube, sechs- oder achtmal – die Einsparvorgaben der „Operation sichere Zukunft“ beklagt. Ich stelle zum wiederholten Mal für meine Fraktion fest, wegen des Schwerpunktes innere Sicherheit in Hessen ist der Sparbeitrag für den Bereich der hessischen Polizei äußerst maßvoll ausgefallen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird doch nicht wahrer, wenn Sie so darüber reden!)

Aber es war ein unerlässlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die 360 Vollzugsbeamten sind noch da. Die 360 Vollzugsbeamten versehen nach wie vor ihren Dienst vor Ort. Sie sind nicht weg. Also stehen sie für die innere Sicherheit noch zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir uns für diesen Bereich entschieden. Das sind diejenigen Polizeivollzugsbeamten, die in den

Jahren 2007/2008 in Pension gehen. Das heißt, bis 2007 stehen noch alle zur Verfügung. Das sollte man der Klarheit halber an dieser Stelle einmal vortragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und 2008?)

Außerdem die Arbeitszeitverlängerung – wenn ich Sie gestern richtig verstanden habe, wären Sie für eine Arbeitszeitverkürzung gewesen. Das wäre sicherlich kein Beitrag zu mehr innerer Sicherheit gewesen.

(Günter Rudolph (SPD): Natürlich mit oder ohne Lohnausgleich!)

Das erbringt – das ist an dieser Stelle häufig vorgetragen worden – insgesamt ein Vollzeitäquivalent von 1.100 Stellen. Das bedeutet ein Mehr an innerer Sicherheit und kein Minus.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mir noch einen Hinweis erlauben, denn wir sind in Hessen nicht alleine auf der Welt.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Leider 15 Länder!)

Wir haben noch 15 andere Bundesländer – manchmal leider, Herr Kollege Dr. Müller. Ich möchte schon einmal darauf hinweisen, dass Hessen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, die in aller Regel rot oder rot-grün regiert sind,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Reinhard Kahl (SPD): Wer hat denn die Mehrheit im Bundesrat?)

überhaupt noch Anwärter einstellt. Wir könnten uns vorstellen, dass es mehr sind. Aber trotz der Haushaltslage werden immer noch Anwärter eingestellt. Ich darf darauf hinweisen, dass wir in Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Anwärter, die fertig ausgebildet sind, auch in den Polizeidienst übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Last, but not least, weil Sie das angesprochen hatten: Dank unserer Ausbildungsoffensive, wo wir die Ausbildungszahlen stark erhöht haben, kommen wesentlich mehr Polizeibeamte auf den Markt und in den Dienst, als altersbedingt ausscheiden. Das bedeutet 500 Polizeivollzugsbeamte mehr als aktuell bis 2006. Auch dies bedeutet ein Mehr an innerer Sicherheit und nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Weil Sie zum wiederholten Male – wahrscheinlich haben Sie Ihre Bausteine im Computer, ich bin gespannt, ob die Zusammensetzung im nächsten Plenum auch so ist – den freiwilligen Polizeidienst durch den Kakao gezogen und schlecht gemacht haben, will ich auch von meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des freiwilligen Polizeidienstes für die hervorragende Arbeit sagen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So schlecht, wie Ihr Beitrag ist!)

Das haben wir auch bei der Anhörung zu dem Gesetz über den freiwilligen Polizeidienst eindrucksvoll belegt bekommen. Alle fanden es gut, nur die SPD und die GRÜNEN nicht. Aber damit können wir und auch die Mitarbeiter des freiwilligen Polizeidienstes in Hessen gut leben. Wir haben eine wissenschaftliche Studie von Herrn

Prof. Kreuzer, die eindrucksvoll die Sinnhaftigkeit der Einrichtung des freiwilligen Polizeidienstes belegt.

Wir haben mittlerweile 60 Kommunen in Hessen, die den freiwilligen Polizeidienst eingerichtet haben, und über 400 Menschen, die sich ehrenamtlich für die Sicherheit in diesem Land engagieren. Das finde ich eine außerordentlich positive Bilanz. Wir verstehen sie nach wie vor, auch wenn Sie immer wieder das Gegenteil behaupten, als eine Ergänzung für ein Mehr an innerer Sicherheit und nicht als Ersatz.

Lassen Sie mich auch noch einige Worte zur Wachpolizei sagen. Ich bin immer wieder fasziniert, dass Sie auch Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen Sie uns permanent vor, Frau Kollegin!)

Auch wir führen Gespräche vor Ort mit den Kollegen von der Polizei. Trotz aller Skepsis, die im Vorfeld bestanden hat, herrscht mittlerweile hohe Zufriedenheit bei der hessischen Polizei mit der Einrichtung der Wachpolizei.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann waren Sie das letzte Mal auf einer Polizeistation? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Freut euch doch, sie kann noch träumen!)

Hohe Zufriedenheit deshalb, weil wir, wie Sie genauso gut wissen wie ich auch, unendlich viele Liegenschaften haben, die unter Objektschutz stehen. Da muss man sich schon die Frage stellen dürfen: Muss dies ein studierter Vollzugspolizeibeamter tun, oder kann das nicht ein ebenfalls gut ausgebildeter Wachpolizist oder eine Wachpolizistin tun?

(Beifall bei der CDU)

Oder nehmen wir die ED-Behandlung, oder nehmen wir den Gefangenentransport. Die Wachpolizei macht das prima. Deshalb auch an die Wachpolizei in Hessen ein herzliches Dankeschön aus der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU – Horst Klee (CDU): Jawohl, das machen wir!)

Dauerthema in diesem Hause ist natürlich die Steigerung der Kriminalität. Hierzu darf ich nur zum wiederholten Mal darauf hinweisen, dass es natürlich nicht erfreulich ist, wenn die Kriminalität steigt,

(Günter Rudolph (SPD): Ach, guck mal an!)

aber dass wir hier teilweise einen bundesweiten Trend zu verzeichnen haben, z. B. die Steigerung in bestimmten Deliktsfeldern wie Vermögens- und Fälschungsdelikten, Waren- und Kreditbetrug mittels unbarer Zahlungsmittel. Das ist bedauerlich, aber, wie gesagt, wir sind nicht allein.

Die Steigerung der Kriminalitätsrate ist zum Teil aber auch Ergebnis intensiver polizeilicher Arbeit. Was heißt das? – Da, wo ich hinschaue, entdecke ich mehr Straftaten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, die haben vorher nicht hingeschaut?)

Herr Kollege Rudolph, wenn man Ihren Worten folgt, kann man sagen: Wir machen nichts mehr, dann haben wir auch keine Kriminalität mehr. – Aber, ich glaube, das kann keiner ernsthaft wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Platte Argumentation!)

Ich nenne hier den hohen Fahndungsdruck durch das Erfolgsmodell Schleierfahndung. Auch hierdurch werden zahlreiche Taten aufgedeckt, auch dies trägt zu einer Steigerung der erfassten Kriminalität bei.

Anderes haben wir einstimmig in diesem Hause beschlossen. Ich nenne hier das Beispiel häusliche Gewalt – das wollten wir aller miteinander – oder die intensivere Bekämpfung von Graffiti in Hessen. Das wollten nicht alle, aber wir wollten es. Wir haben zwangsläufig auch neue Deliktsfelder zu verzeichnen, Stichwort: Internetkriminalität.

Eines finde ich schon erfreulich, und das widerspricht auch Ihrer Aussage, Herr Kollege Rudolph, dass die Bürger wegen der Maßnahmen, die die Landesregierung ergreift, ihr Vertrauen in die Polizei verlieren.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Wir haben erfreulicherweise einen erheblichen Anstieg der Anzeigebereitschaft zu verzeichnen. Das heißt im Umkehrschluss, es kann nicht stimmen, was Sie sagen, Herr Rudolph, es ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Der Bürger vor Ort hat mehr Vertrauen in die Polizei

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

und ist auch eher bereit, Delikte oder Straftaten zur Anzeige zu bringen.

Nehmen wir zum Schluss noch ein weiteres Beispiel: die Bekämpfung der Drogenkriminalität. Drogendelikte sind reine Kontrolldelikte. Das heißt, wenn ich nicht hinschaue und beschließe, Drogendelikte kümmern mich nicht mehr, dann sinkt zwangsläufig auch die Zahl der Drogenstraftaten. Das können wir alle gemeinsam nicht wollen.

Ganz zum Schluss zum Thema Steigerung der Kriminalität – das lassen Sie immer ausdrücklich weg; das kann ich verstehen, das muss der Neid sein –:

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie sich die Kriminalstatistik einmal an!)

Wir haben im Jahr 2003 mit 49,4 % die höchste Aufklärungsquote in diesem Land zu verzeichnen. Das ist der beste Wert seit der automatisierten Erhebung der polizeilichen Kriminalstatistik, seit 1971. So, wie es den Anschein hat, bleibt dieser Trend Gott sei Dank erhalten.

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende.

#### **Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Vielen Dank. Ich komme dann auch zum Schluss. – Auch hierfür ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen von der hessischen Polizei.

Abschließend: Die innere Sicherheit ist in Hessen in guten Händen. Die innere Sicherheit ist und bleibt zentrales Anliegen dieser Landesregierung, und wir werden sie dabei auch weiterhin unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Al-Wazir.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war einmal ein hoffnungsvoller Oppositionsabgeordneter namens Volker Bouffier.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das kann man von Ihnen nicht sagen! – Heiterkeit bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Schärfe! – Weiterer Zuruf: Das ist lange her!)

– Es ist lange her, deswegen sage ich es. – Dieser hoffnungsvolle Oppositionsabgeordnete hat im Januar 1999 nicht wirklich daran geglaubt, dass er Innenminister wird,

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

und wurde es zu seiner eigenen Überraschung dann doch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): C'est la vie! – Norbert Schmitt (SPD): Dank einer schwarz finanzierten Unterschriftenkampagne!)

Er war vielleicht wirklich davon überzeugt, dass er, der hoffnungsvolle Oppositionsabgeordnete, die Sicherheit in Hessen verbessern könne. Dann wurde er Innenminister.

(Holger Bellino (CDU): Zweimal bestätigt!)

– Nicht zweimal bestätigt, einmal. – Dann wurde er Innenminister, wenn ich mich recht erinnere, mit Wirkung vom 5. oder 7. April 1999.

(Günter Rudolph (SPD): 5. April, so etwas merkt man sich!)

Meine Damen und Herren, was ist dann passiert? Das Erste, was kam, war Gesetzgebungsaktionismus. Was auf den Wahlplakaten stand – „Hart durchgreifen“, hatte der hoffnungsvolle Oppositionsabgeordnete auf die Plakate geschrieben –,

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

musste unbedingt in Gesetzgebungsaktionismus enden.

(Frank Lortz (CDU): Ihr habt doch verloren! – Horst Klee (CDU): „Hart durchgreifen“ war Wagner!)

– Nein, Wagner war nicht „Hart durchgreifen“, Wagner war „Der härteste Strafvollzug“.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Gut gelesen! – Frank Gotthardt (CDU): Tarek, „brutalstmöglich“ war das!)

Herr Klee, wenn ich schon die Slogans der CDU besser kenne als Sie, dann müssen Sie anfangen, sich Gedanken zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach kam noch die „brutalstmögliche Aufklärung“.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank Lortz (CDU): Ihr habt verloren!)

Das war auch das Gegenteil dessen, was damit versprochen war.

Meine Damen und Herren, es kam Gesetzgebungsaktivismus. Es musste unbedingt Unterbindungsgewahrsam eingeführt werden. Der Verfassungsschutz musste die organisierte Kriminalität beobachten. Es kam die Schleierfahndung. Am liebsten wollten Sie jeden Fahrradfahrer im Park sofort verhaften lassen.

(Frank Lortz (CDU): Die Opposition hat versagt! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nur, wenn er einen Platten hat!)

– Ganz nüchtern.

(Frank Lortz (CDU): Eine neue Opposition muss her! Golf spielen!)

Jetzt gucken wir einmal fünfeinhalb Jahre später. Wir haben die Situation, dass die hessische Polizei 608 Tarifbeschäftigte an die Personalvermittlungsstelle melden muss. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Revieren, in den Stationen und in den Präsidien logischerweise fehlen, weil sie dort bisher Verwaltungsarbeit geleistet haben.

(Frank Lortz (CDU): Ihr wart doch immer gegen die Polizei!)

In dieser Situation, wo die Verwaltungsangestellten an die PVS gemeldet werden, fällt dem Innenminister auf einmal auf, dass die Polizeibeamten zu viel Verwaltungsarbeit leisten. Herr Innenminister, herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Dank nicht vergessen!)

360 Beamtenstellen werden gestrichen. Frau Zeimetz-Lorz sagt: In Ordnung, die sind noch bis 2007 da. – Ich glaube, 2008 ist auch noch ein Jahr, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Dann sehen wir weiter, Herr Kollege!)

Wissen Sie, die spannende Frage in dem Zusammenhang ist doch, dass Sie Ihre Handlungen der letzten fünfeinhalb Jahre betrachten müssten. Sie müssten frei nach Helmut Kohl schauen, was hinten herausgekommen ist. Hierzu bringe ich Ihnen ein paar Zitate.

Wir haben im Jahr 2000 eine Umorganisation der Polizei gehabt. Dazu steht in „HPR aktuell“ 12/2000:

Die Synergien aus der Organisationsreform bezifferte Bouffier zunächst auf 250 Stellen, die für die Kernaufgaben der Polizei gewonnen werden. „Diese zusätzlichen Personalressourcen gewinnen wir vor allem durch die Verschlinkung der Hierarchien und den Abbau von Doppel- oder gar Dreifacharbeit.“

Herr Innenminister, ich frage Sie: Wo sind die Synergieeffekte geblieben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Kollege Hahn von der kleinen CDU

(Frank Lortz (CDU): Na, na!)

hat am 12.12.2000 in einer Presseerklärung Folgendes gesagt:

Neue Organisation der Polizei ist die richtige und überfällige Maßnahme, um mehr Polizeibeamte auf die Straße und in die Reviere zu holen. Hahn: „Im Kern bedeutet die Polizeireform mehr Polizisten auf der Straße und in den Revieren statt hinter den Schreibtischen.“

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sehr gut!)

Ich frage Sie, Herr Hahn: Wo sind sie geblieben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Klein, von Ihnen habe ich auch ein Zitat aus einer Presseerklärung vom 12.12.2000:

Mittel- und langfristig würden mehrere Hundert Beamte aus der Verwaltungsarbeit in die aktive Verbrechensbekämpfung der Polizeidirektionen und -stationen transferiert werden.

(Günter Rudolph (SPD): Wo sind sie?)

Ich frage Sie, Herr Klein: Wo sind sie geblieben?

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Machen Sie die Augen auf!)

Frau Zeimetz-Lorz, Sie sind einmal mit den markigen Worten angetreten: „Wir bringen den Schutzmann auf die Straße“. Heute ist übrig geblieben: Wir bringen das Vollzeitalt equivalent auf die Straße.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang kann ich Ihnen nur sagen: Vielleicht sollten Sie sich im klassischen Sinne des Herrn Potemkin – Sie wissen, das ist der, der den Zaren immer täuschte – aufblasbare Polizeistreifen besorgen und sie irgendwohin stellen; denn vielleicht lässt sich davon jemand täuschen. Machen wir es einmal so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich verlasse mich ganz auf Sie, Herr Al-Wazir! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben die Situation, dass wir zusätzlich zu den 360 Beamtenstellen, die wegfallen, zusätzlich zu den 680 Stellen, die in die PVS gemeldet werden, auch noch Hunderte unbesetzte Stellen bei der hessischen Polizei haben.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wenn Sie sich da mal nicht täuschen!)

– Frau Zeimetz-Lorz, jetzt sagen Sie wieder, Plottnitz ist schuld. Ich finde, nach fünfeinhalb Jahren müsste man erstens begriffen haben, dass er Justizminister war und nicht Innenminister, und zweitens, dass er nicht mehr regiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Frank Lortz (CDU))

Meine Damen und Herren, es kommt noch etwas hinzu: Wir haben auch Hunderte fehlbesetzte Stellen, weil auf Vollzugsbeamtenstellen Wachpolizisten geführt werden. Das heißt, das, was wir immer gesagt haben, dass wir eine schleichende Deprofessionalisierung der hessischen Polizei haben, ist eingetreten. In dieser Situation steht der einst hoffnungsvolle Oppositionsabgeordnete, der inzwi-



schen ein gescheiterter Innenminister ist, vor den Scherben seiner eigenen Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Kurz vor Beginn des sechsten Jahres seiner Verantwortung fällt ihm auf: Man muss umorganisieren, um mehr Polizei auf die Straße zu bekommen – tolle Erkenntnis, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Lortz (CDU): Die Opposition hat versagt!)

Es wird noch viel toller. Es wird gesagt, wir müssen Stationen zusammenlegen. Dazu sage ich Ihnen: Wenn Sie uns nachvollziehbare Kriterien vorlegen, wenn Sie sagen, da wird Doppelarbeit gemacht oder da kann man mehr Streifen herausbringen, oder da kann man mehr Beamte in die eigentliche Arbeit bringen, dann wären wir sofort dabei.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Gut!)

Aber was ist das Ergebnis? Am Montagabend hat der Innenminister die Presse eingeladen und hat groß verkündet: Wir schließen Stationen und bringen diejenigen, die hinter den Schreibtischen sitzen und das Telefon bedienen, die die Mindestbesetzung sind, auf die Straße. – Daraufhin hat die CDU-Fraktion gestern einen Antrag gestellt und darin erstens festgestellt, die Neustrukturierung, also die Schließung von Stationen, wird begrüßt. Zweitens hat sie festgestellt, dass mit diesem Projekt keine Polizeistationen geschlossen werden.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Da frage ich mich schon, was mit diesen hehren Worten ist.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Es gibt Leute, die wollen es nicht verstehen!)

Ich glaube, dass es im ländlichen Raum sehr schwierig wird, bei Polizeistationen, die 20 oder 25 km voneinander entfernt sind, zu wirklichen Zusammenlegungen und Synergieeffekten zu kommen. Aber Sie könnten nachvollziehbare Kriterien vorlegen, um beispielsweise in bestimmten Bereichen im Ballungsraum mehrere Reviere zusammenzulegen. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Wir hatten in meiner Heimatstadt Offenbach ursprünglich drei Reviere. Jetzt haben wir zwei Reviere und dafür eine oder zwei Streifen mehr auf der Straße. Wissen Sie, was der Unterschied ist, Herr Innenminister?

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Welchen Schluss ziehen Sie daraus?)

Wenn Herr Bökel das gemacht hätte, dann hätten Sie damals in der Zeit als hoffnungsvoller Oppositionsabgeordneter hier gestanden und den Untergang des Sicherheitslandes Hessen verkündet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt macht das Herr Rudolph!)

Weder SPD noch GRÜNE haben gesagt, dass man in diesem Bereich nichts machen kann. Wir haben gesagt, es ist eine gute Entscheidung, weil uns nachvollziehbare Kriterien vorgelegt wurden. Aber, wie gesagt, hier geht es um den Ballungsraum, um Großstädte. Dann geht es natürlich auch um die Frage, ob Sie mit solchen Maßnahmen nicht nur einfach darüber hinwegtäuschen wollen, dass Sie die Löcher, die Sie gerade selbst reißen, irgendwie

mühsam wieder stopfen müssen, um überhaupt die Arbeitsfähigkeit der hessischen Polizei aufrechtzuerhalten. Darum geht es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, eines fand ich ganz toll. Sie haben von der um 11 % gestiegenen Kriminalität gesprochen. Das gab es in Hessen noch nie: In zwei Jahren hintereinander gab es einen Anstieg von über 5 %, insgesamt waren es 11 % mehr Straftaten innerhalb von zwei Jahren.

Wenn der hoffnungsvolle Oppositionsabgeordnete das in Oppositionszeiten erlebt hätte, dann hätte er hier gestanden, mit rotem Gesicht, mit einer Halsschlagader bis hier und wackelnden Ohren, und hätte gesagt, die Regierung müsse sofort zurücktreten. – Aber, bitte sehr.

(Zurufe von der CDU – Günter Rudolph (SPD): Untersuchungsausschuss!)

11 % mehr Kriminalität, und dazu sagt Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, das liege nur daran, dass wir jetzt mehr hingucken.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Sie müssen besser zuhören!)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, im Februar 2003 haben Sie noch plakatiert: „Kriminalität gesenkt – Aufklärung gesteigert“. Jetzt frage ich Sie: Wenn damals der Erfolg war, dass die Kriminalität gesenkt wurde, obwohl es jetzt ein Erfolg ist, dass die Kriminalität steigt, weil Sie mehr hinschauen, dann müssen Sie vorher nicht hingeschaut haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Sie müssen ein bisschen aufpassen, dass die Argumente, die Sie hier vortragen, in irgendeiner Form zusammenpassen.

Ich glaube, dass die hessische Polizei, die wir Ihnen als die am besten ausgebildete und die am besten bezahlte und am besten motivierte Polizei der Bundesrepublik Deutschland übergeben haben,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Aber nicht die am besten ausgerüstete!)

etwas Besseres verdient hat als einen Innenminister, der immer nur Stellen streicht, der im Zweifelsfall hierarchisch hineinregiert und jedem, dem es nicht gefällt, mit der Vorermittlung droht und ihn mit Disziplinarverfahren überzieht.

Meine Damen und Herren, das, was der Innenminister zum Teil macht, ist ein Denken, das fast schon aus vorkaiserlicher Zeit kommt.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ich glaube auch, die hessische Polizei hat es verdient, dass man im Zweifelsfall nicht die Löcher, die man hektisch reißt, mit solchen hektischen Aktionen zu stopfen versucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Horst Klee (CDU): Damals gab es mehr Fußstreifen, weil die Autos kaputt waren!)

– Herr Kollege Klee, zu kaputten Autos sage ich lieber nichts, weil die Firma Opel eine hessische Firma ist. Dazu

sollten wir schweigen. Wir besprechen einmal im Innenausschuss, was mit Ihren neuen Streifenwagen passiert ist.

(Zurufe von der CDU)

Die Tatsache, dass Sie einzelne dieser Streifenwagen mehrfach übergeben haben, korrespondiert nur mit der Tatsache, dass Sie das Polizeipräsidium Frankfurt gleich mehrfach verkauft haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mein letzter Punkt in dem Zusammenhang. Natürlich haben wir ein Finanzproblem. Aber die Frage ist doch, ob man dieses Problem ein bisschen besser lösen kann als die Hessische Landesregierung.

Frau Zeimetz-Lorz, morgen steht die erste Lesung des Gesetzentwurfs für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform auf der Tagesordnung. Dieser Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform enthält einen Art. 15. Was sehen meine entzündeten Augen trotz der gewaltigen Finanzkrise des Landes Hessen? – In der hessischen Polizei wird eine neue Funktion geschaffen: der Inspekteur der hessischen Polizei. Was ist das Ergebnis? Wenn man einen Polizeidirektor zum Inspekteur macht, muss man ihn natürlich auch gleich von B 3 nach B 4 befördern, und das in Anbetracht der gewaltigen Finanzkrise, die wir haben. Ich sage Ihnen eines: Wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie die Großen befördern und den Kleinen das Weihnachtsgeld streichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Herr Kollege, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Die hessische Polizei ist in einer extrem schwierigen Situation.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die GRÜNEN sind doch die Partei der Besserverdienenden!)

Die hessische Polizei hat es nicht verdient, von der CDU in diese extrem schwierige Situation gebracht worden zu sein. Es wäre angebracht, wenn sich der Innenminister einmal an die hehren Worte erinnerte, die er als Oppositionspolitiker geäußert hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ruth Wagner:**

Für die Fraktion der FDP spricht ihr Vorsitzender, Herr Hahn.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Uns hätte in diesem Plenum etwas gefehlt, wenn wir nicht wieder einmal über die Situation der hessischen Polizei hätten reden dürfen.

(Manfred Schaub (SPD): Na und, jedes Mal bringt ihr etwas Neues!)

Nur, liebe Kollegen Schaub und Rudolph, dass ihr das jetzt jedes Mal macht, finde ich ein bisschen – –

(Zurufe von der SPD)

– Entspannen. Man gewinnt die Bürgermeisterwahl in Baunatal nicht, indem man frech hineinruft, Herr Kollege Schaub. So nicht.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal: Uns allen hätte etwas gefehlt, wenn wir nicht wieder über die Situation der hessischen Polizei hätten reden dürfen. Die Sozialdemokraten haben dafür ein intensives Wiedervorlagesystem: Jeweils zwei Wochen vor der nächsten Plenarsitzung wird ein Antrag herausgeholt. Ich will mich diesmal nicht an der Diskussion über die Frage beteiligen, wie die hessische Polizei vor der letzten Debatte, die wir im Landtag dazu geführt haben, ausgesehen hat. Die Debatte liegt übrigens gerade vier Wochen zurück.

Ich möchte lediglich dem Kollegen Al-Wazir ein Wort zurufen. Er hat dargestellt, dass sie im Jahr 1999 eine Polizei übergeben hätten, die hoch motiviert und bestens ausgebildet gewesen sei. Lieber Kollege Al-Wazir, ich glaube, Sie leiden bereits unter einer Krankheit, die man manchmal bei älteren Menschen findet: Sie verklären die Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So sah es im Jahre 1999 wirklich nicht aus. Da die Kollegin Zeimetz-Lorz bereits vorgetragen hat, was wir – Liberale und Unionschristen – von 1999 bis 2003 in diesem Land erfolgreich gemeinsam gemacht haben, will ich das nicht wiederholen. Ich nenne nur die Stichworte: Autos, Computer, einige Änderungen am gesetzlichen Rahmen, Umbau des Funksystems, insbesondere des Computersystems, Ablösung von HEPOLAS. Hören Sie doch auf, immer wieder über diesen alten Kram zu reden – jetzt dazu noch mit der al-wazirschen Altersverklärung kombiniert.

Reden wir lieber über das, was sich in den letzten vier Wochen an Neuem ereignet hat. Das einzig Neue ist, dass die Sozialdemokraten jetzt offensichtlich auch mitbekommen haben, dass innerhalb der hessischen Polizei überlegt wird – offenbar hat der Innenminister diese Überlegung an die Polizeiführung herangetragen –, ob man das System der Polizeistationen und -reviere etwas effizienter organisieren kann, als das bisher der Fall ist. Das ist das einzig Neue.

Herr Kollege Rudolph, ich finde das sinnvoll. Die FDP-Fraktion in diesem Hause findet es sinnvoll, zu überlegen, ob die Struktur der Polizeistationen und -reviere effizient und effektiv ist. Roland von Hunnius hat bereits im letzten Jahr in unseren 45 Punkten zur Effektivierung des Haushalts darauf hingewiesen, dass es dringend notwendig ist, einmal nachzuschauen, ob die Polizeistationen und -reviere in unserem Land tatsächlich so liegen, dass man von einem effektiven und effizienten Polizeischutz sprechen kann.

Ich glaube, dass das nicht der Fall ist. Ich will gleich konkret darauf eingehen. Wir haben den einen oder anderen Punkt, an dem man sich einiges überlegen muss. Ist es z. B. sinnvoll, dass sich im Landkreis Offenbach innerhalb eines Radius von 15 km fünf Polizeistationen befinden? Sie haben richtig gehört. In einem Radius von 15 km um Dreieich gibt es fünf Polizeistationen: Dreieich, Langen, Neu-Isenburg, Heusenstamm und Dietzenbach.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es muss viele Verbrecher dort geben!)

Ich weiß, dass dort viele Menschen wohnen. Ich weiß aber auch, dass man z. B. in Großstädten, wo noch mehr Menschen wohnen, eine ganz andere Organisationsstruktur zugrunde legt. Deshalb ist es die verdammte Pflicht der Verwaltung, nachzuschauen, ob mit einer solchen Organisationsstruktur tatsächlich eine effiziente Verbrechensbekämpfung möglich ist. Ich denke, da ist noch einiges zu heben. Wenn wir die Diskussion führen, die auch die Grundlage der Kleinen Anfrage meines sehr verehrten Studienkollegen Norbert Schmitt und von Frau Hartmann zum Thema Polizeidirektion Bergstraße in Heppenheim --

(Günter Rudolph (SPD): Das sind gute Leute!)

– Alle drei oder nur die zwei?

(Günter Rudolph (SPD): Die letzten zwei!)

– Herr Rudolph, ich habe mir gedacht, dass Sie mich schon wieder ausgrenzen. Es tut mir irgendwie weh.

Norbert, du kommst aus dieser Gegend. Du kennst also die unterschiedlichen Entfernungen zwischen Lampertheim und Heppenheim, zwischen Bensheim und Lampertheim sowie zwischen Bensheim und Heppenheim. Ich will das alles jetzt nicht aufzählen. Aber es ist doch offensichtlich, dass es nicht darum geht, die innere Sicherheit dadurch zu definieren, wo eine Polizeistation ist.

Herr Kollege Rudolph, wer im 21. Jahrhundert die Gewährleistung von Sicherheit vom Standort der Polizeidienststellen abhängig macht, hat die Zeichen der Zeit wahrlich nicht erkannt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vielmehr müssen wir schauen, wie man einen effektiven Polizeischutz organisieren kann.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ich kann dich nicht verstehen, lieber Studienfreund Norbert Schmitt, und ich will dich auch nicht verstehen. Auch wenn du lauter wirst, reagiere ich nicht.

Um ein weiteres Beispiel zu nehmen: Wie wollen wir es denn den Menschen erklären, warum z. B. im Lahn-Dill-Kreis, parallel zur A 45, in einem Umkreis von 25 km drei Polizeistationen liegen: Herborn, Dillenburg und Ehringshausen? In Wetzlar befindet sich auch noch eine. Ich will Ihnen damit nicht sagen, dass die FDP dafür ist, diese Polizeistationen abzuschaffen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Aber ich möchte, dass nach nachvollziehbaren Kriterien geprüft werden kann, ob und wo Polizeistationen notwendig sind. Ich glaube, Herr Kollege Al-Wazir, Sie sind mit mir einer Auffassung, dass im Landkreis Offenbach fünf Polizeistationen in einem Radius von 15 km wirklich zum Nachdenken darüber Anlass geben, ob es sich hierbei um eine effiziente Organisationsstruktur handelt.

(Beifall bei der FDP)

Die Aufregung hätte eigentlich gar nicht sein müssen. Ich möchte hier aber sagen, dass mich der Antrag der Union ein bisschen wundert. Herr Kollege Jung weiß das schon; ich habe es ihm bereits gestern gesagt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ja jetzt eine Kritik!)

– Herr Kollege Rudolph, Ihre Witzchen sind ein bisschen lahm.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber immer noch schwungvoller als Sie, Herr Kollege!)

Wenn jemand die CDU-Regierung gestern in Bezug auf ihren Haushalt effektiv kritisiert hat, so war das mein Kollege und Freund Roland von Hunnius. Es waren aber nicht eure Redner; die haben nämlich bloß ohne Sinn und Verstand irgendetwas am Haushalt kritisiert. Wir wissen genau, wo wir auftreten müssen und wo wir als Wächterin der Mitte zu schauen haben, dass die CDU-Regierung eine vernünftige Politik macht.

Im Übrigen passt das auch hierhin. Deshalb war der Zwischenruf klug. In Punkt 2 steht:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass mit diesem Projekt weder Polizeistationen geschlossen werden noch Polizeistellen gestrichen werden.

Es ist völlig klar, dass keine Polizeistellen gestrichen werden. Das wäre noch schöner. Die Aktion soll gerade dazu dienen, Polizeibeamte auf die Straße, d. h. in den präventiven Bereich, zu bringen.

Aber ich bezweifle, dass es klug ist, hineinzuschreiben, dass keine Polizeistation geschlossen wird. Was ist denn z. B. mit dem Landkreis Offenbach, Herr Kollege Dr. Jung und Frau Zeimetz-Lorz? Wollen Sie wirklich alle fünf Stationen im Umkreis von 15 km auf eine mittel- oder langfristige Sicht halten? Oder wollen Sie – ich will jetzt nicht sagen, dass Sie etwas kaschieren wollen, aber das Gefühl ist doch schon da – den Menschen etwas vormachen und sagen: Na ja, wir meinen damit, dass sie nicht ganz geschlossen werden, aber von 18 Uhr bis 8 Uhr morgens sind sie zu.

Meine sehr geehrten Kollegen von der Union, das ist eine sehr unehrliche Formulierung, deswegen wird die FDP-Fraktion diesem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir meinen, es muss ergebnisoffen geprüft werden. Wenn wir nach nachvollziehbaren Kriterien – da hat Kollege Al-Wazir Recht – zu dem Ergebnis kommen, dass auch eine Schließung notwendig und möglich ist, dann sollten wir es tun.

Lassen Sie mich zum Abschluss den Kollegen der Sozialdemokraten einen Tipp geben: Herr Kollege Rudolph, sollten Ihnen die Ideen ausgehen, so empfehle ich, dass wir uns das nächste Mal am Beispiel der Kleiderkammer hier wieder zusammensetzen und das Thema der Situation der Polizei diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Sollten Sie es noch nicht wissen, wir haben schon entsprechende Reden schreiben lassen. – Scherz beiseite.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ein allerletzter Punkt von der FDP, Herr Innenminister, der ist nämlich wirklich grottenfalsch: der Beginn der Kommunalisierung der Polizei. Wir haben erlebt, wie es im praktischen Leben ist. Ich kann Ihnen den einen oder anderen Fall nennen – ich werde das hier nicht vom Pult aus tun –, in dem Bürgermeister versuchen, die Aktivitäten der Polizei mit der Begründung zu organisieren, dass sie für die Polizeihelfer Geld bezahlten und deswegen auch sagen könnten, wo sie einzusetzen sind.



Herr Kollege Bouffier, wir haben davor gewarnt, eine solche Benehmensregel in das Gesetz hineinzuschreiben. Sie gehen zwangsläufig den Weg rückwärts. Ganz bewusst hat dieses Land Anfang der Siebzigerjahre mit großer Mehrheit in diesem Hause – ich glaube sogar, mit Einstimmigkeit – beschlossen, dass die Polizei entkommunalisiert und verstaatlicht wird. Nehmen Sie diesen Unsinn wieder zurück, dass Bürgermeister aufgrund irgendwelcher klugen oder weniger klugen Dinge Einfluss auf den Einsatz von Polizeibeamten nehmen können.

Herr Kollege Rudolph, Herr Kollege Al-Wazir, wir freuen uns auf die Debatte beim nächsten Mal. Wir werden uns dann intensiv mit dem Thema Auflösung der Kleiderkammer auseinandersetzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann schauen wir einmal weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als Nächster spricht Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Hahn hat Recht, es ist mittlerweile schon ein Standardprogramm. Es war heute insofern etwas Neues, als Sie, Herr Kollege Al-Wazir, mit dem hoffnungsvollen Oppositionspolitiker begonnen haben und die fünfeinhalb Jahre einmal abgearbeitet haben. Bevor ich zu der Frage komme, was wir konkret machen wollen, muss ich die Gelegenheit ergreifen, einige Dinge zu sagen. Da Sie es immer wieder vortragen, müssen Sie auch verstehen, dass ich gelegentlich erwidere.

Wie ist denn eigentlich die Situation nach fünfeinhalb Jahren? Wenn wir in Hessen die Kriminalitätsbelastung messen, also die berühmte Häufigkeitszahl, dann gehören wir zu der Spitzengruppe der sicheren Bundesländer. Wir haben 7.462 Straftaten, und wir liegen damit günstiger als während der gesamten Neunzigerjahre.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das war doch vor zig Jahren schon so!)

Das ist ein objektiver Befund. Wenn ich die absolute Zahl der Straftaten nehme, dann liegen wir trotz der Steigerung der letzten beiden Jahre deutlich unter dem, was in den Jahren 1993 bis 1998 war. Damals waren die Zahlen ständig höher. Die Kriminalitätszahlen sind heute niedriger. Ich würde mich freuen, wenn sie noch niedriger wären. Auf lange Sicht werden wir sie noch senken können.

Wer sich hierhin stellt und permanent bekennt, die Kriminalität sei angestiegen, den darf man gelegentlich daran erinnern: Zu Ihrer Regierungszeit waren die Zahlen höher. Das zum Objektiven. – Jetzt wollten Sie wissen, was dabei herauskommt. In den Jahren 2004, 2005 und 2006 steigt die Zahl der Polizeivollzugsbeamten insgesamt um 530 netto, d. h. es gibt in diesen Jahren mehr Polizeibeamte und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die höchste Aufklärungsrate, die es in Hessen jemals gab. Das ist ein Erfolg. Das ist die objektive Lage. Sie haben vorhin etwas zitiert, dabei aber den Punkt der Ausstattung weggelassen. Das bringen Sie in jeder Sitzung. Es war die GdP, die erklärt hat, dass es unter meiner Verantwortung die bestausgebildete, die bestausgerüstete

und die bestbezahlte Polizei in Deutschland, und nach meiner Überzeugung auch in Europa, gibt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein objektiver Befund. Ich habe es noch nie im Plenum gesagt. Sie können ja einmal Ihre Freunde fragen. Die Gewerkschaft der Polizei hat ausgerechnet den von Ihnen so kritisierten Minister mit ihrem großen Schild und entsprechenden Ehrengaben ausgezeichnet als den einzigen Innenminister, der die zweigeteilte Laufbahn durchgesetzt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Herbert Günther!)

Wenn der Bund der Kriminalbeamten Deutschlands mir die goldene Ehrennadel verliehen hat – ich habe das noch nicht einmal in die Zeitung geschrieben –, machen mich die objektiven Daten und die Anerkennung stolz. Ob Sie das anerkennen, ist dann eine andere Frage.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat schon darauf hingewiesen, wir wollen es nicht ganz vergessen: Wir haben bei der Polizei durch die Arbeitszeitverlängerung mehr Arbeitskraft. Unbestritten, darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren, ich hätte gerne noch mehr. Dabei muss man die Frage diskutieren, wie die Schwerpunkte gelegt werden, was geleistet werden kann. Es bleibt dabei: Die innere Sicherheit ist und bleibt ein Schwerpunkt dieser Landesregierung.

Lieber Herr Al-Wazir, gesetzgeberischer Aktionismus, das, was Sie vor Jahren mit Feuer und Schwert bekämpft haben, ist heute in Deutschland Standard. Wenn Sie heute in die Zeitung gucken, was die in Österreich machen, dann lesen Sie von Videoüberwachung, Umgruppierung der Einheiten. Flächenpräsidien gibt es jetzt in Bayern. Unterbindungsgewahrsam gibt es jetzt deutschlandweit. Das ist heute Standard. Ich habe Ihnen damals gesagt: Sie sind die Letzten auf diesem Weg, und in ein paar Jahren wird es Standard sein. – Genauso wird es mit dem freiwilligen Polizeidienst werden. Da bin ich voller Zuversicht.

Ich will die Situation nicht schönreden, aber das, was wir in diesen fünfeinhalb Jahren haben schaffen können – da könnte ich jetzt über viele, viele Details sprechen –, war beeindruckend. Ganz nebenbei, das hat niemand erwähnt: Noch nie ist für die Polizei so viel gebaut worden wie in den letzten Jahren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das stimmt doch nicht!)

Das ist auch eine gewaltige Anstrengung.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Kassel und Frankfurt haben Sie gebaut?)

Frankfurt ist ein schönes Beispiel. Wissen Sie, mit was ich mich jetzt herumschlage? Der Bau des Polizeipräsidiums Frankfurt ist vor der Wahl 1999 begonnen worden, obwohl man weder einen Feststellungsplan hatte noch eine Haushaltsunterlage Bau. Heute erklären mir die gleichen Personen, es sei um 35 Millionen € teurer geworden. Ich bin dankbar, dass wir dort ein neues Präsidium haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wer hat gebaut?)

Autobahnpolizei, Wiesbaden, Limburg, Offenbach, Dieburg, Büdingen – das sind alles Restanten, die ich vorge-



funden habe. Sie sind jetzt alle gelöst. Sie sind in Bau oder fertig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir uns darüber nicht zu streiten. Das Stichwort Autos ist oft genug gefallen. Herr Kollege Klee, der jetzt im Präsidium sitzt, hatte vorhin ein klassisches Bonmot, es verdient, hier vorgetragen zu werden: Sie hatten mehr Fußstreifen, weil die Autos alle kaputt waren.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die Computer, das modernste Fahndungssystem, das es gibt, haben wir auf den Weg gebracht. Wenn heute 13 Länder und der Bund an uns die Lizenzen bezahlen und das System übernommen haben, dann ist das eine grandiose Leistung all derer, die es gemacht haben. Wahrscheinlich war der Minister völlig unabhängig.

(Beifall bei der CDU)

Was ist denn in der Eigensicherung passiert? Neue Halfter, schwer entflammare Westen – das Westenbeschaffungsprogramm haben Sie begonnen, wir haben es zu Ende geführt. Das sind alles Stichworte, mit denen wir im bundesdeutschen Vergleich hervorragend dastehen. Ich füge hinzu, wir sind mit unserer Arbeit noch lange nicht fertig.

Nun zu dem, worum es heute eigentlich gehen könnte: Sie können doch nicht völlig übersehen, dass sich die polizeiliche Arbeit verändert. Wenn Sie von fünfeneinhalb Jahren sprechen, dann hätte ich wenigstens noch so viel an intellektueller Redlichkeit verlangt, dass einmal einer von Ihnen erwähnt hätte, dass es vor fünfeneinhalb Jahren das Thema Terrorismus noch nicht gab.

(Zurufe von der SPD)

Darauf müssen wir eine Antwort geben. Wenn wir fast 1.000 Objekte im Lande beschützen müssen, dann müssen wir eine Antwort geben, wie wir das leisten.

(Günter Rudolph (SPD): Können Sie wiederholen, was Sie eben gesagt haben?)

Man kann unterschiedliche Antworten geben, aber eine Antwort muss man geben. Wenn wir eine Explosion der Internetkriminalität haben, dann müssen wir uns polizeilich darauf einrichten. Deshalb sind die uralten Debatten – ich möchte jetzt einmal anregen, dass wir vielleicht das nächste Mal etwas anderes diskutieren, man kann über Sicherheitsfragen streiten – zu begraben. Diese geben nicht mehr die Antworten auf die Fragen von heute.

Um das einmal deutlich zu machen, sage ich: Wenn wir an der Frage arbeiten, wie man mehr Polizei auf die Straße bekommt, dann bleiben zwei Dinge unverändert. Es bleibt genau die gleiche Anzahl an Personen. Es geht um die Frage – beide Redner haben in der Debatte ein bisschen eingelenkt –: Sind wir so, wie wir organisiert sind, intelligent organisiert, oder können wir das anders machen? – Herr Kollege Bökel ist nicht im Saal. Die Polizeipräsidenten haben das schon vor zehn Jahren gefordert. Das ist ein heikles Thema. Das weiß ich sehr wohl. Um was geht es? Es geht um die Frage, wie wir Massendelikte, Wohnungseinbrüche, Drogenhandel und andere Dinge besser bekämpfen können. Meine Überzeugung ist, dass wir das besser bekämpfen können, wenn wir mehr draußen sind und vor allen Dingen wenn mehr Zivilstreifen unterwegs sind.

An dem Beispiel von zwei Stationen will ich deutlich machen, was das bedeutet. Wenn wir zwei Stationen nehmen und außer der Wache und vielleicht ein, zwei anderen die Personen in einen Bezirk zusammenfassen, dann gewinnen wir modellhaft zehn Beamte. Die Truppe ist in Summe genauso groß wie vorher. Mit den zehn Beamten kann ich entweder zwei Fußstreifen oder eine Doppelstreife machen und vier Streifenwagen besetzen. Deswegen wird die polizeiliche Präsenz besser. Denn es ist besser, wenn sie draußen sind, als wenn sie drinnen sitzen.

Von wem kommt das? Das gilt flächendeckend für die gesamte deutsche Polizeiführung. Wer macht die Vorschläge, damit wir von den völlig vordergründigen Diskussionen herunterkommen? Alle Polizeipräsidenten in Hessen haben den Auftrag, einen Vorschlag zu machen, den wir dann bewerten, um zu sehen, ob das vernünftig ist. Lieber Herr Rudolph, als ich das der Presse vorgetragen habe – jetzt sage ich es Ihnen noch einmal, damit Sie das in Zukunft auch in Ihre Reden einbauen können –, habe ich ausdrücklich gesagt: Es macht einen Unterschied, ob man ein verdichtetes Stadtgebiet oder ob man Flächenkreise wie in Nordhessen hat, wo 30 km zwischen den Standorten liegen. – Ich habe das Beispiel Waldeck-Frankenberg gewählt. Lieber Herr Rudolph, das gebietet die Redlichkeit. Sie wissen, dass ich das gesagt habe. Sie halten Ihre Reden trotzdem so. Das bedient Ihre Klientel vor Ort. Es nützt weder der Sache, noch nützt es der inneren Sicherheit, aber es schadet der Glaubwürdigkeit der Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Glaubwürdigkeit!)

Ich habe Ihnen neulich im Ausschuss gesagt: Ich habe gehört, was Sie dazu im Kreistag ausgeführt haben. – Das mögen Sie machen. Sie sind freier Kommunalpolitiker. Das können Sie alles tun. Meine Damen und Herren, es kann aber doch nicht sein, dass eine Stadt wie Essen, die wirklich keine kleine Stadt ist, mit drei Revieren auskommt und eine Stadt wie Frankfurt am Main 19 hat. Dafür mag es besondere Gründe geben. Es kann aber doch nicht sein, dass wir von vornherein nicht in der Lage sein sollen, zu prüfen, ob wir das nicht vielleicht auch anders hinkriegen können und ob, wenn Stationen 1.500 m Luftlinie voneinander entfernt sind, wir das nicht intelligenter organisieren können, und zwar so, dass mehr Polizei vor Ort ist. Das ist doch vernünftig.

Dann komme ich zu dem Antrag. Mein Ziel ist es nicht, die Polizeistationen wegzurationalisieren. Ich kann Ihnen heute auch nicht sagen, wo wir in fünf oder acht Jahren stehen. Vor fünf Jahren hatte ich nicht das Problem, dass sich 600 Polizeibeamte Tag und Nacht nur um Terrorbekämpfung kümmern mussten. Das könnte sich, hoffentlich, bessern. Es spricht aber nicht viel dafür. Jetzt geht es darum, die Polizei vor Ort zu lassen. Wir lassen die Wache vor Ort. Es ist aber die Frage, ob ich den Bezirks- und Ermittlungsdienst dort lasse, ob ich die stellvertretende Verwaltungsleitung dort lassen muss, bei jeder Station einzeln, ob ich die regionale Kriminalinspektion überall verteilt lassen muss oder ob ich das intelligenter lösen kann. Das ist eine sehr vernünftige Fragestellung. Das entscheidet nicht der Minister oder das Landespolizeipräsident, sondern dazu werden die Vorschläge von den Präsidenten gemacht.

Es gibt zurzeit zwei Vorschläge. Der eine Vorschlag betrifft Viernheim/Lampertheim und der andere Vorschlag Mittelhessen: Herborn, Dillenburg und Ehringshausen.

Von Nordhessen habe ich noch keinen Vorschlag. Deswegen ist es auch Unsinn, zu sagen: Erklären Sie uns die Kriterien. – Die Kriterien sind in Kassel-Stadt völlig andere als in Waldeck. Sie sind in Offenbach-Stadt – da haben wir es gerade in alloseitigem Einverständnis durchgezogen – andere als vielleicht im tiefen Odenwald. Wer nicht von vornherein das Denken einstellen will, muss akzeptieren, dass die Polizeibehörden zunächst einmal eine Planung machen. Dann werden wir sehen, ob diese Planung tragfähig ist. Dann muss man schauen, ob wir in der Sache richtige Konzepte haben, ob wir hinreichend glaubwürdig sind und ob wir die Akzeptanz in der Bevölkerung haben. Denn es ist ein sensibles Thema. Genau so werden wir vorgehen. Wir werden uns nicht drängen lassen. Wir werden das nicht ad infinitum machen – die nächsten fünf Jahre –, wir werden das aber auch nicht alles in den nächsten sechs Wochen erledigen.

Wenn mir die Polizeipräsidenten in Summe vortragen: „Wenn Sie unseren Konzepten folgen, dann können wir Ihnen garantieren, dass wir dort, wo wir nachts bisher einen Streifenwagen haben fahren lassen, zukünftig drei fahren lassen; so machen wir objektiv und subjektiv mehr für die Sicherheit und vielleicht noch etwas für die Prävention“, dann wäre es verantwortungslos, als Minister auf diese Vorschläge nicht einzugehen bzw. sie nicht wenigstens ernsthaft zu prüfen. Deshalb gehört das zu dem, was wir hier machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können sich darauf verlassen, dass im Ergebnis die innere Sicherheit prioritär bleibt, weil es die Sache gebietet. Dass Sie eine andere Ansicht haben und andere Positionen vertreten, ist okay. Wenn wir das in objektiven Parametern messen – was immer fragwürdig ist; Sie wissen, dass ich der Letzte bin, der nur mit Zahlen arbeitet –, dann brauchen wir uns nicht zu verstecken. Wir haben in unserem Regierungsprogramm geschrieben: „Wir wollen die Aufklärungsquote auf über 50 % bringen.“ Daran arbeiten wir. „Wir wollen die objektive Sicherheitslage verbessern.“ Das tun wir nachhaltig.

Sie haben vorhin die Dinge mit lockerer Hand weggeschwemmt, die wir uns alle sozusagen hereingeholt haben. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern. Bei der häuslichen Gewalt waren es im vergangenen Jahr weit über fünfeinhalbtausend Straftaten. Das macht in unserer Statistik knapp 1,5 % aus. Das gab es auch schon vorher. Das hat aber niemand verfolgt. Auch Graffiti ist von Amts wegen nie verfolgt worden. Das machen wir heute flächendeckend. Das sind Tausende von Verfahren. Wir haben die Schleierfahndung eingeführt. Dort haben wir im Durchschnitt 3.000 bis 4.000 Verfahren im Jahr. Das dient der Sicherheit, erhöht aber die Zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Je erfolgreicher wir im Kampf gegen die Internetbetrüger, gegen die Kinderpornographie und Ähnliches mehr sind, umso höher sind dort die Zahlen.

Meine Damen und Herren, damit man sieht, wie gerade bei solchen Themen wie der Internetkriminalität der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Regierungszeit ist: Als ich mein Amt übernahm, hatten die hessischen Polizeibehörden genau zwei Internetanschlüsse. Das Ministerium hatte gar keinen. Wenn man keinen Anschluss hat, ist es kein Wunder, dass man die Internetkriminalität nicht bekämpfen kann. Heute haben wir in jeder Station einen Anschluss, und jeder Beamte kann dort seine Kenntnisse einbringen und die kriminalitätswichtige Auf-

gabe erfüllen. Diejenigen, die die gesamte Zukunft verschlafen haben, sind die Letzten, die uns heute vorhalten können, was wir alles falsch machen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Vielen Dank, Herr Minister. Redezeitmäßig war das gerade eine absolute Punktlandung.

(Beifall und Zurufe von der CDU: Ui!)

Zur Kurzintervention hat nun Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Er ist nicht da: Wir lassen uns von den Hahns dieser Welt nicht vorschreiben, was wir und wann wir etwas thematisieren. Dafür sind die Sorgen und Nöte der Polizeibeamten zu ernst.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Herr Innenminister, Sie sind auf viele Argumente nicht eingegangen. Sie können doch nicht ernsthaft gegen die Fakten argumentieren. Schauen Sie sich doch einmal etwa die Polizeidichte in Hessen an. Nach einer Aufstellung der Deutschen Polizeigewerkschaft liegen Sie bei der Anzahl der Polizeibeamten im Verhältnis zur Einwohnerzahl im hinteren Bereich – von wegen „Spitze in Deutschland“ und Bestes und Größtes und Schönstes, und was Sie sonst noch alles erzählen. Auch da belegen Sie einen hinteren Rang.

Meine Damen und Herren, es geht knallhart darum, wie die Polizei so organisiert wird, dass sie zukünftig auch in der Fläche vorhanden ist. Das sind keine bösen Attacken einer bösen Opposition. Herr Minister, seien Sie nicht so wehleidig. Wer hart austeielt, muss auch hart einstecken können – damit wir das auch einmal abräumen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihr Polizeipräsident Henning – wenn Sie mit solchen Leuten nicht einverstanden wären, wären die schon längst im Ruhestand – hat öffentlich und in der Zeitung erklärt: „Nachts sollen künftig nicht mehr alle Wachen besetzt sein.“ Entschuldigung, es ist doch unsere Aufgabe, das zu thematisieren, weil wir von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Polizeibeamten angesprochen werden. Wo sind denn Ihre Organisationsveränderungen? Was nützt uns ein Vizepräsident? Der läuft keine Streife vor Ort. Die Synergieeffekte, die Sie versprochen haben, sind nicht eingetreten. Deswegen: Messen Sie sich doch bitte an Ihren eigenen Versprechungen.

Sie stellen sich hierhin und sagen, die Opposition mache keine Vorschläge. Seit fünfeinhalb Jahren sind Sie in der Verantwortung. Es gibt weniger Polizeibeamte und weniger Polizeipräsenz, insbesondere in der Fläche. Das sind die Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten. Sie sollten hier keine Placebos in die Welt setzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner hat Herr Abg. Schmitt für die SPD-Fraktion für fünf Minuten das Wort.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „So nicht, Minister“, lautet die Überschrift eines Kommentars in einer der beiden Viernheimer Zeitungen. Das könnte auch die Überschrift über die Antwort auf die Rede sein, die der Minister am heutigen Tage hier gehalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben im Februar 2003 Ihrem Parteifreund, dem Viernheimer Stadtrat Ringhof, geschrieben:

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Schreiben und die darin enthaltenen Hinweise zu dem Gerücht, wonach die Polizeistation Viernheim in dieser Form nicht mehr weiter bestehen sollte. Lassen Sie mich auch gleich in aller Deutlichkeit anmerken: Es handelt sich tatsächlich um ein Gerücht.

Meine Damen und Herren, so weit der Innenminister in einem Schreiben an seinen Parteifreund Ringhof, der übrigens ebenfalls sehr über die Wendung enttäuscht ist, die es mit der Polizeistation Viernheim genommen hat.

Herr Minister, ich glaube, Sie müssten sich jetzt endlich einmal entweder dazu bekennen, dass Sie einen klaren Wortbruch begehen, oder der Öffentlichkeit die volle Wahrheit sagen. Dann muss man allerdings auch fragen, was Ihr Wort künftig gilt; schauen Sie sich den CDU-Antrag an, was der wieder alles verspricht. Ich glaube sogar, Sie waren, als Sie diesen Brief geschrieben haben, redlich. Aber zwischen diesem Brief und dem heutigen Tag liegen die „Operation düstere Zukunft“, die Tatsache, dass Sie über 600 Personen an die PVS melden müssen, und die Tatsache, dass Sie 968 Stellen von Polizeibediensteten abbauen müssen. Ich will Ihnen auch sagen: Den Terrorismus hat es auch zu dem Zeitpunkt gegeben, als Sie den zitierten Brief geschrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Februar 2003 fand – parallel zur Landtagswahl – in Viernheim die Direktwahl des Bürgermeisters statt. Das war auch der Anlass des Schreibens; deshalb haben Sie in den Wahlkampf in Viernheim eingegriffen. Sie begehen jetzt einen Wortbruch. Herr Minister, ich weiß, dass Sie fähig sind, zu differenzieren und Grautöne wahrzunehmen. Es geht aber nicht, Herr Minister, dass Sie vor Wahlen Zusagen geben, Brosamen verteilen lassen, und jetzt einfach abtauchen. Da ist man als Minister mehr gefordert, als an der Stelle mit keinem Ton darauf einzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wird aber nicht das Ende sein. Sie haben auch jetzt wieder Nebelkerzen geworfen. Sie sagen, man müsse zwischen den Polizeistationen im Ballungsbereich und den Polizeistationen in der Fläche unterscheiden. Auch hier gibt es aber wieder Grauzonen. Eine Grauzone könnte der Kreis Bergstraße sein. In dem Zusammenhang hat Ihr Polizeipräsident Dölger, konkret auf die Zusammenlegung der Polizeistationen Heppenheim und Bensheim sowie auf die Zukunft anderer Polizeistationen angesprochen, gesagt: „Die kommen auch noch dran“.

Herr Minister, wenige Wochen später verkünden Sie die generelle Linie, dass die Polizeistationen in Südhessen gemäß einem neuen Konzept zusammengelegt werden sollen. Auch dies müssen Sie an der Stelle erklären: Was haben Sie vor? Der Kollege Hahn hat den Bereich Dreieich und Umgebung angesprochen, und es wurde Dietzenbach genannt. Ich finde schon, wenn wir einen solchen Tagesordnungspunkt behandeln, dann sind Sie verpflichtet, ein bisschen mehr zu sagen, und sollten sich nicht hinter der nebulösen Unterscheidung zwischen Ballungsraum und ländlichem Bereich verstecken.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, ich sage Ihnen: Wir haben es einmal mehr mit einem eklatanten Wortbruch dieser Landesregierung zu tun. Wenn Ihre Vorstellung von innerer Sicherheit bedeutet, dass weniger Polizei vor Ort ist – das wird ja die Konsequenz sein, das kann ich Ihnen an vielen Stellen nachweisen –, dann werden wir am Ende einen weiteren Anstieg der Kriminalitätsrate – wie in den letzten beiden Jahren – und einen weiteren Abstieg Hessens in der inneren Sicherheit erleben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Irmer für die CDU-Fraktion gemeldet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Jetzt ein Wort zu Herborn!)

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Selbstverständlich kann man auch zu dem Bereich etwas sagen.

Ich denke, es ist Aufgabe eines verantwortungsbewussten Ministers, sich kein Denkverbot auferlegen zu lassen, sondern im Interesse der Sache alles durchzudeklinieren, was dazu beiträgt, die Effizienz und die Ergebnisse von Polizeiarbeit zu verbessern. Genau dies tut der Innenminister mit unserer Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich bewusst zu Wort gemeldet, um ein paar Beispiele zu nennen, was unter Ihrer Regierungsverantwortung eben nicht geleistet worden ist. Im Jahre 1996 haben sich in der Stadt Wetzlar 50 Bürger – parteiübergreifend, da waren Sozialdemokraten, Christdemokraten und Parteilose dabei – zu der Bürgerinitiative „Pro Polizei Wetzlar“ zusammengeschlossen. Warum? Weil sie erkannt haben, dass es nicht angehen kann, dass Verbrecher in diesem Bundesland besser ausgestattet sind als unsere Polizei. Deshalb haben wir gesagt: Wir müssen etwas tun.

(Beifall bei der CDU)

Die Dienst-PKW der Polizeistation Wetzlar hatten noch nicht einmal Winterreifen. Es gab einen einzigen Computer – der war privat angeschafft worden. Das war alles. Internetzugang? Fehlanzeige. Die Anzeigen wurden auf



einer Adler-Schreibmaschine geschrieben, passend für vier Blaupausen. Fünf Blaupausen mussten es aber sein, daher haben die Polizisten den ganzen Mist noch einmal geschrieben. Heute hat jeder Bedienstete seinen eigenen Computer. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Es gab beispielsweise keine Schutzwesten. Die Beamten sind mit Handfunkgeräten auf Verbrecherjagd gegangen, die 2 kg schwer waren. Heute haben sie kleine Hochleistungshandfunkgeräte, die sie in die Tasche stecken können. Das ist der Unterschied.

Es gab noch nicht einmal ein Nachtsichtgerät. Die Beamten sind morgens um 4 Uhr auf Verbrecherjagd gegangen, haben jemanden in der Dunkelheit gesucht. Da sie aber kein Nachtsichtgerät hatten, haben sie beim Bundesgrenzschutz angerufen. Es hat 20 Minuten gedauert, bis die da waren. Dann war zwar ein Nachtsichtgerät vor Ort, aber die Verbrecher waren längst weg. Heute hat die Wetzlarer Polizei ein Nachtsichtgerät. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Regierungszeit und unserer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

#### **Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Die alten Polizeiautos habe ich angesprochen. Sie haben eine Verfügung herausgegeben, wonach eine höhere Kilometerleistung erbracht werden musste, bevor die Fahrzeuge in Abgang gestellt werden durften. Das war das Ergebnis Ihrer Politik. Deshalb sage ich sehr deutlich: Es gab noch nie einen Innenminister, der sich so hinter die Polizei gestellt hat, wie es der amtierende Innenminister tut. Deshalb sind die Polizei und die innere Sicherheit bei dieser Regierung bestens aufgehoben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist vorgesehen, die Tagesordnungspunkte 48 und 71 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/2718 –**

Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Corts das Wort.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich, bevor ich auf den Regierungsentwurf zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes

zu sprechen komme, etwas zur Situation des Bundesrechts sagen. Das erscheint mir nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2004 zum Hochschulrahmengesetz des Bundes angebracht.

Die so genannte Dienstrechtsnovelle des Bundes aus dem Jahre 2002 hatte drei Teile. Zum einen ging es um die Neugestaltung der Regeln über den Hochschullehrernachwuchs – Stichwort: Juniorprofessur.

Zum Zweiten ging es um die Einführung einer leistungs- und wettbewerbsorientierten Professorenbesoldung – Stichwort: W-Besoldung.

Außerdem ging es noch um eine Neuregelung des Arbeitsrechts für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Punkte Juniorprofessur und Arbeitsrecht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der so genannten fünften HRG-Änderungsnovelle geregelt worden. Die neue Professorenbesoldung ist im Bundesbesoldungsgesetz geregelt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft die Regelung im Hochschulrahmengesetz, nicht die Regelungen im Bundesbesoldungsgesetz.

Es wird also dabei bleiben, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die bisherige Bundesbesoldungsordnung C durch die Professorenbesoldung W ersetzt wird. Bund und Länder stimmen darin überein, und es wird nicht die Notwendigkeit gesehen, im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das In-Kraft-Treten der besoldungsrechtlichen Bestimmungen hinauszuschieben.

Was nun das fünfte HRG-Änderungsgesetz angeht, so war im Vorfeld zwischen Bund und Ländern ebenfalls ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt worden. Leider hat dann das Beharren der Bundesbildungsministerin auf der Juniorprofessur als alleinigem Qualifizierungsweg für eine Professur wie auch auf der geplanten Abschaffung der Habilitation dazu geführt, dass eine Reihe von Bundesländern – darunter auch Hessen – der Novelle nicht zustimmen konnte.

Drei Länder haben das Bundesverfassungsgericht angerufen. Sie kennen die Antwort. Der Bund hat mit seinem versuchten weitgehenden Eingreifen in Länderangelegenheiten seine Kompetenz klar überschritten.

Wir begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist bedeutsam für das Bund-Länder-Verhältnis auf dem Gebiet der Gesetzgebung und wird der Diskussion in der so genannten Föderalismuskommission hoffentlich neue Impulse verleihen.

Die Entscheidung ist aber auch in hochschulpolitischer Hinsicht hilfreich. Die Richter nehmen Bezug auf die insbesondere von den Wissenschaftsorganisationen dargelegten Mängel bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses: die zu lange Qualifikationsdauer und das zu hohe Erstberufungsalter. Die Richter sagen, diese Mängel ließen sich am wirkungsvollsten durch Eröffnung des Wettbewerbs um die besten Köpfe mit internationaler Ausrichtung beheben; dazu gehöre zwangsläufig die Konkurrenz unterschiedlicher Qualifizierungsmöglichkeiten. Diese einzuführen, müsse den Ländern der erforderliche Gestaltungsspielraum belassen werden.

Mit dem Entwurf, der Ihnen zur Beratung vorliegt, nehmen wir genau dieses Recht in Anspruch. Der Entwurf sieht die Einführung der Juniorprofessur in der vom Bund



vorgezeichneten Form vor. Daneben aber haben wir als eine neue Personalkategorie für den wissenschaftlichen Nachwuchs den Akademischen Rat auf Zeit gestellt, gewissermaßen als den Nachfolger des Wissenschaftlichen Assistenten. Ebenso wie der Akademische Rat ist auch der Juniorprofessor ein im Bundesbesoldungsgesetz vorgesehenes Amt. Es handelt sich um eine besonders ausgestaltete Zeitprofessur, die in Hessen seit mehreren Jahrzehnten eingeführt und vom Hochschulrahmengesetz auch zugelassen ist.

Da wir also der Auffassung sind, rechtliche Spielräume voll zu nutzen, um eigenständige hochschulpolitische Modelle zu realisieren, wird es Sie nicht überraschen, dass die Landesregierung die baden-württembergische Initiative unterstützt, die Gesetzgebungskompetenz für die Personalstruktur an den Hochschulen vom Bund auf die Länder zu übertragen. Dies erlaubt der neue Art. 125a GG. Erforderlich ist neben dem Antrag des Bundesrats die Zustimmung des Bundestags.

Parallel dazu führt aber auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zurzeit Sondierungsgespräche über den Zuschnitt der HRG-Novelle, die sich auf Grundsätze beschränkt. Wir nennen sie einfach einmal die Reparatur-Novelle.

Die Juniorprofessur wird also kommen, und sie wird meines Erachtens dann auch in allen Ländern eingeführt werden.

Damit bei den Betroffenen keine Irritationen ausgelöst werden, habe ich zwei Tage nach Bekanntwerden dieser Karlsruher Entscheidung den 45 hessischen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern geschrieben, dass ich die Juniorprofessur neben der Habilitation weiterhin für einen sinnvollen und notwendigen Qualifizierungsweg halte und seine Einführung mit der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes weiterhin anstreben werde. Dies lege ich Ihnen heute hier vor.

Der dritte Aspekt der Hochschuldienstrechtsreform des Bundes betraf nicht das Hochschulrecht und auch nicht das Besoldungsrecht, sondern das Arbeitsrecht, für welches die Gesetzgebungskompetenz des Bundes unbestritten ist. Auch in der Sache ist die Neuregelung als ein Fortschritt gegenüber den Befristungsregelungen des Vierten HRG-Änderungsgesetzes angesehen worden. Die klagenden Länder haben diese Bestimmungen des Arbeitsrechts auch nicht angegriffen. Karlsruhe hat diese Bestimmungen wegen des Zusammenhangs mit dem Hochschulrecht gleichwohl ebenfalls aufgerufen.

Bund und Länder haben also Gelegenheit, auch diese Bestimmungen zu überprüfen. Die Großforschungseinrichtungen und die Hochschulrektorenkonferenz haben allerdings mit großem Nachdruck die unverzügliche Wiedereinführung der Befristungsregelung des fünften HRG-Änderungsgesetzes gefordert – und zwar rückwirkend, um die große Rechtsunsicherheit zu beseitigen, die derzeit für diejenigen besteht, die einen Arbeitsvertrag nach den neuen Regelungen erhalten haben. Gegen eine Gesetzesinitiative des Bundes sowie die In-Kraft-Setzung der Befristungsregelungen des fünften HRG-Änderungsgesetzes hat die Landesregierung aber auch keinerlei Einwände.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zum besseren Verständnis einmal kurz die sechs – meines Erachtens – Kernpunkte umreißen, die diesem Gesetzentwurf hier zugrunde liegen.

Erstens. Wir wollen den Bologna-Prozess vorantreiben, also ein in Europa weitgehend vergleichbares Studiensystem mit vergleichbaren Abschlüssen einführen.

Zweitens. Wir wollen, wie bereits erwähnt, die Juniorprofessur neben der Habilitation als Qualifizierungsweg für eine Professur einführen.

Drittens. Wir wollen den Hochschulzugang für besonders begabte und qualifizierte Berufstätige auch ohne Abitur.

Viertens. Wir wollen auch hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs in Hessen ausbilden, indem wir Studiengänge mit besonders intensiver Betreuung – wir nennen sie Premium-Studiengänge – einführen.

Fünftens. Wir wollen das Hochschulpräsidium und die Dekanate operativ stärken. Das heißt in der Praxis, dass Entscheidungen schneller getroffen werden.

Sechstens. Schließlich wollen wir eine Neubestimmung der Aufgaben und der Organisationsstrukturen der Studentenschaft.

Die Resonanz auf unseren Gesetzentwurf ist in den vergangenen Monaten zugegebenermaßen unterschiedlich ausgefallen.

(Michael Siebel (SPD): Herr Minister, das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, sehr zurückhaltend! – Lachen der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Siebel, Sie kennen mich doch. – Sieht man sich daraufhin Kommentare vonseiten der Hochschulen näher an, so liest man vor allem von der Senaten Kritik an der Stärkung der Kompetenzen von Präsidium und Dekanaten.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist natürlich!)

Meine Damen und Herren, über die Notwendigkeit eines effektiven Hochschulmanagements ist von dieser Stelle aus schon oft gesprochen worden. Wenn Sie die Hochschulgesetze der Jahre 1998 und 2000 nachlesen, sehen Sie hier eine kontinuierliche Entwicklung – da haben Sie auch Mitverantwortung getragen – zu einem kollegialen Leitungsorgan in Gestalt des Präsidiums

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

mit den maßgeblichen Entscheidungskompetenzen und einem Beratungs- und Kontrollorgan in Gestalt des Senats, der im Übrigen in den genuin akademischen Angelegenheiten weiterhin mitentscheiden kann.

Darüber hinaus schlagen wir vor, den Hochschulen durch die Grundordnung die Möglichkeit zu geben, die Hochschulverwaltung weiter zu professionalisieren, bis hinunter auf die Fachbereichsebene.

Der Entwurf eröffnet also neue Möglichkeiten für engagierte Mitglieder der Hochschuleseite.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Änderungsvorschläge des Entwurfs haben freilich auch ausdrücklich Zustimmung gefunden. Einige Beispiele.

Begrüßt wurde, dass wir das Stichwort Barrierefreiheit für behinderte Studierende aufgegriffen und den Hochschulen zur Pflicht gemacht haben, darauf hinzuwirken, dass Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können.

Durchweg Zustimmung gefunden hat außerdem der bereits erwähnte Ausbau des Mentorenangebots zugunsten

der Studierenden – ein Ziel, das wir verfolgen, ich glaube, alle hier im Hause vertretenen Parteien: dass man zusätzlich mehr Abschlüsse bekommt und dass die Abbruchquote insgesamt langsamer steigt.

Gleiches gilt für die Neuregelung des Hochschulzugangs. Wir eröffnen den Hochschulzugang unter anderem für Bewerberinnen und Bewerber, die sich beruflich qualifiziert haben – Stichwort: Hochschulzugang für Meister.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Gleichzeitig geben wir den Hochschulen die Instrumente, den Interessierten mit den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs frühzeitig vertraut zu machen, um Fehlentscheidungen vorzubeugen oder sie zumindest schon in den ersten beiden Semestern zu korrigieren.

Was den wissenschaftlichen Nachwuchs angeht, so haben wir durchweg Zustimmung dazu erhalten, dass wir beides tun – dass wir an der Juniorprofessur festhalten, auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und dass wir eine gleichwertige Alternative in Gestalt des Akademischen Rates auf Zeit daneben stellen.

Im Übrigen verdanken wir den Stellungnahmen, die – wie ich betonen möchte – ganz differenziert ausgefallen sind, zahlreiche wertvolle Anregungen, die in vielen Fällen zu Ergänzungen und Präzisierungen des Entwurfs geführt haben.

Im Bereich des Studiums wird nunmehr klargestellt, dass schon vor der Einschreibung ein Eignungstest erfolgen kann, unabhängig davon, ob der Zugang dem Numerus clausus unterliegt oder nicht. Ist das Testergebnis nicht befriedigend, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Da im Zuge der Modularisierung die Studienangebote besser strukturiert sein werden, soll in Zukunft die Notwendigkeit entfallen, für jede einzelne Prüfungsleistung einen Freiversuch vorzusehen. Die Regelung über das Führen ausländischer Grade bezieht nunmehr auch Hochschultitel und Hochschularbeitsbezeichnungen ein. Für die Entziehung von Graden, etwa nach einer Täuschung bei einer Prüfung, wird nunmehr eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen.

Im Bereich der Forschung haben wir das Verfahren bei Drittmittelvorhaben präzisiert.

Bei der Hochschulorganisation schlagen wir aufgrund der Stellungnahmen zahlreiche Änderungen vor. Um den Reformprozess auch unterhalb der Gesetzesebene zu beschleunigen, soll für die Verabschiedung der Grundordnung eine Zweidrittelmehrheit nicht mehr erforderlich sein. Es soll die Mehrheit der Mitglieder ausreichen. Eine Möglichkeit der Abwahl von Präsident und Vizepräsident wird festgehalten. Jedoch soll das Verfahren auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Der Antrag auf Abwahl soll in Zukunft der Zustimmung des Hochschulrates bedürfen.

Die Aufgabenkataloge für den Senat, den Fachbereichsrat und den Hochschulrat sind vervollständigt worden. In einigen Punkten haben uns die Stellungnahmen durchaus zu denken gegeben, sodass wir Änderungen für möglich halten. Letztlich wird dies nach der Anhörung durch den Wissenschaftsausschuss im parlamentarischen Verfahren zu klären sein. Uns hat z. B. durchaus das Argument überzeugt, dass nach einer Veränderung der Aufgabenverteilung zwischen Senat und Präsidium nunmehr die Kontroll- und Beratungsfunktion des Senats dominiert. Wenn dem so ist, besteht nicht mehr die Notwendigkeit, durch das Gesetz vorzuschreiben, dass der Präsident den Vorsitz

im Senat führen muss. Da allerdings nicht die Möglichkeit bestand, mit den eventuell Betroffenen, den derzeit amtierenden Präsidenten, die Angelegenheit eingehend zu erörtern, sieht der Entwurf insoweit noch keine Änderung vor. Aber wir haben noch eine Anhörung vor uns.

Gleiches gilt für die Höhe des Studentenbeitrages. Die Landesregierung hält daran fest, dass die Höhe der Wahlbeteiligung auf die Höhe des Studentenbeitrages Auswirkung haben sollte.

(Michael Siebel (SPD): Wie lange noch?)

Allerdings könnte es angebracht sein, zwischen so genannten Pflichtaufgaben zu unterscheiden, die in jedem Fall erledigt werden müssen, und solchen Aufgaben, denen sich die Studentenorgane zuwenden, sofern sie dafür das entsprechende Mandat an den Wahlurnen erhalten haben.

(Nicola Beer (FDP): Jetzt versucht er, es zu retten!  
– Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Zu den Pflichtaufgaben sind insbesondere das Semesterticket, unter Umständen aber auch die sozialen Beratungsdienste zu zählen – Stichwort: Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studienguthabengesetz usw. Es bietet sich an, die Betroffenen im Wissenschaftsausschuss gezielt danach zu befragen.

Meine Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf wird ein wichtiger Zwischenschritt der Hochschulreform unternommen, den wir mit allen Hochschulen gleichzeitig gehen wollen. Mit der Umsetzung insbesondere des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung werden diese sicherlich bis 2006 beschäftigt sein. Dann aber liegen die ersten Evaluationsergebnisse aus der TU Darmstadt vor und damit die Umriss des nächsten Hessischen Hochschulgesetzes. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Als erste Rednerin hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Entwurf ist eine visionslose und lieblose Verwaltungsnovellierung konservativer Prägung. Herr Minister, von einer Gestaltung der hessischen Hochschulpolitik kann bei dem vorgelegten Entwurf nun wahrlich nicht die Rede sein.

(Beifall bei der FDP)

Die CDU-Landesregierung legt eine vollkommen visionsfreie Novelle vor. Sie setzt an und für sich nur das um, was ihr durch Bundesrecht vorgegeben wird. Dort, wo sie eigenständig agiert, zeigt sie, dass sie im konservativen Sinne Angst vor der Autonomie der Hochschulen hat, und schränkt die Freiheiten der Hochschulen wieder ein.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, es ist mehr als deutlich, dass dieser Gesetzentwurf keinerlei Leitbild verfolgt. Nein, es wird sogar das Leitbild, das im jetzt noch gültigen Hochschulgesetz für

die Hochschulausbildung und die Ziele der Ausbildung beschrieben wird, gestrichen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Sie loben sich – eben auch in der Einbringungsrede – dafür, etwas zu machen, was Sie eh machen müssen, weil die mittlerweile weiter gehenden Gesetzgebungsverfahren im Bund Ihnen dies vorschreiben. Ich kann hierfür ein paar Beispiele anführen.

Erstes Beispiel: Umstellung auf Bachelor- und Mastersystem. Es ist ganz klar, dass wir auf das Bachelor- und Mastersystem umstellen müssen, Herr Minister. Das schreibt uns der Bologna-Prozess vor, dem wir alle miteinander zustimmen. Das schreiben uns auch die dahin gehend getroffenen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz vor. Das heißt, wir müssen es so machen. Sie setzen es richtigerweise juristisch um. Es ist handwerklich im Grunde genommen auch in Ordnung, wenn man sich die Einzelheiten ansieht. Das heißt, es ist okay, dass Sie dies umsetzen. Aber mehr passiert an dieser Stelle nicht.

Nächstes Beispiel: Meisterzugang zu Hochschulen. Die Frage des Meisterzugangs zu Hochschulen ist Beschlusslage in diesem Hause – damals mit einem einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtages. Das setzen Sie in dieser Novelle um. Richtig so, aber doch kein Grund, ein großes Lobgeschrei anzustoßen. Ehrlich gesagt, stört mich allerdings, dass Sie diese Umsetzung in einer Rechtsverordnung statt im Gesetz vornehmen wollen und diese Rechtsverordnung noch nicht einmal zusammen mit diesem Gesetz vorliegt. Ich glaube, es müsste möglich sein, wenigstens den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst dieses Papier zugänglich zu machen.

Nächster Punkt. Sie loben sich dafür, dass Sie die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Studierender festschreiben. Es ist richtig, dass Sie dies machen. Aber das gibt Ihnen das Hochschulrahmengesetz mittlerweile vor.

(Beifall bei der FDP)

Auch hier passiert nicht mehr, als dass Sie das umsetzen, was Sie eh machen müssten.

Erschwerend kommt hinzu, dass es bei der Umsetzung eine Reihe von Widersinnigkeiten bei den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen gibt. Ein Beispiel: Juniorprofessur. Die Kodifizierung der Juniorprofessur ist sehr notwendig und richtig. Das ist eine einstimmige Forderung aller vier Fraktionen in diesem Hause. Das sind wir letztendlich auch den 45 Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren schuldig, die wir bereits in den hessischen Staatsdienst aufgenommen haben und die bereits ihrer Arbeit in diesem Lande nachgehen. Das heißt, mit der Kodifizierung der Juniorprofessur völlig d'accord, dem kommen Sie nach. Ich kann sogar sagen, dass es auch gut ist, dass Sie in Ihrer Regelung – orientiert an der Bundesregelung – vorsehen, dass die Juniorprofessoren sowohl als Angestellte als auch im Beamtenverhältnis geführt werden können. Ich halte es auch für richtig – das war immer eine Forderung zumindest der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses –, dass Sie den Weg der Habilitation als gleichberechtigten Weg zur Professur aufrechterhalten,

(Beifall bei der FDP)

so wie dies – darauf muss ich hinweisen – das jetzt gültige Hessische Hochschulgesetz bereits vorgesehen hat. Herr Minister, aber die Einführung der Akademischen Räte, die Sie eben angeführt haben, ist völlig widersinnig. Sie

führt dazu, dass alle Habilitanden, die nicht den Weg der Juniorprofessur beschreiten – also alle anderen Habilitanden –, ohne Not zu Beamten werden. Ohne Not – denn nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Juli dieses Jahres, auf das Sie sich selbst bezogen haben, sind wir wegen der Hinfälligkeit der fünften Hochschulrahmengesetzesnovelle frei, die Habilitanden weiterhin als wissenschaftliche Assistenten und damit in ihrer Mehrzahl als Angestellte zu führen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, es führt auch zu Ungleichheiten, nämlich gegenüber den Juniorprofessoren. Es führt dazu, dass es keinen Anreiz für angestellte Juniorprofessoren, die ihre Sozialabgaben selber tragen müssen, gegenüber beamteten Räten gibt, die netto mehr ausgezahlt bekommen als ihre Kollegen, die den anderen Weg beschreiten. Herr Minister, es ist auch nicht zeitgemäß zu einem Zeitpunkt, wenn wir darüber diskutieren, dass wir selbst normale, richtige Professoren zukünftig verstärkt als Angestellte führen wollen. Sie selbst schlagen das mit dem TUD-Gesetz, das wir morgen behandeln werden, auch zur Kodifizierung vor. Sie schaffen zusätzliche Beamtenverhältnisse, die nicht notwendig sind.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, wir haben eine widersinnige Regelung, zukünftig angestellte Professoren, aber beamtete Habilitanden. Das ist wahrlich eine Rolle rückwärts, Herr Corts.

Weiteres Beispiel: Besoldungsreform. Die Umstellung von der C-Besoldung auf die W-Besoldung, für die Sie sich eben gelobt haben, ist uns durch Bundesrecht aufgegeben. Wir sind sogar sehr spät dran, denn wir sind verpflichtet, bis zum Ende dieses Jahres zu Potte zu kommen.

Ich halte es auch für selbstverständlich, dass die Vergabe der Leistungszulage Sache der Hochschulen ist. Insofern sind wir hinsichtlich der Umsetzung d'accord. Aber die von Ihnen vorgesehene Umsetzung muss in erheblichem Umfang mit Fragezeichen versehen werden.

Erstens. Die Absicht der Landesregierung, an Fachhochschulen – mit einer Ausnahme für das Amt des Präsidenten – künftig nur noch nach W 2 besoldete Professuren vorzusehen und keine Professuren mit der Besoldung W 3 zuzulassen, widerspricht der Autonomie der Hochschulen und ist wahrhaftig kein geeignetes Mittel, um bei künftig anstehenden Besetzungen stets die besten Kräfte nach Hessen zu holen.

(Beifall bei der FDP)

Nach unserer Auffassung sollten alle Hochschulen im Rahmen ihres Globalbudgets frei über die Verteilung ihrer Mittel entscheiden. Sie tragen nämlich nicht nur die Kosten, die durch die Besoldung entstehen. Sie tragen auch die Kosten der Versorgung. Also soll es auch ihre Entscheidung sein, ob sie Professuren mit der Besoldung W 2 oder W 3 ausbringen. Zudem brauchen wir auch keine Angst zu haben, dass die Fachhochschulen massenhaft nach W 3 besoldete Professuren ausbringen werden. Aufgrund ihres Budgets könnten sie das nämlich schlichtweg gar nicht bezahlen. Es wäre aber wichtig, zur Profilbildung an den Fachhochschulen wenigstens eine kleine Anzahl so genannter Eckprofessuren ausbringen zu können. Das würde den Wettbewerb beflügeln.

Ich komme zu dem zweiten Thema, bei dem ein Fragezeichen angebracht ist. Auch bei der Festlegung des für die Bemessung des Gesamtbudgets der Leistungsbezüge



maßgebenden Besoldungsdurchschnitts muss ein Fragezeichen angebracht werden. Sie legen diesen Durchschnitt auf 60.000 € bei den Fachhochschulen und 71.000 € bei den Universitäten fest. Wenn man diesen jetzt gewählten Betrag mit der Antwort auf einen von uns gestellten Berichtsantrag aus dem letzten Jahr vergleicht, zeigt sich, dass der tatsächliche Durchschnittswert vieler unserer Hochschulen weit über den in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf angenommenen Sätzen liegt. Die Bandbreite reicht bis zu 65.000 € bei den Fachhochschulen und 76.000 € bei den Universitäten. Das heißt, die Landesregierung liegt mit dem von ihr gewählten Rahmen am unteren Ende. Damit würde den Hochschulen so gut wie kein Spielraum für die Gestaltung der Leistungszulagen gelassen werden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Das geht sogar noch weiter. Die Präsidenten haben mir in Gesprächen bereits berichtet, dass ihre Hochschulen im Minus liegen würden.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das heißt, sie müssten im Grunde genommen ihren Bediensteten noch Geld abnehmen. Wie wollen Sie da denn noch Anreize über Leistungszulagen schaffen?

(Beifall bei der FDP)

Herr Corts, es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die vorgesehene Regelung, derzufolge bei einer Übernahme in ein neues Amt mit der W-Besoldung das Grundgehalt und die unbefristeten Leistungsbezüge nicht mehr als 90% der bisherigen Besoldung betragen dürfen, nicht gerade einen Anreiz für eine zügige Umstellung auf die W-Besoldung gibt. Was heißt das denn, wenn man es übersetzt? Letztendlich heißt das übersetzt, dass ich, wenn ich freiwillig von der C- in die W-Besoldung wechsele, auf 10 % meines Festgehaltes verzichten muss, um dann die Chance zu erhalten, mir dieses befristet über Leistungszulagen wieder zu erarbeiten. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich glaube, der Ansturm darauf, diese Regelung zu nutzen, wird sich in Grenzen halten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Sehr geehrter Herr Minister, widersinnig ist auch, dass Sie die Trennung zwischen operativen Aufgaben, also den so genannten Managementaufgaben, und den grundsätzlichen Entscheidungen, die die Hochschule und die Entwicklung der Hochschule betreffen, aufgeben wollen. Wenn Sie dem Senat als zentralem Kollegialorgan der Hochschule den Einfluss auf grundsätzliche Planungen zur Hochschulentwicklung und die sich daraus ableitende interne Gestaltung der Hochschule entziehen wollen, wird das unseren Widerstand finden. Denn das sind keine Entscheidungen, die zu den Managementaufgaben des Präsidiums gehören. Vielmehr handelt es sich hier um zutiefst akademische Fragen, bei denen die Antworten von der Hochschule insgesamt getragen werden müssen.

Ich will das jetzt einmal beiseite lassen und nun auf die Abteilung „konservative Mottenkiste“ zu sprechen kommen. Das betrifft den Teil des Gesetzentwurfs, mit dem Sie nicht Bundesrecht oder sonstige Vorgaben, die umzusetzen sind, umsetzen wollen. Vielmehr gehen Sie dort eigenständig vor.

Sie haben es selbst erwähnt: Als Allererstes fällt da die Kürzung der Studentenbeiträge auf 25 % auf, falls es zu keiner Beteiligung von mindestens 25 % bei der Wahl des

Studentenparlaments kommt. Diese Regelung wurde leider nach der Anhörung durch das Kabinett nicht revidiert, obwohl es keine einzige Stellungnahme gegeben hat, die diese Regelung unterstützt. Eine solche Regelung würde ganz klar ein Stück weit den Verlust von Demokratie bedeuten.

(Beifall bei der FDP)

Denn sie belohnt das Nicht-Wählen durch niedrigere Beiträge. Sehr geehrter Herr Corts, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das wäre so, als ob Sie den Bundesbürgern versprechen würden, sie müssten weniger Steuern zahlen, wenn sie nicht zur Bundestagswahl gehen würden. – Worin besteht denn da die Sinnhaftigkeit? Wie verhält es sich denn da mit der Demokratie?

(Beifall bei der FDP und der Abg. Marco Pighetti (SPD) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren der CDU, wenn Sie am liebsten die Studentenparlamente abschaffen möchten, dann sollten Sie dies auch deutlich sagen. Sie sollten aber nicht versuchen, den Studentenparlamenten durch die Hintertür, nämlich durch die Absenkung der Studentenbeiträge, den Garaus zu machen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Heinrich Heidel (FDP))

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich muss ehrlich sagen, dass ich die Regelung als eine besondere Stilblüte ansehe, derzufolge demnächst die Landesregierung – ich betone: die Landesregierung – Honorarprofessoren ernennen kann. Damit wollen Sie von den bewährten Grundsätzen abweichen, dass es das alleinige Recht der Hochschule ist, Ehrenprofessuren für besondere Verdienste um Wissenschaft und Kunst zu verleihen. Ich bin der Meinung, dass dieses Ansinnen sehr tief blicken lässt. Gewisse obrigkeitstaatliche Züge sind der CDU und auch Roland Koch nicht ganz fremd.

Drittens. Die Förderung von Frauen beim wissenschaftlichen Nachwuchs soll ersatzlos gestrichen werden. Herr Corts, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es überrascht mich, dass Sie das vornehmen wollen.

Viertens. Die Rechte der Personalvertretung und die Mitbestimmung sollen in einer Form zurückgedrängt werden, die selbst von den Vertretern der Hochschulen in Stellungnahmen als unsinnig bezeichnet wird. Das ist ein weiteres Beispiel für das, was sich an Erzkonservativem in dieser Mottenkiste befindet.

Ich komme zu meinem Fazit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben sehr lange auf die jetzt vorgelegte Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes warten müssen. Auch ich habe von diesem Podium aus immer wieder gemahnt, dass Sie sich arg viel Zeit gelassen haben. Entsprechend zeitlich enge Beratungen sind jetzt bis zum Ende des Jahres vorgesehen.

Ich kann angesichts des nun vorgelegten Gesetzentwurfs nicht erkennen, warum wir so lange auf ihn warten mussten. Denn an und für sich steht nicht viel drinnen. Vor allem steht nichts Neues drinnen.

(Beifall der Abg. Priska Hinz und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Corts, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich war noch mehr überrascht, dass Sie bei der Einbringung des Gesetzentwurfs schon angekündigt haben, dass noch Ände-



rungsanträge dazu eingebracht werden. Eigentlich hätten Sie das Entsprechende schon den Stellungnahmen entnehmen können, die zur Anhörung des Kabinetts eingegangen sind, und das dann in den uns vorgelegten Gesetzentwurf einbringen können.

Für die FDP-Fraktion kann ich deshalb nur sagen: Mit der Novellierung, die wir in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2000 unter der Leitung von Ruth Wagner am Hessischen Hochschulgesetz vorgenommen haben, wurden Meilensteine gesetzt.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Sie war in anderen Bundesländern Vorbild für Novellierungen der dortigen Hochschulgesetze. Sehr geehrter Herr Corts, Ihr Entwurf wird einem solchen Anspruch wahrlich nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:**

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Siebel für die SPD-Fraktion.

### **Michael Siebel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich den Vortrag des Ministers, der, nett ausgedrückt, eine sehr sachliche Diktion hatte, als Einladung an die Opposition interpretieren soll, in das Gesetzgebungsverfahren in der Art und Weise einzutreten, dass wir uns nach der Anhörung gemeinsam bemühen, eine Verbesserung des Gesetzentwurfs zu erreichen. Oder müssen wir den von ihm gehaltenen Vortrag so interpretieren, dass es sich doch nur um einen leidenschaftslosen und sehr technokratisch abzuwickelnden Vorgang handelt, mit dem wir es hier zu tun haben?

(Beifall der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Nicola Beer (FDP))

Ich weiß es nicht. – Herr Staatsminister, ich weiß auch nicht, ob wir unterschiedliche Stellungnahmen und Zeitungsartikel gelesen haben. Eigentlich glaube ich, dass wir uns im Wesentlichen derselben Lektüre bedienen, wenn wir versuchen, die Presse auszuwerten. Das, was ich in den Medien dazu gelesen habe, veranlasst mich, zu sagen, dass dieser Entwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes, den Sie uns heute vorgelegt haben, der bisher größte Fehlgrieff in Ihrer Amtsperiode ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Ich möchte das an drei Punkten festmachen. Da Sie aber zumindest die Hälfte Ihrer Rede auf die Auslegung des Rechts durch das Bundesverfassungsgericht verwandt haben, will ich dazu eine kleine Replik geben.

Das Bundesverfassungsgericht hat korrekterweise die Zuständigkeit des Bundes in Abrede gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat aber keine Entscheidung in der Sache selbst getroffen. Wenn wir jetzt notwendigerweise den Weg gehen werden, den uns das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben hat, dann muss es meines Erachtens völlig selbstverständlich sein, dass die Frage der Juniorprofessuren geklärt wird. Dazu muss es eine Festlegung geben. Damit ist aber noch nicht entschieden, ob der

Zugang zu den wissenschaftlichen Karrieren so oder so erfolgen soll und ob dem Erfolg beschieden sein wird.

Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu den wesentlichen Kritikpunkten, über die wir hier zu reden haben. Erster Punkt. In Art. 4 des Gesetzes hebeln Sie – das ist in den Stellungnahmen sehr klar benannt worden – über die Änderungen des HPVG einen wesentlichen Teil der Mitbestimmungsrechte an Hochschulen aus. Diese Aushebelung von Mitbestimmungsrechten einer relevanten Gruppe an Hochschulen lehnen wir im Grundsatz und nachhaltig ab.

(Beifall bei der SPD)

Das tun wir nicht nur deshalb, weil wir uns den Beschäftigten an den Hochschulen in ihren Rechten so fürchterlich nahe sehen oder weil wir dies gewerkschaftlich orientiert sehen. Nein, wir tun dies, weil Hochschulen nur dann erfolgreich sein werden, wenn wir – ich komme zu diesem Kontext noch in anderem Zusammenhang – die Motivation aller Beteiligten optimal fördern und sie nicht über die Einschränkung von Mitbestimmungsrechten abschneiden. Das tun Sie aber in Art. 4 des Gesetzes. Deshalb ist das für uns nicht diskutierbar und nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Es ist schon verschiedentlich gesagt worden, dass die Regelung, die finanzielle Partizipation der Studentenschaft an der Wahlbeteiligung derselben festzumachen, als ziemlich originell angesehen wird. Ich habe in keiner der Stellungnahmen gelesen, dass diese Regelung als besonders weise angesehen wird. Ich glaube, wir sind uns auch durchaus darüber einig, dass diese Regelung verfassungsrechtlich nicht zu halten ist. Sie ist aber auch politisch nicht zu halten.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Bei der Studentenschaft handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Kein Mensch in Hessen oder in der Bundesrepublik würde auf die Idee kommen, bei anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, beispielsweise bei den IHKs

(Nicola Beer (FDP): Rechtsanwaltskammern!)

– oder bei den Rechtsanwaltskammern –, die Höhe der Beiträge von der Wahlbeteiligung abhängig zu machen. Kein Mensch würde auf diese absurde Idee kommen.

Hier komme ich auch wieder auf den Punkt: In dem Maße, in dem Sie über den finanziellen Hebel Beteiligung und Mitbestimmung von Studierenden abschneiden, beschneiden Sie sich der Möglichkeit, an Hochschulen über Motivation Prozesse zu induzieren, die positiv sind, die weiterbringen und die nichts verhindern. Deshalb wird unsererseits auch diese Regelung abgelehnt.

Herr Staatsminister, seien Sie so mutig, und sagen Sie denen, die das anders sehen, klar und deutlich: Hochschulen werden sich dann gut entwickeln, wenn wir verfasste Studierendenschaften haben, die Rechte haben, die mitbestimmen und mitreden können bei dem, was an der Hochschule passiert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Bereich. In der Problemstellung am Anfang ist es deutlich geworden, das Gesetz hat zwei Teile. Einer musste umgesetzt werden. Das hätte man schneller haben können. Dann haben Sie sich gefragt, was Sie sonst noch

im Paket haben, welche Ideen noch bestehen. Eine der Ideen ist wohl die Einführung von Premium-Studiengängen. Was soll das eigentlich bedeuten?

Bestimmte Studienangebote mit einem besonderen Betreuungskontext zu versehen, das ist eine gute Idee. Es ist durchaus bedenkenswert, dies zu tun. Aber ein besonderes Betreuungsangebot in einen Rahmen zu stellen, dass dafür zusätzliche Gebühren erhoben werden sollen, das ist eine absurde Idee, die nicht nachzuvollziehen ist. Sie wird von uns in der Tat abgelehnt. So kann es nicht gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Ich habe Biologie studiert, und einer der besonders betreuungsinintensiven Teile des Studiums ist z. B. das tierphysiologische Praktikum. Da sitzen über drei Wochen drei Studierende in der Betreuung im Verhältnis 1 : 3. Ist das damit gemeint? Sollen dafür besondere Gebühren erhoben werden? Ist damit gemeint, wenn Lehramtsstudierende das mit sechs Leuten machen und Diplomstudierende das mit dreien, dass dafür besondere Gebühren erhoben werden sollen?

Besonders absurd finde ich den Satz, der hintendran steht: „Entsprechendes gilt für den besonderen Betreuungsaufwand bei ausländischen Studierenden.“ – Herr Staatsminister, ist damit etwa gemeint, dass, wenn ein besonderer Betreuungsaufwand für ausländische Studierende anfällt, diese dafür Gebühren bezahlen sollen?

(Nicola Beer (FDP): Pro Beratungsstunde?)

Ist das der Weg der Internationalisierung unserer Hochschulen? Ich glaube, dass dieser Satz nur ein Ausrutscher sein kann und dringend der Revision bedarf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es sei mir erlaubt, noch zu einigen wenigen Punkten etwas zu sagen, die von meinen Nachrednerinnen vielleicht noch erwähnt werden.

Erstens. Sie haben eine Änderung zum Berufsakademiegesetz eingearbeitet. Ich finde das einen sehr lustigen Vorgang. Man mag sich über das Berufsakademiegesetz in Hessen, wie es von der Vorgängerregierung eingebracht worden ist, seine Gedanken machen. Aber wenn wir momentan an einem Punkt angelangt sind, an dem dieses Gesetz evaluiert werden könnte, und man sich anschaut, was die Ergebnisse des jetzigen Berufsakademiegesetzes sind, dann steht eines sehr sicher fest: Die Änderungen, die Sie hier niedergeschrieben haben, reichen bei weitem nicht aus, um der Grundidee von Berufsakademien näher zu kommen, wie wir sie nach der Beratung des Gesetzes, das Frau Wagner eingebracht hat, gemeinsam gewollt haben. Dann brauchen wir eine andere Revision des Berufsakademiegesetzes, aber nicht in der Form, dass man lediglich etwas an der Anerkennung von Abschlüssen verändert.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wir brauchen Träger! Das wäre viel wichtiger!)

– Haben Sie eine Zwischenfrage, Frau Wagner? Dann stellen Sie sie doch bitte.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich will nur feststellen, dass wir solide Träger für Berufsakademien brauchen!)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Einigt euch bitte, wie ihr es macht. Frau Kollegin Wagner, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen?

### Michael Siebel (SPD):

Ich habe Frau Wagner verstanden. In der Tat, ich gebe Ihnen an dem Punkt Recht. Es geht auch um die Frage der Trägerschaft. Aber dann lassen Sie uns das bitte in einem Entwurf für das Berufsakademiegesetz angehen und nicht in einer solch kleinen und eingegrenzten Form.

Zweite Bemerkung, auch das ist schon gesagt worden: Das, was jetzt noch an Kompetenzen des Senats übrig bleibt, ist nicht ausreichend. Ich glaube, das ist unbestritten. Das ist auch ein Beweis dafür, dass dort nicht auf die Motivation innerhalb der Hochschulen gesetzt wird, sondern auf eine Wunschvorstellung dessen, was man sich über eine stärkere Fokussierung auf das Präsidium dabei vorstellt. Es ist auch nicht in dem Sinne logisch, dass im Rahmen dessen, was momentan noch an Experimentierklausel übrig geblieben ist, Hochschulen aus sich selbst heraus Prozesse entwickeln können.

Ich glaube aber, dass es durchaus eine Chance ist, im Rahmen der Novellierung über die Experimentierklausel zu reden. Eine Experimentierklausel nur in dem Sinne, dass man sie mit Blick auf Leistungsorientierung, Professionalisierung der Verwaltung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit anwenden darf, ist nicht ausreichend. Die Experimentierklausel war in den zitierten Hochschulgesetzen schon weiter gehend und auch besser geregelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mit vier Bemerkungen schließen, die an das anknüpfen, was meine erste Interpretation Ihrer Rede gewesen ist. Meine Einschätzung war, dass Sie deshalb so sachlich vorgetragen haben, weil wir in einen produktiven Prozess der Gesetzesberatung gehen, der möglicherweise insgesamt Änderungen vorsieht. Ich möchte unterstreichen, dass die Beschreibung der Aufgaben der Hochschulen, besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern zu berücksichtigen und den barrierefreien Zugang für Studierende zu ermöglichen, unsere nachhaltige Unterstützung findet. Man muss dabei in der Tat sehen, wie die Hochschulen für diese Möglichkeiten finanziell ausgestattet sind.

Ein zweiter Punkt. Auch wir fanden den Ansatz, so etwas wie Alumniförderung, also Ehemaligenförderung, zu betreiben, ganz hervorragend. Unser parlamentarischer Geschäftsführer hat die Idee in die Runde geworfen, dass beispielsweise Senatoren a. D. nachträglich diesen Titel führen können sollten – eine bestechende Idee. Warum nicht so etwas?

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weiterhin finde ich sehr bedenkenswert, was auch unter dem Stichwort Mentorenprinzip benannt worden ist. Ich glaube, auch hier wären wir ein Stück weiter, wenn wir es anlehnen würden an ein Prinzip, das beispielsweise an der Kasseler Hochschule praktiziert wird: das Prinzip der individuellen studienbegleitenden Zielvereinbarung mit Studierenden. Dies hat nachweislich dazu beigetragen, dass eine Studienverbindlichkeit hergestellt wurde und dass die Studienzeiten verkürzt werden.

Drittens. Ich halte es in der Tat für bedenkenswert, noch einmal über die Zulassungsvoraussetzungen nachzudenken. Aber dann muss die Art und Weise, wie die Zulas-

sungen durchgeführt werden, evaluiert werden. Das ist eine notwendige Verknüpfung, die zwar so nicht im Gesetzentwurf steht, aber im Grundsatz durchaus bedenkenswert ist.

Im Rahmen der Gesetzesberatung werden wir jetzt in die Anhörung einsteigen. Meiner Ansicht nach ist es nach Ihrem Vortrag offen, ob dies in einem produktiven Prozess geschieht oder ob die Mehrheitsfraktion – mit ihrer Mehrheit von einer Stimme – einen Gesetzentwurf durchpeitschen will, der nach dem jetzigen Stand der Diskussion kein großer Wurf, sondern in der Tat der größte Fehlgriff in ihrer Amtszeit ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Kollegin Sorge.

### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand es sehr bemerkenswert, wie Herr Corts diesen Gesetzentwurf hier eingebracht hat. Zunächst hat er uns quasi eine Vorlesung darüber gehalten,

(Michael Siebel (SPD): Es ist ja auch ein Hochschulgesetz!)

wie das Bundesverfassungsgericht urteilt, um in den letzten Sekunden seines Vortrags auf den Gesetzentwurf zurückzukommen und relativ versteckt darzustellen, was eigentlich darin steckt.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik. Er stellt nämlich einen Angriff auf die demokratischen Strukturen und die Mitbestimmung in den Hochschulen dar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es rächt sich hier wieder einmal ganz deutlich, dass das Wissenschaftsministerium mit einem ausgewiesenen Nichtfachmann besetzt wurde. Es wird auch wieder deutlich, dass es der Wissenschaftsminister nicht für nötig hält, sich in die Materie einzuarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dass Ihnen der HHG-Entwurf selbst ein bisschen peinlich ist, zeigt sich nicht nur an der Art und Weise Ihres heutigen Vortrags, sondern generell auch daran, wie Sie ihn eingebracht haben.

Noch vor der Regierungsanhörung haben Sie ihn im Juni, am Rande des Hestentags, der Presse als Kabinettsentwurf vorgestellt, wohl in der Hoffnung, dass sich keine Fachjournalisten nach Heppenheim verirren würden. Jetzt, vor der Einbringung, schweigt die Presseabteilung des Wissenschaftsministeriums, die sonst versucht, jeden einzelnen Schritt dieses Ministers PR-mäßig zu verkaufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sehr merkwürdig, wird aber immer klarer, wenn man sich den Inhalt des Gesetzentwurfs näher anschaut. Der Hochschulsenat z. B. wird in dem Gesetzentwurf zum Laientheater degradiert. Er hat keine substantielle Entscheidung mehr zu treffen. Viele Entscheidungskompetenzen, wie beispielsweise die Entwicklungsplanung, die

Gliederung der Hochschule in Fachbereiche, aber auch Widerspruchsregelungen und sogar die Einführung und Aufhebung von Studiengängen, sollen nach Vorstellung der CDU künftig vom Präsidium oder sogar von dem Präsidenten bzw. der Präsidentin alleine wahrgenommen werden. Das ist wirklich eine Absage an die seit Jahren selbstverständlichen demokratischen Strukturen der Hochschule. Dieser Weg führt aus vielerlei Gründen in die falsche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine autonome Hochschule, an die immer mehr Entscheidungen in Eigenverantwortung abgegeben werden, braucht demokratische Strukturen, weil die vielen verschiedenen Interessen der Hochschule gemeinsam ausgehandelt werden müssen. Eine Hochschule lässt sich eben nicht hierarchisch von oben nach unten führen. Eine Reform, wie wir alle sie für die Hochschulen wollen – Herr Siebel hat das schon angesprochen –, gelingt nur, wenn wir die Beteiligten mitnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst besteht zum einen die Gefahr, dass diejenigen, die sich benachteiligt fühlen, blockieren, und zum anderen sehen die vier Menschen, die im Präsidium sitzen und also zukünftig die Hochschule führen sollen, nicht alle Vor- und Nachteile, oder – das wäre noch verheerender – sie verfolgen ihre eigenen Interessen.

Die Entscheidungen müssen in den Hochschulen gemeinsam ausgehandelt werden. Das sind demokratische Prozesse unter Gleichen, wie wir sie beispielsweise in den Parteien finden. Daher geht es auch nicht, dass der Präsident – wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen – den Fachbereichen vorschreibt, wen sie zum Dekan wählen sollen. Man stelle sich nur einmal vor, unsere grüne Landesvorsitzende, Evi Schönhut-Keil, würde unseren Kreisverbänden vorschreiben, wen sie zum Landesvorsitzenden wählen dürfen. Das wäre wirklich nicht vorstellbar.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel, damit auch die Regierungsfraktion versteht, wovon ich rede: Man stelle sich nur einmal vor, die CDU-Bundesvorsitzende hätte ein Vorschlagsrecht bei der Wahl der Landesvorsitzenden. Ob das Roland Koch gefallen würde? Ich glaube, nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Beispiele zeigen, dass Ihre Vorschläge untauglich sind, weil sie undemokratisch sind und den Strukturen in den Hochschulen nicht gerecht werden.

Undemokratisch ist auch Ihr Vorschlag zur Arbeit der ASten. Den ASten sollen, wenn die Wahlbeteiligung unter 25 % liegt, 75 % ihrer Gelder gekürzt werden. Dazu muss man sagen, dass es hierbei um die Gelder geht, die die Studierenden selbst zahlen. Das sind also keine Gelder, die aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dieser Vorschlag kommt aus Absurdistan und hält mit Sicherheit keiner rechtlichen Prüfung stand;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der einzelne Studierende hat somit einen Gewinn, wenn er nicht wählen geht. Er muss dann nämlich nur 25 % dessen zahlen, was er bei einer höheren Wahlbeteiligung zahlen müsste. Mit diesem Vorschlag erreichen Sie mit Sicherheit nicht das, was Sie vorgeblich erreichen wollen, nämlich die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Vielmehr



kommt es zu dem, was die CDU hinter mehr oder minder vorgehaltener Hand schon seit langem will: zu einer Schwächung der ASten.

Herr Corts, dass Sie sich nicht trauen, diese Politik offen zu betreiben, ist wirklich peinlich. Dass Sie überall herumzählen, das Semesterticket sei damit nicht gemeint – Sie haben das in Ihrem Vortrag hier wieder verklausuliert dargestellt –, es nach der Regierungsanhörung aber immer noch nicht davon ausgenommen haben, macht Sie wirklich ungläubwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Es war doch nie drin!)

Die Einführung von Premium-Studiengängen gegen Bezahlung ist ein Punkt, den wir auf jeden Fall ablehnen. Diese Studiengänge wollen Sie für Studierende einrichten, die – ich zitiere – „ein qualitativ hochwertiges Studienangebot wahrnehmen ... wollen“. Man höre und staune. Meiner Meinung nach wollen dies alle Studierenden, und Ihre Aufgabe, lieber Herr Minister Corts, wäre es, die Rahmenbedingungen insbesondere für eine qualitativ bessere Lehre und für bessere Studienbedingungen zu schaffen, und zwar für alle Studierenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen schaffen Sie den Einstieg in die Zwei-Klassen-Hochschule: zunächst einmal für die Graduiertenstudiengänge, dann aber auch für die ausländischen Studierenden. Lieber Kollege Siebel, ich glaube, dass Herr Corts, das Ministerium oder die Landesregierung sehr wohl wissen, was drinsteht und was damit gemeint ist. So, wie das in dem Gesetzentwurf steht, bedeutet das eindeutig, dass in Zukunft auch der Besuch der Studienkollegs Geld kostet. Das ist wirklich eine Absage an die Internationalisierung der Hochschulen. Es trifft insbesondere Studierende aus den Entwicklungsländern und aus Osteuropa.

Leider reicht die Zeit nicht aus, um alle Schandtat, von denen in dem Gesetzentwurf die Rede ist, zu beleuchten.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Schandtat! Ich bin entsetzt!)

Daher nur ein paar Stichpunkte. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter werden zukünftig nicht mehr durch den Personalrat vertreten. Diese Regelung persifliert geradezu das, was wissenschaftspolitisch auf der Tagesordnung steht, nämlich die Stärkung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Projektstellen und in der Qualifikationsphase.

Zudem heben Sie durch die Umbenennung dieser wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Akademische Räte – Frau Kollegin Beer hat vorhin schon ausführlich über die Akademischen Räte gesprochen, das will ich hier nicht noch einmal ausführen; auch das ist ziemlich sinnentleert – die Lehrverpflichtung von 4 auf bis zu 16 Wochenstunden an, und das in der Qualifikationsphase. Sie haben offensichtlich keine Ahnung von dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem die wissenschaftlichen Mitarbeiter zu ihren Professoren stehen, und von den Anforderungen in der Qualifikationsphase.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf baut Standards ab. Das ist zu kompliziert, um es hier näher zu erläutern. Aber das ist der falsche Weg, wenn wir wirklich eine Autonomie der Hochschulen wollen; denn Autonomie heißt gerade, dass sich der Staat aus der Detailsteuerung zurückzieht und stattdessen Standards setzt.

Ganz besonders süß ist der Vorschlag – auch das hat Frau Kollegin Beer ganz zum Gefallen der Kollegin Wagner hier kundgetan, das erklärt sich auch darin, dass Herr Corts ganz eindeutig bei Preisverleihungen eine bessere Figur macht als in Fachdebatten –, dass auch die Landesregierung in Zukunft Professorentitel vergeben kann. Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen: Liebe zukünftige Professorinnen und Professoren der Landesregierung, verehrte Frau Professorin Wagner, dieser Gesetzentwurf ist wirklich ein Affront für diejenigen, die die Hochschulen voranbringen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Er ist ein Paradigmenwechsel, weil er demokratische Entscheidungen, die Mitbestimmungsrechte abbaut und Chancengleichheit schwächt. Es gibt – Sie haben es dargestellt, das will ich auch nicht verhehlen – einige positive Aspekte in diesem Gesetzentwurf. Dazu zählen beispielsweise die Einführung der Juniorprofessur, die Etablierung von Bachelor- und Masterstudiengänge oder die Abschaffung der isolierten Wahlversammlung.

Wir haben uns daher entschlossen, eine Alternative zu diesem Gesetzentwurf einzubringen. Er wird diejenigen Punkte aus dem Regierungsentwurf übernehmen, die wir für richtig und vernünftig halten. Er wird aber in fünf wichtigen Bereichen Weiterentwicklungen im Hochschulrecht vorschlagen, die unseres Erachtens dringend angebracht sind. Das sind die Stärkung der Autonomie und der öffentlichen Rechenschaft, die Studienreform, insbesondere auch die Nachwuchsförderung, die demokratische Verfassung, Gender Mainstreaming und Diversity.

Wir hoffen, auch im Sinne dessen, wie Kollege Siebel es hier beschrieben hat, auf eine konstruktive Diskussion. Wir appellieren an die Vernunft dieses Hauses. So kann dieses Gesetz nicht beschlossen werden, Mehrheit hin, Mehrheit her.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

(Nicola Beer (FDP): Jetzt hat sie viel zu verteidigen!)

#### **Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst mit der Kritik der Kollegin Beer beginnen. Ich verstehe diese Kritik nicht ganz, wenn man 1999 mit an die Regierung kam, ein Hochschulgesetz reformiert hat, dieses Hochschulgesetz jetzt fortgeschrieben wird und Sie, Frau Kollegin, davon reden, dass es visionslos sei. Man muss vermuten, dass das, was Sie 1999 mit beschlossen haben, nicht so gut war, als dass Sie heute in der Opposition dazu stehen können. Das ist wirklich unlogisch.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein!)

Es gibt nur zwei Möglichkeiten, für die sich die FDP einmal entscheiden muss.



(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir haben mit der FDP – dazu stehen wir, anscheinend im Gegensatz zu Ihnen – ein Hochschulgesetz beschlossen, das für die Hochschulen eine echte Reform war.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Diese Reform ist heute noch so gut, dass an diesem Gesetz grundsätzlich nichts geändert wird, sondern dass die Änderungen, die heute vorliegen, dazu führen, die Reformen weiterzubringen. Die FDP muss sich einmal entscheiden, ob sie das gut findet oder es kritisiert. – Das zu Beginn.

(Zurufe der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich fange nun mit dem an, was Frau Sorge gesagt hat. Frau Sorge, man kann natürlich ungleiche Sachverhalte, Parteien und Hochschulen, nicht miteinander vergleichen und daraus Schlüsse ziehen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind komplett unterschiedliche Konstruktionen. Innerhalb der Hochschule würde sich jeder bedanken, wenn er mit einem parteiinternen System verglichen würde. Aus diesem Grund sollten Sie im eigenen Interesse solche Vergleiche besser lassen.

Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze und verfolgen mit diesem Gesetzentwurf konsequent den Weg für mehr Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in Hessen. Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass die Gesetzgebung des Bundes die C-Besoldung der Professoren durch die so genannte W-Besoldung ersetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die W-Besoldung um. Darüber hinaus enthält das Gesetz aber auch Änderungen auf den Gebieten des Hochschulzugangs sowie der Studien- und Organisationsstruktur, auf die ich im Einzelnen noch eingehen werde.

Lassen Sie mich aber zunächst noch einmal auf die Bundesebene zurückkommen und an das anknüpfen, was der Staatsminister bereits vorgetragen hat. Auf Bundesebene ist mit jeder Gesetzgebung die Tendenz da, zentrale Regelungen zu treffen und den Ländern die Kompetenzen im Bildungsbereich wegzunehmen. Das jüngste Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, das die Einführung der Juniorprofessur vorsah, ist vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden, und zwar mit der Begründung, dass das Gesetz unvereinbar mit dem Grundgesetz sei. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine schallende Ohrfeige für die Bundesregierung und eine schallende Ohrfeige für Frau Bulmahn.

Zentraler Punkt des Gesetzes war die Juniorprofessur. Die Juniorprofessur sollte als Regeleinstellungsvoraussetzung etabliert werden. Kein anderer Weg sollte zugelassen werden, auch nicht die Habilitation. Die Klage einzelner Bundesländer gegen dieses Gesetz war erfolgreich. Das Bundesverfassungsgericht hat in den Entscheidungsgründen festgestellt, dass den Ländern ein eigener Bereich politischer Gestaltung von substanziellem Gewicht bleiben muss. Das Bundesverfassungsgericht hat gleichzeitig dafür gesorgt, dass das Kernstück des Gesetzes für die Qualifikation und Berufung von Professoren nicht den bundesgesetzlich zulässigen Rahmen überschreitet.

Nun geht es darum, dass auf Bundesebene eine neue Regelung erfolgt ist. Ich möchte gerne zitieren, was der Deutsche Hochschulverband mit seinem Präsidenten, Dr. Bernhard Kempen, zur Juniorprofessur gesagt hat:

Das ist eine eklatante Missachtung des Bundesverfassungsgerichts und ein weiterer untauglicher Versuch der Ministerin, ihre politischen Ziele mit der Brechstange zu erreichen.

(Beifall der Abg. Mark Weinmeister (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht auf Bundesebene weiter mit zentralen Regelungen und Gesetzen. Ich bin davon überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht bei dem anhängigen Verfahren eine Regelung treffen wird, die nicht der Bundesebene nützt, sondern den Ländern.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das, was im Landesgesetz geregelt werden musste, erst dann Sinn hatte, wenn man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kannte. Der vom Minister vorgelegte Entwurf, der die Möglichkeit der Habilitation auch zu einem Zeitpunkt vorsah, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch nicht vorhanden war, ist deshalb nicht zu spät, sondern rechtzeitig. Wir werden bis zum Dezember dieses Jahres ein Gesetz verabschieden, das mehr Sicherheit für die Wege zum Professor an den Hochschulen vorsieht.

Wir haben also das Grundgerippe des Hochschulgesetzes, das wir reformiert haben, gelassen, aber zusätzliche Regelungen eingefügt. Dazu gehört z. B. die Neuregelung des Hochschulzugangs. Wir haben die Situation, dass die Anforderungen des jeweiligen Studienganges so sind, dass keine klaren Vorstellungen bei den Studierenden existieren und die Studierfähigkeiten erst im Laufe des Studiums erworben wird. Deshalb sollen die Hochschulen die Spezifika des jeweiligen Fachs herausarbeiten und festlegen, welche Grundkenntnisse zum Studienbeginn vorhanden sein sollen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das bedeutet, dass die Studienbewerber darüber informiert werden sollen, welche Fähigkeiten für das Fach erforderlich sind. Eine Universität kann somit bestimmen, welche Eignungstests sie vorsieht. Sollte ein Eignungstest nicht bestanden worden sein, so gibt es die Möglichkeit, innerhalb von zwei Semestern die Qualifikation nachzuholen, um dem Studium in angemessener Weise zu folgen.

Neu in das Gesetz eingefügt ist, dass bei hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung auf eine Hochschulzugangsberechtigung für den betreffenden Studiengang verzichtet werden kann. Das betrifft nämlich diejenigen, die bereits als Schüler an Hochschulen Vorlesungen besuchen, Scheine machen und Qualifikationen erwerben, die sie sich auf Antrag bestätigen lassen können. Diese können dann als hervorragende wissenschaftliche Leistungen anerkannt werden, wenn es um den Hochschulzugang geht. Das ist etwas ganz Neues in Hessen, bei dem die Schüler schon den Anreiz finden, die Hochschulen zu besuchen und sich in den jeweiligen Fächern einzuschreiben.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Weiterhin haben wir, das ist auch etwas Neues, den Hochschulzugang für Meister in den Gesetzentwurf aufgenommen. Wir als CDU haben dafür gekämpft, dass der Hoch-

schulzugang für Meister ohne einen weiteren Eingangstest und ohne weitere Qualifikation erfolgt, sondern ausschließlich durch die Qualifikation als Meister. Auch das ist im Hochschulgesetz festgelegt.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Meines Wissens ist Hessen das erste Bundesland, das die Zusatzqualifikation für Meister als Hochschulzugangsberechtigung vorsieht. Meine Damen und Herren, darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass es das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist, den Bologna-Prozess voranzutreiben. Zu diesem Punkt will ich nur darauf hinweisen, dass, jedenfalls nachdem wir an der Regierung sind und das Hochschulgesetz mitgestaltet haben, mehr als 20 % aller in Deutschland bisher akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge an hessischen Hochschulen angeboten werden. Das ist eine beträchtliche Zahl.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Alle akkreditiert!)

– Frau Wagner, genau, alle akkreditiert. Wir können uns mit diesen Zahlen in Deutschland sehen lassen.

(Beifall der Abg. Mark Weinmeister (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es ist schon angesprochen worden, dass wir die Juniorprofessur unter Aufrechterhaltung des Qualifikationsweges der Habilitation sowie die neue Professorenbesoldung eingeführt haben. Die Juniorprofessoren in Hessen müssen sich keine Sorgen um ihre Zukunft machen. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass er ihnen das auch mitgeteilt hat. Meine Einschätzung ist, dass sich die Juniorprofessuren im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den zusätzlichen Landesmitteln, die ihnen damals zur Verfügung gestellt worden sind, bewährt haben.

Daneben wird es die Personalkategorie der Akademischen Räte auf Zeit geben, um eine gleichwertige Alternative zur Juniorprofessur bereitzustellen, bei der die Qualifikation zur Professur weiterhin über eine Habilitation erfolgen kann. Durch die W-Besoldung erhalten die neu berufenen Professoren künftig ein in der Regel geringeres Grundgehalt, das durch variable Leistungsbezüge aufgestockt werden kann. Diese variablen Leistungsbezüge werden aus meiner Sicht dazu führen, dass innerhalb der Hochschulen besser Leistungsanreize geschaffen werden können, als es derzeit der Fall ist. Die Hochschulen werden künftig über die Höhe der Professorenbesoldung selbst entscheiden können. Auch das ist eine Neuheit.

Das große Thema Straffung der Hochschulstrukturen und Ausweitung der Hochschulautonomie ist bei den Oppositionsfractionen auf Kritik gestoßen. Wir sind der Auffassung, dass die Stärkung der Befugnisse des Präsidiums im Wettbewerb erfolgen muss, und zwar auf den Gebieten der Entwicklungs- und Strukturplanung. Der Senat ist kein zahnloser Tiger, sondern er ist beratendes Organ in den wichtigsten Bereichen, insbesondere in der Forschung. Durch die Beratungen werden viele Ergebnisse in der Hochschule erreicht, auch wenn die Entscheidung im Senat nicht mehr so wie früher stattfindet.

Die Professionalisierung des Hochschulmanagements sieht vor, dass ein Vizepräsident zukünftig auch hauptamtlich tätig sein kann. Auch das ist ein wichtiger Schritt.

Ich möchte an dieser Stelle zum Schluss noch einmal sagen, dass die Änderungen zum Hochschulgesetz, die hier eingebracht werden, eine Fortsetzung der Autonomie der Hochschulen in Hessen sind und dass es keiner Regelung bedurfte, das komplette Hochschulgesetz zu ändern. Seit 1999 haben die Hochschulen an Bedeutung gewonnen. Die Hochschulpolitik ist endlich Schwerpunkt der Landespolitik geworden. Mit den Änderungen des Hochschulgesetzes befinden wir uns auf einem guten Weg, die hessischen Hochschulen für den Wettbewerb fit zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kühne-Hörmann. – Das Wort für eine Kurzintervention hat die Kollegin Nicola Beer, FDP-Fraktion.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Kühne-Hörmann, Sie haben gesagt, Sie seien durch meinen Redebeitrag verwirrt. Ich hatte versucht, in meinem Redebeitrag darzustellen, dass man im Vergleich zu dem großen Wurf der Novelle aus dem Jahr 2000, wie wir sie in der letzten Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebracht haben, bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wahrlich nicht von einem Meilenstein reden kann. Offensichtlich ist das auch Ihre Meinung. Jedenfalls nehme ich die Äußerung, dass Sie diesen Meilenstein weiterhin anerkennen und nur im Kleinen einzelne technische Umsetzungen vornehmen wollen, wohlwollend und sehr dankbar zur Kenntnis, bestätigt es doch noch einmal die Hochschulpolitik in Hessen unter Ministerin Ruth Wagner. Ich meine, dass man sich dann aber in den Presseerklärungen des Ministeriums etwas bescheidener geben sollte und nicht von einer Vorreiterrolle in Deutschland und bundesweit sichtbaren Signalen sprechen sollte.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze.

Der Gesetzentwurf wird dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Wohnraumförderungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes und zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform – Drucks. 16/2719 –**

Herr Minister, ich darf Sie bitten, den Gesetzentwurf einzubringen.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz machen. Dieser Gesetzentwurf geht zurück auf die Historie der Stadt Lahn. In der Stadt Lahn sind damals die Zuständigkeiten für die Wohnraumförderung festgeschrieben worden. Wir wollen – das ist eine sinnvolle Aufgabe – im Rahmen der Fortschreibung dieses Gesetzentwurfs für Wohnungsbau die damaligen Zuständigkeiten nun auch formal ändern und die Aufgaben auch für diese Region so zuteilen, wie es für das übrige Land gilt. Das ist der wesentliche Bestandteil dieses Gesetzentwurfs. Es ist eine formale Anpassung ohne materielle Änderungen. Ich bitte Sie, so zu verfahren und zu beschließen und dem Gesetzentwurf zu entsprechen. – Danke schön.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr kurz!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Es gibt keine Wortmeldungen zur Aussprache.

Damit wird der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Gedenken und historische Würdigung des 60. Jahrestages des Kriegsendes am 8. Mai 2005 in Hessen – Drucks. 16/2735 –**

Das Wort hat Herr Abg. Kartmann für die CDU-Fraktion.

**Norbert Kartmann (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die deutsche Geschichte ist eine schwierige Geschichte, und der Umgang mit ihr ist manchmal nicht einfach. Trotzdem sind wir verpflichtet, uns tagtäglich und insbesondere dann, wenn Gelegenheit dazu ist, mit ihr auseinander zu setzen und aus ihr zu lernen. Wir haben sehr viele Daten in unserem Kalender stehen, die uns immer wieder Anlass geben, Geschichtsunterricht im wahrsten Sinne des Wortes abzuhalten. Ich will einige nennen: den 30. Januar, den 9. November, den 20. Juli und den 8. Mai. Den 27. Januar haben wir als Gedenktag an die Opfer des Holocaust hinzugenommen. Ich könnte noch mehr Daten nennen, die es uns ermöglichen, uns mit dem Thema zu beschäftigen, aber vor allen Dingen auch, uns mit jüngeren Menschen in der Gesellschaft über das in den Diskurs zu begeben, was damals geschehen ist und was daraus an Schlussfolgerungen für unser heutiges Leben und für die Zukunft zu ziehen ist.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatte zum 8. Mai vor 20 Jahren. Auch im Rückblick habe ich einige Dinge, wie sie damals debattiert worden sind, nicht verstanden. Das gebe ich unumwunden zu. Für mich war es nicht verständlich, dass man sich entscheiden musste, wie dieser Tag heißt und wie er bewertet wird: Tag der Kapitulation, Tag der Niederlage, Tag der Befreiung. – Als Sohn eines Kriegsteilnehmers habe ich damals empfunden, dass den

verschiedenen Empfindsamkeiten ein Stück zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Ich habe damals für mich entschieden, dass es die Freiheit des Einzelnen ist, sich zu entscheiden, wie er diesen Tag nennt. Das gilt auch heute. Ich persönlich kann mit dem Begriff „Tag der Befreiung“ leben. Aber ich weiß, dass es für viele auch ein Tag der Niederlage war – für die Menschen, die zur Erlebnisgeneration gehören, die in unserem Volk aber zunehmend weniger werden.

Deswegen will ich gleich am Anfang sagen, dass wir die Debatte unter einem anderen Toleranzaspekt zu führen haben, als es vor 20 Jahren der Fall war.

Auf alle Fälle war der 8. Mai 1945 das Ende des Schreckens, aber er war teilweise der Beginn neuen Schreckens. Ich denke z. B. an die Vertreibung. Das kann man politisch neutral formulieren.

Wir alle sind heute 20 Jahre weiter – vielleicht klüger, auf alle Fälle aber älter. Ich glaube, dass eine Debatte, wie sie damals geführt worden ist, heute nicht mehr in der Form möglich wäre, weil, wie gesagt, sehr viele Mitmenschen, die das erlebt haben, heute nicht mehr da sind. Genau an dieser Stelle, nämlich dem zunehmenden Wegfall der Erlebnisgeneration, wird deutlich, welchen Auftrag wir heute mehr und mehr haben: Wir müssen uns intensiv mit Geschichte beschäftigen. Deswegen macht dieser Antrag aller vier Fraktionen Sinn. Er gibt uns Gelegenheit, aus Anlass der 60. Wiederkehr eines bestimmten Tages, des 8. Mai 1945, über dieses Thema zu reden.

Ich bin nicht der Meinung, dass das eine „unwiederbringliche Möglichkeit“ ist, wie es im Antrag steht. Erlauben Sie mir diese Kritik am eigenen Antrag. Ich bin dieser Meinung, weil es in jedem Jahr einen 8. Mai gibt. Aber wir haben uns angewöhnt, besondere Anlässe herauszuheben. Das ist richtig so, und das finde ich auch vernünftig. Deswegen glaube ich, dass wir des 8. Mai 1945 nicht nur gedenken wollen, sondern auch gedenken müssen. Wir betreiben damit ein Stück politischer Bildung prinzipieller Art auf einem breiten Feld politischer Bildung, das ich – ich will wiederholen, was ich bei der Einweihung der HLZ gesagt habe – in unserem Land als etwas zu wenig beachtet ansehe, egal auf welcher Ebene, ob in der Schule oder in der Erwachsenenbildung. Das hat nichts mit dem Angebot zu tun, denn das ist vorhanden. Es hat vielmehr mit dem Zugang von Menschen zu politischer Bildung zu tun. Ein solcher Antrag ist unter Umständen ein Impuls für einen besseren Zugang zu politischer Bildung.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass wir unser Bemühen nicht am 9. Mai des nächsten Jahres enden lassen dürfen. Das haben wir bis jetzt eigentlich immer so gemacht. Wir haben Gedenktage gefeiert, wichtige Reden gehalten und dann gewartet, bis wieder zehn Jahre vorbei waren. Ich bitte, das als Überspitzung zu verstehen. Es genügt nicht, nur am 8. Mai aus Anlass des Jahrestages über die Fragestellungen von Geschichte insgesamt zu sprechen. Daraus muss weit mehr erwachsen. Daher glaube ich schon, dass wir – unbeschadet der Problematik im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus – eine grundsätzliche Feststellung treffen müssen: dass wir gemeinsam der Überzeugung sind, dass Menschen ohne geschichtliche Wurzeln Schwierigkeiten haben, die Zukunft mitzugestalten.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist nicht etwa eine Erkenntnis von mir, um Gottes willen. Das haben Leute schon vor mir festgestellt. Aber wir müssen das jetzt umsetzen. Wir brauchen das Wissen



um Sachzusammenhänge, und wir brauchen das Wissen um Ursachen und Wirkungen, weil uns das die Kraft gibt, die Wirkungen dessen, was wir tun, zu erkennen. Das ist der Lerneffekt politisch-historischer Bildung.

Insofern erhoffe ich mir von einem solchen Gedenktag vielleicht zu viel, auf der anderen Seite bitte ich aber um Verständnis dafür, wenn ich sage: Wenn wir nicht die Hoffnung und das Ziel haben, mehr zu erreichen, als in dem Antrag steht, dann werden wir nicht einmal das erreichen, was in diesem Antrag steht. Deswegen bin ich schon ein Stück weit von Hoffnung getragen.

Es besteht ein breiter Konsens in diesem Hause, dass der Landtag und die Landesregierung gemeinsam eine Gedenkveranstaltung durchführen sollten. Deswegen bin ich sicher, dass wir diesen Antrag gemeinsam beschließen werden, und ich bin sicher, dass wir daraus etwas Richtiges machen werden. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

#### **Jürgen Walter (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Mai 2005 jährt sich zum 60. Mal der Tag, an dem der Zweite Weltkrieg zu Ende ging. Es ist ein Tag, der wie kaum ein anderes Datum einen Wendepunkt in der Geschichte Deutschlands und Europas markiert.

Wenn wir heute mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auch in unserem Bundesland Hessen im kommenden Jahr Impulse setzen wollen, dann geht es um ein differenziertes, verantwortungsbewusstes, für unsere Gesellschaft und die jüngere Generation lehrreiches Erinnern.

Es ist wichtig, festzustellen: Der 8. Mai ist kein isoliertes Datum. Wer die entscheidende historische Bedeutung des 8. Mai erfassen will, der muss ihn in seinem geschichtlichen Kontext sehen. Er muss betrachten, was zu Krieg und Zusammenbruch geführt hat und was an Schuld und Verantwortung zu tragen ist.

Richard von Weizsäcker hat in seiner denkwürdigen Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes die moralischen und historischen Koordinaten richtig gesetzt: Der 8. Mai 1945 darf nicht vom 30. Januar 1933 getrennt gesehen werden. Beide Tage gehören in der Betrachtung untrennbar zusammen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne die Machtergreifung hätte es den 8. Mai 1945 nicht gegeben. Deshalb sind die Worte Richard von Weizäckers, die in unserem gemeinsamen Antrag zitiert sind, eindringlich und richtig.

Niemand kann und will das Leid vieler Menschen vergessen, das mit dem 8. Mai erst begann und darauf folgte. Aber nicht im Ende des Krieges, sondern in seinem Anfang, in der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, liegen die Ursachen für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist und bleibt der 8. Mai daher zuallererst der Tag der Befrei-

ung von Diktatur, Gewalt und Willkür, das Ende unsäglichem Leids für die Opfer von Krieg und Verfolgung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber auch, dass wir Deutschen die Freude über das Kriegsende und den Untergang des Hitlerregimes nicht in gleicher Weise nachempfinden können wie die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, wie unsere ehemaligen Kriegsgegner. Sie haben uns Deutschen in den Nachkriegsjahren nach und nach die Hand gereicht. Wir schulden ihnen, nie zu vergessen, welches Unrecht und Leid in deutschem Namen über unsere Nachbarn, aber auch über unsere eigenen Mitbürgerinnen und Mitbürger gekommen ist.

Deshalb ist für uns alle der 8. Mai immer und in erster Linie auch ein Tag der Trauer und des Erinnerns – des Erinnerns an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihres Vernichtungskrieges. Das Leid der Millionen Menschen, die im Krieg durch deutsche Truppen ihr Leben verloren haben, gehört untrennbar zu diesem Erinnern. Im Zentrum des Gedenkens des 8. Mai 1945 stehen die Opfer.

Unser Gedenken gilt dabei in besonderer Weise den sechs Millionen Menschen jüdischen Glaubens in Europa, ihrer beispiellosen Verfolgung und planmäßigen Vernichtung durch das NS-Regime. Wir gedenken der vielen, die wegen ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer politischen Überzeugung inhaftiert und ermordet wurden. Wir gedenken auch der unschuldigen Opfer, die in Bombennächten und im Zuge von Flucht und Vertreibung gestorben sind.

Unser Gedenken gilt den mutigen Männern und Frauen, die im Widerstand gegen Hitler und die Nationalsozialisten ihr Leben riskiert und verloren haben. „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“ Diese berühmten Worte von Otto Wels aus seiner Reichstagsrede zum Ermächtigungsgesetz stehen für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unverändert für den Mut und die Opferbereitschaft dieser Männer und Frauen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, die Erinnerung an die Opfer wach zu halten, ist eine zentrale Herausforderung der politischen Bildung. Hannah Arendt hat es so formuliert: „Sofern es überhaupt eine Bewältigung der Vergangenheit gibt, besteht diese im Nacherzählen, was sich ereignet hat.“ Die Fraktionen in diesem Hause wollen dabei insbesondere den immer weniger werdenden Zeitzeugen eine Stimme, einen besonderen Rang geben. Ihre persönlichen Schilderungen der Ereignisse dieser Zeit machen gerade auf junge Menschen einen besonders nachhaltigen Eindruck. Das zeigen die Erfahrungen mit Geschichts- und Zeitzeugenprojekten an Schulen. Nutzen wir diesen besonderen Blick auf unsere Geschichte auch und gerade im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zum 60. Jahrestag des Kriegsendes.

Zu dem Blick auf den 8. Mai 1945 gehört auch der Blick auf den Neubeginn, auf das, was im Nachkriegsdeutschland, was in Europa nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes aufgebaut werden konnte.

Der 8. Mai ist deshalb für uns auch ein Tag der Dankbarkeit – Dankbarkeit für die Chance zum Neubeginn, für die Unterstützung zum Wiederaufbau, für das langsam wie-



der wachsende Vertrauen und die Wiederaufnahme Deutschlands in die Völkergemeinschaft.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auseinandersetzung und der verantwortliche Umgang mit unserer Geschichte, die Annahme der historischen und politischen Verantwortung sind gewachsen, sodass wir heute sagen können: Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, das Bekenntnis zu den unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten, zu Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in der offenen Gesellschaft sind unverrückbarer Common Sense der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Wahlergebnisse in den letzten Wochen mahnen uns, dass wir an diesem Common Sense festhalten und ihn verteidigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb – damit möchte ich schließen – ist für uns dieser 8. Mai auch ein Tag der Mahnung, nichts zu vergessen und den demokratischen Kompass unserer Gesellschaft immer wieder lebendig zu halten und zu verteidigen.

Wir hoffen, mit diesem gemeinsamen Antrag und den angeregten Veranstaltungen, mit der öffentlichen Erinnerung den 8. Mai 1945 in seiner ganzen historischen Dimension und Verantwortung zu erfassen und den 60. Jahrestag des Kriegsendes würdig zu begehen.

Primo Levi, der italienische Schriftsteller, der in deutschen Konzentrationslagern leiden musste, hat in unvergleichbarer Einfachheit und Klarheit gesagt, worum es geht: Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen – darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verstehen unseren gemeinsamen Antrag als einen kleinen Teil, dazu beizutragen, dass es nicht wieder geschieht.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Walter. – Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht allzu oft vor, dass alle vier Fraktionen dieses Hauses einen gemeinsamen Antrag einbringen. Ich möchte mit einem Dank an die anderen Fraktionen beginnen, dass sie bereit waren, unserem Vorschlag zu folgen, und es am Ende zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist; zweitens ein Dank an diejenigen, die unseren ersten Vorschlag umgearbeitet haben – Frau Wagner –, sodass wir am Ende zu viert hier einen Antrag im Plenum einbringen können, den alle Fraktionen unterstützen und teilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich sage das vor allem deshalb, weil die Frage, wie der 8. Mai zu bewerten ist, jahrelang sehr umstritten war, teilweise auch heute noch umstritten ist. Wir haben die histo-

rische Bewertung, die Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 getroffen hat, nochmals bekräftigt, und wir sagen wörtlich in der Vorbemerkung des Antrags:

Ausgangspunkt der Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Bewusstsein, dass der von Deutschland begonnene Eroberungs- und Vernichtungskrieg in der nationalsozialistischen Diktatur begründet war und die Befreiung von dieser Diktatur erst durch die deutsche Kriegsniederlage gelang.

Ich weiß natürlich, dass für viele – auch dies steht im Antrag, und auch dies hat übrigens Richard von Weizsäcker 1985 gesagt – mit der Niederlage neue Leiden begannen.

Ich beispielsweise habe einen Großvater, dessen vierjährige Kriegsgefangenschaft 1945 begann; meine Großmutter wurde 1946 aus dem Sudetenland vertrieben. Aber natürlich ist es so, dass zur historischen Wahrheit dazugehört, dass man die Folgen eines Krieges nicht getrennt davon sehen kann, dass der Krieg begonnen hat, wie er begonnen hat und wer ihn begonnen hat.

Deswegen finde ich es gut, dass wir als alle vier Fraktionen sehr unaufgeregt einen solchen Antrag in diesem Parlament einbringen konnten und beschließen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Wir glauben, dass eine gemeinsame Gedenkveranstaltung von Landtag und Landesregierung unter anderem den Gesamtzusammenhang von dem deutlich machen kann, was 1933 begann, was 1945 in der Niederlage, in der Befreiung endete und, wenn wir ehrlich sind – auch dies steht in unserem Antrag –, was erst im Jahr 2004 mit der endgültigen Wiedervereinigung Europas überwunden ist. Nicht nur die deutsche Teilung, sondern auch die europäische Teilung hat ihre Ursache im Zweiten Weltkrieg. Wir können im Jahr 2005 rückblickend eine Veranstaltung abhalten, die nicht nur für uns, sondern auch über uns hinaus aufzeigen kann, in welcher historischen Dimension der 8. Mai 1945 zu sehen ist.

Herr Präsident oder in diesem Fall Herr Abg. Kartmann, die Formulierung „unwiederbringliche Möglichkeit“ bezieht sich nicht auf diesen Tag – dass man dies danach nicht mehr thematisieren könne. Aber es ist so, dass Zeitzeugen, die berichten, die Veranstaltungen in Schulen mit jungen Menschen machen, natürlicherweise nicht mehr lange leben. Diese Veranstaltungen und Gedenktage sind natürlich auch Anlässe, gerade diese Zeitzeugen in die Schulen zu bringen, und das wird nicht mehr lange möglich sein.

Ich sage das aus eigener Erfahrung. Als ich als 18-Jähriger auf Menschen traf, die im Widerstand waren – die beispielsweise in Strafbataillonen waren – und die mir berichtet haben, wie diese Zeit war, hat das auf mich einen unglaublichen Eindruck gemacht, einen viel tieferen, als jedes Geschichtsbuch und jeder Geschichtsunterricht jemals haben könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass wir gerade solche Veranstaltungen mit Zeitzeugen dort, wo wir sie initiieren können, auch initiieren sollten. Ich glaube, hier kann – Stichwort: politische Bildungsarbeit – viel getan werden.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: In den letzten Jahren sind viele Themen einzeln beleuchtet worden – beispielsweise der Bombenkrieg, seine Wirkung auf deutsche Städte, die Vertreibung. Es gab einzelne Themen, bei denen man fast das Gefühl hatte – lassen Sie mich das in diesem Zusammenhang sagen –, dass sie „in Mode“ waren. Ich glaube, ein solcher Jahrestag, der 60. Jahrestag, kann mit dazu beitragen, das Ereignis in seinem Gesamtzusammenhang zu bewerten und einzuordnen. Es ist gut, dass wir als alle vier Fraktionen des Landtags uns dies vorgenommen haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Wagner, FDP-Fraktion.

#### **Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich auch meiner Freude und meinem Dank dafür Ausdruck geben, dass es gelungen ist, fast 60 Jahre nach diesem Ereignis diesen gemeinsamen Antrag zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, vor zehn Jahren war das in diesem Haus völlig anders. Ich erinnere mich, dass ich damals auf einen Antrag, den SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt hatten, gemeinsam mit dem damaligen Landtagspräsidenten Möller in einer auch in der Bundesrepublik höchst aufgeregten Situation versucht habe, eine Einigung zwischen uns zu erreichen. Es gab zum 50-jährigen Gedenken dieses Ereignisses nicht nur das Duell der Anträge im Hessischen Landtag – das war danach auch die Überschrift –, sondern es gab auch das Duell der Interpretationsarten zu diesem Tag, bis hin, wie Sie sich erinnern, zu einer Anzeige in der „FAZ“ zum 8. Mai „Wider das Vergessen“. Aus der Diskussion der Jahre vorher, nämlich dem Historikerstreit, wurde endlich angemahnt, was durchaus positiv zu bewerten ist, zu gedenken, dass auch über die Folgen des Krieges – die Vertreibung, die Schändung von Menschenrechten in den Bereichen, in denen z. B. Deutsche als Nazis vorher oder als Mitläufer ebenfalls Menschenrechtsverletzungen begangen hatten – erneute Unterdrückung entstanden ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, der Vorzug dieser Jahre und des nächsten Jahres – 60 Jahre danach – kann darin bestehen, dass man jetzt auch in der Bevölkerung und bei den Wissenschaftlern die Janusköpfigkeit dieses Tages anerkennt. Das haben Sie, Herr Walter, das haben Sie, Herr Kartmann, und das haben Sie, Herr Al-Wazir, gesagt. Ich erinnere an eine wunderbare Formulierung, die ich damals auch zitiert habe. Marion Gräfin Dönhoff hat am 21. April 1995 zu diesem Ereignis in der „Zeit“ gesagt:

Warum um Gottes willen muss bei uns immer alles zum Duell werden? Nicht nur die Stasidiskussion,

– das war damals das Thema –

sondern auch noch der 8. Mai. Die einen erklären diesen Tag zum Tag der Befreiung und dulden keine Widerrede. Andere, 300 an der Zahl, verfassen einen zornigen Aufruf, in dem sie den Vertreibungsterror der Befreier anprangern. Unmissverständlich macht das deutlich, dass der 8. Mai beides war – Befreiung von Nazidiktatur, von Unterdrückung,

Vernichtung von Menschen aus rassistischen Gründen, Terror und Krieg und Besetzung, neues Leid und auch der Weg in eine neue Diktatur.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist wirklich gut, dass wir als Miterlebende, als Kinder, als Zeitzeugen, aber auch diejenigen, die lange nach dem Krieg als neue Generation geboren sind, begreifen, wie es Marion Gräfin Dönhoff damals gesagt hat. Sie wissen, sie hat das alles am eigenen Leib erfahren, was das hieß – wirkliche Verzweiflung, Verlust der Heimat auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite die Millionen von Menschen, die durch die Schuld der Deutschen vernichtet worden sind und bis in die nächste Generation unendliches Leid erfahren haben.

Meine Damen und Herren, deswegen können wir uns alle heute in den Worten von Richard von Weizsäcker finden und auch in der historischen These, dass der 8. Mai 1945 ohne 1933 nicht zu verstehen ist. Wir haben unsere Freiheit, unsere innere Souveränität und natürlich auch die Mitwirkung der Demokraten mit der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz verloren.

Die historische Wahrheit ist völlig richtig, Herr Walter. Die Tradition der Sozialdemokraten hat eine solche Interpretation, wie Sie sie vorgetragen haben, in der Tat zum Ausgangspunkt, dass sie die einzige Fraktion im Reichstag war, die diesem Gesetz widersprochen hat. Ich habe damals zitiert und sage das noch einmal: Theodor Heuss gehörte mit Reinhold Maier, dem späteren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, aber auch Heinrich Landahl, der später der SPD angehörte und Schulsenator in Hamburg war, und Ernst Lemmer, dem späteren CDU-Politiker und Minister für gesamtdeutsche Fragen, einer kleinen Gruppierung der Staatspartei an.

Meine Damen und Herren, ich finde – wenn Sie das nachlesen wollen –, das ist eine der bewegendsten Geschichten, die Theodor Heuss beschreibt, dass er auf dem Weg zum Reichstag entschieden war, mit Nein zu stimmen, und dass er am Ende der Beratung dieser kleinen Fraktion zugestimmt hat, weil er, wie viele Mitglieder des Zentrums – das galt genauso für das Zentrum –, geglaubt hat, dass die Reichswehr und Hindenburg den Weg in die Illegalität verhindern würden. Ein verhängnisvoller Irrtum, wie wir heute wissen.

Theodor Heuss hat sich sofort nach 1945 intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Es war sozusagen ein Trauma für ihn. In seiner ersten Rede nach der Wahl zum Bundespräsidenten am 12. September 1949 vor dem Rathaus in Bonn hat er gesagt:

Deutschland braucht Europa, aber Europa braucht auch Deutschland. Wir stehen vor der großen Aufgabe, ein neues Nationalgefühl zu bilden, eine sehr schwierige und erzieherische und erlebnismäßige Aufgabe, dass wir nicht versinken und stecken bleiben in den Ressentiments, in die das Unglück des Staates viele gestürzt hat, und dass wir nicht ausweichen in hochfahrende Hybris, wie es oft bei den Deutschen der Fall war. Wir haben die Aufgabe, im politischen Raum zum Maß, zum Gemäßen zurückzufinden und uns in unserer Würde neu zu bilden.

Meine Damen und Herren, das galt – das darf ich sicher sagen – noch viel mehr für den Hessischen Landtag. Die verfassungberatende Versammlung dieses Hauses, die sich früher als das Grundgesetz – 1946 – mit diesen Fragen beschäftigt hat, hat uns eine Hessische Verfassung hinterlassen, die von diesem Widerspruch und dem Kampf gegen die Überwindung des braunen Denkens getragen

war. Eine der wichtigsten Bestimmungen der Hessischen Verfassung:

Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.

Das war die Lehre aus dem durchaus auch braunen Hessen. Die Gedenkfeiern zeigen immer mehr, wie früh Hessen braun geworden ist. Ich sage als evangelische Christin: Die beiden Horte, die lange widerstanden haben, waren Fulda und Limburg. Das waren diejenigen, die lange die demokratische Tradition hochgehalten haben. Das sollten wir auch nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb sehr froh, dass es uns gelungen ist, diesen gemeinsamen Antrag zu formulieren, indem wir uns zu einer großen Veranstaltung verpflichten, vor allen Dingen aber auch die Aufarbeitung der Erinnerung der Zeitzeugen mitzunehmen, vielleicht eine Wanderausstellung der Staatsarchive, die wir früher hatten, in großen Städten und Landkreisen des Landes zu machen und insgesamt zu zeigen, dass sich Hessen 1946 nicht nur eine demokratische rechtsstaatliche Verfassung gegeben hat, dass Hessen eine Fülle von Entscheidungen getroffen hat, die von allen Fraktionen getragen wurde, z. B. in der 9. Legislaturperiode den Staatsvertrag mit den jüdischen Gemeinden zu machen, als Staat die Verpflichtung zur Pflege der jüdischen Gedenkstätten zu übernehmen, für die ja niemand mehr da war, der dafür verantwortlich sein konnte. Wir haben uns in den letzten Jahren verpflichtet, Synagogenbauten mit zu unterstützen, Gemeindezentren, Kindergärten, Schulen.

Meine Damen und Herren, eines will ich noch sagen, weil ich in diesen Tagen sehe, dass wir das zum letzten Mal betrachten können. Herr Starzacher, der frühere Finanzminister, hatte angeregt, einmal die Entrechtung und die fiskalische und finanzielle Ausplünderung der Juden durch die Finanzverwaltung historisch aufzuarbeiten. Das habe ich als Ministerin übernommen. Ich freue mich, dass Herr Corts zum Abschluss dieser Wanderausstellung im Hause des Ministeriums diese Ausstellung noch einmal zeigen wird, an der sich auch der Hessische Rundfunk beteiligt hat.

Meine Damen und Herren, das ist Erinnerungsarbeit, die so plastisch sein muss, dass sie von den Jugendlichen wirklich angenommen wird. Das reine Lehrbuch – das haben alle Politik- und Geschichtslehrer erfahren, auch Herr Kartmann und ich – reicht nicht aus. Ich glaube, dass gerade die neuen Mittel der Visualisierung ganz wichtig sind. Deshalb denke ich, dass wir anregen können, dass die Ministerien, die es angeht, diese Erinnerungsarbeit wach halten. Meine Damen und Herren, die allgemeine Erkenntnis aus der großartigen Rede von Richard von Weizsäcker lautet:

Erinnerung ist die Voraussetzung der Versöhnung.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wagner. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Riebel das Wort.

#### **Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Am vergangenen Sonntag, dem 3. Oktober 2004,

durfte ich auf Einladung der Friedensschule in Monte Sole an dem Gedenken zum 60. Jahrestag des Massakers in Marzabotto teilnehmen. Ich durfte daran nicht nur teilnehmen. Ich durfte auch das Wort ergreifen und für das Land Hessen reden. Erlauben Sie mir, dass ich wenige Sätze, die ich dort gesprochen habe, hier wiederhole. Ich habe dort gesagt:

Verbrecher waren nicht nur diejenigen, die die unfassbaren Gräueltaten in Marzabotto begangen haben. Der Nazistaat war ein Staat, den Verbrecher gelenkt haben. Das müssen wir uns stets vor Augen halten und daran erinnern und daran arbeiten, dass ein Regime wie dieses nie wieder Macht ausüben kann.

Für mich bedeutet all das, was hier besprochen wurde, dass wir uns gemeinsam verpflichten müssen, niemals zu vergessen. Wir müssen darüber reden. Wir müssen uns erinnern und uns gemeinsam vor Augen halten, dass ganz offenkundig Menschen in der Lage sind, Taten zu begehen, die eigentlich und sehr prinzipiell unfassbar sind.

Das wurde hier schon gesagt. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass das auch meine Meinung ist. Der 8. Mai kann nicht isoliert und ohne die Vorgänge, die im Jahr 1933 waren, betrachtet werden.

Am 8. Mai 2005 wird sich zum 60. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs jähren. Wir erinnern uns an diesem Tag an die Befreiung von einer Schreckensherrschaft und an die Befreiung von einer Diktatur. Zugleich erinnern wir uns aber auch an die Besetzung. Wir dürfen dabei aber nie vergessen und außer Acht lassen, dass wir Deutschen es waren, die den Anlass suchten, Europa in Brand zu setzen. Auch das gehört zur historischen Wahrheit.

Wir haben Millionen Menschen Leid, unendlichen Schmerz und Kummer gebracht. Man muss sich vor Augen führen, dass in dieser Zeit mehr als 50 Millionen Menschen zu Tode gekommen sind. Das ist eigentlich auch mit einem Abstand von 60 Jahren kaum fassbar. Genauso wenig fassbar ist, dass 7 Millionen Menschen, 7 Millionen Juden, sozusagen fabrikmäßig ermordet wurden. Das ist für mich der Grund – und war für mich auch schon immer der Grund –, Versuchen entgegenzutreten, Vergleiche anzustellen. Vergleiche sind anlässlich und angesichts einer solchen Zahl Ermordeter verboten und verbieten sich von selbst.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen ist der 8. Mai natürlich auch ein Tag, der Toten zu gedenken, und zwar aller Toten.

Sie erlauben mir, hinzuzufügen, dass ich mir am vergangenen Sonntag erlaubt habe, jenen alten Mann aus Monte Sole hierher nach Hessen einzuladen. Denn er hat in für mich ganz beeindruckender Weise und in ganz ruhiger und gelassener Art über das geredet, was er erlebt hat. Zugleich hat er einem Deutschen wie mir nach meiner Rede auf der Bühne vor Zehntausenden Menschen einen Friedenskuss gegeben.

Ich würde gerne haben, dass dieser Mann vor Schülerinnen und Schülern redet und ihnen das erklärt, was er und sein Kollege und Freund mir bei meinem ersten Besuch vor fast vier Jahren erklärt haben. Damals baten sie mich, mir diese Hütte dort unten anzusehen. Das war ein baufälliger Schuppen, von dem man gar nicht glaubt, dass er mehr als 60 Jahre alt ist. In diesem Schuppen saß sein Freund zusammen mit seiner Mutter. Sie haben die vorbeigehenden, tobenden SS-Schergen gehört und zitterten



vor Todesangst, weil sie fürchteten, dass sie seine Mutter und ihn ergreifen und umbringen würden. Er hat das erlebt.

Hier wurde das bereits gesagt. Ich glaube, wenn man ein solches Gespräch mit Schülerinnen und Schülern über eine Stunde führt, wird das mehr bewirken als 100 Stunden Geschichtsunterricht. Denn die Schülerinnen und Schüler erleben dann das, was man erleben muss, damit wir gemeinsam sicher sein können, dass dafür Sorge getragen wird, dass sich Vergleichbares nie wiederholt.

Ich will auch hier versuchen, nicht zu überziehen. Ich will hier etwas anführen, was mir eigentlich schon wichtig war, nachdem ich es das erste Mal gehört habe. Ich möchte freimütig einräumen, dass mir dieser Gedanke eventuell bei der einen oder anderen Entscheidung im Wege steht. Gleichwohl halte ich ihn prinzipiell für so richtig, dass ich ihn in diesem Zusammenhang nennen will. Cicero hat in seiner Zweiten Catilinarischen Rede vor dem römischen Senat erklärt, dass wir alle gemeinsam um unserer Freiheit willen Sklaven der Gesetze sein müssen. Wenn er etwas anderes gesagt hätte, hätte er keinen bedingungslosen und nicht auflösbaren Treueeid für das abgegeben, was wir heute Rechtsstaat nennen. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass dieser Rechtsstaat sozusagen alles andere überwölben muss und dass es ohne jede Einschränkung eine Gemeinsamkeit derer geben muss, die sich bewusst sind, dass die Strukturen der Demokratie und der Machtverleihung auf Zeit die uneingeschränkte Garantie dafür sind, dass sich Vergleichbares nie mehr wiederholt.

Ich fahre oft durch das Hessenland und rede in ungezählt vielen Veranstaltungen über Europa. Dabei nimmt bisweilen der eine oder andere relativ kleinkariert zu der einen oder anderen Entwicklung des europäischen Rechts kritisch Stellung. Ich meine schon, es ist richtig, dann zu sagen: Für mich besteht das Faszinosum an der Idee eines vereinten Europas – man könnte auch sagen: eines wieder vereinigten Europas – darin, dass nach menschlichem Ermessen eine Garantie abgegeben werden kann – ich bin mir dabei bewusst, wie schwierig es ist, Garantien abzugeben –, dass sich in den nächsten Jahrzehnten, um nicht zu sagen, in den nächsten Jahrhunderten, Vergleichbares wie der Holocaust, die Naziherrschaft und all das, was sich in dieser historischen Abfolge ereignet hat, zumindest auf dem relativ kleinen Boden Europas nicht wiederholen wird. Aber auch daran müssen wir mit Hinweis darauf arbeiten, dass dies, zumindest aus meiner Sicht, der wichtigste Grund für ein vereinigtes Europa ist.

Selbstverständlich wird die Landesregierung die Überlegungen, die sich in diesem Antrag wieder finden, aufnehmen und umzusetzen versuchen. Weil das nicht nur eine rationale, sondern auch eine emotionale Angelegenheit ist, wird auch auf die Frage Antwort zu geben sein, was die Menschen Hessens in den Jahren 1945, 1946 und 1947 empfunden haben. Wir werden Zeitzeugen reden lassen. Wie haben sie das Kriegsende erlebt? Wie war damals ihre persönliche Befindlichkeit? Hatten sie Angst? Wie war das mit der Not? Wie war das mit der Sorge um das tägliche Brot und all dem, was damit zusammenhängt?

Wir müssen uns dieser Vergangenheit gewärtigen, sie vergewärtigen und deutlich machen, dass uns allen die

Erinnerung daran wichtig ist. Es geht um das Verstehen des Geschehenen und zugleich darum, Vergleichbares für die Zukunft auf politischer Ebene zu verhindern.

Die Hessische Landesregierung hat zum 50. Jahrestag ausdrücklich auf eigene Veranstaltungen verzichtet. Anlässlich des 60. Jahrestages stehen wir vor besonders großen Entscheidungen. Die Generation der Zeitzeugen geht zu Ende. Die jüngere Generation betrachtet eventuell die Erfahrungen, die mit dem Kriegsende verbunden sind, nur als Geschichte, die für sie 60, 300 oder 400 Jahre entfernt ist. Das wäre aber aus meiner Sicht ein schwerer Fehler. Wir müssen zumindest den Versuch unternehmen, ein unmittelbares Erleben herzustellen. Denn das ist meiner Ansicht nach der beste Garant dafür – ich darf das wiederholen –, um die Wiederholung eines Regimes wie das der Nazis auszuschließen.

Die Landesregierung wird den Anregungen des Hessischen Landtags folgen. – Ich danke Ihnen sehr.

(Allgemeiner Beifall)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Riebel.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Gedenken und historische Würdigung des 60. Jahrestags des Kriegsendes am 8. Mai 2005 in Hessen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, aus dem Plenum ist angeregt worden – ich nehme dies sehr gerne auf –, dass wir einen Protokollauszug dieser Debatte den Schulen des Landes Hessen zur Verfügung stellen sollten. Ich stelle anheim, dass wir auch im Ältestenrat darüber noch einmal sprechen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe dann **Punkt 61** auf:

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/2666 –**

Gibt es hier Sonderwünsche? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich um die Abstimmung. Wer den Beschlussempfehlungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war ebenfalls einstimmig.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich weise Sie noch einmal auf den Parlamentarischen Abend der Kolpingfamilie hin, der um 18.30 Uhr in der Kantine stattfindet.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit. Morgen früh geht es um 9 Uhr weiter. Ich schließe die Sitzung, alles Gute, Glück auf.

(Schluss: 18.22 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 2)****Abstimmungsliste**

zur namentlichen Abstimmung über die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz HFKG) – Drucks. 16/2687 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kölsch, Brigitte	CDU	x			
Apel, Elisabeth	CDU	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Becker (Nidda), Gerhard	SPD		x			Landau, Dirk	CDU	x			
Beer, Nicola	FDP	x				Lannert, Judith	CDU	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Lautenschläger, Silke	CDU	x			
Bender, Bernhard	SPD		x			Lenhart, Roger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Lennert, Dr. Peter	CDU	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Lenz, Aloys	CDU	x			
Bökel, Gerhard	SPD		x			Lortz, Frank	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Lübcke, Dr. Walter	CDU	x			
Caspar, Ulrich	CDU	x				May, Jürgen	SPD				x
Corts, Udo	CDU	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU	x			
Denzin, Michael	FDP				x	Möller, Klaus Peter	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU	x				Oppermann, Anne	CDU	x			
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU	x				Osterburg, Gudrun	CDU	x			
Eckhardt, Hannelore	SPD		x			Otto, Reinhard	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD		x		
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Peuser, Helmut	CDU	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Pfaff, Hildegard	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD		x			Pighetti, Marco	SPD		x		
Gerling, Alfons	CDU	x				Posch, Dieter	FDP	x			
Gotthardt, Frank	CDU	x				Quanz, Lothar	SPD		x		
Grumbach, Gernot	SPD		x			Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU				x	Reif, Clemens	CDU	x			
Habermann, Heike	SPD		x			Reißer, Rafael	CDU	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Rentsch, Florian	FDP	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Hartmann, Karin	SPD		x			Rhein, Boris	CDU	x			
Haselbach, Rudi	CDU	x				Riege, Bernd	SPD		x		
Häusling, Martin	GRÜNE		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Heidel, Heinrich	FDP	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Henzler, Dorothea	FDP	x				Schaub, Manfred	SPD		x		
Hermanns, Rüdiger	CDU	x				Schmitt, Norbert	SPD		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Scholz, Angelika	CDU	x			
Hinz, Priska	GRÜNE		x			Schönhut-Keil, Evelin	GRÜNE		x		
Hoff, Volker	CDU	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hoffmann, Christel	SPD		x			Siebel, Michael	SPD		x		
Hofmann, Heike	SPD		x			Sorge, Sarah	GRÜNE		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE		x			Tesch, Silke	SPD		x		
Holler, Christoph	CDU	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Holzzapfel, Hartmut	SPD		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
von Hunnius, Roland	FDP	x				Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP				x
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Walter, Jürgen	SPD		x		
Jung (Rheingau), Dr. Franz Josef	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE		x			Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Kahl, Reinhard	SPD		x			Weinmeister, Mark	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Williges, Frank	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Klemm, Lothar	SPD		x			Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU	x			
Koch, Roland	CDU	x				Ziegler-Raschdorf, Margarete	CDU	x			





